

GESCHÄFTSBERICHT 2021

mit Wissensbilanz und Umwelterklärung

NACHHALTIGKEITSBERICHT 2021



2021

Unser gesetzlicher Auftrag

Bundesgesetz über die Oesterreichische Nationalbank – ausgewählte Gesetzesstellen Nationalbankgesetz 1984 (NBG), BGBl. Nr. 50/1984 idF BGBl. I Nr. 61/2018

§ 2

(1) Die Oesterreichische Nationalbank ist eine Aktiengesellschaft. Sie ist die Zentralbank der Republik Österreich und als solche integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB).

(2) Die Oesterreichische Nationalbank hat gemäß den Bestimmungen des AEUV [d. i. der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union], des ESZB/EZB-Statuts [d. i. die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank], der auf Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen unmittelbar anwendbaren unionsrechtlichen Vorschriften sowie dieses Bundesgesetzes an der Erreichung der Ziele und der Vollziehung der Aufgaben des ESZB mitzuwirken. Im Rahmen des Unionsrechts [...] hat die Oesterreichische Nationalbank mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, das Ziel der Preisstabilität zu gewährleisten. Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preisstabilität möglich ist, ist den volkswirtschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsentwicklung Rechnung zu tragen und die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union zu unterstützen.

(5) Bei Verfolgung der [...] genannten Ziele und Aufgaben hat die Oesterreichische Nationalbank [...] entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB zu handeln; weder die Oesterreichische Nationalbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane darf hiebei Weisungen von Organen oder Einrichtungen der Europäischen Union, von Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder von anderen Stellen einholen oder entgegennehmen.

§ 44 a

(1) Die Oesterreichische Nationalbank ist zur Ausübung der Aufsicht über die Zahlungssysteme verpflichtet. Diese Aufsicht umfasst die Prüfung der Systemsicherheit von Zahlungssystemen.

§ 44b

(1) Die Oesterreichische Nationalbank hat im öffentlichen Interesse das Vorliegen aller jener Umstände zu beobachten, die für die Sicherung der Finanzmarktstabilität in Österreich von Bedeutung sind.

§ 44c

(1) Die Oesterreichische Nationalbank trägt unbeschadet § 44b im Inland zur Wahrung der Finanzmarktstabilität und Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos bei [...].

Neben dem Nationalbankgesetz sowie einer Reihe von unionsrechtlichen Vorschriften (Verordnungen der EU, EZB/EZB-Statut) leiten sich u. a. aus folgenden nationalen Gesetzen weitere Aufgaben der OeNB ab:

- Bundesgesetz über das Bankwesen (BWG)
- Bundesgesetz über die Errichtung und Organisation der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMABG)
- Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG)
- Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (ESAEG)
- Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG)
- Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen (SanktG)
- Bundesgesetz über die Ausgabe von E-Geld und die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten (E-Geldgesetz 2010)
- Bundesgesetz über die Erbringung von Zahlungsdiensten 2018 (ZaDiG 2018)
- Bundesgesetz über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (Finalitätsgesetz)
- Bundesgesetz über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (VAG 2016)
- Devisengesetz 2004
- Bundesgesetz über die Verwaltung der ERP-Counterpart-Mittel (ERP-Fonds-Gesetz)

Das Leitbild der OeNB

Vision Statement

Sicherheit durch Stabilität. Der Euro – unsere Währung.

Unsere Aufgaben

Die OeNB ist die *unabhängige Zentralbank der Republik Österreich*.

Wir gewährleisten gemeinsam mit der Europäischen Zentralbank (EZB) und den anderen Zentralbanken des Euroraums die *Stabilität des Euro* und unterstützen damit eine *positive Wirtschaftsentwicklung* im Euroraum.

Wir sichern zusammen mit der EZB und der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde die *Stabilität der Banken und der Finanzmärkte*.

Wir sorgen gemeinsam mit unseren Tochterunternehmen für *sicheres Bargeld* und einen *funktionierenden Zahlungsverkehr* und gestalten gemeinsam mit der EZB und den anderen Zentralbanken des Euroraums die Zukunft der Zahlungssysteme im Euroraum.

Wir veranlagen und verwalten die *Währungs- und Goldreserven* professionell im Sinne unseres Stabilitätsauftrags und versorgen die österreichischen Banken mit ausreichender *Zentralbankliquidität*.

Wir bringen als *zentrale wirtschaftspolitische Institution* unsere volks- und finanzwirtschaftliche Expertise ein und geben Orientierung mittels hochwertiger Analysen, Studien und Statistiken.

Wir *fördern aktiv das Verständnis* von Wirtschaft und Finanzen der österreichischen Bevölkerung.

Wir sind uns der *Verantwortung für Österreich und Europa* bewusst und erfüllen unsere Aufgaben *effektiv und effizient*.

Unsere Werte

Wir fühlen uns der *europäischen Idee verpflichtet* und unterstützen aktiv den europäischen Integrationsprozess.

Grundlage unseres Handelns sind *fachliche und soziale Kompetenz, Nachvollziehbarkeit, ethische Werte und verantwortungsbewusste Unternehmensführung*.

Wir begegnen neuen Entwicklungen *offen und zukunftsorientiert*.

Unsere *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*, ihr Wissen und ihr Engagement sind unser wichtigstes Kapital.

Wir sind der *Chancengleichheit und Diversität* verpflichtet und messen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen hohen Stellenwert zu.

Unsere *gesellschaftliche Verantwortung* zeigt sich auch in unserem Engagement für Wissenschaft und Forschung, humanitäre Anliegen, Kunst und Kultur sowie für die Umwelt.



MCMXXV

OESTERREICHISCHE
NATIONALBANK

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	6
Vorwort des Gouverneurs	8
Generalrat der OeNB	10
Eigentümer und Organe	11
Organisationsplan der OeNB	14
Die OeNB im Profil	16
Wirtschaftsindikatoren für Österreich	17
Die OeNB im Dienst der Preis- und Finanzmarktstabilität	
Geldpolitik des Eurosystems bleibt auch im zweiten Jahr der Pandemie expansiv	21
<i>Ergebnisse der Überprüfung der geldpolitischen Strategie des Eurosystems</i>	23
<i>Die strukturellen Gründe der Niedrigzinspolitik – Diskussionen zum realen Gleichgewichtszinssatz im Euroraum</i>	26
Wirtschaftsentwicklung in Österreich weiterhin von Pandemie bestimmt	29
<i>Arbeitskräftemangel und Mismatch-Probleme am österreichischen Arbeitsmarkt</i>	32
<i>Eurosystem beginnt mit Sondierung eines „digitalen Euro“</i>	36
Reservemanagement im Zeichen uneinheitlicher konjunktureller Erholung	39
<i>Der Klimawandel betrifft auch die Kernaufgaben der OeNB</i>	42
Aktive Rolle der OeNB zur Gewährleistung der Finanzmarktstabilität	45
<i>Fünf Fragen und Antworten zu makroprudenziellen Maßnahmen in der privaten Wohnimmobilienfinanzierung</i>	48
<i>Erkenntnisse einer OeNB-Pilotstudie zu Klimarisiken: CO₂-Preis stellt keine Gefahr für das österreichische Bankensystem dar</i>	53
Finanzstatistiken bieten erweitertes Leistungsspektrum	57
Sicherer und effizienter Zahlungsverkehr als Eckpfeiler der Wirtschaft	61
<i>20 Jahre Euro-Bargeld – Europas gemeinsame Währung feiert Geburtstag</i>	63
Die OeNB – ein nachhaltiges Unternehmen	
Die OeNB bringt neue Projekte auf den Weg	75
Digitalisierung in der Kommunikation setzt sich fort	83
Die OeNB übernimmt gesellschaftliche Verantwortung	87
<i>Die Shoah-Namensmauer-Gedenkstätte im Detail</i>	89
Unternehmensweites Risikomanagement	91
Umwelterklärung 2021 – ökologisches Unternehmen OeNB	95
Beteiligungsspiegel	105
Jahresabschluss 2021 der Oesterreichischen Nationalbank	107
Hinweise	
Abkürzungen	154
Zeichenerklärung	155
Periodische Publikationen	155
Adressen	157

Redaktionsschluss: 17. Februar 2022

Vorwort des Präsidenten



Dr. Harald Mahrer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die COVID-19-Pandemie bestimmte auch im abgelaufenen Jahr 2021 das gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschehen in Österreich. Die Verfügbarkeit von Impfstoffen und anhaltend expansive staatliche Maßnahmen stützten in dieser Situation den wirtschaftlichen Aufschwung. Im Jahr 2021 ist die österreichische Wirtschaft mit 4,7% kräftig gewachsen, auch für 2022 sind die Prognosen gut. Die Omikron-Welle und mögliche neue Virusvarianten stellen allerdings ein Abwärtsrisiko dar. Zudem hat die Pandemie einen Arbeitskräftemangel in bestimmten Branchen ausgelöst und zu einem Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage am österreichischen Arbeitsmarkt geführt. Die Gewährleistung von Preisstabilität war im Jahr 2021 für die OeNB und das Eurosystem besonders fordernd: Nachholeffekte nach dem Ende der Lockdown-Maßnahmen, globale Lieferengpässe sowie die markante Zunahme der Energiepreise führten europaweit zu einem deutlichen Anstieg der Inflation. In Österreich stieg die Teuerung gegen Ende des Jahres auf über 4% an.

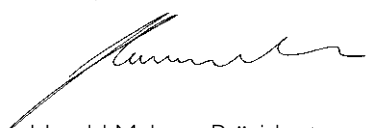
Dank der wirtschaftlichen Erholung, der vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der Pandemieeffekte sowie des anhaltenden Kreditwachstums verbesserte sich die Gewinnsituation des österreichischen Bankensektors 2021 deutlich. Auch die Kreditqualität ist weiterhin gut, jedoch deuten Vorlaufindikatoren auf eine potenzielle Verschlechterung in manchen Bereichen hin. Analysen der OeNB zeigen, dass die starke Dynamik auf dem österreichischen Wohnimmobilienmarkt 2021 unvermindert anhält. Die OeNB hat in der Vergangenheit bereits verstärkt auf die Bedeutung der Einhaltung nachhaltiger Kreditvergabestandards hingewiesen und vor potenziellen negativen Folgen für die Finanzmarktstabilität gewarnt.

Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bargeld erfüllt die OeNB gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften – der Oesterreichischen Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH, der Münze Österreich AG und der GELDSERVICE AUSTRIA – zuverlässig. Auch in der Pandemie war dies zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Bargeld ist das beliebteste Zahlungsmittel der Österreicherinnen und Österreicher. Es bietet Sicherheit, Anonymität und gesellschaftliche Fairness durch den gleichen Zugang für alle. Das Jubiläum von *20 Jahre Euro-Bargeld* bietet für die OeNB einen Anlass, in unterschiedlichen Kommunikationsaktivitäten auf die Vorteile des Euro hinzuweisen. Gleichzeitig schreitet auch die Digitalisierung des Zahlungsverkehrs auf europäischer und nationaler Ebene stetig voran. Die OeNB hat mit der Gründung der OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH und der Entwicklung einer neuen Bargeld- und Zahlungsverkehrsstrategie in diesem Bereich wesentliche Weichen für die Zukunft gestellt.

Die Veranlagungsstrategie der OeNB trug den Entwicklungen auf den Finanzmärkten im Jahr 2021 Rechnung und war durch eine umfassende Neuausrichtung gekennzeichnet. Im Rahmen des Risikomanagements werden bereits seit vielen Jahren spezifische Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Der Klimawandel wird von der OeNB im Rahmen der vom Eurosystem initiierten Maßnahmen sehr ernst genommen. Darüber hinaus strebt die OeNB an, bis zum Jahr 2040 ein klimaneutrales Unternehmen zu werden. Die OeNB nimmt neben der Erfüllung ihrer Kernaufgaben auch ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und fördert Forschung, Wirtschaft, Kunst und Kultur. Im Jahr 2021 ist die bisherige Basisfinanzierung für österreichische Wirtschaftsforschungsinstitute durch ein neues transparentes System reformiert worden.

Mein expliziter Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeNB und ihrer Tochtergesellschaften sowie den Mitgliedern des Direktoriums und des Generalrats für die ausgezeichnete Zusammenarbeit im Jahr 2021.

Wien, im März 2022



Harald Mahrer, Präsident

Vorwort des Gouverneurs



Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das reale Bruttoinlandsprodukt des Euroraums stieg nach dem pandemiebedingten Krisenjahr 2020 vor allem durch ein Wiedererstarren des privaten Konsums deutlich um 5,2%. Die Inflation begann insbesondere im zweiten Halbjahr 2021 ebenfalls rasch zu steigen. Der Anstieg der Verbraucherpreise lag laut dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Jahr 2021 bei 2,6% im Euroraum. In Österreich zeigte sich ein vergleichsweise ähnliches Bild mit einem Wachstum des BIP um 4,7% und einem HVPI-Anstieg von 2,8%.

Das Eurosystem reagierte auf diesen Anstieg der Inflation mit einem Beschluss über das plangemäße Auslaufen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) mit März 2022. Das erweiterte Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Expanded Asset Purchase Programme – APP) wird mit dem Auslaufen des PEPP zunächst auf 40 Mrd EUR pro Monat erhöht und danach schrittweise reduziert, sodass ab Oktober 2022 wieder ein monatliches Volumen von 20 Mrd EUR angekauft wird.

Gemäß der EZB-Prognose vom Dezember 2021 wird die Inflation im Euroraum im Jahr 2022 3,2% erreichen, aber bereits Ende 2022 auf knapp unter 2% sinken und in den beiden Folgejahren dort verharren. Somit würde das geldpolitische Ziel einer Inflation von 2% innerhalb der nächsten beiden Jahre nicht ganz erreicht. Falls sich die Inflation jedoch trotz des Auslaufens von Einmaleffekten als hartnäckiger erweisen sollte, verfügt die Geldpolitik über genügend Instrumente, um effektiv gegenzusteuern. Das Eurosystem ist bereit jederzeit geldpolitisch aktiv zu werden, sollte es die aktuelle Situation erfordern.

Darüber hinaus stand das Jahr 2021 auch im Zeichen entscheidender strategischer Weichenstellungen. So wurde die erste neue geldpolitische Strategie der EZB seit 18 Jahren – mit einem symmetrischen Inflationsziel von mittelfristig 2% – beschlossen. Ein weiteres Thema, das 2021 im Vordergrund stand und uns noch länger begleiten wird, ist der Kampf gegen den Klimawandel. Die OeNB verfügt über eine ausgezeichnete Expertise in diesem Bereich und konnte im vergangenen Jahr für eine international hochrangig besetzte Konferenz mit Lord Nicholas Stern einen der weltweit führenden Experten zu diesem Thema gewinnen.

Neben der Wahrung der Preisstabilität und den Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ist in den kommenden Jahren die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zentral für ein höheres Produktivitätswachstum. Die Entwicklung und der Einsatz neuer, klimafreundlicher Technologien bietet dafür Chancen. Eine höhere Produktivität sollte zu einem steigenden (realen) Gleichgewichtszinssatz beitragen, was wiederum der Geldpolitik mehr Gestaltungsspielraum bieten würde.

Alles in allem bin ich optimistisch, auch wenn uns die Pandemie und die Inflation noch einige Zeit begleiten werden. Die Expertinnen und Experten der OeNB leisten mit ihrem herausragenden Know-how einen wichtigen Beitrag, um die richtigen Weichen für eine nachhaltige zukünftige Wirtschaftsentwicklung zu stellen.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Präsidium, dem Generalrat und dem Direktorium meinen herzlichen und aufrichtigen Dank für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und den außerordentlichen Einsatz während der Pandemie aussprechen. Dadurch konnte die OeNB auch im Jahr 2021 – unter weiterhin erschwerten Bedingungen – ihre zentralen und wesentlichen Aufgaben zuverlässig erfüllen und ihren Beitrag zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise leisten.

Wien, im März 2022



Robert Holzmann, Gouverneur

Mitglieder des Generalrats der OeNB

Stand 31. Dezember 2021



Dr. Harald Mahrer
Präsident

Aktuelle Funktionsperiode:
1.9.2018 – 31.8.2023



Dr. Barbara Kolm
Vizepräsidentin

Aktuelle Funktionsperiode:
1.9.2018 – 31.8.2023



Mag. Bettina Glatz-Kremsner
Generaldirektorin der Casinos Austria AG und der Österreichischen Lotterien Ges. m.b.H.

Aktuelle Funktionsperiode:
1.3.2018 – 28.2.2023



Mag. Erwin Hameseder
Präsident der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H.

Aktuelle Funktionsperiode:
6.3.2020 – 5.3.2025



Dr. Stephan Koren
Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H.

Aktuelle Funktionsperiode:
8.9.2018 – 7.9.2023



Franz Maurer
Partner bei LIVIA Group

Aktuelle Funktionsperiode:
23.5.2018 – 22.5.2023



Dr. Susanne Riess
Generaldirektorin Bausparkasse Wüstenrot AG

Aktuelle Funktionsperiode:
6.3.2020 – 5.3.2025



Mag. Peter Sidlo

Aktuelle Funktionsperiode:
1.3.2018 – 28.2.2023



Mag. Christoph Traunig, MBA
Geschäftsführender Gesellschafter bei St. Stephan Capital Partners

Aktuelle Funktionsperiode:
1.9.2018 – 31.8.2023



Univ.-Prof. Dr. Brigitte Unger
Lehrstuhl für Finanzwissenschaften an der Universität Utrecht

Aktuelle Funktionsperiode:
6.3.2020 – 5.3.2025



Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein
Leiter der Sektion für Wirtschaftspolitik und Finanzmärkte im Bundesministerium für Finanzen

Aktuelle Funktionsperiode:
seit 1.7.2012



Staatskommissär-Stellvertreter Mag. Alfred Lejsek
Gruppenleiter Gruppe III/B Finanzmärkte im Bundesministerium für Finanzen

Aktuelle Funktionsperiode:
seit 1.4.2016

Gemäß § 22 Abs. 5 NBG 1984 werden vom Zentralbetriebsrat bei Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten zu den Sitzungen des Generalrats entsendet:



Mag. Birgit Sauerzopf
Vorsitzende des Zentralbetriebsrats



Mag. Christian Schrödinger
Stellvertretender Vorsitzender des Zentralbetriebsrats

Eigentümer und Organe

Eigentümer der OeNB

Die OeNB ist eine Aktiengesellschaft. Ihr Grundkapital von 12 Mio EUR steht seit Juli 2010 zur Gänze im Eigentum des Bundes. Die Aktionärsrechte des Bundes werden vom Bundesminister für Finanzen ausgeübt.

Generalrat

Aufgaben

Der Generalrat ist das Aufsichtsorgan der OeNB und überwacht jene Geschäfte, die nicht in den Aufgabenbereich des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) fallen. Der Generalrat hat das Direktorium in Angelegenheiten der Geschäftsführung und der Währungspolitik zu beraten und wird in der Regel einmal im Monat vom Präsidenten einberufen. Gemeinsame Sitzungen des Generalrats und des Direktoriums haben mindestens einmal im Vierteljahr stattzufinden (§ 20 Abs. 2 NBG).

Für eine Reihe von Agenden der Geschäftsführung ist die Zustimmung des Generalrats erforderlich. Dazu zählen die Neuaufnahme oder Auflassung von Geschäftszweigen, die Errichtung oder Auflassung von Zweiganstalten sowie der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften (§ 21 Abs. 1 NBG).

Des Weiteren ist die Zustimmung des Generalrats bei der Besetzung von Aufsichtsräten und des Managements von Unternehmen, an denen die OeNB beteiligt ist, einzuholen. Auch bei der Ernennung der Funktionäre der zweiten Führungsebene der OeNB ist die Zustimmung des Generalrats erforderlich. Ebenfalls der Beschlussfassung durch den Generalrat vorbehalten sind u. a. die Erstattung von unverbindlichen Dreivorschlägen an die Bundesregierung für die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums durch den Bundespräsidenten, die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik in Nicht-ESZB-Angelegenheiten und die Genehmigung des Jahresabschlusses zwecks Vorlage an die Generalversammlung sowie die Genehmigung der Plankostenrechnung und des Investitionsplans für das nächste Geschäftsjahr (§ 21 Abs. 2 NBG).

Zusammensetzung

Der Generalrat besteht aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und acht weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder müssen österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sein. Sie sind von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren ernannt; eine Wiederernennung ist zulässig. Weitere Bestimmungen zum Generalrat finden sich in den §§ 20 bis 30 NBG.

Mitglieder des Direktoriums der OeNB
Stand 31. Dezember 2021



Von links: Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber,
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann, Direktor DDr. Eduard Schock,
Direktor DI Dr. Thomas Steiner

Direktorium

Das Direktorium leitet den gesamten Dienstbetrieb und führt die Geschäfte der OeNB. Bei der Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB handelt das Direktorium entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB. Das Direktorium führt die Geschäfte in der Weise, dass die OeNB die nach dem AEUV, nach dem ESZB/EZB-Statut, nach den auf Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen unmittelbar anwendbaren unionsrechtlichen Vorschriften sowie sonst durch Bundesgesetz zugewiesenen Aufgaben erfüllt.

Das Direktorium besteht aus dem Gouverneur, dem Vize-Gouverneur und zwei weiteren

Mitgliedern. Alle Mitglieder des Direktoriums werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt. Die Ernennung erfolgt jeweils für die Dauer von sechs Jahren; eine Wiederernennung ist zulässig. Der Gouverneur ist Mitglied des EZB-Rats und des Erweiterten Rats der EZB. Er und sein Vertreter sind bei Wahrnehmung dieser Funktionen weder an Beschlüsse des Direktoriums noch an solche des Generalrats gebunden und unterliegen auch sonst keinerlei Weisungen.

Weitere Bestimmungen zum Direktorium finden sich in den §§ 32 bis 36 NBG. Für weitere Informationen zum Direktorium der OeNB siehe auch www.oenb.at.

Organisationsplan der OeNB

Präsident

Dr. Harald Mahrer

PRÄS

Vizepräsidentin

Dr. Barbara Kolm

VPR

Direktorium

Ressort Notenbankpolitik

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann R G

Referat des Gouverneurs
DHA Mag. Markus Arpa REFG

Repräsentanz Brüssel
STAL Mag. Isabella Lindner REPB

Hauptabteilung Internationales, Protokoll und Presse

DHA Mag. Markus Arpa HIP

Referat Protokoll Direktorium, Generalrat
und Generalversammlung
AL Mag. Gabriele Stöffler REFP

Abteilung für EU- und internationale Angelegenheiten
AL Dr. Thomas Gruber INTA

Referat Pressestelle
AL Dr. Christian Gutlederer REFPS

Hauptabteilung Volkswirtschaft

DHA Dr. Birgit Niessner HVW

Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen
AL DRR Mag. Dr. Ernest Gnan VOWA

Abteilung für volkswirtschaftliche Studien
AL Mag. Dr. Martin Summer VOSTA

Abteilung für die Analyse wirtschaftlicher
Entwicklungen im Ausland
AL Dr. Helene Schuberth AUSA

Ressort Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik

Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber R VG

Referat Compliance
AL Mag. Eva Graf, LL.M. REFC

Innenrevision
AL DRR Mag. Dr. Axel Aspetsberger REV

Hauptabteilung Europäische Großbankenaufsicht

DHA Mag. Dr. Karin Turner-Hrdlicka HEG

Abteilung für Europäische Großbankenanalyse
AL DRR DI Dr. Gabriela De Raaij EGBA

Abteilung für Europäische Großbankenrevision
AL Mag. Martin Hammer EGREV

Abteilung Europäische Aufsichtsgrundsätze und Strategie
AL Mag. Josef Meichenitsch EGSA

Hauptabteilung Finanzmarktstabilität und Bankenprüfung

DHA Priv.-Doz. Mag. Dr. Markus Schwaiger HFB

Abteilung für Bankenanalyse
AL Dr. Matthias Hahold BAKA

Abteilung für Bankenrevision
AL DI Dr. Roman Buchelt BAREV

Abteilung für Finanzmarktstabilität und Makroprudenzielle
Aufsicht
AL DRR Dr. Michael Würz FINMA

Hauptabteilung Statistik

DHA Mag. Dr. Johannes Turner HST

Abteilung Statistik – Data Governance, Stammdaten
und Banken-Abwicklung
AL Dr. Alexander Benkwitz STADA

Abteilung Statistik – Integrierte Meldewesenentwicklung
und Datenmanagement
AL Mag. Ralf Peter Dobringer SIDAT

Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungs-
rechnung und Monetärstatistiken
AL MMag. Dr. Gunther Swoboda SAFIM

Abteilung Statistik – Aufsicht, Modelle und Bonitätsanalysen
AL Priv. Doz. Mag. Dr. Gerhard Winkler SAMBA

AD	Advisor
AL	Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin
DHA	Direktor / Direktorin der Hauptabteilung
DRR	Direktionsrat / Direktionsrätin
DZA	Direktor / Direktorin und Leiter / Leiterin der Zweiganstalt
SE	Senior Expert
STAL	Stellvertretender Abteilungsleiter / Stellvertretende Abteilungsleiterin

Ressort Zahlungsverkehr, Finanzbildung, IT und Infrastruktur

Direktor DDr. Eduard Schock R I

Hauptabteilung Zahlungsverkehr, Risikoüberwachung und Finanzbildung

DHA Mag. Petia Niederländer HZF

Zahlungsverkehrsabteilung⁴
AL DRR Mag. Katharina Selzer-Haas ZV

Referat Zahlungsverkehrsstrategie
AL Mag. Wolfgang Haunold, MA REFZS

Abteilung Risikoüberwachung
AL Doris Rijnbeek, MBA RISK

Abteilung für Finanzbildung
AL DRR Maximilian Hiermann FIBI

OeNB West
DZA Mag. (FH) Armin Schneider WEST

Hauptabteilung Bargeld, Beteiligungen und Interne Dienste

DHA Dr. Matthias Schroth, LL.M HBI

Banknoten- und Münzenkasse
AL DI Stefan Varga BMK

Abteilung für Beteiligungssteuerung und Bargeldstrategie
AL Mag. Thomas Grafl BBS

Abteilung für Sicherheits- und Gebäudemanagement¹
AL Mag. Thomas Reindl SIGMA

Abteilung für Einkaufs- und Verkaufsmanagement
AL Dr. Christa Mölzer-Hellsberg EVM

Hauptabteilung Informationstechnologie und Kundenservice

DHA Christoph Martinek HIT

Abteilung IT-Strategie und Informationssicherheit^{2,3}
AL Ing. Martin Durst ITS

Abteilung IT-Operations
AL Ing. Jürgen Schwalbe ITO

Abteilung IT-Development
AL DRR DI Dieter Gally ITD

Abteilung Informationsmanagement und Services
AL Mag. Bernhard Urban IMS

Ressort Treasury, Personal und Rechnungswesen

Direktor DI Dr. Thomas Steiner R II

Personalabteilung
AL Mag. Susanna Konrad-El Ghazi PERS

Rechtsabteilung
AL MMag. Dr. Stephan Klinger RECHT

Hauptabteilung Treasury
DHA Mag. Franz Partsch HTR

Treasury – Front Office
AL Mag. Dr. Daniel Nageler FRONT

Treasury – Back Office
AL Mag. Reinhard Beck BACK

Hauptabteilung Rechnungswesen und betriebswirtschaftliche Steuerung

DHA Mag. Rudolf Butta HRS

Abteilung Bilanzierung und Steuerangelegenheiten
AL Mag. Lenka Krsnakova BIL

Abteilung für Controlling und Organisation
AL Mag. Anna Cordt CONO

Abteilung Middle Office
AL Mag. Robert Reinwald MIDO

Abteilung Zentralbuchhaltung
AL Markus Kaltenbrunner ZB

¹ Umweltbeauftragter SE Mag. Martin Much, MSc

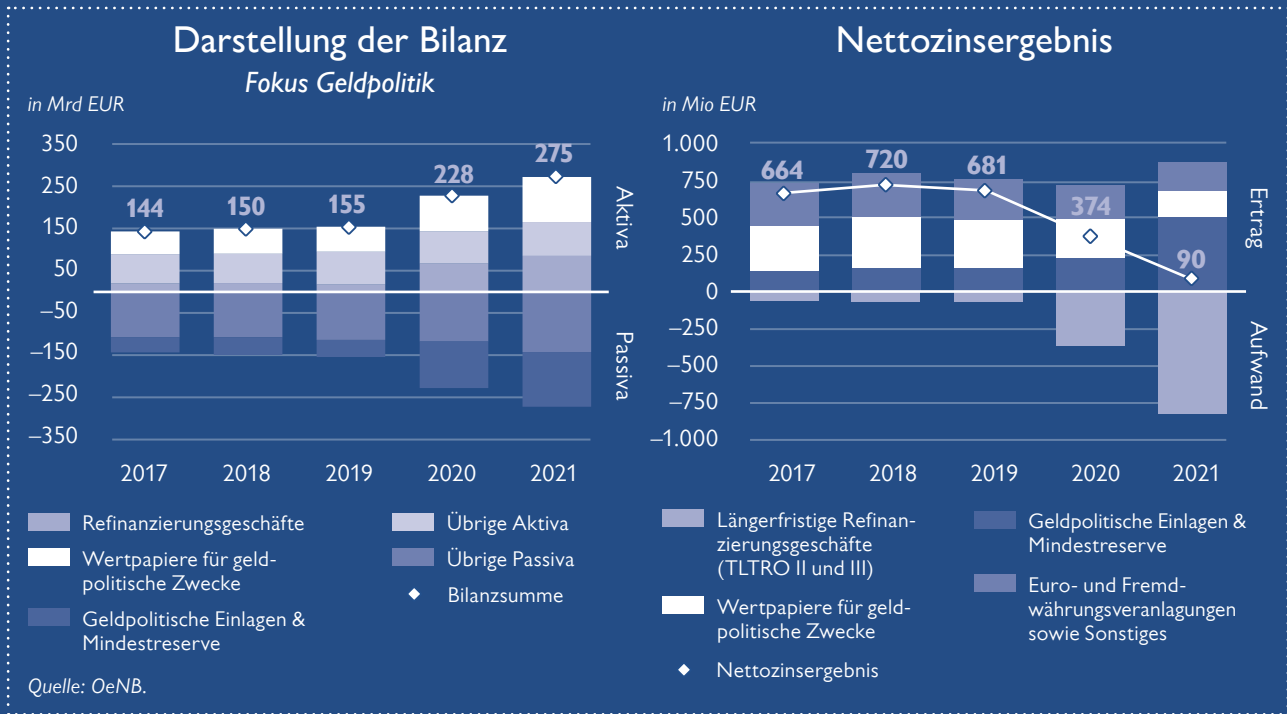
² Informationssicherheitsbeauftragter AL Ing. Martin Durst

³ Datenschutzbeauftragter AD Mag. DI Dr. Bernhard Horn

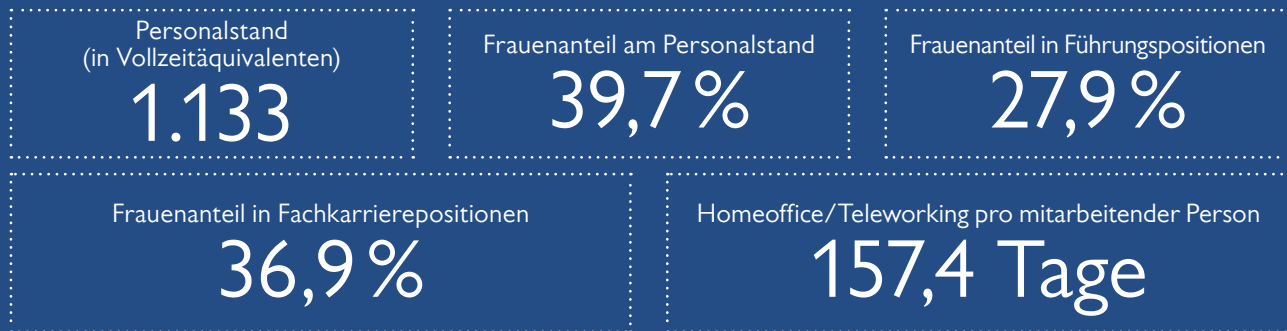
⁴ Vorsitzende Gleichbehandlungsbeauftragte SE Mag. Katja Stöckl

Stand per 1. Jänner 2022

Die OeNB im Profil



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2021

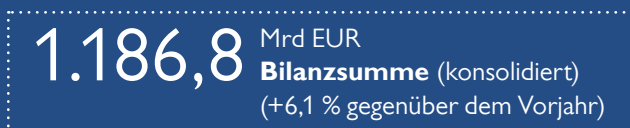


Der Finanzplatz Österreich

Ausgewählte Kennzahlen zum österreichischen Bankensystem



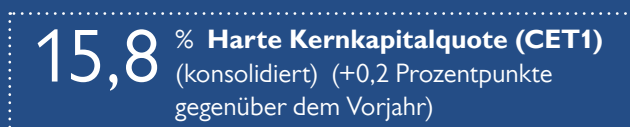
Q3 2021.



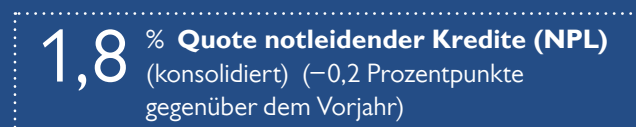
Q3 2021.



Q3 2021.



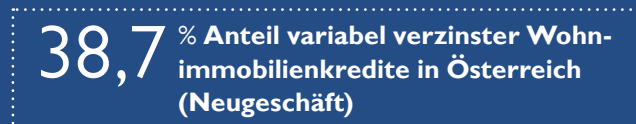
Q3 2021.



Q3 2021.



Per November 2021.

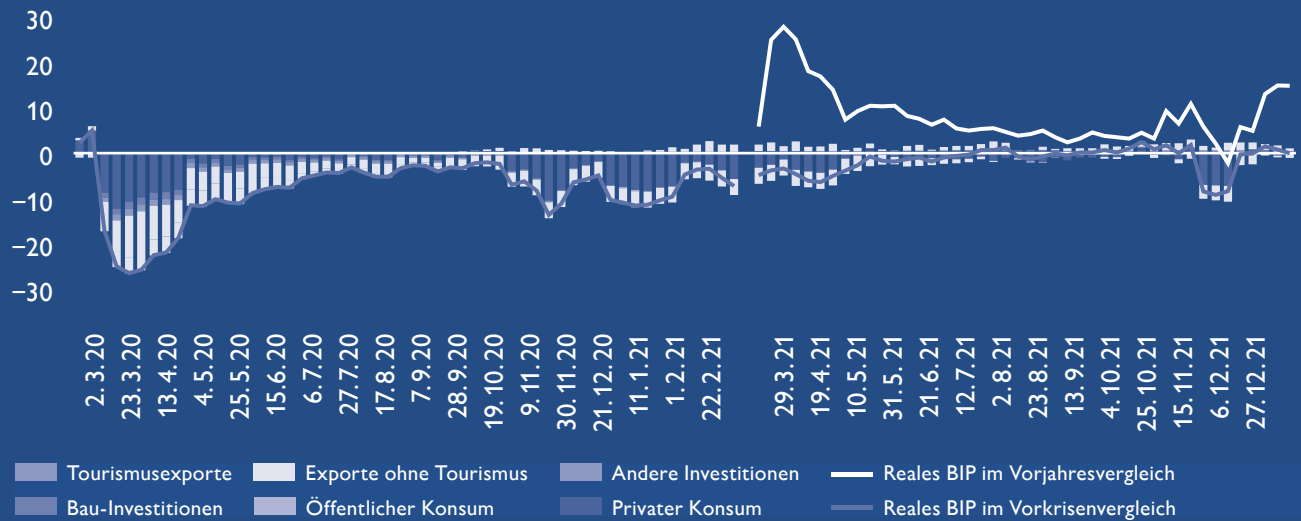


Per November 2021.

Wirtschaftsindikatoren für Österreich

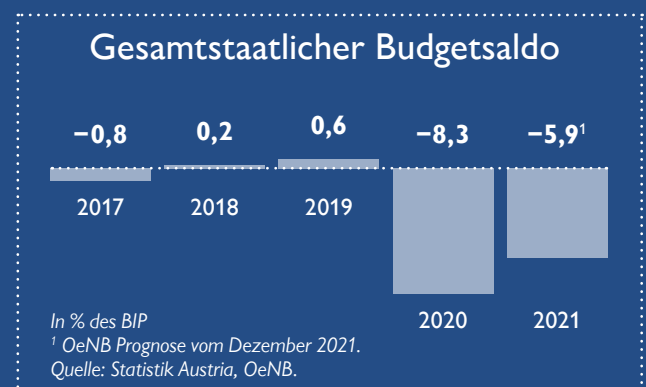
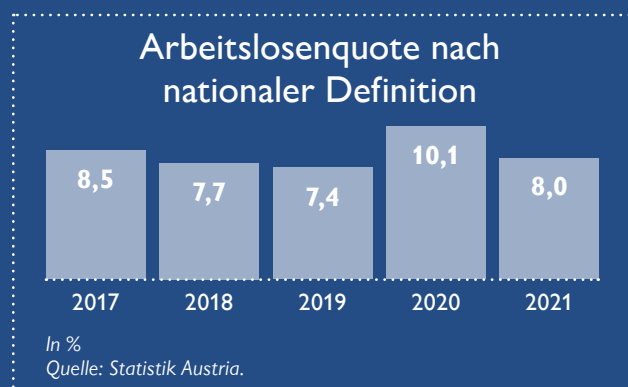
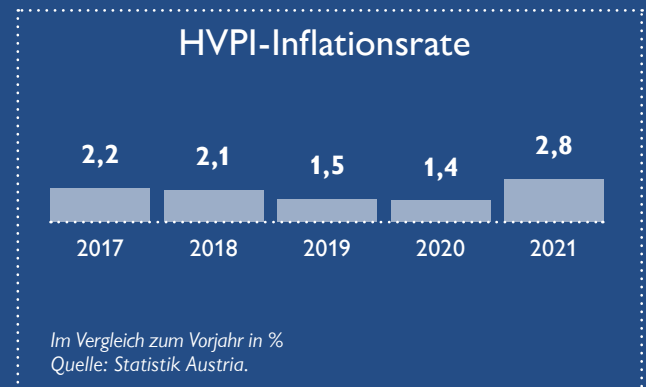
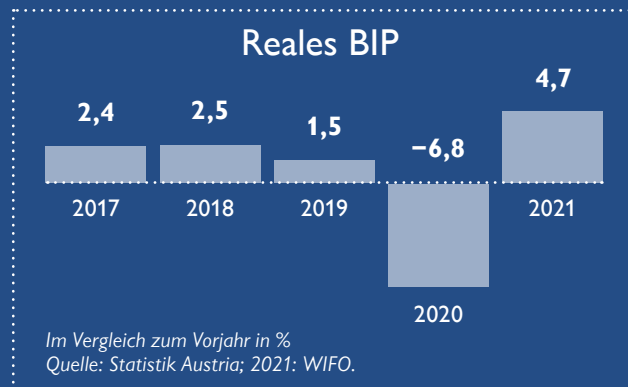
Wöchentlicher BIP-Indikator

Veränderung des realen BIP gegenüber der entsprechenden Kalenderwoche im Vorkrisenzeitraum bzw. der entsprechenden Kalenderwoche des Vorjahres in %



- 1: Lockdown (16. März 2020)
- 2: Öffnung kleiner Geschäfte (14. Apr. 2020)
- 3: Öffnung aller Geschäfte (2. Mai 2020)
- 4: Öffnung Gastronomie (15. Mai 2020)
- 5: Öffnung Hotels (29. Mai 2020)
- 6: Schrittweise Grenzöffnung (4. Juni 2020)
- 7: Wiedereinführung Maskenpflicht (24. Juli 2020)
- 8: Reisewarnungen (Kroatien, Balearen etc. schrittweise ab 17. Aug. 2020)
- 9: Reisewarnungen für Österreich (ab 16. Sep. 2020)
- 10: Verschärfte Schutzmaßnahmen (ab 21. Sep. bzw. ab 25. Okt. 2020)
- 11: Teillockdown (3. Nov. 2020)
- 12: Lockdown (17. Nov. 2020)
- 13: Teillockdown (7. Dez. 2020)
- 14: Lockdown (26. Dez. 2020)
- 15: Teillockdown (8. Feb. 2021)
- 16: Lockdown Ostösterreich (1. Apr. 2021)
- 17: Lockdown Ostösterreich endet (3. Mai 2021)
- 18: Öffnung Gastronomie, Tourismus- und Freizeitbetriebe (19. Mai 2021)
- 19: Diverse Lockerungen: Freizeitwirtschaft, Maskenpflicht etc. (1. Juli 2021)
- 20: Diverse Verschärfungen bei Maskenpflicht, Gültigkeitsdauer der Tests etc. (15. Sep. 2021)
- 21: Lockdown für Ungeimpfte (15. Nov. 2021)
- 22: Lockdown (22. Nov. 2021)
- 23: Lockdown für Ungeimpfte (13. Dez. 2021)

Quelle: OeNB.



Die Sammlung historischer Streichinstrumente der OeNB



Mit dieser Ausgabe der Geschäftsberichts 2021 stellen wir Ihnen die Sammlung historischer Streichinstrumente der OeNB vor. Unsere Sammlung historischer Streichinstrumente wurde im Jahr 1989 anlässlich der Herausgabe der ersten österreichischen Goldanlagemünze „Wiener Philharmoniker“ mit dem Ankauf von drei Instrumenten begonnen. Mittlerweile besteht diese Sammlung aus 45 hochwertigen Instrumenten, darunter neun Violinen von Antonio Stradivari, zwei Violinen von Giuseppe Guarneri del Gesù, neun Violinen von Giovanni Battista Guadagnini sowie einer Violine des großen Tiroler Geigenbauers Jacob Stainer. Der OeNB ist es ein großes Anliegen, besonders talentierte Musikerinnen und Musiker durch Leihgaben zu fördern und damit zum Erhalt dieses klanglichen Kulturerbes einen wichtigen Beitrag für das Musikland Österreich zu leisten. Auf den folgenden Bildseiten stellen wir Musikerinnen und Musiker vor, die diese wunderbaren Instrumente zum Leben erwecken. Nähere Informationen zur Sammlung erhalten Sie auf www.oenb.at.

Die OeNB im Dienst der
Preis- und Finanzmarktstabilität



Rainer Honeck, Konzertmeister der Wiener Philharmoniker.

Foto: Martin Kubik.

Das erste Instrument, welches Eingang in die Sammlung fand, ist eine Violine aus der Werkstatt Antonio Stradivaris, Cremona 1725: die „Chaconne“. Stradivari schuf diese Violine gegen Ende seiner Goldenen Periode, als er bereits über 80 Jahre alt war. In der Tradition ist dieses Instrument besonderes geeignet für den Schlusssatz der Partita d-Moll, Violine Solo, von Johann Sebastian Bach, die sogenannte „Chaconne“, und sie trägt daher diesen besonderen Beinamen. Heute ist sie an den ersten Konzertmeister der Wiener Philharmoniker Rainer Honeck verliehen.

Violine Antonio Stradivari, Cremona 1725, „Chaconne“



Foto: Graphisches
Atelier Neumann.

Geldpolitik des Eurosystems bleibt auch im zweiten Jahr der Pandemie expansiv

Die unkonventionellen Maßnahmen blieben 2021 aufrecht, werden aber 2022 zurückgefahren

Die seit Ende 2019 grassierende COVID-19-Pandemie (COVID-19) bestimmte auch 2021 das globale Wirtschaftsgeschehen. Auf der einen Seite brachte die Verfügbarkeit von Impfstoffen vor allem in der industrialisierten Welt eine Erleichterung und schuf die Basis für einen starken wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Rezessionsjahr 2020. Laut [Schätzung des IWF](#) ist die Weltwirtschaft im Jahr 2021 um 5,9% gewachsen. Auf der anderen Seite war die Wirtschaftsentwicklung von anhaltenden Lieferengpässen gekennzeichnet, sodass die Produktion vielfach nicht mit der stark steigenden Nachfrage mithalten konnte. Das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage trug weltweit zu einem Anstieg der Inflation bei.

Als Beispiel dafür können die Rohölpreise angeführt werden: Sie stiegen infolge des unerwartet starken wirtschaftlichen Aufschwungs von rund 40 EUR/Barrel zu Jahresbeginn 2021¹ auf über 70 EUR/Barrel im Oktober 2021 und erhöhten sich damit um 75%. Verstärkt wurde diese Entwicklung dadurch, dass die bestehenden Produktionsobergrenzen der OPEC+ (13 OPEC-Länder plus 10 Kooperationspartner, u. a. Russland) nur schrittweise zurückgenommen wurden, manche im Jahr 2020 stillgelegten Förderanlagen nicht so rasch wieder hochgefahren und Neuinvestitionen vor dem Hintergrund einer den CO₂-Ausstoß reduzierenden Klimapolitik zwiespältig gesehen wurden. Ähnlich starke Preisanstiege waren bei vielen anderen Rohstoffen bzw. Vorleistungsgütern zu beobachten, die insgesamt den Inflationsdruck auf die Konsumentenpreise erhöhten.

Die OeNB setzt die im EZB-Rat beschlossenen geldpolitischen Maßnahmen um

Die im ersten Pandemiejahr 2020 beschlossenen expansiven geldpolitischen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Wertpapierankaufprogramme und die Refinanzierungsgeschäfte für Geschäftsbanken, blieben im Jahresverlauf 2021 aufrecht.

Das erweiterte Programm des Eurosystems zum Ankauf von Vermögenswerten (*Expanded Asset Purchase Programme* – APP) wurde im Jahr 2021 mit einem monatlichen Ankaufsvolumen von 20 Mrd EUR fortgeführt. Insgesamt kaufte das Eurosystem im Jahr 2021 Wertpapiere aus dem Euroraum um 214,4 Mrd EUR an. Durchgeführt wurden diese Ankäufe sowohl zentral von der EZB, als auch dezentral von allen 19 Eurosystem-Zentralbanken. Die OeNB erwarb in diesem Zeitraum im Rahmen des APP knapp 4,4 Mrd EUR an österreichischen Staatsanleihen bzw. gedeckten Schuldverschreibungen österreichischer Banken. Gemeinsam mit den seit 2015 aufgebauten Vermögenswerten ergab sich daraus für die OeNB zum Jahresende 2021 ein APP-Bilanzstand von 71,3 Mrd EUR (Grafik 1).

Weiters kaufte das Eurosystem im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (*Pandemic Emergency Purchase Programme* – PEPP) im Jahresverlauf 2021 Wertpapiere um 827 Mrd

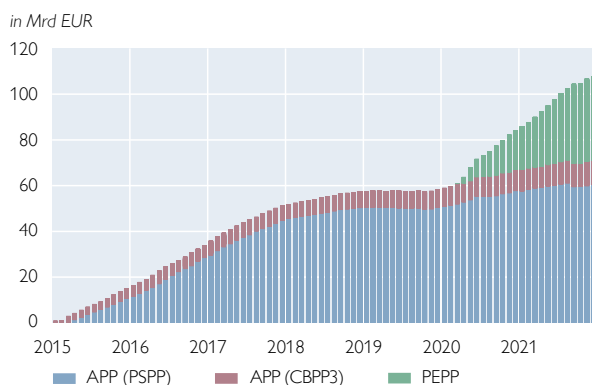
APP (Expanded Asset Purchase Programme)

Im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) erwirbt das Eurosystem in vier Teilprogrammen bis auf weiteres folgende Wertpapiere: (i) gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bond Purchase Programme – CBPP3), (ii) forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme – ABSPP), (iii) Anleihen des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme – PSPP) sowie (iv) Unternehmensanleihen (Corporate Sector Purchase Programme – CSPP). Das größte Teilprogramm ist das PSPP, das knapp 80% des APP-Portfolios ausmacht.

¹ Im Frühjahr 2020 wurden Tiefstwerte von 20 EUR/Barrel verzeichnet.

Grafik 1

Geldpolitische Wertpapierankaufprogramme in der Bilanz der OeNB



EUR, wozu die OeNB 19 Mrd EUR beisteuerte. Der PEPP-Bilanzstand der OeNB lag zum Jahresultimo 2021 damit bei 36,1 Mrd EUR. Im Wesentlichen gelten beim PEPP die gleichen Voraussetzungen für den Erwerb von Vermögenswerten wie beim APP, jedoch können im Rahmen des PEPP auch Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr (aber über 70 Tagen) gekauft werden. Der Erwerb von Staatsanleihen ist jeweils auf Werte des eigenen Landes beschränkt. Demnach kauft die OeNB ausschließlich Staatsanleihen der Republik Österreich sowie staatsnaher österreichischer Emittenten, wie z. B. der ÖBB-Infrastruktur

PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme)

Das PEPP ist ein Kriseninstrument des Eurosystems in Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie. Sein Ziel ist es, durch den Ankauf von Vermögenswerten zwischen März 2020 und März 2022 günstige Finanzierungsbedingungen aufrechtzuerhalten und eine reibungslose Transmission der Geldpolitik zu unterstützen.

TLTROs III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III)

Besicherte Kreditgeschäfte mit dreijähriger Laufzeit, die Banken mit dem Eurosystem abschließen können. Der Zinssatz für das im Rahmen von TLTROs III verborgte Zentralbankgeld hängt von der Kreditvergabe der jeweiligen Bank ab.

AG oder der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG). Dabei orientiert sich die euroraumweite Verteilung der Staatsanleihenkäufe auf die einzelnen Länder an den Beteiligungen der nationalen Zentralbanken am Kapital der EZB. Anders als bei den APP-Käufen gilt für Käufe im Rahmen des PEPP eine gewisse Flexibilität; Schwankungen bei der Verteilung der Ankäufe hinsichtlich der

Anlageklassen und der Länder sind im Zeitverlauf möglich. Schließlich werden im Rahmen des PEPP auch griechische Staatsanleihen (von der griechischen Notenbank und der EZB) erworben, was im Rahmen des APP bonitätsbedingt nicht geschieht.

Die zweite wichtige Säule im expansiven Maßnahmenpaket des Eurosystems war 2021 die Liquiditätsversorgung des Bankensystems über die mittlerweile dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (*Targeted Longer-Term Refinancing Operations – TLTROs III*). Im Rahmen dieser Operationen erhielten die Geschäftsbanken, die sich beim Eurosystem refinanzieren können, Zugang zu Zentralbankkrediten mit einer Laufzeit von maximal 3 Jahren. Diese Kredite wurden mit einem individuellen Zinssatz verzinst, der zwischen dem während der Laufzeit des jeweiligen Kredits geltenden durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und jenem für die Einlagefazilität lag. Welcher Zinssatz konkret herangezogen wurde, hing davon ab, ob die jeweilige Bank die Anforderungen an ihre Kreditvergabe erfüllte. Zudem wurden in Reaktion auf die Corona-Krise die geltenden Zinsgrenzen zwischen Juni 2020 und Juni 2022 um weitere 50 Basispunkte gesenkt, sodass Banken einen Zinssatz von -1% erreichen konnten. Damit wurden Anreize geschaffen, dass Banken auch in der Krise die Kreditvergabe an die Realwirtschaft – insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen sowie an Haushalte für Konsumzwecke (nicht jedoch für Immobilienkredite) – aufrechterhalten.

Im Jahr 2021 wurden vier neue TLTROs III ausgeschrieben. Die Banken fragten dabei euroraumweit insgesamt 589,9 Mrd EUR an zusätzlicher Liquidität nach. Wie die Wertpapierankäufe werden auch die Refinanzierungsgeschäfte dezentral von den Eurosystem-Zentralbanken abgewickelt. Österreichische Banken liehen sich dementsprechend bei der OeNB im Jahr 2021 20,6 Mrd EUR an neuen TLTRO-III-Mitteln, was knapp 3,5 % der Gesamtausleihungen in diesem Zeitraum entspricht. Im Euroraumvergleich wiesen die österreichischen Banken damit (im Verhältnis zu

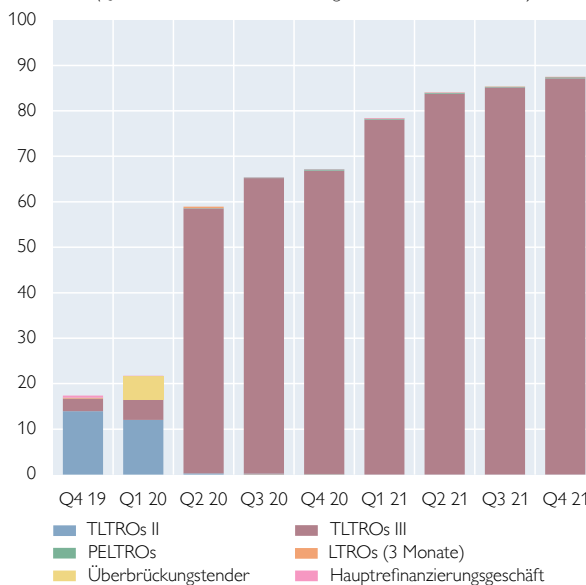
ihrer Bilanzsumme) eine überdurchschnittlich hohe Nachfrage auf. Seit September 2021 haben die Banken nach einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten einmal pro Quartal die Möglichkeit, TLTRO III-Ausleihungen vorzeitig (teilweise oder vollständig) zurückzuzahlen. Von dieser Möglichkeit wurde im abgelaufenen Jahr nur in geringem Ausmaß Gebrauch gemacht und es flossen im gesamten Euroraum 139,4 Mrd EUR ans Eurosystem bzw. in Österreich 0,2 Mrd EUR an die OeNB zurück. Gemeinsam mit den TLTROs III der Jahre 2019 und 2020 – insgesamt wurden zehnmal Mittel zur Verfügung gestellt (zuletzt im Dezember 2021 mit einer Laufzeit bis Dezember 2024) – ergab sich für die OeNB zum Jahresende 2021 im Rahmen der TLTROs III ein Ausleihungsvolumen von 87,2 Mrd EUR (Grafik 2).

Eine weitere temporäre Krisenmaßnahme des Jahres 2020, die auch im Jahr 2021 fortgeführt wurde, war die zusätzliche Absicherung gegen Liquiditätsengpässe über längerfristige Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations – PELTROs). Im Jahresverlauf 2021 endeten die ersten sieben PELTROs, und vier neue Geschäfte wurden abgewickelt. Während aus den Geschäften des letzten Jahres 242 Mio EUR an die OeNB zurückflossen, wurden in den neu ausgeschriebenen Geschäften 245 Mio EUR mit Laufzeiten zwischen 12 und 13 Monaten an österreichische Banken verliehen. Wie alle anderen Geschäfte wurden PELTROs als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt; ihr Zinssatz lag um 25 Basispunkte unter jenem der während ihrer Laufzeit durchgeführten Hauptrefinanzierungsgeschäfte (im Jahr 2021 $-0,25\%$). Der vergünstigste Zinssatz ist nicht an Bedingungen geknüpft.

Grafik 2

Tenderoperationen in Österreich

in Mrd EUR (Quartalsendstände der Ausleihungen österreichischer Banken)



Quelle: OeNB.

Letztmalig wurden PELTRO-Mittel mit einer Laufzeit bis Jänner 2023 im Dezember 2021 ausgeschrieben.

In Anbetracht der günstigeren Refinanzierungsmöglichkeiten über TLTRO III und PELTRO war die Nachfrage im Rahmen der Standardtender mit einer Laufzeit von einer Woche bzw. drei Monaten sowohl im Euroraum insgesamt als auch in Österreich sehr gering. Der Zinssatz für die einwöchigen Hauptrefinanzierungsgeschäfte blieb im gesamten Jahresverlauf 2021 unverändert bei 0% . Auch die beiden flankierenden Leitzinsen, nämlich jener für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und der für die Einlagefazilität, blieben konstant bei $0,25\%$ bzw. $-0,50\%$.

Kasten 1

Ergebnisse der Überprüfung der geldpolitischen Strategie des Eurosystems

Bis vor kurzem operierte das Eurosystem auf Basis einer 1998 festgelegten und zuletzt 2003 in einigen zentralen Punkten präzisierten geldpolitischen Strategie. Um sie an den aktuellen Stand der Wissenschaft sowie an die sich verändernden ökonomischen Rahmenbedingungen (siehe Kasten 2) anzupassen, startete das Eurosystem im Jahr 2020 eine breit angelegte Überprüfung. Im Rahmen von öffentlichen Diskussionsveranstaltungen war in diesen Prozess auch die Zivilgesellschaft eingebunden. Die OeNB startete in diesem Zusammenhang – wie viele

andere nationale Zentralbanken und die EZB – einen Austausch mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, der auch nach der Strategieüberprüfung bestehen bleiben wird.

Wie von EZB-Präsidentin Christine Lagarde angekündigt, wurden im Rahmen der Strategieüberprüfung alle wichtigen Themen von unterschiedlichsten Seiten beleuchtet und jeder Stein des „Strategiehauses“ umgedreht. Die nationalen Zentralbanken arbeiteten dabei in enger Kooperation mit der EZB an sämtlichen Fragestellungen intensiv mit. Die gemeinsamen Arbeiten waren in thematischen Gruppen organisiert. Ökonominnen und Ökonomen der EZB sowie aus den nationalen Zentralbanken meldeten sich freiwillig – ihrer Expertise und ihrem Interessensgebiet entsprechend – für die Arbeitsgruppen. Zu den zentralsten Themen gehörten die Preisstabilitätsdefinition, die Inflationsmessung, die geldpolitische Kommunikation sowie die Interaktion zwischen Fiskal- und Geldpolitik. Es wurden jedoch auch Themen wie der Einfluss der Globalisierung und der Digitalisierung auf die Geldpolitik beleuchtet sowie die Bedeutung des Klimawandels für die Geldpolitik. Auf Initiative der OeNB wurde zudem das Thema Produktivität – wodurch sie beeinflusst wird und was die beobachtete Abnahme des Produktivitätswachstums für die Geldpolitik bedeutet – in den Themenkatalog aufgenommen. Ökonominnen und Ökonomen der OeNB waren in beinahe allen Arbeitsgruppen vertreten. In der Arbeitsgruppe zur Produktivität führte die OeNB gemeinsam mit der EZB den Vorsitz.

Jede Fragestellung wurde aus unterschiedlichen Blickwinkeln sowohl theoretisch als auch empirisch beleuchtet. Dabei galt es, unterschiedliche Modellarten und Methoden gegenüberzustellen, um robuste Thesen für den Euroraum abzuleiten. Die Sonderstellung des Euroraums, ein Währungsraum, der aus heterogenen Ländern mit nationaler Wirtschaftspolitik besteht, wurde dabei stets berücksichtigt. Innerhalb der Gruppen tauschten sich die Mitglieder bei Online-Treffen regelmäßig zu ihren Arbeitsfortschritten aus. Zudem wurden auch die aus den Gruppen entstehenden Berichte bei Online-Treffen koordiniert.

Die Arbeiten erstreckten sich über einen Zeitraum von rund 16 Monaten und dauerten damit länger als ursprünglich geplant, weil die COVID-19-Pandemie vor allem zu Beginn der Krise viele Ressourcen innerhalb des Eurosystems band. Schließlich legte jede Arbeitsgruppe einen Endbericht vor, der dem EZB-Rat als Entscheidungsgrundlage für die neue geldpolitische Strategie diente. Alle 13 Schlussberichte sind auf der EZB-Homepage als [Occasional Papers](#) zu finden. Auf Basis der erforschten Grundlagen begann der EZB-Rat seine Vision einer neuen Strategie zu entwickeln. Die Diskussionen zwischen den Mitgliedern erstreckten sich über einige Wochen; schließlich legte der EZB-Rat Mitte 2021 eine geldpolitische Strategie mit folgenden Neuerungen vor:

Die vorrangige Aufgabe der EZB besteht unverändert in der Gewährleistung von Preisstabilität. Was die EZB jedoch unter Preisstabilität versteht, wurde leicht adaptiert. Das neue mittelfristige Inflationsziel liegt nun bei 2 % und ist symmetrisch zu verstehen, d. h. negative Abweichungen von diesem Zielwert sind ebenso unerwünscht wie positive. Gemessen wird die Erreichung des Preisstabilitätsziels weiterhin am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI). Allerdings würde nach Ansicht des EZB-Rats die Miteinbeziehung der Kosten für selbst genutztes Wohneigentum in den HVPI die Inflationsentwicklung besser abbilden. Bis zuverlässige Schätzungen für diese Kosten vorliegen, werden jedoch noch Jahre vergehen.

Grundsätzlich ist die Strategie wie ein Kompass, der den geldpolitischen Entscheidungsgremien den Weg Richtung Preisstabilität weist. Die Entscheidungsgrundlage für eine möglichst verlässliche Einschätzung, welche Risiken die Preisstabilität des Euro gefährden könnten, bilden nach wie vor zwei ineinandergreifende Analysen: die wirtschaftliche Analyse einerseits sowie die monetäre und finanzielle Analyse andererseits. Bei der wirtschaftlichen Analyse liegt der Schwerpunkt auf den realen und nominalen wirtschaftlichen Entwicklungen, wie etwa dem Wirtschaftswachstum und seinen Komponenten, der Beschäftigung, sowie den Löhnen und Preisen einschließlich der entsprechenden Prognosen. Bei der monetären und finanziellen Analyse liegt das Hauptaugenmerk auf dem Funktionieren des geldpolitischen Transmissionsmechanismus und den Risiken für die mittelfristige Preisstabilität, die sich aus finanziellen Ungleichgewichten und monetären Faktoren, wie zum Beispiel aus der Kreditdynamik, ergeben könnten. Weil makrofinanzielle Verflechtungen eine zentrale Rolle spielen, wird der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen den beiden Analysesträngen nunmehr verstärkt Rechnung getragen, wobei insbesondere die monetäre und finanzielle Analyse ausgebaut und auf den neuesten Stand gebracht wurde. Größeres Augenmerk wird mit der neuen Strategie zudem der Prüfung der Verhältnismäßigkeit geldpolitischer Beschlüsse sowie ihren potenziellen Nebenwirkungen geschenkt. Auch dieser Punkt trägt die Handschrift der österreichischen Vertreterinnen und Vertreter.

Ein weiteres Ergebnis der Strategieüberprüfung ist, dass der EZB-Rat in Situationen, in denen die Leitzinsen in der Nähe ihrer effektiven Untergrenze liegen, anders agieren will als in normalen Zeiten. Zum einen kann der beschränkte Handlungsspielraum mit unkonventionellen Maßnahmen erweitert werden. Zum anderen kann der EZB-Rat besonders starke Akzente setzen oder längerfristig agieren, um eine Verfestigung negativer Abweichungen

vom Inflationsziel zu verhindern. Das kann auch zur Folge haben, dass die Inflation vorübergehend leicht über 2 % zu liegen kommt.

Die neue geldpolitische Strategie berücksichtigt auch den Klimawandel und seine Auswirkungen auf die Preisstabilität. Der Klimawandel, der dadurch ausgelöste globale Temperaturanstieg und die Zunahme von extremen Wetterereignissen sowie die Umstellung auf nachhaltigeres Wirtschaften beeinflussen die Preisstabilität, da sie Effekte auf makroökonomische Größen wie Preise, Produktion, Zinsen, Finanzstabilität sowie auf die geldpolitische Transmission haben. Das Eurosystem will seine analytischen Kapazitäten im Hinblick auf den Klimawandel ausbauen und klimaspezifische Effekte stärker in makroökonomischen Modellen, bei statistischen Erhebungen und im geldpolitischen Instrumentarium berücksichtigen.

Die Aktualität der geldpolitischen Strategie soll in Zukunft regelmäßig überprüft werden. Die nächste Bewertung ist für das Jahr 2025 geplant.

Die überarbeitete geldpolitische Strategie schlägt sich unmittelbar in der geldpolitischen Entscheidung nieder

Die im Jahr 2020 begonnene Überprüfung der geldpolitischen Strategie der EZB wurde Mitte 2021 abgeschlossen (siehe Kasten 1). Die erste reguläre geldpolitische Sitzung des EZB-Rats auf Basis der neuen Strategie fand am 22. Juli 2021 statt. Da die EZB-Leitzinsen seit geraumer Zeit nahe ihrer Untergrenze lagen und sich die mittelfristigen Inflationsaussichten unter dem Zielwert von 2 % befanden, änderte der EZB-Rat seine *Forward Guidance* zu den Zinssätzen. Er gab bekannt, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen Niveau (oder darunter) bleiben werden, bis (i) die Inflationsrate deutlich vor Ende des Prognosezeitraums 2 % erreicht, (ii) sie im weiteren Verlauf des Prognosezeitraums dauerhaft stabil bleibt und (iii) es zu einer hinreichenden Verfestigung der zugrunde liegenden Inflationsentwicklung gekommen ist, um mittelfristig von einer Stabilisierung der Inflation bei 2 % ausgehen zu können. Im Rahmen der Anpassung der *Forward Guidance* wurde auch betont, dass die Inflation in diesem Fall vorübergehend den Zielwert moderat übersteigen kann.

Die *konjunkturelle Lage* verbesserte sich im gesamten Euroraum im Jahresverlauf 2021 deutlich rascher als erwartet worden war. Mit Beginn der Impfkampagnen und den darauffolgenden Öffnungsschritten erholte sich die Wirtschaft zusehends. Zudem halfen die kräftige Auslandsnachfrage und die fiskalischen Impulse des *Next Generation EU-Pakets* die Rezession im Euroraum rasch zu überwinden. Nach vorläufiger

Schätzung von Eurostat hat das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gesamtjahr 2021 um 5,2 % zugenommen. Laut Prognose des Eurosystems ([Dezember 2021](#)) soll das BIP-Wachstum auch in den Folgejahren 2022/23 mit 4,2 % bzw. 2,9 % überdurchschnittlich hoch bleiben.

Die *HVPI-Inflationsrate* stieg ebenfalls deutlich stärker als erwartet. Lag sie Anfang 2021 noch knapp unter 1 %, kletterte sie bis zum Jahresende auf 5,0 % und betrug im Jahresdurchschnitt 2,6 %. Der Anstieg ist zu einem großen Teil auf die stark gestiegenen Rohstoffpreise (vor allem im Energiebereich) zurückzuführen. Zudem trugen Nachholeffekte nach dem Ende der Lockdown-Maßnahmen sowie steigende Erzeugerpreise aufgrund globaler Lieferengpässe und höherer Transportkosten zum Anstieg der Inflation bei. Weiters spielte ein Basiseffekt im Zusammenhang mit dem Auslaufen der temporären Mehrwertsteuersenkung in Deutschland eine Rolle. Schließlich könnten auch Messschwierigkeiten – vor allem im ersten Jahr der Pandemie, als viele Geschäfte geschlossen waren und eine Preiserhebung schwierig war – zu Verzerrungen bei der Inflationsmessung im Folgejahr (2021) geführt haben. Sämtliche Inflationsprognosen für den Euroraum gehen davon aus, dass die erhöhten Inflationsraten ein weitgehend temporäres Phänomen sind und sich im Jahresverlauf 2022 langsam zurückbilden werden. So rechnet z. B. das Eurosystem ([Dezember-Prognose 2021](#)) damit, dass sich die Lieferengpässe im Jahr 2022 schrittweise auflösen und viele Rohstoffpreise entsprechend der aktuellen Terminno-

tierungen ihren Höhepunkt bereits erreicht haben und im Jahr 2022 leicht zurückgehen werden. Die Inflation dürfte dementsprechend 2022 bei 3,2 % liegen, in den beiden Folgejahren 2023/24 nur noch bei 1,8 %.

EZB-Rat beschließt erste Schritte im Ausstieg aus der unkonventionellen Geldpolitik

Angesichts dieser Aussichten kam der EZB-Rat im Dezember 2021 zu dem Entschluss, dass die Fortschritte bei der wirtschaftlichen Erholung und im Hinblick auf die Erreichung des mittelfristigen Inflationsziels eine schrittweise Verringerung der Ankäufe von Vermögenswerten zulassen. Dementsprechend ist für das erste Quartal 2022 eine Reduktion der Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des PEPP (im Vergleich zum vierten Quartal 2021) geplant. Ende März 2022 sollen die PEPP-

Nettoankäufe gänzlich eingestellt werden. Die Wiederveranlagung für im Rahmen des PEPP erworbene Wertpapiere wurde hingegen verlängert, sodass die Tilgungsbeträge mindestens bis Ende 2024 bei Fälligkeit wieder angelegt werden. Weiters kann die Wiederveranlagung jederzeit

Zweistufige Verzinsung der Reserveguthaben

Ein Großteil der Geschäftsbanken im Euroraum ist verpflichtet, Mindestreserven beim Eurosystem zu halten. Die Haltung von Überschussreserven, d. h. über das Mindestreserve-Soll hinausgehende Guthaben, wird bei einem negativen Zinssatz für die Einlagefazilität zu einem Kostenfaktor für die Banken. Mit der 2019 eingeführten zweistufigen Verzinsung wurde hier gegengesteuert; seither fallen für einen bestimmten Teil der Überschussreserven keine Kosten mehr an.

flexibel über den Zeitverlauf, die Anlageklassen und die Länder hinweg angepasst werden, wenn es pandemiebedingt zu einer neuerlichen Marktfragmentierung kommen sollte. Im Fall von negativen Schocks im Zusammenhang mit der Pandemie können die Nettoankäufe

erforderlichenfalls auch wieder aufgenommen werden.

Hingegen sollen die monatlichen Nettoankäufe im Rahmen des APP laut EZB-Rat im zweiten und dritten Quartal 2022 auf 40 Mrd EUR bzw. 30 Mrd EUR ausgeweitet werden, damit der Rückzug aus dem Markt durch das Ende der Ankäufe im Rahmen des PEPP nicht zu abrupt geschieht. Ab Oktober 2022 werden die APP-Ankäufe wieder auf 20 Mrd EUR pro Monat reduziert und so lange fortgesetzt, wie dies für die Verstärkung der expansiven Wirkung der Leitzinsen erforderlich ist. Die Einstellung der APP-Nettoankäufe wird kurz vor der ersten Anhebung der Leitzinsen erfolgen. Die Wiederveranlagung der diesbezüglichen Tilgungsbeträge wird hingegen noch länger nach der ersten Zinserhöhung fortgeführt werden.

Die letzten Operationen im Rahmen der pandemiebedingten Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III und PELTRO) wurden wie geplant im Dezember 2021 durchgeführt. Auch die für den TLTRO III geltenden Sonderkonditionen werden im Juni 2022 planmäßig auslaufen. Eine Verlängerung der Geschäfte ist nicht vorgesehen. Der EZB-Rat wird jedoch die Refinanzierungsbedingungen für Banken beobachten und dafür sorgen, dass die Fälligkeiten insbesondere im Rahmen der TLTROs III – wenn große Mengen an Liquidität ans Eurosystem zurückfließen – die reibungslose Transmission der Geldpolitik nicht beeinträchtigen. Zudem wird der EZB-Rat die zweistufige Verzinsung der Reserveguthaben prüfen und gegebenenfalls ändern, damit die Banken angesichts der hohen Überschussliquidität ihrer Intermediationsfunktion auch trotz Niedrigzinspolitik adäquat nachkommen können.

Kasten 2

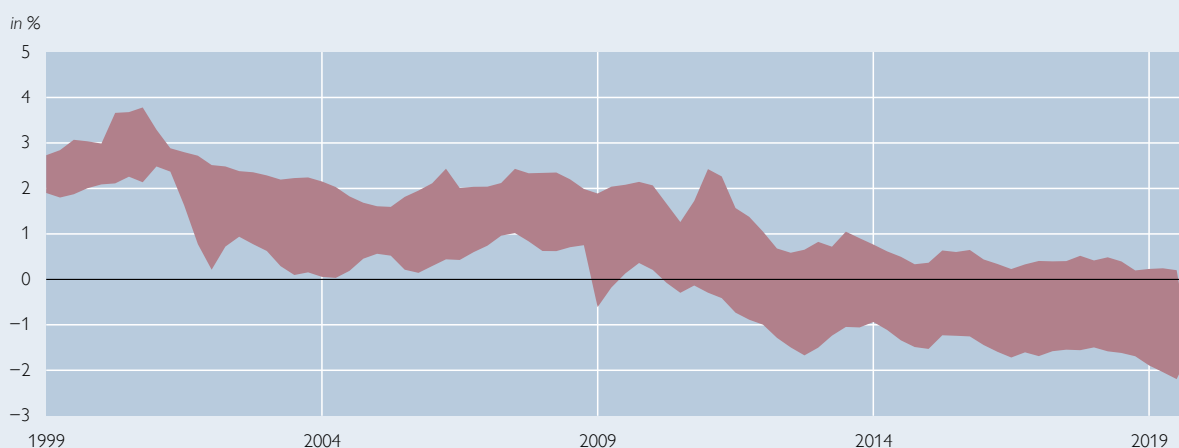
Die strukturellen Gründe der Niedrigzinspolitik – Diskussionen zum realen Gleichgewichtszinssatz im Euroraum

Zur Beurteilung des geldpolitischen Kurses wird in der Volkswirtschaftslehre das Konzept eines „realen Gleichgewichtszinssatzes“ verwendet. Das ist jener reale, d. h. um die Inflationsrate bereinigte Zins, bei dem sich die Wirtschaft im Gleichgewicht befindet. Dies drückt sich darin aus, dass die Inflation an ihrem Zielwert liegt und weder steigt noch sinkt. Der Gleichgewichtszins ist nicht direkt beobachtbar oder messbar, sondern muss mit finanzmathematisch-statistischen bzw. ökonometrischen Methoden geschätzt werden. Notenbanken schätzen den realen Gleichgewichtszins, um ihre Leitzinsen so setzen zu können, dass die Inflation an ihren Zielwert herangeführt wird.

Der reale Gleichgewichtszins ist jedoch nicht konstant. Er wird von strukturellen wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflusst. In den letzten Jahrzehnten hat die Wirtschaft weltweit – d. h. auch im Euroraum – zahlreiche strukturelle Veränderungen durchlaufen. Man geht davon aus, dass eine langsamere Zunahme der Produktivität, die fortschreitende Alterung der Bevölkerung, übermäßiges Sparen (bzw. Investitionslücken) sowie eine erhöhte Risikoaversion zu einem Rückgang des realen Gleichgewichtszinssatzes geführt haben. Die Schätzungen zum realen Gleichgewichtszinssatz im Euroraum liegen aktuell bei oder knapp unter null. Dementsprechend bewegen sich auch die geldpolitischen Leitzinsen weltweit auf sehr niedrigem Niveau.

Grafik 3

Bandbreite der Schätzungen des realen Gleichgewichtszinses im Euroraum



Quelle: „The natural rate of interest: estimates, drivers, and challenges to monetary policy“, EZB Occasional Working Paper Series, No. 217, 2018; Ajevskis (2018); Brand, Goy, Lemke (2020); Brand, Mazelis (2019); Fiorentini, Galesi, Pérez-Quirós, Sentana (2018); Geiger and Schupp (2018); Holston, Laubach, Williams (2017); Jarocinski (2017); Johannsen and Mertens (2021).

Anmerkung: Die gezeigte Bandbreite umfasst die Punktschätzungen der genannten Modelle, um die Modellunsicherheit widerzuspiegeln, beinhaltet jedoch keine anderen Unsicherheiten. Die Schätzungen der Gleichgewichtszinsen sind zudem dahingehend geglättet, dass sie statistisch weniger vom Konjunkturzyklus beeinflusst werden. Letzter Wert: Q4 19.

Durch den Abwärtstrend beim realen Gleichgewichtszins (Grafik 3) hat sich der Spielraum für Notenbanken, die geldpolitischen Leitzinsen – wenn notwendig – unter das Gleichgewichtsniveau zu senken, verringert. Folglich greifen die Notenbanken vermehrt auf bislang nicht oder weniger genutzte Maßnahmen, wie zum Beispiel Wertpapierankaufprogramme, zurück. Diese unkonventionellen Maßnahmen helfen in Krisensituationen mit, die Nachfrage anzukurbeln und die Inflationsraten zum Zielwert zurückzubringen, können aber längerfristig die Finanzstabilität gefährden und durch Fehlallokationen dämpfend auf das Wirtschaftswachstum wirken.

Ein Verlassen des aktuellen Niedrigzinsumfelds ohne dabei Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sowie die Erreichung des Preisstabilitätsziels zu gefährden, setzt unter anderem voraus, dass der Gleichgewichtszinssatz selbst steigt. Dies kann nur erreicht werden indem die Entwicklung jener Einflussfaktoren, die in den letzten Jahren zu seinem Rückgang beigetragen haben, umgekehrt wird. Zum Beispiel kann dies durch ein kräftigeres Produktivitätswachstum – etwa durch mehr Forschung & Entwicklung oder mehr Innovations- und Investitionsförderung – erreicht werden. Eine Erhöhung des Arbeitskräfteangebots – etwa durch eine Anhebung des Pensionsantrittsalters und der Frauenerwerbsquote – würde dem Abwärtsdruck auf den Gleichgewichtszinssatz ebenfalls entgegenwirken. Schließlich würde ein groß angelegtes globales Klimaschutz-Investitionsprogramm die Nachfrage nach Kapital erhöhen und Überschussersparnisse absorbieren. Ein dadurch langfristig höheres Produktivitäts- und Wirtschaftswachstum würde dazu beitragen, dass der Gleichgewichtszins steigt, und damit der Geldpolitik mehr Spielraum für unterstützende Maßnahmen im nächsten Wirtschaftsabschwung oder in der nächsten Krise verschaffen. Dementsprechend müssten Notenbanken weniger auf Anleihenkäufe zurückgreifen, was wiederum mögliche negative Nebenwirkungen auf die Finanzmarktstabilität (etwa über Aktienmarkt- oder Immobilienpreisblasen) bzw. auf das längerfristige Wirtschaftswachstum mindern würde.

Um ein höheres Produktivitätswachstum zu erreichen, müssen unterschiedliche Politikbereiche zusammenarbeiten. Dabei sind insbesondere die Regierungen der Euroraumländer gefordert. Die Geldpolitik kann bei der Anhebung des Gleichgewichtszinssatzes nur insofern mithelfen, als sie rechtzeitig, wenn das Preisstabilitätsziel erreicht ist, den geldpolitischen Kurs strafft und nicht ihrerseits durch zu niedrige Zinsen zu einer Verhärtung des Niedrigzinssniveaus beiträgt.

Das Neujahrskonzert 2022 der Wiener Philharmoniker unter dem Dirigat von Daniel Barenboim

Die Konzertmeisterin und der Konzertmeister sowie die Stimmführer der zweiten Geigen spielen Violinen von Stradivari aus der Sammlung der OeNB.

Im Laufe der Jahre konnten – nicht zuletzt aufgrund der Leihgabe von Instrumenten durch die OeNB – viele Künstlerinnen und Künstler eine internationale Karriere starten und den Ruf Österreichs als Musikland in alle Welt tragen. Mitglieder von bedeutenden österreichischen Orchestern und Kammermusikensembles, aber auch viele Solistinnen und Solisten konzertieren auf Instrumenten der Sammlung. Mehrere Violinen und ein Violoncello sind an Mitglieder des Orchesters der Wiener Philharmoniker verliehen und tragen daher zum berühmten Klang bei. Seit dem Jahr 2019 gibt es zudem ein spezielles Förderprogramm für herausragende Studierende der österreichischen Musikuniversitäten.



Wirtschaftsentwicklung in Österreich weiterhin von Pandemie bestimmt

Auswirkungen der Lockdowns wurden schwächer, blieben aber signifikant

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Europa im Frühjahr 2020 bestimmen das Infektionsgeschehen und die von der Regierung getroffenen Eindämmungsmaßnahmen zu einem erheblichen Teil die Wirtschaftsentwicklung in Österreich. Je härter die Maßnahmen (gemessen am *Stringency Index*), desto stärker sank die Mobilität (gemessen mit dem Google Mobility Index) und umso stärker waren die negativen Auswirkungen auf das reale Wirtschaftswachstum. Wie aus Grafik 4 ersichtlich, war der Rückgang der Mobilität im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 am stärksten und schlug sich in einem wöchentlichen Verlust der Wirtschaftsleistung von knapp 2 Mrd EUR nieder. Während des zweiten und dritten Lockdowns im Herbst/Winter 2020/21 waren einerseits die exportorientierte Industrie und der Bausektor nicht mehr von Produktionsschließungen betroffen, andererseits halfen alternative Vertriebswege (Online-Handel, Take-away oder Click & Collect) im Einzelhandel und in der Gastronomie die Verluste zu verringern, weswegen sich die wöchentlichen Verluste auf knapp 1 Mrd EUR pro Woche halbierten. Die Delta-Variante führte im Spätherbst 2021 zu einem vierten generellen Lockdown, der für drei Wochen in Kraft war. Der BIP-Rückgang in diesen

drei Wochen lag bei knapp 0,7 Mrd EUR pro Woche und fiel somit nochmals geringer aus als während der früheren Schließungen.

Österreichische Wirtschaftsleistung ist 2021 um 4,7% gewachsen

Die wirtschaftlichen Folgen der pandemiebedingten Eindämmungsmaßnahmen bestimmten auch 2021 den Konjunkturverlauf, wie sowohl die entstehungsseitigen als auch die nachfrageseitigen BIP-Daten zeigen. Angebotsseitig war zu Jahresbeginn und -ende der Dienstleistungssektor von den Eindämmungsmaßnahmen massiv betroffen. In den Sommermonaten kam es hingegen nach dem Auslaufen des dritten Lockdowns zu starken Aufholprozessen. So lag beispielsweise im August und September die Anzahl der Nächtigungen in Österreich über den Werten des Rekordsommers von 2019. Im Gegensatz zum Dienstleistungssektor wurde die Produktion in der Sachgütererzeugung und im Bausektor von den Lockdowns kaum negativ beeinflusst, allerdings dämpften die globalen Lieferverzögerungen und -engpässe die Wachstumsdynamik in diesen Bereichen im Jahresverlauf zunehmend. Im Gesamtjahr 2021 ist die österreichische Wirtschaftsleistung um 4,7% gewachsen, nachdem sie im Jahr 2020 einen Rückgang von 6,8% verzeichnet hatte.

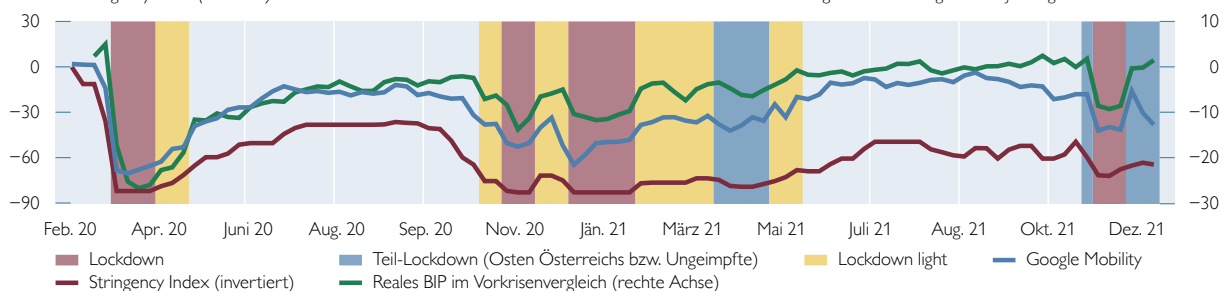
Grafik 4

Intensität der Eindämmungsmaßnahmen, Rückgang der Mobilität und des BIP im Vergleich

Rückgang der Mobilität zu KW1–5 2020

in % bzw. Stringency Index (invertiert) in Punkten

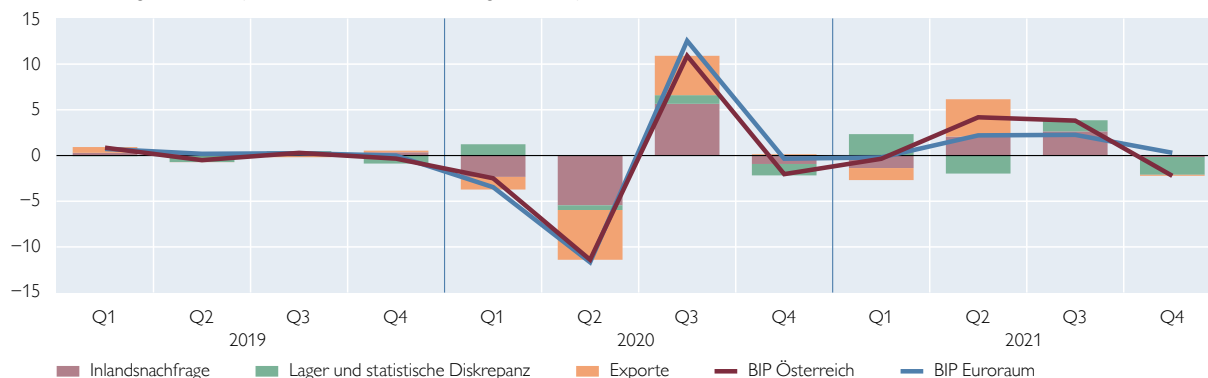
Veränderung des BIP im Vergleich zur jeweiligen Vorkrisenwoche in %



Quelle: Google, University of Oxford, OeNB.

BIP-Wachstum ab 2020 von pandemischer Entwicklung geprägt

Wachstum im Vergleich zum Vorquartal in % bzw. Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten



Quelle: Eurostat, Statistik Austria.

Anmerkung: Die Beiträge der einzelnen Nachfragekomponenten sind um die jeweiligen Importe bereinigt.

Eine analoge Entwicklung zeigt sich auch in der nachfrageseitigen Messung des Bruttoinlandsprodukts, deren Ergebnisse in Grafik 5 dargestellt sind. Der private Konsum, der in Österreich beinahe die Hälfte des BIP ausmacht, verzeichnete zur Jahresmitte 2020 sehr starke Wachstumsraten. Im ersten und vierten Quartal 2021 kam es hingegen zu markanten Rückgängen, nachdem in diesen beiden Quartalen für jeweils mehrere Wochen Geschäfte, Restaurants und Hotels geschlossen waren.

Im Gegensatz zum privaten Konsum stiegen die Investitionen der Unternehmen zu Jahresbeginn 2021 noch kräftig an. Das Investitionswachstum wurde einerseits von einem erhofften Ende der Pandemie infolge der einsetzenden Impffortschritte und andererseits von der Investitionsprämie getragen. Im weiteren Jahresverlauf nahm die Investitionsdynamik aber vor allem aufgrund von Lieferengpässen von Vorprodukten ab. Zum Jahresende wirkte der erneut unsichere Ausblick auf den Jahresbeginn 2022 dämpfend.

Im Gegensatz zum Jahr 2020 war der Außenhandel im Jahr 2021 nicht durch Grenzschließungen beeinträchtigt. Die Güterexporte erholten sich weiter rasch und überstiegen bereits zu Jahresbeginn 2021 das Vorkrisenniveau. Bei den Dienstleistungsexporten machte sich

hingegen der deutliche Einbruch im Tourismus bemerkbar. In Summe sind die Güter- und Dienstleistungsexporte im Jahr 2021 aber um über 10 % gestiegen.

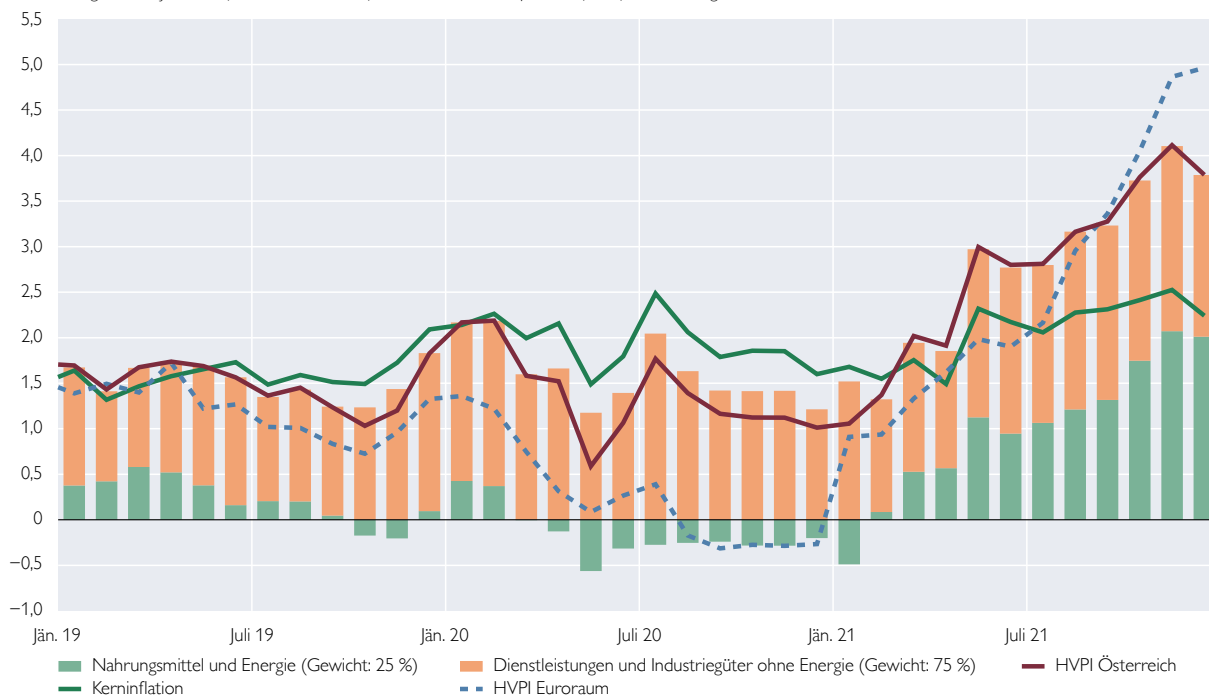
Die weitere Konjunktorentwicklung ist angesichts der raschen Verbreitung der Omikron-Mutante mit großer Unsicherheit behaftet.

Fehlende Reiseverkehrseinnahmen drücken Leistungsbilanz ins Minus

Bereits im Jahr 2020 waren die Nächtigungen in Österreich um rund ein Drittel gesunken. Im Jahr 2021 sanken sie ausgehend von diesem bereits niedrigen Niveau nochmals um rund ein Viertel. Insgesamt verzeichneten die Gästenächtigungen somit im Jahr 2021 einen Rückgang um rund 50 % im Vergleich zum Vorkrisenniveau von 2019. Nachdem 2021 auch die für den Wintertourismus besonders wichtigen Monate Jänner und Februar von Schließungen betroffen waren, zeigen sich negative Auswirkungen auch in der Leistungsbilanz. Gedämpft durch die geringen Reiseverkehrseinnahmen verzeichnete die Leistungsbilanz im ersten Halbjahr ein Minus von 2.693 Mio EUR – in den Jahren 2019 und 2020 lag noch ein Plus von über 4 Mrd EUR vor. Die Leistungsbilanz Österreichs wird 2021 erstmals seit 2001 wieder ein Minus verzeichnen.

HVPI-Inflationsrate Ende 2021 deutlich gestiegen

Veränderung zum Vorjahr in % für HVPI und Kerninflation bzw. in Prozentpunkten für Inflationsbeiträge



Quelle: Eurostat, Statistik Austria.

Starker Anstieg der HVPI-Inflation zu Jahresende 2021

Im Jahr 2020 sanken die Energiepreise deutlich und dämpften auch in Österreich die HVPI-Inflation, die im Gesamtjahr bei 1,4% lag. Im Zuge der raschen konjunkturellen Erholung im ersten Halbjahr 2021 zogen die Energiepreise stark an und erreichten wieder das Vorkrisenniveau. Der starke Nachfrageanstieg nach dauerhaften Konsumgütern befeuerte weltweit die Güterproduktion und führte in weiterer Folge zu Lieferschwierigkeiten von diversen Rohstoffen und Vorprodukten bzw. zu einer noch ausgeprägteren Energienachfrage, sodass die Preise für Energie und Rohstoffe das Vorkrisenniveau überschritten. Die österreichische HVPI-Inflationsrate stieg von 1,5% im ersten Quartal auf 3,9% im vierten Quartal 2021 und verzeichnete im November 2021 mit 4,1% den höchsten Wert seit knapp 10 Jahren. Die Energiepreise erklären mehr als zwei Drittel dieses

Anstiegs (Grafik 6). Im Gesamtjahr 2021 lag die HVPI-Inflation bei 2,8%. Sobald sich die Lieferengpässe auflösen und der Nachfrageüberhang abgearbeitet ist, sollte der Preisdruck auf die Energiepreise nachlassen. Damit sollten sich die Energiepreise Mitte 2022 stabilisieren und wieder weniger stark zur Gesamtinflation beitragen. Die derzeit hohen Inflationsraten sollten sich damit insgesamt wieder zurückbilden.

Vor dem Hintergrund des pandemiebedingten Wirtschaftseinbruchs und der niedrigen Inflation fielen die im Herbst 2020 von den Sozialpartnern ausverhandelten Tariflohnanstiege für das Jahr 2021 relativ moderat aus (+1,7%). Das kräftige Wirtschaftswachstum sowie die vergleichsweise hohe Inflation führten im Herbst 2021 zu höheren Abschlüssen für das Jahr 2022 (+3,2%). Allerdings bewegen sich die Abschlüsse im Rahmen eines verteilungsneutralen Lohnwachstums, das sich aus der Summe von Produktivitätswachstum und In-

flation ergibt. Die OeNB erwartet daher nicht, dass von der Lohnentwicklung ein zusätzlicher Preisdruck ausgeht.

Arbeitsmarktsituation verbesserte sich im Jahr 2021

Infolge der zweiten Infektionswelle im Winter 2020/21 sowie der gewohnten saisonalen Entwicklung stieg die Anzahl der Arbeitslosen zwischen Oktober 2020 und Jänner 2021 deutlich an. Gedämpft durch die Kurzarbeitsregelung und Lerneffekte fiel der Anstieg jedoch schwächer aus als noch im Frühjahr 2020. Bereits ab Jänner 2021 begann die Anzahl der Arbeitslosen zu sinken und unterschritt nach einer kontinuierlichen Verbesserung im September sogar das Vorkrisenniveau. Der vierte Lockdown im November/Dezember 2021 führte zu einer vergleichsweise geringen Zunahme der arbeitslosen Personen. Aufgrund

von Erhebungsumstellungen wird die von Eurostat erhobene Arbeitslosenquote aber im Gesamtjahr 2021 mit 6,3% geringfügig über dem Vorjahr (6,1%) liegen. Das Beschäftigungswachstum spiegelt das konjunkturelle Geschehen wider; einem Rückgang der Beschäftigung im ersten und vierten Quartal 2021 stehen starke Wachstumsraten zur Jahresmitte gegenüber. Im Gesamtjahr ergibt sich damit ein deutlicher Beschäftigungszuwachs, der sich auch darin zeigt, dass die Beschäftigung Ende 2021 wieder das Vorkrisenniveau erreichen konnte. Das hohe Beschäftigungswachstum sowie der starke Rückgang der Arbeitslosen wurden aber von einem deutlichen Anstieg der Anzahl offener Stellen begleitet. Dies deutet auf eine gestiegene Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage am österreichischen Arbeitsmarkt hin, auf die im Kasten 3 näher eingegangen wird.

Kasten 3

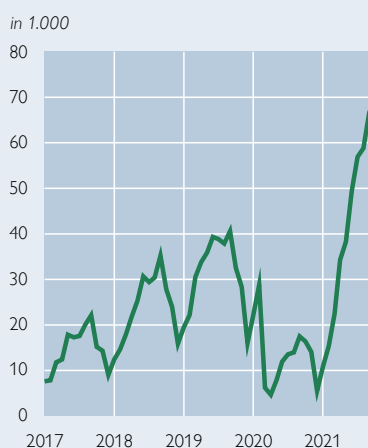
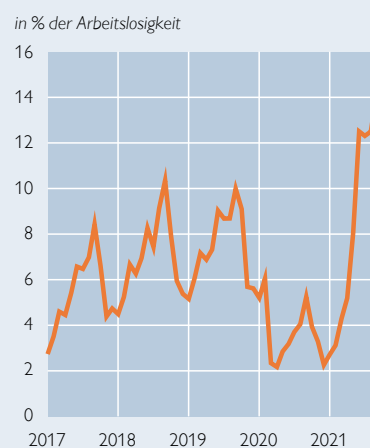
Arbeitskräftemangel und Mismatch-Probleme am österreichischen Arbeitsmarkt

Der österreichische Arbeitsmarkt hat sich im Laufe des Jahres 2021 gegenüber der Rekordarbeitslosigkeit des Vorjahrs kräftig erholt. Ende November lag die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt nur noch knapp über dem Vorkrisenniveau (+2.800 Arbeitslose gegenüber Ende Februar 2020). Gleichzeitig ist – siehe die linke Teilgrafik in diesem Kasten – die Zahl der offenen Stellen seit dem Frühjahr 2021 auf einen historischen Höchststand gestiegen (saisonbereinigt auf 112.000 Ende November). Parallel dazu ist der Stellenandrang (das sind die Arbeitslosen je offener Stelle) auf historische Tiefstwerte gesunken (Ende November lag der Faktor bei 2,6).

Mit der hohen Zahl an offenen Stellen geht in vielen Berufen ein Mangel an Arbeitskräften einher. Die mittlere Teilgrafik zeigt, dass – basierend auf einer Auswertung von Daten des Arbeitsmarktservice (AMS) zu Arbeitslosen und offenen Stellen in über 500 Berufen – die Zahl der offenen Stellen in sogenannten Mangelberufen in den letzten Monaten steil angestiegen ist und Ende Oktober einen Wert von etwa 70.000 erreicht hat. Das sind mehr als die Hälfte der offenen Stellen insgesamt und entspricht rund einem Viertel der als arbeitslos gemeldeten Personen. Diese Angaben basieren auf der Mangelberufsdefinition im Sinne der jährlichen Fachkräfteverordnung des Bundesministers für Arbeit: Ein Beruf stellt demnach einen Mangelberuf dar, wenn der Stellenandrang (Arbeitslose je offene Stelle) in diesem Beruf kleiner als 1,5 ist; 2022 gibt es bundesweit **66 Mangelberufe**. Die detaillierten Berufsdaten des AMS lassen auch Aussagen darüber zu, inwiefern ein Arbeitskräftemangel in einem Beruf in einem oder mehreren Bundesländern theoretisch durch gleichzeitig gemeldete Arbeitslose in diesem Beruf in anderen Bundesländern aufgefangen werden könnte. Die rechte Teilgrafik zeigt, dass sich die regionalen Diskrepanzen („Mismatch“) gegen Jahresende 2021 deutlich verstärkt haben (auf knapp 41.000 offene Stellen bzw. 15,2% der Arbeitslosen).

Eine Förderung von regionaler Mobilität – beispielsweise durch Erleichterung von Wohnsitzwechseln durch Umzugsbeihilfen oder eine Verringerung der mit Kauf bzw. Verkauf von Immobilien verbundenen Transaktionskosten und Steuern – sowie die Attraktivierung von manchen Berufen könnte das Problem des Arbeitskräftemangels teilweise mindern. Dies gilt vor allem für manche Fremdenverkehrs-, Handels- und Transportberufe, für die eher geringe Qualifikationen nötig sind und die ein vergleichsweise niedriges Lohnniveau aufweisen. In anderen Berufen gibt es jedoch einen genuine Fachkräftemangel, den Arbeitslose mit ihrer Qualifikation nicht decken können („qualifikatorischer Mismatch“). Hierzu zählen Fremdenverkehrsberufe (z. B. Köchinnen und Köche), viele Handwerksberufe (z. B. Elektroinstallateurinnen und -installateure), Gesundheits- und Krankenpflegerinnen

Grafik 7

Offene Stellen, Mangelberufe und regionale Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage**Offene Stellen und Stellenandrang****Offene Stellen in Mangelberufen****Regionale Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage**

Quelle: AMS, OeNB.

Anmerkung: Linke Teilgrafik: Saisonbereinigte Daten bis 30. November 2021. Mittlere und rechte Teilgrafik: Nicht-saisonbereinigte Daten bis 31. Oktober 2021.

und -pfleger, öffentliche Sicherheitsorgane und IT-Fachkräfte. Um den Bedarf an diesen Arbeitskräften decken zu können, sind Maßnahmen im Bereich der Berufsausbildung, der Requalifizierung von Arbeitslosen und gezielte Zuwanderung nötig.

COVID-19-Maßnahmen belasteten auch 2021 das Budget

Fiskalpolitisch reagierte die österreichische Regierung auf die COVID-19-Pandemie mit umfassenden Maßnahmen. Dementsprechend verschlechterte sich Österreichs Budgetsaldo 2020 um rund 9 Prozentpunkte auf $-8,3\%$ des BIP. Das Budgetdefizit ist auch 2021 im historischen Vergleich sehr hoch geblieben. Mit der konjunkturellen Erholung und dem schrumpfenden Volumen der Subventionen für Kurzarbeit, Umsatzentgang und Fixkosten dürfte sich der Budgetsaldo auf $-5,9\%$ des BIP verbessert haben (OeNB-Prognose vom Dezember 2021). Ebenso dürfte sich die Staatschuldenquote, die 2020 mit $83,2\%$ des BIP einen historischen Höchststand erreicht hatte, laut OeNB-Prognose konjunkturbedingt bereits 2021 geringfügig auf $82,7\%$ des BIP zurückgebildet haben. Die im Jahr 2021 ausverhandelte und beschlossene ökosoziale Steuerreform soll

ab dem Jahr 2022 gestaffelt in Kraft treten. Die dort gesetzten Maßnahmen werden die erwartete positive Budgetentwicklung kaum beeinträchtigen.

Immobilienpreise stiegen 2021 stark an

Im zweiten Halbjahr 2020 beschleunigte sich das Immobilienpreiswachstum in Österreich auf knapp unter 10% (im Vorjahresvergleich). Diese Entwicklung setzte sich 2021 fort: In den ersten drei Quartalen des Jahres lag der Zuwachs jeweils bei über 10% . Diese Beschleunigung führte im Jahresverlauf zu einem deutlichen Anstieg des OeNB-Fundamentalpreisindikators, der eine zunehmende Überhitzung am heimischen Immobilienmarkt signalisiert. Der Preisentwicklung steht eine deutliche Expansion im Wohnbau gegenüber, trotz der vorliegenden Lieferschwierigkeiten. Die starke Bautätigkeit in Kombination mit dem sich abschwächenden Bevölkerungswachstum führt dazu, dass sich

Angebot und Nachfrage nach Wohnungen zu Wohnzwecken wieder die Waage halten. Dies sollte eigentlich die Preisentwicklung dämpfen. Hauptgrund für die trotzdem stark gestiegenen Preise dürfte somit die hohe Nachfrage nach Wohnungen zu Anlagezwecken gewesen sein.

Abflauen der COVID-19-Pandemie befeuert Wachstum und Inflation in Zentral-, Ost- und Südosteuropa

Die COVID-19-Pandemie stürzte die EU-Mitgliedstaaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas (CESEE) im Jahr 2020 in eine der schwersten Rezessionen seit dem Fall des Eisernen Vorhangs. Im Frühjahr 2021 aber erlaubte ein deutlicher Rückgang der Neuinfektionen eine Lockerung der zur Pandemiebekämpfung eingesetzten Maßnahmen, wodurch die Wirtschaftstätigkeit rasch wieder an Fahrt aufnahm, und zwar auf breiter Basis. Zur dynamischen Exporttätigkeit traten im Jahresverlauf erst die Investitionen

und später auch zunehmend der private Konsum als Wachstumsmotoren hinzu. Die reale Wirtschaftsleistung nahm im Jahresvergleich um durchschnittlich knapp 5,5 % zu. Damit erreichte das Wirtschaftswachstum im Jahr 2021 das höchste Niveau seit fast 15 Jahren.

Die wirtschaftliche Dynamik spiegelte sich auch in einer deutlichen Verbesserung der Lage auf den Arbeitsmärkten in Zentral-, Ost- und Südosteuropa wider, und die Arbeitslosenquoten kehrten zu Jahresende auf das historisch niedrige Niveau von 2019 zurück.

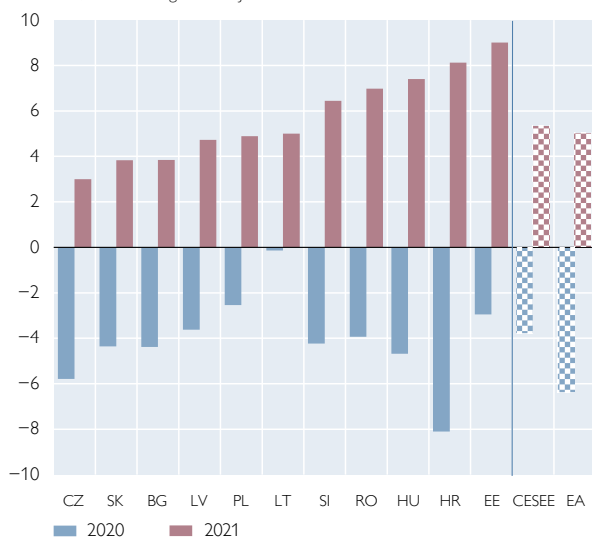
Weitere COVID-19-Infektionswellen, das Auftreten der neuen Omikron-Variante sowie anhaltende Probleme in den internationalen Wertschöpfungs- und Lieferketten erhöhten zuletzt aber die Risiken für die Wirtschaftsentwicklung. Gleichzeitig beschleunigte sich der Preisaufrtrieb im Berichtsjahr deutlich. Mit 7,2 % im Dezember 2021 stieg die durchschnittliche Inflation in der Region auf den höchsten Wert seit 2008. Dabei wirkten internationale Faktoren wie steigende Energie- und Rohstoffpreise ebenso preistreibend wie binnenwirtschaftliche Faktoren wie aufgestaute Konsumnachfrage, Preisnormalisierungen in stark von Lockdowns betroffenen Sektoren, Anpassungen bei regulierten Preisen und Reibungsverluste beim Wiederhochfahren nach den Lockdowns (etwa aufgrund von kurzfristig fehlendem Personal oder Lieferengpässen).

Die Notenbanken der Region mit eigenständigem Inflationsziel reagierten auf die stark steigenden Preise mit (teils deutlichen) Zinserhöhungen und gingen damit vom pandemiebedingt expansiven geldpolitischen Kurs des letzten Jahres ab. Zu Jahresende 2021 lag das Leitzinsniveau in Rumänien bei 1,75 % (+25 Basispunkte), in Polen bei 1,75 % (+165 Basispunkte im Jahresverlauf), in Ungarn bei 2,4 % (insgesamt +180 Basispunkte) und in Tschechien bei 3,75 % (in Summe +350 Basispunkte).

Grafik 8

Deutliche Erholung des Wirtschaftswachstums in CESEE nach der letztjährigen Rezession

Reales BIP, Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Eurostat, Herbstprognose der Europäischen Kommission (November 2021).

Europäische und internationale währungs- und finanzpolitische Entwicklungen

Internationaler Währungsfonds trägt zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bei

Um den langfristigen Bedarf an Reserven zu decken und Länder mit Liquiditätsgaps bei der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, beschloss der Internationale Währungsfonds (IWF) am 2. August 2021 eine generelle Zuteilung (Allokation) von Sonderziehungsrechten (SZR) in der historischen Größenordnung von weltweit 650 Mrd USD (~ 456 Mrd SZR), womit sich der bis dahin global zugeteilte SZR-Betrag mehr als verdreifachte. Im Einklang mit der internationalen Staatengemeinschaft und den EU-Mitgliedstaaten stimmte die OeNB der generellen SZR-Zuteilung und somit einer Teilnahme Österreichs zu.

Mit Inkrafttreten der SZR-Zuteilung am 23. August 2021 bekam die OeNB somit einen – der österreichischen IWF-Quote entsprechenden – SZR-Allokationsbetrag in Höhe von 3,77 Mrd SZR (4,56 Mrd EUR, per Wechselkurs vom 23. August 2021) zugeteilt. Der kumulierte insgesamt der OeNB zugeteilte SZR-Betrag erhöhte sich damit von bisher 1,74 Mrd SZR auf nunmehr 5,51 Mrd SZR (6,80 Mrd EUR, per Wechselkurs vom 31. Dezember 2021).

Die Artikel IV-Konsultationen des IWF mit Österreich fanden 2021 vom 26. Mai bis 15. Juni statt. In dem am 9. September 2021 veröffentlichten Bericht begrüßt der IWF die schnelle und wirksame Reaktion Österreichs auf die COVID-19-Pandemie und hält fest, dass die Fiskalpolitik ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Unterstützung stark betroffener Sektoren und dem Ankurbeln der Wirtschaft gefunden habe. Weiters attestiert der IWF dem österreichischen Bankensektor Krisenfestigkeit während der COVID-19-Pandemie, wobei er den Einsatz von bindenden kreditnehmerbezogenen Maßnahmen in der Wohnimmobilienfinanzierung empfahl (siehe auch Abschnitt „Vorausschauende makroprudenzielle Maßnah-

men tragen zur Stärkung der Finanzmarktstabilität in Österreich bei“).

Im Oktober 2021 wurde vom IWF-Gouverneursrat im Wege einer schriftlichen Abstimmung beschlossen, dass OeNB-Gouverneur Holzmann in seiner Funktion als österreichischer IWF-Gouverneur – gemeinsam mit dem IWF-Gouverneur Bhutans – bis zum Abschluss der IWF Jahrestagung im Oktober 2022 den stellvertretenden Vorsitz des IWF-Gouverneursrat übernimmt. Den Vorsitz, der tourlich unter den IWF-Mitgliedstaaten rotiert, führt für diesen Zeitraum der IWF-Gouverneur Ägyptens.

Die internationale Rolle des Euro bestätigt sich in wirtschaftlich turbulenten Zeiten

Am 12. Mai 2021 wurde der jährliche Bericht der EZB zur [internationalen Rolle des Euro](#) veröffentlicht. Die OeNB hat wie in den Vorjahren eine Box über die Nutzung des Euro in zentral-, ost- und südosteuropäischen Ländern anhand von Daten des hauseigenen [Euro Survey](#) beige-steuert. Der Bericht stellt fest, dass der Euro unverändert die zweitgrößte Weltwährung ist. In einem globalen Umfeld außergewöhnlicher wirtschaftlicher Turbulenzen blieb die internationale Rolle des Euro weitgehend stabil. Dies ist eine Verbesserung gegenüber der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09, als die Rolle des Euro in Mitleidenschaft gezogen wurde. Als wichtigster Beitrag zur Stärkung der Rolle des Euro gilt die Festigung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion durch den Ausbau der Banken- und Kapitalmarktunion.

Laut EZB-Untersuchungen sind zwischen 30 % und 50 % der Euro-Banknoten außerhalb des Euroraums in Umlauf. Der Rückgang der Banknoten-Auslieferungen wird vorwiegend dem pandemiebedingten Rückgang des Tourismus zugeschrieben. Darüber

Sonderziehungsrechte (SZR)

SZR sind eine Recheneinheit, die vom IWF 1969 als Währungsreserve geschaffen wurde. Der Wert der SZR basiert auf einem Korb von fünf Währungen (US-Dollar, Euro, chinesischer Renminbi, japanischer Yen und britisches Pfund). SZR-Bestände zählen zu den Währungsreserven und stellen einen Anspruch auf frei verwendbare Währungen der IWF-Mitgliedstaaten dar, wobei SZR in diese Währungen umgetauscht werden können. SZR können für Transaktionen zwischen IWF-Mitgliedstaaten und mit dem IWF verwendet werden, sind aber selbst keine Währung, da sie nicht als Zahlungsmittel außerhalb des SZR-Systems des IWF nutzbar sind.

hinaus hebt der Bericht die Marktführerschaft des Euro im Green-Bond-Segment hervor. Im Berichtszeitraum lautete mehr als die Hälfte der global neu emittierten *Green Bonds* auf Euro. Ein Spezialkapitel widmet sich dem digitalen Euro. Der Bericht betont weiters die Bedeutung von Swap- und Repo-Fazilitäten des Eurosystems für Nicht-Euroraum-Staaten.

Die Pandemie hat den Ruf nach einer internationalen Bereitstellung von Euro-Liquidität verstärkt. Das Eurosystem verfolgt die Linie,

Euro-Liquidität auch an kleinere Nicht-Euro-Zentralbanken zu gewähren. Der geographische Fokus der Bereitstellung von Euro-Liquidität durch Swaps und Repos liegt auf den EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Euroraums und dem Westbalkan. Die Zentralbanken von Albanien, Kroatien, Ungarn, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, San Marino und Serbien sind im Februar 2021 mit der EZB übereingekommen, das EZB-Angebot einer Laufzeitverlängerung um neun Monate bis März 2022 anzunehmen.

Kasten 4

Eurosystem beginnt mit Sondierung eines „digitalen Euro“

Nach einem EZB-Ratsbeschluss Mitte 2021 setzt sich das Eurosystem im Rahmen eines zweijährigen Projekts nunmehr mit der Frage auseinander, ob es einen digitalen Euro braucht. Weltweit denken Zentralbanken derzeit intensiv über die mögliche Einführung von digitalem Zentralbankgeld für Alltagszahlungen nach.

Im Unterschied zu Buchgeld von Geschäftsbanken und privaten Zahlungsdiensten wäre der digitale Euro ein Zahlungsmittel, das so wie Bargeld direkt vom Eurosystem (EZB, OeNB und andere Zentralbanken im Euroraum) ausgegeben und garantiert wird. Die Bevölkerung könnte digitale Euro-Beträge – so wie Bargeld – vom Bankkonto abheben oder durch Empfang von Zahlungen im Wirtschaftskreislauf erhalten. Kreditinstitute könnten digitale Euro-Bestände – so wie bisher Bargeld und elektronische Guthaben bei der Zentralbank – gegen Beleihung oder Verkauf von Wertpapieren bei der Zentralbank beziehen.

Der digitale Euro soll ein Zusatzangebot zu Bargeld und Bezahlangeboten im Privatsektor sein und kein Ersatz dafür. Mit der digitalen Euro-Ausgabe würde das Eurosystem die derzeitige Wahlmöglichkeit zwischen zentralbankseitig garantierten Zahlungsmitteln und von privaten Finanzinstituten bereitgestellten Zahlungsmitteln („Zahlen Sie bar oder mit Karte?“) auch in einer zunehmend digitalen Wirtschaft gewährleisten.

Weil der Euro in jeder Form allerhöchste Qualitätsansprüche erfüllen muss und unerwünschte Nebenwirkungen möglichst gering gehalten werden sollen, sind bis zu einem Einführungsbeschluss noch mehrjährige Analysen erforderlich. Dazu zählen die Klärung von technischen Umsetzungsmöglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie wirtschaftliche Folgeabschätzungen und die Suche nach einer Ausgestaltungsform, die im digitalen Zeitalter von möglichst vielen als nützlich empfunden wird. Erst nach Klärung dieser Grundsatzfragen kann ein Beschluss über die digitale Euro-Ausgabe getroffen werden.

Wie der Vertrieb eines digitalen Euro und sein Einsatz als Zahlungsmittel am besten gewährleistet werden kann, ist unter anderem im Dialog mit den beaufsichtigten Finanzinstituten zu klären. Erhebungen auf verschiedenen Ebenen über Bedarfslage und Anforderungen im Zahlungsverkehr wurden gestartet. Der Dialog mit politischen Repräsentationsorganen im Euroraum wurde aufgenommen. Innerhalb des Eurosystems beteiligt sich die OeNB aktiv an den Arbeitsprozessen im Rahmen des Projekts „Digitaler Euro“.

Violine Ferdinando Gagliano, Neapel, ca. 1770–1780



Foto: Jan Röhrmann.



Foto: OeNB.

Antonia Rankersberger bei der Übergabe der Violine in der OeNB im Frühjahr 2019

Kooperationen mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, mit dem Mozarteum in Salzburg und der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz ermöglichen besonders talentierten Studierenden für drei Jahre auf einer historischen Violine aus der Sammlung zu konzertieren. Diese Instrumente helfen den Musikerinnen und Musikern ihre internationale Karriere zu starten. Antonia Rankersberger wurde von der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien nominiert und spielt die zweite Violine im Simply Quartet. Das Ensemble wurde für die Saison 2021/22 von der European Chamber Music Academy zu einem der „Rising Stars“ gekürt und tourt durch die renommiertesten Konzertsäle Europas.

„Es ist mir jedes Mal eine Freude meine Ferdinando Gagliano auszupacken und darauf zu musizieren. Mit ihrem hellen und fokussierten Klang, sowie der schnellen und deutlichen Ansprache ermöglicht sie mir sowohl ein wohlbalanciertes Einbringen im Quartett als auch eine Fülle an Möglichkeiten beim Solospiel.“
Antonia Rankersberger, zweite Violine des Simply Quartets.



Violinen Santo Serafin, Venedig, 1733 und Venedig, nach 1748, „ex Hamma“

Reservemanagement im Zeichen uneinheitlicher konjunktureller Erholung

Veranlagungsstrategie der OeNB basiert auf breiter Diversifikation

Die Veranlagung der OeNB-Bestände unterliegt einem umfangreichen Risikomanagement- und Kontrollsystem. Dabei wird insbesondere auf hohe Liquidität und Sicherheit geachtet, damit im Bedarfsfall die Mittel für koordinierte Interventionen an den Finanzmärkten verfügbar sind. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die breite Diversifikation (Grafik 9). Abgesehen von den Goldreserven, die rund 40 % der OeNB-Reserven ausmachen, setzt die OeNB auf einen Anlagemix in unterschiedlichen Währungen und Regionen – vor allem Schuldverschreibungen (rund 50 %), aber auch Aktien (rund 10 %). Dabei dominieren konvertible Währungen von Staaten mit hohen Bonitätsbewertungen sowie Anleihen von Staaten, staatsnahen Agenturen, supranationalen Einheiten und besicherte Schuldverschreibungen. Die Beimischung von weiteren Vermögenswerten wie Unternehmensanleihen und Aktien dient zur Verbesserung des Risiko-Ertrag-Verhältnisses. Diese Strategie hat sich über Jahre als Stabilitätsfaktor bei der Umsetzung der Aufgaben der OeNB innerhalb des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) bewährt.

Realwirtschaftliche Erholung spiegelt sich am Finanzmarkt wider

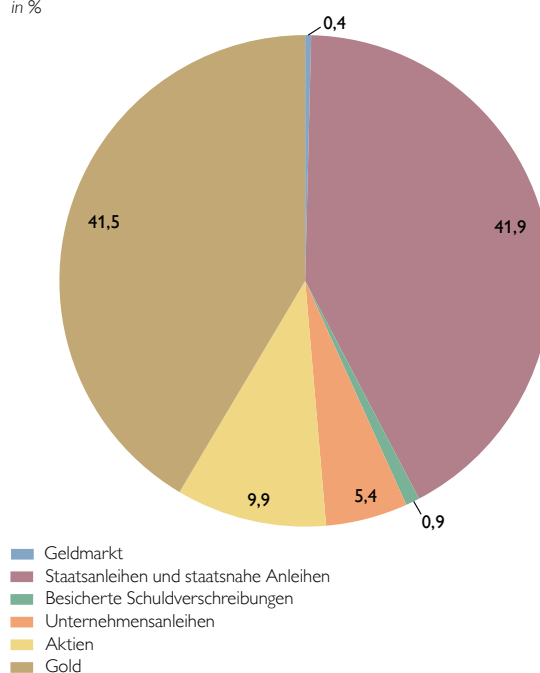
Die Finanzmarktentwicklung 2021 stand ganz im Zeichen der konjunkturellen Erholung nach dem Wirtschaftseinbruch des Vorjahrs. Der Aufschwung fiel allerdings regional sehr unterschiedlich aus, was insbesondere an den unterschiedlichen Strategien zur Pandemieeindämmung und dem divergierenden Tempo bei der Ausrollung der Corona-Schutzimpfungen lag.

Diese Entwicklung spiegelte sich insbesondere an den Aktienmärkten wider, wo die Indizes der westlichen Industriestaaten kräftig zulegten. Der Unternehmenssektor – insbesondere in den USA – profitierte auch 2021 von der sehr lockeren Fiskalpolitik, wodurch trotz der viel-

Ausgewogene Diversifikation innerhalb der OeNB-Reserven

Grafik 9

in %



Quelle: OeNB.

Anmerkung: Insgesamt rund 35 Mrd EUR.

fältigen Herausforderungen (u. a. Pandemie, Lieferkettenproblematik, stark steigende Inputpreise) sehr gute Unternehmensergebnisse erzielt werden konnten. In diesem Umfeld konnte der US-amerikanische Aktienindex S&P500 eine Wertsteigerung von 26,9 % verzeichnen. Auch der Euroraum-Aktienindex EURO STOXX 50 und der japanische Nikkei225 stiegen um 21,0 % bzw. 4,9 % (jeweils in Lokalwährung). Die Aktienmärkte der Schwellenländer litten hingegen unter einer nur sehr mangelhaften Impfstoffversorgung und unter einer angesichts der steigenden Inflation restriktiveren Geldpolitik, was sich in einer negativen Wertentwicklung im Ausmaß von -4,6 % (in USD) niederschlug.

Der Fortschritt bei der Pandemiebekämpfung in Kombination mit anziehendem Wirt-

schaftswachstum und steigenden Inflationsraten stellte eine Belastung für die – als sicher geltenden – Staatsanleihemärkte dar, die 2021 mehrheitlich mit Wertverlusten konfrontiert waren. Nicht zuletzt aufgrund der Erwartung einer beginnenden Rückführung der massiven geldpolitischen Impulse u. a. durch die beiden wichtigsten Zentralbanken Federal Reserve (US-Notenbank) und EZB, stiegen die Renditen vieler Staatsanleihen. Die Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen kletterte beispielsweise im Jahresverlauf um 39 Basispunkte auf $-0,18\%$, und die Rendite der zehnjährigen US-Pendants stieg im selben Zeitraum um 60 Basispunkte auf $1,51\%$.

Der daraus resultierende Anstieg des Zinsdifferenzials zwischen den USA und dem Euroraum spiegelte sich auch in der Wechselkursentwicklung wider. Der US-Dollar stieg gegenüber dem Euro um $7,5\%$, was an der starken realwirtschaftlichen Entwicklung der USA sowie am deutlich restriktiveren Kurs der US-Notenbank liegt. Ähnliches gilt für das Vereinigte Königreich, wo sich das Britische Pfund um $6,5\%$ gegenüber dem Euro verteuerte. Anders hingegen gestaltete sich die Situation in Japan angesichts des lediglich moderaten Wirtschaftswachstums und einer unterdurch-

schnittlichen Inflationsentwicklung. Der Japanische Yen gab gegenüber dem Euro 2021 um $3,5\%$ nach. Noch ausgeprägter fiel die Abwertung bei vielen Währungen von Schwellenländern aus (u. a. bei der türkischen Lira und dem argentinischen Peso). Der J.P. Morgan Emerging Market Currency Index verlor gegenüber dem US-Dollar um mehr als 9% an Wert.

Der größte Gewinner des konjunkturellen Aufschwungs war der Rohölpreis, der 2021 um knapp 59% anzog. Ausschlaggebend dafür war einerseits die gestiegene Nachfrage im Zuge des Hochfahrens der Wirtschaft nach den Lockdowns und andererseits die nur moderate Erhöhung der Angebotsmenge im Zuge einer restriktiven Rohöl-Förderpolitik seitens der OPEC+-Staaten. Der Goldpreis hingegen erhöhte sich aufgrund der erhöhten Risikobereitschaft der Investoren nicht und verlor in US-Dollar gemessen um $3,4\%$ an Wert.

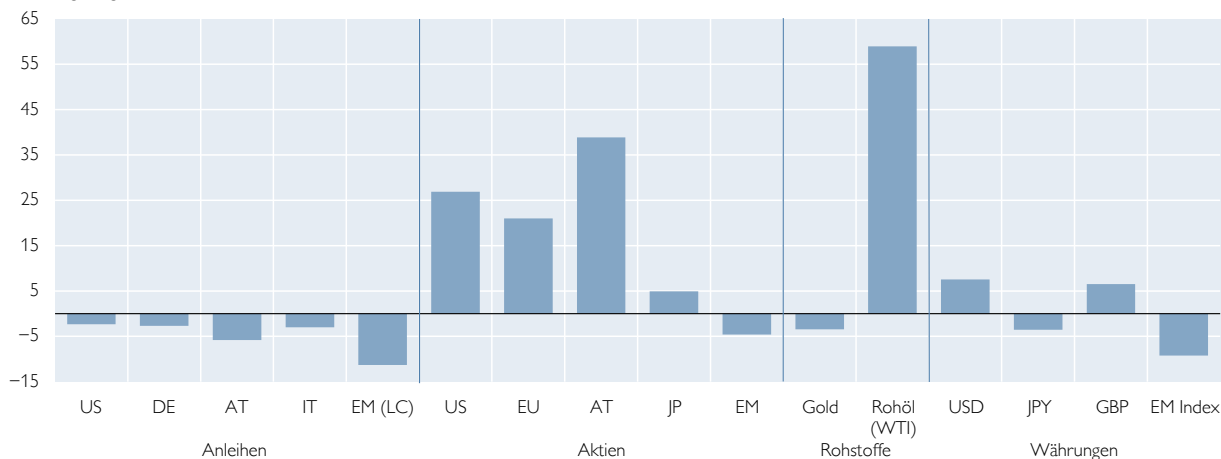
Reservemanagement gekennzeichnet durch risikoreduzierende Maßnahmen

Die Veranlagungsstrategie der OeNB trug den Entwicklungen an den Finanzmärkten im Jahr 2021 Rechnung und war durch eine strategische Neuausrichtung der Fremdwährungsveranlagung und eine Erhöhung der Aktienquote

Grafik 10

Finanzmarkt spiegelt uneinheitliche wirtschaftliche Erholung wider

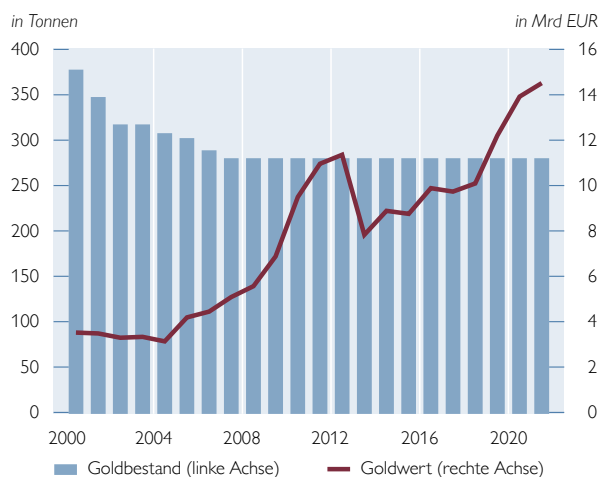
Wertsteigerung 2021 in %



Quelle: Bloomberg.

Anmerkung: EM = Emerging Markets, LC = local currency, WTI = West Texas Intermediate. EM und Rohstoffe in USD.

Grafik 11

Goldreserven mit erneutem Rekordwert 2021

Quelle: OeNB.

gekennzeichnet. Die Devisenreserven der OeNB wurden im Jahresverlauf 2021 nahezu gänzlich in den großen und stabilen Weltreservewährungen, die im SZR-Währungskorb des IWF abgebildet sind, veranlagt. Darüber hinaus fand eine Aufstockung der Aktienmarktveranlagung innerhalb der als riskanter eingeschätzten Veranlagungen statt, die unter Fremdverwaltung stehen. Externe Mandate vergibt die OeNB im Rahmen eines mehrstufigen Ausschreibungsprozesses. Mit der Erhöhung der Aktienquote wurde den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Niedrigzinsumfeld bei Euro-Veranlagungen Rechnung getragen. Ziel der Neuausrichtung ist eine Stärkung der Robustheit der Veranlagung und eine weitere Verbesserung des erwarteten Risiko-Ertragsverhältnisses in Zeiten erhöhter Finanzmarktvolatilität.

Die Herausforderungen der Pandemie und des Niedrigzinsumfelds haben abermals die Bedeutung einer ausgewogenen Allokation der Bestände im OeNB-Reservemanagement verdeutlicht. Insbesondere die diversifizierende Wirkung der Fremdwährungsveranlagungen hat sich 2021 als wichtige Komponente erwiesen. Während die Veranlagung in Euro denominierte Staatsanleihen aufgrund der steigenden Renditen eine negative Performance aufwies, profitierten die Fremdwährungsmandate von

der Euro-Schwäche. Dadurch konnte die Veranlagung in festverzinsliche Wertpapiere des Eigenbestandes an Währungsreserven, die sich sowohl aus Euro- als auch aus Fremdwährungsbeständen zusammensetzt, eine deutlich positive Performance von rund 1,3 % verzeichnen.

Ein kräftiges Plus wurde bei den fremdverwalteten Veranlagungsbeständen erwirtschaftet, wodurch sich ihr Wert 2021 um über 11 % erhöhte und es zu einem deutlichen Anstieg der Bewertungsgewinne kam.

Die OeNB-Goldreserven (Grafik 11) übertrafen aufgrund der positiven Wertentwicklung des Goldpreises gegenüber dem Euro von rund +4 % den Rekordwert des Vorjahrs abermals und stiegen wertmäßig auf über 14 Mrd EUR.

Nachhaltiges Investieren gewinnt an Bedeutung

Die OeNB berücksichtigt im Rahmen ihres Risikomanagements bereits seit vielen Jahren spezifische Nachhaltigkeitskriterien. Seit 2011 müssen externe Vermögensverwalter, die für die OeNB Veranlagungen durchführen, Unterzeichner der von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für nachhaltiges Investieren (*Principles for Responsible Investment*) sein. Diese Prinzipien umfassen neben den Aspekten Umwelt (*Environmental*), Soziales (*Social*) und Unternehmensführung (*Governance*) – Stichwort ESG – einen verantwortungsvollen Umgang mit Offenlegungspflichten und Eigentümerpolitik. Darüber hinaus hat die OeNB in ausgewählten Anlageklassen im Bereich der externen Mandate Vorgaben hinsichtlich Treibhausgasemissionen implementiert. Dadurch sollen die externen Vermögensverwalter angeregt werden, Nachhaltigkeitskriterien (Fachleute sprechen hier von *Sustainable and Responsible Investment*, SRI) bzw. ESG-Kriterien systematisch in ihren Investmentprozess zu integrieren. Zusätzlich wurden im Eigenmanagement verstärkt Wertpapiere mit entsprechenden Qualitätsmerkmalen angekauft. Basierend auf den Erfahrungen wird – im Einklang mit den bewährten Verfahren – die Anwendung von SRI-Kriterien für eigenverwaltete und fremdverwaltete Vermögensbestände ausgebaut. Für das Jahr 2022 und

Environmental, Social and Governance (ESG)

ESG steht für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der englische Begriff ist international in Unternehmen und bei Finanzdienstleistern etabliert. ESG-Kriterien bezeichnen ökologische und soziale Kriterien sowie Aspekte der guten Unternehmensführung, die bei unternehmerischen Entscheidungen sowie bei Firmenanalysen beachtet bzw. bewertet werden. Neben Ratingagenturen für Nachhaltigkeit integrieren auch zahlreiche Investierende ESG-Kriterien in ihre Analysen von Wertpapieren, z. B. zur Einhaltung der von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren.

darüber hinaus ist eine Weiterentwicklung in den folgenden drei wesentlichen Teilbereichen vorgesehen:

- Erweiterte Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Investmentprozess;
- Berücksichtigung von SRI/ESG-Kriterien in der Erweiterung der Systemlandschaft sowie in der Datenversorgung;

- Verstärktes Investment in grüne bzw. nachhaltige Anleihen.

Auch im Rahmen des Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) soll es in Zukunft im Bereich der nichtgeldpolitischen Portfolios zu einer vermehrten und harmonisierten Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien kommen. Darüber hinaus ist die Offenlegung klimarelevanter Aspekte in den nicht geldpolitischen Portfolios innerhalb der nächsten zwei Jahre Ziel des ESZB und somit auch der OeNB. Dies wurde durch eine offizielle Pressemitteilung der EZB Anfang Februar 2021 bekräftigt.

Kasten 5

Der Klimawandel betrifft auch die Kernaufgaben der OeNB

Naturkatastrophen im benachbarten Ausland sowie Extremwetterereignisse in Österreich erinnerten im Jahr 2021 daran, dass der Klimawandel bereits in der Gegenwart angekommen ist (Grafik 12). Im November 2021 einigte sich die Weltklimakonferenz in Glasgow darauf, die Erderwärmung möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen. Ein paar Monate zuvor präsentierte die Europäische Kommission neue Maßnahmen, um die Treibhausgasemission bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu senken. Bis zum Jahr 2050 soll Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt werden. Auch volkswirtschaftliche Auswirkungen des Klimawandels und Klimaschutzes sind bereits wahrnehmbar: So stehen etwa die 2021 rasch gestiegenen Emissionshandelspreise vermutlich in Zusammenhang mit dem jüngsten Energiepreisschub und der derzeit erhöhten Inflation.

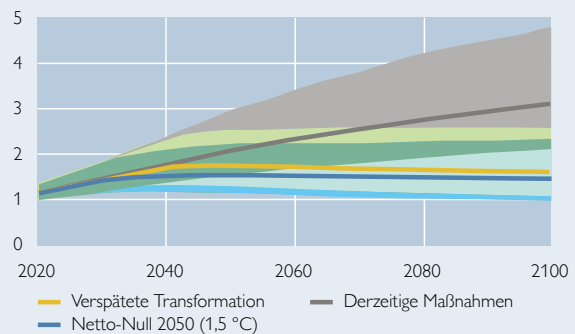
Der Klimawandel stellt die Geldpolitik vor neue Herausforderungen, wie eine [OeNB-Studie](#) aufzeigt.² Im Mittelpunkt stehen dabei die vielfältigen Risiken der globalen Erwärmung und entsprechender Gegenmaßnahmen für die Preis- und Finanzmarktstabilität. Notenbanken müssen solche Auswirkungen in ihrer Geldpolitik berücksichtigen. Der Klimawandel kann den geldpolitischen Spielraum einschränken, die Unsicherheit über die künftige Wirtschaftsentwicklung erhöhen und die Notenbankbilanzen in Mitleidenschaft ziehen. Ohne das Preisstabilitätsziel zu beeinträchtigen, unterstützt das Eurosystem mandatskonform die allgemeine Wirtschaftspolitik der Europäischen Union, wozu auch der Umweltschutz zählt.

Hauptverantwortlich für die Klimapolitik sind jedoch Regierungen und Parlamente. Diese können durch CO₂-Bepreisung, direkte Regulierungen und Investitionen die Umstellung auf klimaneutrales Wirtschaften effektiver und effizienter vorantreiben. Kostenwahrheit und eine reibungslose Dekarbonisierung verringern auch die Finanzmarktrisiken und erleichtern somit die Bankenaufsichtstätigkeit einer Notenbank. Die operative Geldpolitik kann einen Beitrag leisten, um Klimarisiken zu vermindern. Werkzeuge dafür

Grafik 12

Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur

in °C über dem vorindustriellen Niveau



Quelle: IIASA-NGFS-Klimaszenarien-Datenbank, REMIND Modell.

² Breitenfellner, A. und W. Pointner. 2021. The impact of climate change on monetary policy. In: *Monetary Policy & the Economy* Q3/21. OeNB. 59–80.

sind etwa die Neubewertung von Vermögenswerten und Sicherheiten sowie die Anpassung von Kreditgeschäften und Wertpapierkäufen. Nicht zuletzt haben erhöhte Transparenz und Standards Signalwirkung für nachhaltigere Finanzmärkte.

Im Sinn dieser Erkenntnisse beschloss die EZB zur Jahresmitte 2021 einen Maßnahmenplan zur Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in ihrer geldpolitischen Strategie (siehe auch Kasten 1). Die Maßnahmen sollen im Einklang mit den EU-Initiativen zur Offenlegung und Berichterstattung hinsichtlich ökologischer Nachhaltigkeit umgesetzt werden.

Die Forschungstätigkeit der OeNB trägt auch zur Expertise über die Zusammenhänge zwischen Klima und Volkswirtschaft bei. So ergab beispielsweise eine [Kurzstudie](#), dass Österreichs Klimapolitik im EU-Vergleich zurückgefallen ist.³ Von 1990 bis 2018 nahmen die gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich um 1 % zu, während sie in den westlichen EU-Mitgliedstaaten insgesamt um 18 % sanken. Diese Diskrepanz lässt sich nur zu einem geringen Teil durch die höhere BIP-Entwicklung Österreichs erklären. Haupttreiber ist hingegen der Verkehrssektor angesichts niedrigerer Kraftstoffpreise im Vergleich zu den Nachbarländern. Die ab 2022 geplante CO₂-Bepreisung wird den Preisvorteil nur teilweise ausgleichen können, ist jedoch ein erster Schritt, um das Klimaneutralitätsziel der Bundesregierung im Jahr 2040 erreichen zu können.

Die OeNB unterstützt die Finanzwirtschaft beim Umgang mit Risiken und Chancen des Klimawandels. Dabei sind physische Risiken und Übergangsrisiken zu berücksichtigen. Physische Risiken des Klimawandels betreffen etwa Naturkatastrophen, die Produktivität und Vermögenswerte beeinträchtigen können. Übergangsrisiken hingegen entstehen durch abrupte Reaktionen auf den Klimawandel durch Politik, Technologie oder Konsumverhalten, wodurch etwa fossile Investitionen an Wert verlieren. All diese Risiken betreffen die Bonität einzelner Banken und können sogar das gesamte Finanzsystem destabilisieren. Deshalb sind klimabedingte Finanzrisiken bereits nach geltender Rechtslage im Risikomanagement zu berücksichtigen.

Andererseits bietet der Klimaschutz für die Finanzwirtschaft auch Chancen durch den enormen Investitionsbedarf für die Energie- und Verkehrswende. Allein in Österreich müssen bis 2030 dreistellige Milliardenbeträge aus öffentlichen und privaten Mitteln mobilisiert werden. Noch ist der Markt für nachhaltige Finanzprodukte (Stichwort ESG-Kriterien) eine Nische, wenn auch eine rasch wachsende. Allerdings belastet häufiges „Greenwashing“ nicht nachhaltiger Finanzprodukte das Vertrauen der Anlegerinnen und Anleger. Es braucht also mehr Transparenz etwa durch verpflichtende und standardisierte Offenlegung zu Nachhaltigkeitsaspekten von (Finanz-)Unternehmen, wie sie der (erneuerte) EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums auch vorsieht.

Die OeNB trägt als Mitglied des „Network for Greening the Financial System“ (NGFS) zu Analysen für mikrofinanzielle Aufsicht, makrofinanzielle Diagnose, Marktförderstrategien und Datenbereitstellung bei. Die OeNB erstellt u. a. Klimastresstests für Banken, beteiligte sich am FMA-Leitfaden über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und unterstützt die geplante „Green Finance Agenda“ der Bundesregierung (siehe Kasten 7 sowie Abschnitt „Regulatorische Weiterentwicklungen im Finanzbereich“). Ebenso entwickelt die OeNB eine Nachhaltigkeitsstrategie in Bezug auf die Veranlagung ihrer eigenen nichtgeldpolitischen Portfolios in Koordination mit den anderen Notenbanken des Eurosystems (siehe Abschnitt „Nachhaltiges Investieren gewinnt an Bedeutung“). Nicht zuletzt kann die OeNB auf jahrzehntelange Erfahrung in ihrem betriebsökologischen Umweltmanagement zurückblicken, das laufende Verbesserungen im ökologischen Fußabdruck im Sinne des Ziels effektiver Klimaneutralität bis 2040 nach sich zog (siehe Abschnitt „Umwelterklärung 2021“). Anlässlich des UN-Klimagipfels in Glasgow veröffentlichte die OeNB gemeinsam mit der FMA eine [Absichtserklärung](#) über ihren Beitrag für klimafreundliche Finanzmärkte, die alle genannten Bereiche (Geldpolitik, Finanzaufsicht, Veranlagung und Betriebsökologie) umfasst.

Die OeNB plant nun, die nachhaltigkeitsbezogenen Themengebiete (Green Finance, ESG, SRI, Umweltmanagement etc.) zielorientiert voranzutreiben, um bis 2023 ein entsprechendes Reporting zu klimarelevanten Kennzahlen vorzulegen und das interne Klimaschutzmanagement (Carbon Management) im Sinne des CO₂-Neutralitätsziels 2040 zu optimieren. Das Direktorium der OeNB etablierte deshalb den organisatorischen Verantwortungsbereich „Klimazielkoordination“ (siehe Abschnitt „Umwelterklärung 2021“).

³ Breitenfellner, A., M. Lahnsteiner und T. Reiningger. 2021. Österreichs Klimapolitik: Vom Vorbild zum Nachzügler in der EU. In: Konjunktur aktuell – Dezember 2021. OeNB. 53–58.

Violine, Giuseppe Guarneri del Gesù, Cremona 1741, „ex Carroodus“



Foto: Jan Röhrmann.

*„Die Guarneri del Gesù Violinen zählen zu den wertvollsten und meistgeschätzten Violinen der Welt. Es ist eine besondere Ehre für mich, auf so einem wunderbaren Instrument seit vielen Jahren spielen zu dürfen. Die „ex Carroodus“ Guarneri del Gesù Violine bleibt für mich eine Quelle von unendlicher Inspiration und Freude. Ich möchte mich an dieser Stelle für die bereits jahrelange Unterstützung seitens OeNB herzlichst bedanken!“
Anton Sorokow, erster Konzertmeister der Wiener Symphoniker.*

Antonio Stradivari und Giuseppe Guarneri del Gesù zählen zu den bekanntesten und begehrtesten Geigenbaumeistern der Geschichte. Ihr Leben und Werke sind legendär und die Preise ihrer Instrumente machen immer wieder Schlagzeilen. Sie brachten die Geigenbaukunst zum Höhepunkt und schufen die Formvorlagen, die über 300 Jahre nach ihrem Wirken immer noch aktuell sind. Durch die Sammlung der OeNB bleiben diese herausragenden Erben der Musik- und Kulturgeschichte der Öffentlichkeit erhalten. Der unvergleichliche Klang dieser Instrumente kann durch die Leihgabe-Politik der OeNB in den Konzertsälen auf der ganzen Welt genossen werden.

Violine, Antonio Stradivari, Cremona um 1698, „ex Rouse-Boughton“



*„Wenn ich „meine Rouse-Boughton“ in die Hand nehme, bin ich immer fasziniert über ihre Schönheit und streiche ihr sanft über ihren geflammten Rücken zur Begrüßung. Sie hat eine betörende, goldene Wärme im Klang und ein Strahlen in der Höhe. Es ist ein komplett sinnliches Erlebnis auf ihr zu spielen und ihr alle Farben zu entlocken!“
Sophie Heinrich, dritte Konzertmeisterin der Wiener Symphoniker.*

Foto: Jan Röhrmann.

Aktive Rolle der OeNB zur Gewährleistung der Finanzmarktstabilität

Aufsicht konzentriert sich auf Resilienz des Bankensektors

Österreichische Banken profitieren vom verbesserten konjunkturellen Umfeld

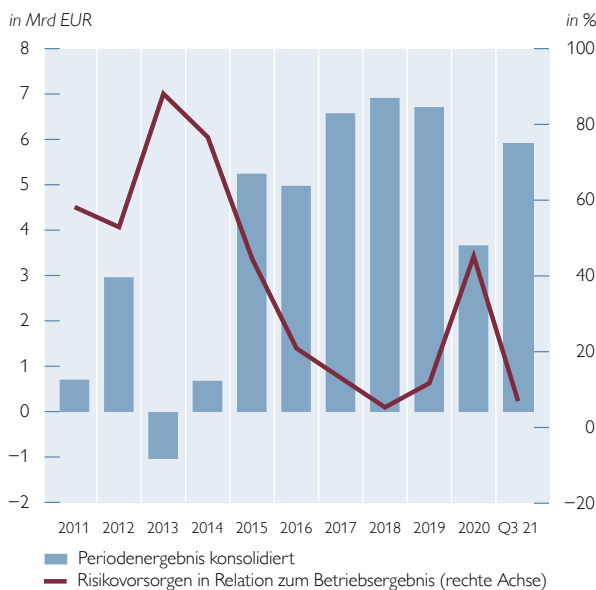
Dank der wirtschaftlichen Erholung, der vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der Pandemieeffekte sowie des anhaltenden Kreditwachstums verbesserte sich die Gewinnsituation des österreichischen Bankensektors in den ersten drei Quartalen 2021 deutlich. So sanken die Risikovorsorgen, die im Jahr 2020 stark erhöht worden waren, um etwas mehr als drei Viertel auf 0,5 Mrd EUR und erhöhten dadurch den Gewinn (im Vergleich zum Vorjahr) um mehr als das Doppelte auf 5,9 Mrd EUR. Damit wurden auch die in einem günstigen makrofinanziellen Umfeld erzielten Gewinne der Jahre 2017 bis 2019 übertroffen.

Das verbesserte operative Ergebnis (ohne Risikokosten) war allerdings stark durch Bewertungs- und Einmaleffekte getrieben. Trotz des anhaltend hohen Kreditwachstums gegenüber Nichtbanken (+4,5% im Jahresvergleich im November 2021) stieg das Zinsergebnis auch aufgrund des Niedrigzinsumfelds nur verhalten um 1,1% an.

Die Kreditqualität blieb auf hohem Niveau stabil. Der Anteil notleidender Kredite lag im September 2021 bei historisch niedrigen 1,8%. Kreditrisikoindikatoren mit Vorlaufeigenschaften (wie bspw. das Ausmaß der gemäß IFRS 9 unter Stufe 2 klassifizierten Kredite sowie Forbearance-Aktivitäten) deuten allerdings auf zunehmende Herausforderungen hin. Zudem signalisieren die steigenden Insolvenzen im zweiten Halbjahr 2021 eine mögliche Verschlechterung (siehe auch Abschnitt „Nationale Aufsichtsinstitutionen und europäische Bankenaufsicht arbeiten gemeinsam an Stabilität im Bankensektor“).

Grafik 13

Profitabilität des österreichischen Bankensektors



Quelle: OeNB.

Bei den österreichischen Tochterbanken in Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE)⁴ zeigte sich ein ähnliches Bild. Ihr aggregiertes Periodenergebnis (nach Steuern) belief sich in den ersten drei Quartalen 2021 auf 2,3 Mrd EUR und stieg damit im Vorjahresvergleich um 44% an, was großteils auf den Rückgang der Risikokosten zurückzuführen ist.

Die Kreditvergabe der österreichischen Banken war weiterhin durch die Hypothekarkreditvergabe an inländische private Haushalte getrieben. Die Hypothekarkredite stiegen

Forbearance

Forbearance umfasst jede Art von Zugeständnissen, die zugunsten von Kreditnehmern aufgrund sich abzeichnender oder bereits eingetretener finanzieller Schwierigkeiten gemacht werden. Solange damit nur kurzfristige finanzielle Engpässe überbrückt werden, ist dieses Verhalten unbedenklich. Werden damit allerdings systematisch Kreditwertberichtigungen auf Bankenseite vermieden, kann es zu einer Unterschätzung des Kreditrisikos und einer Überschätzung der Risikotragfähigkeit einer Bank kommen.

⁴ In diesem Abschnitt wird die CESEE-Region weiter definiert und schließt Länder wie Russland, die Ukraine und Weißrussland ein.

Mikro- und makroprudenzielle Aufsicht

Die mikroprudenzielle Aufsicht ist für die laufende Aufsicht von Einzelbanken zuständig und überprüft im Wesentlichen die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kriterien und der Resilienz der Geschäftsmodelle. Die OeNB hat national und in der europäischen Bankenaufsicht (Single Supervisory Mechanism – SSM) eine weitreichende Verantwortung inne. Das zentrale Instrument ist der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP). Darin werden alle Feststellungen der Aufsicht für das jeweilige Jahr zusammengefasst und die wesentlichen Erkenntnisse der Bank zur Verbesserung aufgetragen. Die makroprudenzielle Aufsicht beschäftigt sich mit der Analyse und Reduktion von Systemrisiken im österreichischen Finanzsystem. Systemrisiken können das gesamte Finanzsystem oder Teile davon stören und somit schwerwiegende negative Auswirkungen im Finanzsystem aber auch in der Realwirtschaft nach sich ziehen. Die makroprudenzielle Aufsicht ist ein nationales Mandat; die OeNB nimmt eine zentrale Rolle ein.

im November 2021 um 6,8 % gegenüber dem Vorjahr (Stand: 128,8 Mrd EUR) und übertrafen das Wachstum bei den Unternehmenskrediten (+5,5 %; Stand: 180,6 Mrd EUR), das sich zuletzt beschleunigte.

Die Bemühungen der Banken sowie die mikro- und makroprudenziellen Maßnahmen in der Vergangenheit haben nicht nur die Eigenmittelausstattung erhöht, sondern in weiterer Folge auch die Finanzmarktstabilität in Österreich gestärkt. Der Bankensektor konnte während des bisherigen Pandemieverlaufs eine stabile und zentrale Rolle zur Aufrechterhaltung der Liquidität des öster-

reichischen Unternehmenssektors gewährleisten. Die (konsolidierte) harte Kernkapitalquote (CET1) der Banken stieg auf 15,8 % (+0,18 Prozentpunkte gegenüber September 2020), was u. a. auch auf die aufsichtliche Empfehlung zur Gewinneinbehaltung zurückgeführt werden kann (siehe auch Abschnitt „Auslaufen der regulatorischen und aufsichtlichen Anpassungen und Erleichterungen aufgrund COVID-19“). Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) stieg auf 7,6 % (+46 Basispunkte). Darüber hinaus verfügen die österreichischen Banken über eine solide Liquiditätsausstattung. Diese wurde durch begünstigte Refinanzierungsfazilitäten des Eurosystems zusätzlich gestärkt, die auch die Profitabilität der Banken erhöhten. Die stärkere lokale und ausgewogene Refinanzierung der österreichischen Tochterbanken in CESEE (Einhaltung des [Nachhaltigkeitspakets](#)) besteht fort. Die Fremdwährungskredite in

Österreich und CESEE waren weiter rückläufig und stellen kein Systemrisiko mehr dar.

Diese positiven Entwicklungen schlugen sich auch in den Einschätzungen internationaler Finanzinstitutionen sowie von Ratingagenturen nieder. So attestierte der IWF in seiner [Artikel-IV-Konsultation 2021](#) dem österreichischen Finanzsystem Krisenfestigkeit, auch während der COVID-19-Pandemie.

Unsicherheiten und strukturelle Herausforderungen bedingen weiterhin umsichtiges Verhalten

Die pandemiebedingten Unsicherheiten sowie strukturelle Herausforderungen in Hinblick auf die Effizienz des österreichischen Bankensektors bleiben trotz der positiven Entwicklungen in den ersten drei Quartalen 2021 weiter aufrecht. Darüber hinaus bestehen die in diesem Umfeld erhöhten Kreditrisiken sowie die mit dem Niedrigzinsumfeld verbundenen Risiken fort.

Zur Gewährleistung eines stabilen, funktionsfähigen Bankensektors, der auch in einem krisenhaften Umfeld seiner Kernfunktion, der Versorgung der Realwirtschaft mit Krediten und Finanzdienstleistungen, nachkommt, ist daher weiterhin Zurückhaltung bei der Gewinnverwendung zu üben, um die Kapitalbasis nachhaltig zu stärken. Zentral ist die Einhaltung nachhaltiger Kreditvergabestandards, insbesondere bei Wohnimmobilienkrediten.⁵

Vorausschauende makroprudenzielle Maßnahmen tragen zur Stärkung der Finanzmarktstabilität in Österreich bei

OeNB-Analysen zeigen, dass die starke Dynamik auf dem österreichischen Wohnimmobilienmarkt 2021 unvermindert anhielt. Der Immobilienmarkt ist weiterhin durch hohes Preis- und Kreditwachstum, Kreditzinsen auf Tiefständen, durch starken Wettbewerb und niedrige Zinsmargen in Verbindung mit hohen Schuldendienst- und Beleihungsquoten gekennzeichnet. Der Anteil der variabel verzinsten Kredite ist

⁵ Siehe auch OeNB [Financial Stability Report 42](#).

zwar in den letzten Jahren deutlich gesunken, ein großer Teil bleibt jedoch gegenüber kurzfristigen Zinsänderungen verwundbar. Auf Basis einer umfassenden OeNB-Analyse der Systemrisiken stellte das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) in der 30. Sitzung am 13. Dezember 2021 fest, dass der Leitlinie zur nachhaltigen Hypothekarkreditvergabe nicht in ausreichendem Ausmaß entsprochen wird.

Im Fall einer Immobilienkrise besteht daher das Risiko einer Störung des Finanzsystems mit negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Die OeNB erachtet daher kreditnehmerbezogene Instrumente zur Begrenzung der Systemrisiken aus der Immobilienfinanzierung als adäquat. Auch internationale Organisationen wie bspw. der Europäische Rat für Systemrisiken (ESRB)⁶, die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) und der IWF empfehlen den Einsatz von kreditnehmerbezogenen Maßnahmen in Österreich (siehe auch Kasten 6).

Die OeNB hat darüber hinaus ihre Überwachungstätigkeit im Hinblick auf gewerbliche Immobilienfinanzierungen verstärkt. Mit der OeNB-Meldeverordnung zur Erfassung von Daten für die Erstellung von Gewerbeimmobilienindikatoren (siehe „Meldeverordnung GIMPI“) ist ein wichtiger Grundstein für die Verbesserung der Datenlage, insbesondere zur Preisentwicklung von Gewerbeimmobilien, gelegt. Allerdings werden diesbezügliche Daten erst in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen.

Auf Basis der Analyse der OeNB im Rahmen der jährlichen Überprüfung der systemrelevanten Institute (O-SII) in Österreich hat das FMSG seine Empfehlung für den O-SII-Puffer erneuert. Sowohl der Kreis der identifizierten Institute als auch die Pufferhöhen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der O-SII-Puffer adressiert die Risiken, die von einer Fehlfunktion eines systemrelevanten Ins-

tituts auf das Finanzsystem und die Realwirtschaft ausgehen. So wurde ein O-SII-Puffer für sieben Banken sowohl auf konsolidierter als auch auf unkonsolidierter Ebene empfohlen.

Der Systemrisikopuffer zur Adressierung struktureller Systemrisiken wurde zuletzt im Jahr 2020 evaluiert, 2021 gab es daher keine Veränderungen. Durch die per 29. Mai 2021 erfolgte Umsetzung der EU-Eigenkapitalrichtlinie (*Capital Requirements Directive*, CRD V) wurden der O-SII-Puffer und der Systemrisikopuffer additiv, während bis dahin nur der jeweils höhere der beiden Puffer zur Anwendung gelangte.⁷

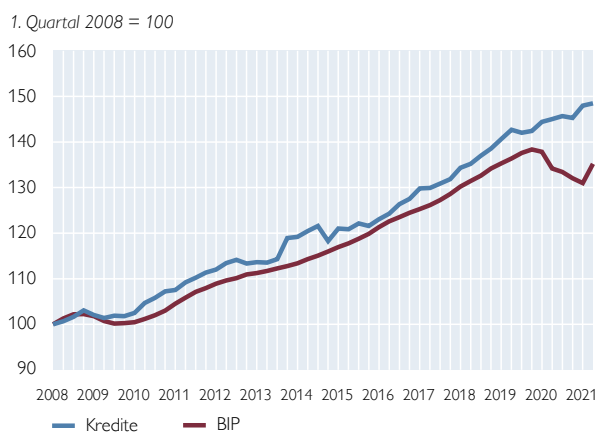
Darüber hinaus gilt es, auch den zyklischen Risiken des österreichischen Bankensektors Rechnung zu tragen. Der zu diesem Zweck vorgesehene Antizyklische Kapitalpuffer (AZKP) wurde im Jahr 2021 im Sinne der FMSG-

Kreditnehmerbezogene makroprudenzielle Instrumente

Die „kreditnehmerbezogenen Instrumente“ der makroprudenziellen Aufsicht zielen darauf ab, systemische Risiken aus der Immobilienfinanzierung zu begrenzen. Sie stellen u. a. auf die Überschuldung von Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern bzw. die Ausfallswahrscheinlichkeit von Krediten sowie die Verluste bei ausgefallenen Krediten ab. Dadurch sollen die damit verbundenen negativen Auswirkungen für Kreditnehmende und Banken und letztlich für die Finanzmarktstabilität begrenzt werden. Wesentliche Indikatoren sind hier die Beleihungsquote, die Schuldendienstquote und die Schuldenquote.

Grafik 14

Kredit- und BIP-Wachstum in Österreich



⁶ Siehe ESRB-Empfehlung: *Recommendation of the European Systemic Risk Board of 2 December 2021 on medium-term vulnerabilities in the residential real estate sector in Austria (ESRB/2021/11)*.

⁷ Aufgrund der hohen Unsicherheit hat sich das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) daher in seiner 24. Sitzung vom 15. Juni 2020 dafür ausgesprochen, dass es bis Ende 2022 nicht bloß aufgrund der rechtlichen Änderungen zu einer effektiven Puffererhöhung kommen soll.

Empfehlung bei 0 % der risikogewichteten Aktiva belassen. Die Lücke zwischen dem Verhältnis von Kreditvolumen und Bruttoinlandsprodukt („Kredit-BIP-Lücke“) und dessen Trend ist zwar nach wie vor positiv, ist aber mit der Erholung des Wirtschaftswachstums im zweiten Quartal 2021 geschrumpft (Grafik 14). Jedoch weisen neben der Kredit-BIP-Lücke auch weitere Zusatzindikatoren auf eine Fehl-

bepreisung von Risiken hin. Für die weitere Beurteilung der Notwendigkeit, einen höheren AZKP zu empfehlen, ist wesentlich, ob sich im Zuge der wirtschaftlichen Erholung die Verbesserung der für den AZKP relevanten Indikatoren nachhaltig fortsetzt, und ob kreditnehmerbezogene Maßnahmen die Risiken aus dem Kreditzyklus effektiv reduzieren können.

Kasten 6

Fünf Fragen und Antworten zu makroprudenziellen Maßnahmen in der privaten Wohnimmobilienfinanzierung

Wie können systemische Risiken im Zusammenhang mit der privaten Wohnimmobilienfinanzierung entstehen?

In zahlreichen Ländern sind steigende Wohnimmobilienpreise und Hypothekarkreditvergabe Frühwarnindikatoren für eine Immobilienkrise gewesen. Typische Krisenfaktoren waren sehr niedrige Kreditzinsen und hoher Wettbewerb zwischen den Banken als Auslöser für deutlich sinkende Margen und zunehmende Risikotoleranz bei Immobilienkrediten. Diese Dynamik aus steigenden Preisen, gelockerten Kreditvergabestandards und dynamischem Kreditwachstum kann eine Überhitzung des Wohnimmobilienmarktes zur Folge haben. Dies kann – sobald eine Preiskorrektur einsetzt – zu Kreditausfällen und Verlusten bei Banken und in der Folge zu einer starken Zunahme der Verwertung der Sicherheiten, bei gleichzeitiger Reduktion der Nachfrage führen. Damit verstärkt sich der Abwärtsdruck auf die Preise und die Immobilienkrise verschärft sich.

Wie schätzt die OeNB das Systemrisiko der Wohnimmobilienfinanzierung in Österreich ein?

Die OeNB stellt in ihrer umfassenden Systemrisikoanalyse fest, dass die steigenden systemischen Risiken zu einer Störung im österreichischen Finanzsystem insgesamt oder von Teilen des Finanzsystems führen können, die schwerwiegende negative Auswirkungen im Finanzsystem und in der Realwirtschaft nach sich ziehen können. Im Fall einer Immobilienkrise besteht das Risiko einer Störung des Finanzsystems. Risikomindernde Elemente – wie ein gut entwickelter Mietmarkt mit einem hohen Anteil gemeinnütziger Anbieter, eine im internationalen Vergleich relativ geringe Bedeutung von kreditfinanziertem Immobilienerwerb zur privaten Weitervermietung und im internationalen Vergleich hohe Einkommen und Vermögen sowie eine vergleichsweise geringe Verschuldung der österreichischen Haushalte – fließen in diese Analyse ein.

Zu ähnlichen Einschätzungen kommen internationale Organisationen wie bspw. der Europäische Rat für Systemrisiken (ESRB), die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) und der Internationale Währungsfonds (IMF), die folglich auch den Einsatz von kreditnehmerbezogenen Maßnahmen in Österreich empfehlen.

Welche Initiativen wurden zur Adressierung der Risiken in Österreich bereits gesetzt und wie effektiv waren sie?

Die OeNB hat in der Vergangenheit bereits verstärkt auf die Bedeutung der Einhaltung nachhaltiger Kreditvergabestandards hingewiesen und vor potenziellen negativen Folgen für die Finanzmarktstabilität gewarnt. Dem hat sich auch das FMSG angeschlossen und bereits im Jahr 2018 eine Empfehlung für nachhaltige Kreditvergabestandards kommuniziert: In der Regel sollen mindestens 20 % an Eigenmitteln in eine Immobilienfinanzierung eingebracht werden, der Schuldendienst soll nicht höher als 30 % bis 40 % des Haushaltsnettoeinkommens sein und die Laufzeiten sollten 35 Jahre nicht überschreiten (inklusive Berücksichtigung der Einkommensentwicklung im Lebenszyklus, bspw. verringertes Einkommen nach Pensionsantritt).

Ein großer Teil der neuvergebenen Immobilienkredite wird nach wie vor mit überhöhten Schuldendienst- und Beleihungsquoten vergeben. Der FMSG-Leitlinie zur nachhaltigen Hypothekarkreditvergabe wird daher noch nicht in ausreichendem Ausmaß entsprochen.

Welche Instrumente stehen der makroprudenziellen Aufsicht in Österreich zur Verfügung?

Die OeNB erachtet rechtlich bindende kreditnehmerbezogene Maßnahmen im Sinne nachhaltiger Kreditvergabestandards als notwendig und adäquat. Die Grundlage bilden Instrumente nach § 23h BWG. Die OeNB wird gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag einen Vorschlag für eine konkrete FMSG-Empfehlung an die FMA ausarbeiten mit der Intention, rechtlich verbindliche Maßnahmen möglichst ab Mitte 2022 in Kraft treten zu lassen. Zu den möglichen Maßnahmen zählen Obergrenzen für eine Reihe makroprudenzieller Kennzahlen wie Beleihungsquote, Schuldendienstquote, Verschuldungsquote und Laufzeitenbeschränkung. Weiters sind Amortisationsanforderungen, Differenzierung nach Geografie, Art der Finanzierung und Ausnahmekontingente möglich.

Welche Instrumente haben Aufsichtsbehörden in anderen Ländern eingesetzt?

In der EU haben mittlerweile sehr viele Staaten auf die steigenden Systemrisiken aus der Wohnimmobilienfinanzierung reagiert. Die meisten Staaten setzen dabei auf rechtlich bindende Maßnahmen (z. B. Estland, Irland, Litauen, Niederlande, Polen, Schweden, Slowakei), andere auf Empfehlungen (z. B. Belgien, Frankreich, Portugal). In der Regel haben die Mitgliedstaaten ein konkretes Maßnahmenpaket (z. B. Schuldendienstquoten- und Laufzeit-Beschränkung) mit Obergrenzen für Kennzahlen verbunden mit einem Ausnahmekontingent implementiert. Besonders früh haben jene Mitgliedstaaten kreditnehmerbezogene Maßnahmen gesetzt, die in der Finanzkrise 2008/09 ein Platzen von Immobilienpreisblasen mit in der Regel sehr hohen gesamtwirtschaftlichen Kosten erlebt haben (z. B. Lettland). Im Jänner 2022 hat Deutschland ein makroprudenzielles Maßnahmenpaket (u. a. Aktivierung des AZKP, Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers betreffend Wohnimmobilienfinanzierung) angekündigt. Wenige Länder haben noch keine Maßnahmen gesetzt (z. B. Griechenland, Italien, Spanien).

Nationale Aufsichtsinstitutionen und europäische Bankenaufsicht arbeiten gemeinsam an Stabilität im Bankensektor

Der 2014 gegründete Einheitliche Aufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism – SSM*) ist die Grundlage für eine einheitliche europäische Bankenaufsicht und trug seit Inkrafttreten wesentlich zur Verbesserung der Kapital- und Liquiditätssituation des europäischen Bankensektors nach der Finanzkrise 2008/09 bei. Die OeNB und die FMA übernehmen im Rahmen der Bankenaufsicht weiterhin wesentliche Aufgaben im Bereich der Aufsicht über die direkt von der EZB beaufsichtigten bedeutenden Institute, und haben im Rahmen der Aufsicht über das Gesamtsystem des SSM die unmittelbare Zuständigkeit für weniger bedeutende Institute. Ende 2021 waren europaweit 115 Institute als bedeutend eingestuft, davon sieben in Österreich⁸. Auf österreichischer

Ebene ist die Addiko Bank AG im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit Kroatien im Oktober 2020 neu hinzugekommen.

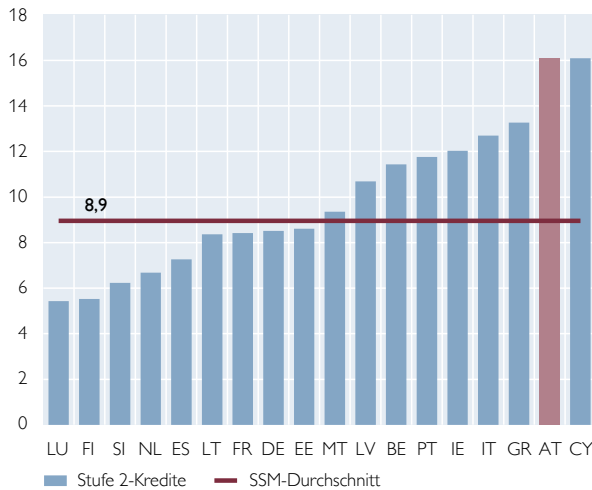
Während der COVID-19-Pandemie hat sich die Kapitalsituation der bedeutenden österreichischen und europäischen Institute bei gleichzeitiger Zunahme der Bilanzsummen weiter verbessert (siehe auch Abschnitt „Österreichische Banken profitieren vom verbesserten konjunkturellen Umfeld“). Eine pandemiebedingte Erhöhung des Kreditrisikos der bedeutenden österreichischen Institute hat sich in den klassischen Indikatoren aufgrund der getroffenen Unterstützungsmaßnahmen für die Realwirtschaft bisher nicht gezeigt (z. B. notleidende Kredite). Eine Betrachtung von vorausschauenden Indikatoren wie der Stufenklassifizierung gemäß IFRS 9 (International Financial Reporting Standards) zeigt, dass der Anteil des Kreditvolumens auf Stufe 2/IFRS 9

⁸ Zum Stichtag 1. November 2021: Addiko Bank AG, BAWAG Group AG, Erste Group Bank AG, Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen, Sberbank Europe AG und Volksbank Wien AG. Die aktuelle Liste der SSM-beaufsichtigten Banken findet sich unter: *List of supervised entities (as of 1 November 2021)*.

Grafik 15

„IFRS 9 Stufe 2“-Kredite in Prozent der gesamten Kredite

Q3 21 – Bedeutende Institute, in %



in Relation zum gesamten Kreditvolumen bei den bedeutenden österreichischen Instituten im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hoch ist (siehe Grafik 15, Daten für das dritte Quartal 2021). Mit Stufe 2 werden Kredite klassifiziert, bei denen seit Vergabe ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos eingetreten ist, die aber noch nicht notleidend sind. Der Grund für den vergleichsweise hohen Anteil an Stufe-2-Krediten bei den bedeutenden österreichischen Institutionen scheint vor allem an einer konservativen Bewertung der Risiken zu liegen, da im europäischen Vergleich die Kreditrisikokosten ebenso wie die Quote an notleidenden Krediten niedrig sind und die Risikovorsorge überdurchschnittlich hoch ist.

Vor-Ort Prüfungen mit Fokus auf Kreditrisiko

Im Laufe des Jahres 2021 wurden in Österreich eine Reihe von Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt, wobei pandemiebedingt nicht zur Gänze vor Ort gearbeitet werden konnte. Bei bedeutenden Instituten etwa standen Gewerbeimmobilien

sowie Unternehmens- und KMU-Finanzierungen im Fokus der Prüftätigkeit. Im Sinne der SSM-weiten Koordination wurde dabei auf eine harmonisierte Vorgangsweise und gemeinsam entwickelte Methoden gesetzt, beispielsweise auf eine standardisierte Überprüfung von Einzelkreditengagements und einheitliche Modelle zur Überprüfung der bankspezifischen IFRS 9-Berechnungen. Somit soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse in den geprüften Instituten vergleichbar sind. Obwohl diese Aktivitäten noch über das Jahr 2022 weiterlaufen werden, zeigen erste Ergebnisse eine sehr heterogene Herangehensweise der Banken in den betroffenen Themengebieten, wie etwa im Bereich der Kreditrisikomanagementprozesse und -methoden sowie in der IFRS 9-Modellierung, insbesondere betreffend die Berücksichtigung von COVID-19-Aspekten.

OeNB und FMA legen gemeinsame Aufsichtsschwerpunkte fest

Die OeNB und die FMA definierten auch 2021 ihre **gemeinsamen Schwerpunkte** in der Bankenaufsicht für das nächste Jahr. Die Schwerpunkte in der Bankenaufsicht liegen 2022 demnach auf folgenden Themen: 1) COVID-19-Maßnahmen, um die Stabilität und Resilienz des österreichischen Bankenmarkts durch geeignete Früherkennungsmaßnahmen und transparente Kommunikation im COVID-19-Umfeld weiter zu stärken, 2) Digitalisierung und ICT-Risiken (Information, Communication & Technology), 3) ESG-Risiken (Environmental, Social and Governance), um insbesondere Klimarisikofaktoren stärker zu berücksichtigen, 4) Regulierung, zwecks kontinuierlicher Anpassung der aufsichtlichen Methoden, Prozesse und Tools an neue Regelungen und Erkenntnisse, 5) Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle und 6) Risiken der Immobilienfinanzierung. Inhaltlich sind die dargestellten Ziele in Verbindung mit den Aufsichtsschwerpunkten des SSM für 2022 sowie den Schwerpunkten der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (*European Banking Authority*, EBA) zu sehen.

Regulatorische Weiterentwicklungen im Finanzbereich

Im Oktober 2021 hat die Europäische Kommission ihr „Bankenpaket 2021“ vorgelegt, einen Legislativvorschlag für Änderungen der Eigenkapitalverordnung (*Capital Requirements Regulation* – CRR III) und der Eigenkapitalrichtlinie (*Capital Requirements Directive* – CRD VI). Der wesentliche Teil dieses Legislativvorschlags betrifft die Umsetzung des global vereinbarten finalen Basel III-Rahmenwerks in der EU, das primär auf eine Stärkung des risikobasierten Ansatzes in der Bankenregulierung abzielt. Dies soll durch die Erhöhung der Risikosensitivität im Kreditrisikostandardansatz (KSA) sowie einer konservativeren Anwendung von bankinternen Verfahren zur Quantifizierung von Risiken (*Internal Rating Based* – IRB) erreicht werden, letzteres insbesondere durch die Einführung eines sogenannten *Output-Floors*, der die mittels IRB ermittelten Risikogewichte im Vergleich zum KSA auf 72,5 % beschränkt. Bestehende EU-Spezifika (z. B. KMU- und Infrastruktur-Unterstützungsfaktor) sollen weiterhin aufrecht bleiben. Für kleine, nicht komplexe Institute werden zusätzliche Erleichterungen, insbesondere im Bereich der Offenlegung, vorgeschlagen.

Die CRR III soll gemäß dem Legislativvorschlag der Europäischen Kommission am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Aufgrund zahlreicher Ausnahme- bzw. Einschleifregelungen wird das finale Basel III-Rahmenwerk allerdings erst ab 2030 bzw. 2033 vollständig in der EU gelten. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission führt ihr Legislativvorschlag – nicht zuletzt aufgrund diverser EU-spezifischer Regelungen – zu einem Anstieg der Mindestkapitalanforderungen bei EU-Banken zwischen 0,7 % bis 2,7 % 2025 und zwischen 6,4 % bis 8,4 % nach vollständiger Geltung ab 2030. Vor dem Hintergrund interner Berechnungen ist davon auszugehen, dass österreichische Banken im EU-Vergleich weniger stark von den Auswirkungen betroffen sein werden.

Außerdem findet sich im Legislativvorschlag eine stärkere Berücksichtigung von Risiken in

Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die u. a. das Meldewesen, den Stresstest sowie die aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesse (*Supervisory Review and Evaluation Process* – SREP) betreffen. Anfang Juli 2021 wurde auch die neue Strategie der Europäischen Kommission zu *Sustainable Finance* veröffentlicht, die von hoher regulatorischer Relevanz und ein Wegweiser für diesbezügliche Initiativen in der EU ist. Weiters gab das *Network for Greening the Financial System* (NGFS) zur UN-Klimakonferenz in Glasgow im November 2021 eine Deklaration ab, die von der OeNB und der FMA in einer gemeinsamen individuellen Absichtserklärung unterstützt wurde. Diese legt auch ihre aufsichtlichen Aktivitäten im Klimabereich dar (siehe auch Kasten 5).

Regulatorische Weiterentwicklungen sind zudem in Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung des Finanzsektors erforderlich. So wurde von der Europäischen Kommission im September 2020 das *Digital Finance Package* präsentiert, wodurch Innovationen am Finanzdienstleistungsmarkt umfassend reguliert und gleichzeitig die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU in diesem Bereich sichergestellt werden soll. Durch den Verordnungsentwurf zu *Markets in Crypto Assets* (MiCA) sollen die Kryptomärkte und entsprechende Dienstleistungsunternehmen in der EU einer einheitlichen Regelung unterworfen werden. Der Vorschlag für ein *Distributed Ledger Technology Pilot Regime* stellt einen ersten Versuch dar, dezentrale digitale Marktinfrastrukturen inklusive Transaktionen und Settlements (ähnlich Blockchain) zu regulieren. Der vorgeschlagene *Digital Operational Resilience Act* (DORA) soll zur Betriebsstabilität und Resilienz digitaler Systeme im Finanzsektor beitragen. Nach der im November 2021 erfolgten Einigung

Basel III

Bei den Basler Standards handelt es sich um ein vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (*Basel Committee on Banking Supervision* – BCBS) entwickeltes Rahmenwerk zur globalen Bankenregulierung. Der erste Teil des *Basel III-Pakets* wurde im Jahr 2010 als Reaktion auf die Finanzkrise 2008/09 verabschiedet und enthielt insbesondere Neuerungen in den Bereichen Eigenkapital, Liquidität und Verschuldensquote. Im Fokus der Basel III-Finalisierung, die erst im Jahr 2017 verabschiedet wurde, steht hingegen die Berechnung der risikogewichteten Aktiva bzw. deren Untergrenze. Als Anwendungsbeginn des letzten Teilpakets der *Basel III-Standards* ist der 1. Januar 2023 vorgesehen.

im Rat der Europäischen Union werden diese Legislativvorschläge zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission („Trilog“) verhandelt und sollen voraussichtlich im Jahr 2023 in Kraft treten.

Angesichts des rasanten technologischen Fortschritts im Zahlungsverkehr entwickelt das Eurosystem auch den Aufsichtsrahmen für Zahlungssysteme kontinuierlich weiter. Nach den *Cyber Resilience Oversight Expectations* (CROE), die seit 2019 die Grundlage für die operative Resilienz von Zahlungssystemen bilden, hat der EZB-Rat im November 2021 das neue *Oversight Framework for Electronic Payment Instruments, Schemes and Arrangements* (PISA) verabschiedet. Damit werden die bestehenden Aufsichtsgrundlagen für Kartenzahlungssysteme (z. B. VISA, MasterCard) und Überweisungsformate (SEPA) auch auf innovative Instrumente (z. B. Wallets oder kryptobasierte Zahlungsformen) ausgedehnt.

Die österreichische Einlagensicherung (EiSi) hat auch 2021 Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit bewiesen. Im Jahr 2021 kam es zum dritten Einlagensicherungsfall⁹ seit dem Frühjahr 2020 – in einer pandemiebedingt wirtschaftlich unsicheren Phase – ohne dass diese Einlagensicherungsfälle zur Verunsicherung der Sparerinnen und Sparer oder zu negativen Ansteckungseffekten auf andere Banken führten. Alle Fälle traten unabhängig voneinander auf und waren auf idiosynkratische

Leverage Ratio

Seit 28. Juni 2021 ist eine Verschuldungsquote (Leverage Ratio) in Höhe von 3% eine verbindliche Mindestanforderung für Banken innerhalb der EU. Diese Quote stellt das aufsichtliche Kernkapital einer Bank (Zähler) ihrem Gesamtengagement (Nenner) gegenüber. Eine geringe Leverage Ratio geht demnach mit einer im Verhältnis zum Kernkapital hohen Verschuldung einher. Die Verschuldungsquote ergänzt die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen.

Ursachen zurückzuführen. Mit dem Austritt der Raiffeisenbanken aus der Einlagensicherung Austria (ESA) ist die Österreichische Raiffeisen Sicherungseinrichtung (ÖRS) als dritte Sicherungseinrichtung (neben der S-Haftung als Betreiber des Einlagensiche-

rungs- und Anlegerentschädigungssystems des Sparkassensektors) seit Dezember 2021 operativ tätig.

Auslaufen der regulatorischen und aufsichtlichen Anpassungen und Erleichterungen aufgrund COVID-19

Der Bankensektor war auch 2021 mit pandemiebedingten Herausforderungen konfrontiert. Die im Jahr 2020 zu diesem Zwecke geschaffenen aufsichtlichen und regulatorischen Erleichterungen zielten primär darauf ab, Banken bei der Finanzierung der Realwirtschaft zu unterstützen. Insbesondere die EZB bzw. der SSM, die EBA und die Europäische Bankenabwicklungsbehörde (*Single Resolution Board* – SRB) beschlossen Anpassungen in ihren Aufsichtsprozessen, die in Österreich auch von der FMA und der OeNB umgesetzt wurden. Im Jahr 2021 liefen einige dieser Erleichterungen aus (z. B. operative Erleichterungen sowie EBA-Leitlinien zu gesetzlichen und nichtgesetzlichen Moratorien).

Die Empfehlungen des ESRB und der EZB zur Beschränkung von Dividendenausschüttungen bei Banken galten bis 30. September 2021. Die verringerten Anforderungen an Sanierungspläne der Banken wurden im SSM auch 2021 aufrechterhalten. Die seitens der EZB bzw. der FMA geschaffene Möglichkeit, bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems bei der Berechnung der Verschuldungsquote (*Leverage Ratio*) auszunehmen, galt bis Ende März 2022. Der von der Europäischen Kommission beschlossene befristete Rahmen für staatliche Beihilfen wurde bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Solide Risikotragfähigkeit österreichischer Banken durch EU-weiten und OeNB-Stresstest bestätigt

Stresstests erlauben eine zukunftsorientierte „Was-wäre-wenn-Betrachtung“ unter Zugrunde-

⁹ AutoBank AG. Die beiden anderen Einlagensicherungsfälle waren Anglo Austrian AAB Bank AG und Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG.

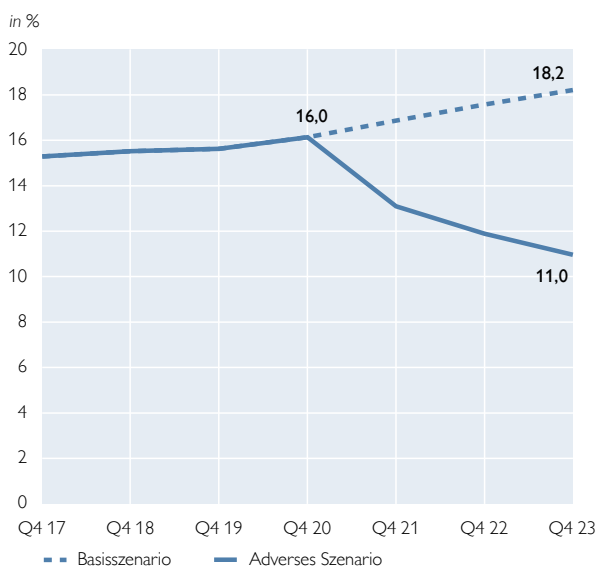
legung verschiedener Szenarien. Dabei werden für einen mehrjährigen Beobachtungszeitraum verschiedenste Bankkennzahlen simuliert, um potenzielle Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig aufzuspüren. Als eines von mehreren Analyseinstrumenten leisten Stresstests einen Beitrag zur gesamthaften Risikobeurteilung einer Bank sowie des gesamten Bankensektors.

Unter der Schirmherrschaft der EBA wird alle zwei Jahre ein gemeinsamer Stresstest für die bedeutenden Institute durchgeführt. Im Jahr 2021 fand nach einjähriger Verschiebung wieder ein solcher EU-weiter Stresstest statt. Die zu Grunde liegenden makroökonomischen Szenarien standen dabei ganz im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Während das Basisszenario eine rasche wirtschaftliche Erholung vorsah, unterstellte das adverse Szenario eine anhaltende Pandemie für die Jahre 2021 bis 2023 mit weitreichenden staatlichen Eindämmungsmaßnahmen und einer weiteren wirtschaftlichen Kontraktion gegenüber 2020. Die Ergebnisse zeigen, dass der europäische Bankensektor dem adversen Szenario standhalten könnte und die aggregierte harte Kernkapitalquote um 4,9 Prozentpunkte auf ein Niveau von 10,2 % abfallen würde. Die österreichischen Banken landen bei dieser Übung im europäischen Mittelfeld.

Die OeNB hat zudem – so wie jedes Jahr – einen nationalen Bankenstresstest durchgeführt. Neben den bedeutenden Instituten wurde das gesamte österreichische Bankensystem erfasst. Im Fokus standen neben Kapital- auch Liquiditäts- und Ansteckungsrisiken. Auch diese Ergebnisse attestieren den heimischen Banken eine solide Risikotragfähigkeit.

Grafik 16

CET1-Quote des österreichischen Bankensystems



Quelle: OeNB.

Wie in Grafik 16 ersichtlich, weist der österreichische Bankensektor im Aggregat einen Stresstest-Impact von 5,1 Prozentpunkten aus, der überwiegend durch erhöhte Kreditausfälle verursacht wird. Mit einer harten Kernkapitalquote von 11 % liegt die Endkapitalisierung trotz der harten Annahmen über dem Ausgangsniveau von vor der Finanzkrise 2008/09, was vor allem dem Kapitalaufbau in den letzten Jahren zu verdanken ist. Daneben profitieren Banken aber auch indirekt von den umfassenden staatlichen Hilfsmaßnahmen, da durch die verringerten Kreditausfälle geringere Risikokosten anfallen.

Kasten 7

Erkenntnisse einer OeNB-Pilotstudie zu Klimarisiken: CO₂-Preis stellt keine Gefahr für das österreichische Bankensystem dar

Die OeNB führte 2021 eine *Pilotstudie* zu Klimarisiken durch. Im OeNB-Klimastresstest werden die Effekte einer Emissionsbepreisung auf das österreichische Bankensystem über einen 5-Jahres-Zeithorizont untersucht. Modelliert werden zwei Übergangsszenarien, in denen ein geordneter bzw. ein ungeordneter, disruptiver Anstieg der CO₂-Kosten in allen Ländern der Europäischen Union angenommen wird. Der Preis pro Tonne CO₂-Äquivalent steigt dabei von 30 EUR auf 130 EUR bzw. von 130 EUR auf 260 EUR und liegt damit auch im geordneten Szenario merklich über derzeit geplanten Maßnahmen.

Die Ergebnisse zeigen, dass der CO₂-Preis im disruptiven Szenario in bestimmten Sektoren – vor allem Landwirtschaft und Verkehr – beträchtliche Effekte haben kann. Die Kreditausfallsquoten würden hier stark steigen

und insbesondere Banken mit überdurchschnittlich hohen Engagements in diesen Sektoren betreffen. Zudem wären entsprechende Portfolien in Osteuropa aufgrund der höheren Emissionsintensität der Wirtschaft stärker betroffen. Die Ergebnisse müssen vor dem Hintergrund statischer Modellannahmen, die die negativen Effekte der CO₂-Bepreisung verstärken, betrachtet werden: So werden u. a. strukturelle Anpassungen auf Angebots- und Nachfrageseite nicht modelliert und Steuererlöse aus der CO₂-Bepreisung nicht zur Abfederung negativer Effekte eingesetzt.

Die aggregierte harte Kernkapitalquote des österreichischen Bankensystems sinkt im Vergleich zum Basis-szenario im geordneten Szenario um 0,7 Prozentpunkte und im ungeordneten Szenario um 2,7 Prozentpunkte über fünf Jahre. Damit ist die Verringerung der Kernkapitalquote selbst im disruptiven Szenario nur etwa halb so hoch wie im regulären Stresstest und würde für die Stabilität des Bankensektors keine Gefahr darstellen.

SSM führt 2022 erstmalig einen Bottom-up-Stresstest für Klimarisiken durch

Der SSM wird im Jahr 2022 ebenfalls erstmalig einen Klimastresstest für die bedeutenden europäischen Institute durchführen. Dabei werden Szenarien und methodische Annahmen zentral vom SSM entwickelt. Im Unterschied zum OeNB-Klimastresstest berechnen die teilnehmenden Kreditinstitute auf Basis der Vorgaben die Ergebnisse selbst. Der Stresstest ist in mehrere Module unterteilt und umfasst einen Fragebogen zu Klimarisiken, eine Berechnung von klimarisikosensitiven Kennzahlen sowie eine Projektion von verschiedenen kurz- und längerfristigen Szenarien, die sowohl physische als auch transitorische Risiken beinhalten. Die Zielsetzung ist eine Analyse möglicher Verwundbarkeiten der Kreditinstitute vor dem Hintergrund zunehmender Klimarisiken. Der SSM-Klimastresstest betont den Lerneffekt und das Sammeln von Erfahrungen durch die Anwendung neuartiger Methoden und wird keine direkten aufsichtlichen Kapitalimplikationen zur Folge haben.



Violine Carlo Bergonzi, Cremona, 1723; Violine Carlo Bergonzi, Cremona, nach 1724; Violine Michelangelo Bergonzi, Cremona, um 1740; Violine Nicola Bergonzi, Cremona, 1780–1790, „ex Hamma-Segelman“, (von links nach rechts)



Foto: OeNB.

Der Direktor der Zweiganstalt OeNB West, Armin Schneider, unterhält sich mit einigen Schulkindern und dem Lehrpersonal vor dem Kinderkonzert im Innsbrucker Haus der Musik.

Das Engagement der OeNB für die österreichische musikalische Landschaft endet nicht mit der Zurverfügungstellung der Instrumente. Um weitere Auftrittsmöglichkeiten für die Leihnehmenden der OeNB zu schaffen und gleichzeitig vielen Menschen zu ermöglichen, diese auch zu hören, organisiert die OeNB in Kooperation mit dem ORF seit mehreren Jahren die Konzertreihe „Ö1 Musiksalon“. In Graz, Innsbruck, Linz und Wien finden zu stark vergünstigten Preisen Konzerte statt, die für Schulklassen gratis sind. Präsentiert werden Leihnehmerinnen und Leihnehmer der historischen Streichinstrumente der OeNB mit ihren Ensembles. Ein interaktives Vermittlungsprogramm begleitet die Kinderkonzerte und ermöglicht somit eine Entdeckung ausgewählter Musikstücke.

Finanzstatistiken bieten erweitertes Leistungsspektrum

OeNB leistet wertvolle Unterstützung mit fundierten statistischen Daten

Wissenschaftlich fundierte, verlässliche Statistiken sind besonders in wirtschaftlichen Ausnahmesituationen ein unerlässliches Orientierungs- und Steuerungsinstrument für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Glaubwürdigkeit ist im zweiten Jahr der Pandemie, in dem vielfältige Standpunkte und Meinungen im öffentlichen Diskurs häufig mit Fakten vermischt wurden, zu einem wertvollen Attribut geworden. Die OeNB unterstützte in dieser herausfordernden Phase wirtschaftspolitische Entscheidungen durch die Bereitstellung von hochqualitativen Daten, insbesondere zu Kreditmortalitäten. Darüber hinaus werden mit der Einführung eines systematischen Data-Governance-Rahmenwerks auch neue strategische sowie organisatorische Maßstäbe für die Verbesserung statistischer Produkte und Services gesetzt. Gleichzeitig wurden neue Produkte wie „Statistik im Fokus“ mit interaktiven Grafiken eingeführt, die der Öffentlichkeit komplexe, wirtschaftsstatistische Zusammenhänge nahebringen.

Neues Data-Governance-Rahmenwerk optimiert interne und externe Datennutzung

Im Statistikbereich liegt die strategische Zielsetzung der OeNB für den Zeitraum 2020–25 in der Erhöhung der Datenverfügbarkeit und Transparenz sowie der Optimierung der Datennutzung innerhalb und außerhalb der OeNB. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2021 ein Data-Governance-Rahmenwerk entwickelt, das ab 2022 schrittweise ausgerollt werden wird. Zur Optimierung der Datennutzung wird die Datenhaltung anhand der statistischen Produkte – mit denen unterschiedliche Zielgruppen von internationalen Organisationen bis hin zur allgemeinen Öffentlichkeit angesprochen werden – neu ausgerichtet. Begleitend dazu wird in den nächsten Jahren im Rahmen des sogenannten myData-Projekts die Infrastruktur

mit dem Aufbau einer modernen Analyseplattform sowie eines Datenkatalogs erweitert. Der Datenkatalog soll Datennutzenden den Zugriff auf Daten im Rahmen des „Selfservice“ erleichtern. Damit wird es einfacher, Projekte im Bereich *Data Science* und *Advanced Analytics* voranzutreiben.

Neuerungen im Meldewesen schreiten voran

Zur Vereinfachung des Meldewesens für die Banken im Euroraum hat der EZB-Rat das Projekt IReF (*Eurosystem Integrated Reporting Framework*) beschlossen. IReF soll letztlich eine im Euroraum harmonisierte Integration verschiedener, statistischer Datenerhebungen bringen und so die Geschäftsbanken entlasten, die Datenqualität steigern sowie die Analyseflexibilität erhöhen. Damit ist IReF eine wesentliche Komponente für die Schaffung eines samtintegrierten Meldewesens für Banken, auf dessen Basis letztlich Daten für die Bankenaufsicht und -abwicklung sowie die Geldpolitik harmonisiert erhoben und gleichermaßen genutzt werden sollen. Im ersten Halbjahr 2021 wurde eine IReF-Kosten-Nutzen-Erhebung unter den Daten meldenden, nutzenden und verarbeitenden Stellen durchgeführt, deren Auswertung und Analyse im zweiten Halbjahr begann. Die EZB verfolgt mit dieser Integration auf Euroraum-Ebene jene Strategie, auf die die OeNB für Österreich bereits vor einigen Jahren setzte und inzwischen erfolgreich anwendet.

Die OeNB startete Anfang 2021 im Rahmen des *myData-Projektprogramms* ein zweijähriges Projekt zur technischen Weiterentwicklung des Datenmodells für ein gemeinsames Meldewesen, um einen besseren Zugang zur Datenmodell-Dokumentation zu ermöglichen und deren Weiterentwicklung und Wartung zu erleichtern. Projektziel ist die Übertragung der Meldeinhalte in eine neue, eigens dafür entwickelte Applikation, die dynamische Auswer-

tungen sowie hochwertige Analysen der Daten erlaubt.

Neuerungen in der Aufsichtsstatistik

Im vergangenen Jahr wurde auf europäischer Ebene eine Kosten-Nutzen-Analyse zur Reduktion bestehender EBA-Meldevorschriften, insbesondere für kleine, nichtkomplexe Banken, angestellt. Konkret wurden 25 Empfehlungen erarbeitet, mit dem Ziel, die Proportionalität sowie die Effizienz von Meldeanforderungen und Meldeprozessen weiter zu erhöhen. Die schrittweise Umsetzung dieser Empfehlungen wurde in das laufende Arbeitsprogramm der EBA aufgenommen und ist für die nächsten Monate bzw. Jahre geplant.

Weiters wurde 2021 intensiv an der Finalisierung der EBA-Machbarkeitsstudie über die Schaffung eines integrierten Meldesystems

Machine Learning

Machine Learning ist eine Anwendung der künstlichen Intelligenz. IT-Systeme lernen aus Daten automatisch Muster bzw. Zusammenhänge und verbessern sich, ohne dafür programmiert worden zu sein.

(d. h. die Integration der heute getrennt erhobenen Meldebereiche Statistik, Aufsicht und Abwicklung) gearbeitet. Im Rahmen dieser Studie wurde die Entwicklung eines ein-

heitlichen Datenkatalogs, die Einrichtung eines gemeinsamen Ausschusses zur Entwicklung und Koordination des integrierten Meldesystems sowie die Machbarkeit und mögliche Ausgestaltung einer zentralen Datensammelstelle zur weiteren Effizienzsteigerung im behördenübergreifenden Datenaustausch evaluiert.

Die von der OeNB geleitete ESZB-Arbeitsgruppe für AnaCredit-Agenden widmete sich im Jahr 2021 insbesondere der Datenqualitätssicherung, der Öffnung der euroraumweit harmonisierten granularen Kredit- und Kreditrisikodaten für Nutzerinnen und Nutzer aus allen Zentralbank- und Aufsichtsbereichen sowie bestmöglicher Unterstützung der Zugangsberechtigten.

AnaCredit

AnaCredit ist ein granulares, europäisches Kreditregister, das zum Ziel hat, das Risikomanagement der Banken bei der Kreditvergabe und die Überwachung der Finanzmarktstabilitätsrisiken zu verbessern.

Im Zuge eines mehrjährigen Projekts zur technologieunterstützten Erkennung atypischer Entwicklungen im Bankensektor, beschäftigte

sich die OeNB 2021 mit der Frage, inwieweit – über die Identifikation riskanter Banken sowie der Hauptrisikquellen hinausgehend – künftig noch besser Muster erkannt werden können, die generell auf grobe Unstimmigkeiten bei einer Bank hindeuten. Hier geht es um die Entwicklung geeigneter Verfahren, Modelle und Algorithmen zur Auswertung sämtlicher, mitunter erst rezent verfügbarer Daten. Komplementär dazu hat sich die OeNB im Rahmen eines EU-Programms (Instrument für technische Unterstützung, TSI, der Europäischen Kommission) gemeinsam mit der FMA erfolgreich um technische Unterstützung bei der Erschließung zusätzlicher Datenquellen beworben. Der Ausgangspunkt war die Frage, welche neuen, öffentlich verfügbaren Daten herangezogen werden könnten, um unter Verwendung innovativer statistischer Verfahren (u. a. *Machine Learning*) – implausible und atypische Entwicklungen bei Banken sichtbar machen zu können.

Neues in der Außenwirtschaftsstatistik

Das dreijährige Projekt zur Integration der Datenverarbeitungssysteme im Bereich der Außenwirtschaftsstatistiken (insbesondere der Zahlungsbilanz) und der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung in die bereits bestehende OeNB-IT-Systemlandschaft befand sich 2021 im zweiten Jahr der Umsetzung. Neben dem Vorantreiben der technischen Systemintegration wurde in diesem Jahr eine neue Online-Meldeerfassungsschnittstelle – Melde-Web (Ablöse von ZABIL Online) – eingeführt. Diese ist seit November 2021 in Betrieb und wurde von den Meldenden sehr gut angenommen. Zur Information der Meldenden über die neue Erhebungsstruktur und über die neue Melde-Plattform wurden drei Webinare veranstaltet, die von rund 2.000 Teilnehmenden besucht wurden, sowie Informationsschreiben verschickt und Website-Informationen veröffentlicht.

Im Bereich der Kompilierung der Außenwirtschaftsstatistiken konnte die OeNB einen Fünfjahresvertrag (2022–26) mit Statistik Austria zu den realwirtschaftlichen Daten der

Leistungsbilanz abschließen. Der Vertrag fokussiert auf Daten zu aktuellen Themen wie Digitalisierung und Globalisierung. Es wird auch auf die Integration von Massendaten, wie mobile Positionsdaten (*Global Positioning Data*) oder die erweiterte Datenerhebung im Bereich der Zahlungsverkehrsstatistik gesetzt, die insbesondere zur Berechnung der für Österreich wichtigen Reiseverkehrseinnahmen und -ausgaben herangezogen werden.

OeNB-Statistik federführend an Weiterentwicklung der Bonitätsanalyse und -modelle beteiligt

Zur zentralbankseitigen Bonitätsbeurteilung von Unternehmen haben die Deutsche Bundesbank und die OeNB eine gemeinsame Ratingplattform (*Common Credit Assessment System*, CoCAS) aufgebaut. Im vergangenen Jahr

wurde die überarbeitete statistische Methodik zur Schätzung der CoCAS Modelle erstmals angewandt. Ferner wurden die Schnittstellen der IT-Plattform weiterentwickelt und die 2020 begonnene Anbindung der griechischen Notenbank fortgeführt. Die von der OeNB geleiteten *ICAS Expert Group* definierte 2021 Mindeststandards zur Berücksichtigung von Klimarisiken in den internen Bonitätsbeurteilungen. Im *European Committee of Central Balance Sheet Data Offices* (ECCBSO), einem auf Initiative der EU-Kommission 1987 gegründeten Beratungsgremium für Bilanzdaten nichtfinanzieller Unternehmen, wurde unter dem Vorsitz der OeNB der Schwerpunkt der Arbeiten auf den Abgleich von Kreditregister- und Anleihedaten mit Unternehmensbilanzdaten sowie Daten zu Nachhaltigkeit und Klimarisiken gelegt.

Für einen Instrumentalisten ist das Musikinstrument wie die Stimme eines Sängers. Wenn man über ein gutes „Werkzeug“ verfügt, wird es möglich ein reiches Spektrum an Möglichkeiten und Farben zu erschließen.“

Sebastian Bru, Cellist der Wiener Philharmoniker.

„Die klangliche Vielfalt und Schönheit dieser Geige, mit ihrem samtigen und warmen Klang sind nicht nur eine tägliche Inspiration, sondern auch eine Bereicherung für mein künstlerisches Schaffen.“
Julia Turnovsky, Solistin.



Foto: Graphisches Atelier Neumann.



Foto: Ulrike Bals.



Foto: Graphisches Atelier Neumann.

Violine Giovanni Battista Guadagnini, Turin 177.

Gemeinsam mit Stradivari und Guarneri del Gesù zählt Guadagnini zu den bedeutendsten Geigenbaumeistern aller Zeiten. Das Schaffen von Guadagnini war unter anderem durch den Kontakt mit dem Gönner Graf Ignazio Alessandro Cozio de Salabue geprägt. Der Mäzen besaß eine große Sammlung an Aufzeichnungen und auch Schablonen und Werkstattutensilien von Cremonenser Geigenbaumeistern, darunter auch von Antonio Stradivari. Dadurch konnte Guadagnini sich als Schüler im Geiste von Stradivari und Vertreter der großen Geigenbautradition präsentieren. Die Violinen, Violas und Violoncelli von Guadagnini sind heute sehr beliebte Konzertinstrumente.

Violoncello Giovanni Battista Guadagnini, Piacenza 174., „ex von Zwegyberg“

Sicherer und effizienter Zahlungsverkehr als Eckpfeiler der Wirtschaft

Nachfrage nach Bargeld steigt

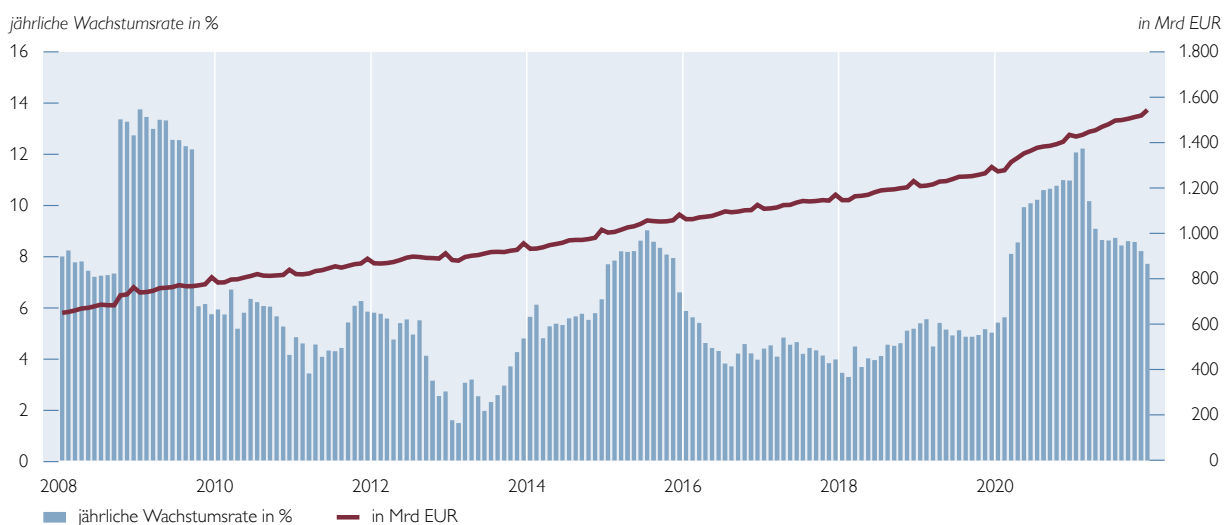
Die Versorgung der österreichischen Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bargeld ist eine Kernfunktion der OeNB. Dazu gehören die Planung ebenso wie die Produktion, Bereitstellung, sichere Lagerung und ausreichende Reservehaltung von Bargeld sowie Steuerung und Sicherstellung des Bargeldkreislaufs. Diese Schlüsselaufgaben erfüllt die OeNB gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS), der Münze Österreich AG (MÜNZE) und der GELDSERVICE AUSTRIA (GSA). In Zusammenarbeit mit den österreichischen Banken und Werttransportunternehmen gelingt eine kostengünstige flächendeckende Bargeldversorgung. Aber auch über die Grenzen Österreichs hinaus fungiert die OeNB als Bargelddrehscheibe und ist eine wichtige Partnerin im Euroraum, insbesondere für Slowenien und die Slowakei. Der über die OeNB abgewickelte Banknotengroßhandel untermauert nicht nur die strategische Bedeutung der OeNB im Euro-

system, sondern auch die Bedeutung des Euro als internationale Handelswährung.

Die Nachfrage nach Bargeld steigt kontinuierlich. Mit Ende 2021 betrug der Euro-Banknotenumlauf insgesamt 28,19 Mrd Stück Banknoten im Wert von 1.544,37 Mrd EUR. Das entspricht einer jährlichen stück- und wertmäßigen Wachstumsrate von 6,5% bzw. 7,7% (Grafik 17). Auch in diesem Jahr erreicht die 200-Euro-Banknote mit 34% die höchste jährliche Wachstumsrate gefolgt von der 100-Euro-Banknote mit 9%. Die steigende Bargeldnachfrage verläuft nicht linear, sondern zeigt auffällige saisonale Spitzen zum Jahresende, die das Weihnachtsgeschäft abbilden. Die hohen jährlichen Wachstumsraten in Zeiten großer Unsicherheit – sei es durch den Ausbruch einer Pandemie (2020), eine Währungskrise (Abwertung des Russischen Rubel 2015) oder eine Finanzkrise (2008/09) – haben die Bargeldnutzung erheblich und nachhaltig beeinflusst. Die Verwendung von Bargeld als Wertaufbewahrungsmittel ist dadurch die wichtigste

Grafik 17

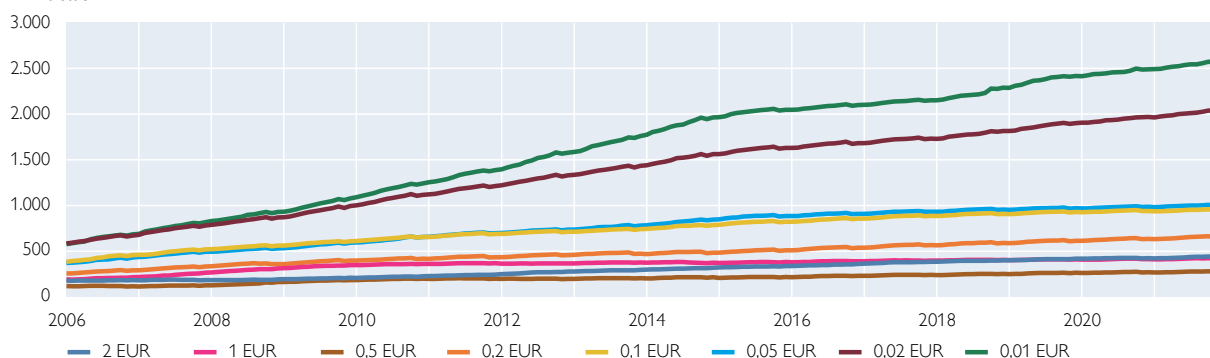
Entwicklung des Euro-Banknotenumlaufs



Quelle: EZB.

Umlauf österreichischer Euro-Münzen steigt

in Mio Stück



Quelle: OeNB, EZB.

Determinante für die gesamte Bargeldnachfrage geworden.

Die transaktionsbedingte Nachfrage nach Bargeld macht lediglich einen Teil der gesamten Bargeldnachfrage aus. Pandemiebedingt hat sich dieser Anteil am Gesamtumlauf aufgrund eingeschränkter Konsummöglichkeiten während des Lockdowns im Lauf des Jahres verringert.

Bargeldakteure

Als Bargeldakteure im Sinne von Verordnungen und Gesetzen gelten hauptsächlich Kreditinstitute, Wechselstuben und Geldtransportunternehmen. Handelstreibende und Casinos zählen ebenfalls dazu, wenn sie durch den Betrieb von Geldausgabe an der Bearbeitung und Ausgabe von Banknoten beteiligt sind.

Die Bargeldhaltung im privaten Sektor und von Banken ist im Jahr 2021 in Österreich jedoch weiter auf insgesamt rund 23 Mrd EUR angestiegen. Beachtlich ist insbesondere der starke Anstieg der Euro-Bargeldhaltung

österreichischer Banken von 3,0 Mrd EUR per Ende 2016 auf 12,2 Mrd EUR per 31. Dezember 2021, was einer jährlichen Wachstumsrate von 32,5 % entspricht.

Auch der Euro-Münzumlauf weist eine weiterhin steigende Tendenz auf. Die Ausgabe von Euro-Münzen obliegt den einzelnen Mitgliedstaaten des Euroraums. In Österreich ist die MÜNZE Österreich AG, eine 100-prozentige Tochter der OeNB, für die Ausgabe von Münzen verantwortlich. Der österreichische Euro-Münzumlauf belief sich per 31. Dezember 2021 auf 8,3 Mrd Stück im Wert von 1,8 Mrd EUR. Das ist eine Steigerung gegenüber

dem Vorjahr um 219,9 Mio Stück bzw. 48,2 Mio EUR (Grafik 18). Der Anstieg des Umlaufs ist bei sämtlichen Stückelungen zu beobachten. Da Münzen hauptsächlich als Transaktionsmittel verwendet werden, ist das ein Hinweis auf eine stetig steigende Bargeldnachfrage.

Die OeNB setzt sich für sicheres Bargeld ein

Die OeNB und ihre Tochterunternehmen versorgen entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag Österreichs Bevölkerung und Wirtschaft mit sicheren Banknoten und Münzen und analysieren deren Umlauf sowie deren Umlaufqualität. So hat die OeNB im Jahr 2021 insgesamt rund 1,2 Mrd Stück Euro-Banknoten ausgeliefert und 1,4 Mrd Stück Euro-Banknoten entgegengenommen. Die rückgelieferten Banknoten werden bearbeitet, einer Echtheits- und Qualitätsprüfung unterzogen und in weiterer Folge wieder dem Bargeldkreislauf zugeführt. Zusätzlich wird Bargeld auch außerhalb der OeNB durch sogenannte Bargeldakteure bearbeitet. Um die Bargeldsicherheit und Umlaufqualität auch hier gewährleisten zu können, überwacht die OeNB die Einhaltung der Regeln außerhalb der OeNB. Neben einer halbjährlichen Meldepflichtung aller zum Einsatz kommenden Banknotenwiederausgabegeräte werden verstärkt Vor-Ort-Kontrollen bei den Bargeldakteuren durchgeführt. Neben der Durchführung von

Gerätetests werden die Prozesse in der Banknotenbearbeitung überprüft und es wird kontrolliert, ob an den Kassen ausschließlich geschultes Personal zum Einsatz kommt. Im Jahr 2021 konnten trotz der Pandemie 40 Vor-Ort-Kontrollen mit 74 Gerätetests stattfinden.

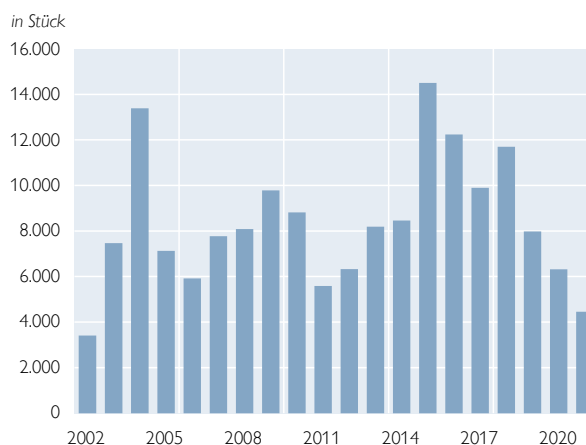
Beim Falschgeldaufkommen in Österreich zeigt sich im Berichtsjahr, wie bereits im Jahr 2020, ein Rückgang der sichergestellten Fälschungen. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der Bargeldbearbeitung insgesamt 4.456 Stück an gefälschten Euro-Banknoten (2020: 6.321 Stück) aus dem Umlauf sichergestellt (Grafik 19).

Die 50-Euro-Banknote war mit 1.914 Stück sichergestellten Fälschungen die am häufigsten gefälschte Banknote im Berichtsjahr, gefolgt von der 20-Euro-Banknote mit 1.140 Stück und der 100-Euro-Banknote mit 632 Stück. Diese drei Stückelungen entsprechen 82,7% des gesamten Banknotenfälschungsaufkommens in Österreich. Europaweit zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei die 50-, 20- und 10-Euro-Banknoten 81,6% aller Fälschungen ausmachen.

Der Schwerpunkt des österreichischen Falschgeldaufkommens lag wie in den Vorjahren mit 40,9% in Wien, gefolgt von Oberösterreich mit 13,2% und Niederösterreich mit

Grafik 19

Sichergestellte Fälschungen von Euro-Banknoten in Österreich weiter rückläufig



Quelle: OeNB.

12,5%. Der Schaden, der im Jahr 2021 durch gefälschte Banknoten entstanden ist, beträgt 272.515 EUR (2020: 320.190 EUR). Abermals bleibt der österreichische Anteil am gesamten Fälschungsaufkommen im Euroraum mit 1,3% vergleichsweise niedrig. In Österreich besteht daher für Privatpersonen eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit mit Fälschungen in Berührung zu kommen.

Kasten 8

20 Jahre Euro-Bargeld – Europas gemeinsame Währung feiert Geburtstag

Das Ziel einer gemeinsamen Währung in Europa wurde bereits im Jahr 1986 mit dem Beschluss der Einheitlichen Europäischen Akte festgelegt. Bis zur Einführung des Euro dauert es dann noch bis zum 1. Jänner 1999. Der Euro wurde zu diesem Stichtag vorerst nur als Buchgeld eingeführt, d. h. ab diesem Datum wurden alle Konten bei Banken in den designierten Teilnehmerländern in Euro geführt, als Bargeld fungierten allerdings weiterhin die nationalen Banknoten und Münzen. Schließlich wurden die österreichischen Schilling-Banknoten und -Münzen am 1. Jänner 2002 durch das Euro-Bargeld abgelöst. Zwischen 1. Jänner und 28. Februar 2002 konnte noch mit beiden Währungen bezahlt werden, mit Wirkung vom 1. März verlor der Schilling seine Gültigkeit als offizielles Zahlungsmittel. Die Banknoten der letzten Schilling-Serie, die zum Zeitpunkt der Euro-Einführung die aktuellen gesetzlichen Zahlungsmittel in Österreich waren, können jedoch ohne zeitliches Limit bei der OeNB gegen Euro umgetauscht werden.

Das Design der Euro-Banknoten mit Idealtypen von Bauwerken verschiedener Epochen stammt von Robert Kalina, einem Grafiker der Oesterreichischen Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH in Wien. Zwischen 2013 und 2019 wurde mit der Europa-Serie eine zweite Serie von Euro-Banknoten mit innovativen Sicherheitsmerkmalen eingeführt. Heute ist der Euro die Währung von 19 EU-Mitgliedstaaten. Mehr als 340 Millionen Menschen in Europa bezahlen mit dem Euro.

Anlässlich der Bargeldumstellung 2002 wurden in Österreich für die Erstausrüstung 550 Mio Euro-Banknoten mit einem Gegenwert von 30,65 Mrd EUR und 1,8 Mrd Euro-Münzen mit einem Gegenwert von 672,7 Mio EUR produziert. Damit wurden der Erstbedarf an Euro-Bargeld und die laufende Versorgung sichergestellt sowie eine Reserve für unvorhergesehenen Bargeldbedarf geschaffen.

Eine Woche nach der Euro-Bargeldeinführung belief sich der Euro-Bargeldumlauf bereits auf über 291 Mio Euro-Banknoten (das entsprach 86 % des Schilling-Bargeldumlaufs). Zwei Wochen nach der Umstellung wurden bereits 90 % aller Transaktionen in Euro durchgeführt.

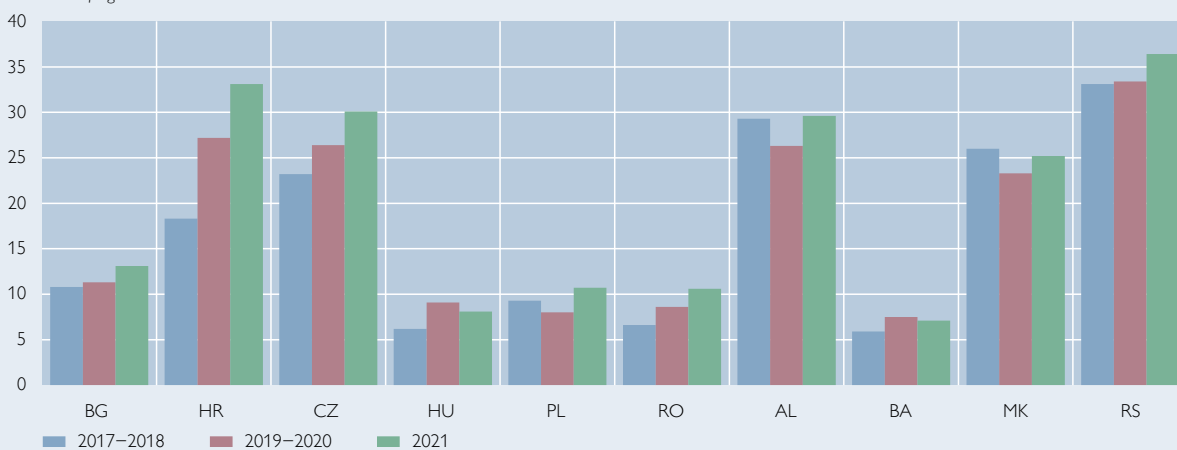
Nutzungsverhalten

Geld erfüllt im Allgemeinen drei verschiedene Funktionen: Es dient als Zahlungsmittel, als Wertaufbewahrungsmittel und als Recheneinheit. Der Euro als Weltwährung ist nicht nur innerhalb des Euroraums, sondern auch über dessen Grenzen hinaus sehr gefragt. Laut EZB befinden sich zwischen 30 % und 50 % des gesamten Euro-Bargeldumlaufs außerhalb des Euroraums¹⁰. Die Verwendung des Euro außerhalb des Euroraums ist vor allem dort häufig, wo eine geografische Nähe zu Euroraum-Ländern (Grenzgängerinnen und Grenzgänger, grenzüberschreitender Tourismus) oder die Hoffnung auf eine baldige Einführung des Euro besteht. Insbesondere in Südosteuropa wird der Euro von einem beträchtlichen Anteil der Bevölkerung als Wertaufbewahrungsmittel genutzt (Grafik 20).¹¹ Aufgrund seiner geografisch zentralen Lage in Europa spielt Österreich eine besondere Rolle als Bargelddrehscheibe für Mitteleuropa.

Grafik 20

Ausmaß der Euro-Bargeldhaltung in Zentral-, Ost- und Südosteuropa, 2017–2021

in % der Befragten



Quelle: OeNB Euro Survey.

Anmerkung: Gewichtete Durchschnitte über alle Wellen für die jeweils angegebenen Jahre; Gewichte basierend auf Bevölkerungsstatistiken für Alter, Geschlecht, Region sowie – wo verfügbar – Bildung und ethnische Zugehörigkeit. Ohne Antworten „Weiß nicht“ und „keine Angabe“.

Zahlungsverhalten

Die OeNB führt bereits seit 1996 repräsentative Umfragen zum Zahlungsverhalten privater Haushalte (Frauen und Männer ab dem 15. Lebensjahr) durch, davon 2016 und 2019 als Teil einer EZB-Erhebung¹². Laut diesen Umfragen ist Bargeld das beliebteste Zahlungsmittel im Euroraum. Die jüngsten nationalen Ergebnisse aus den Jahren 2020 und 2021 bilden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ab: Während der Pandemie ging die Bargeldnutzung im Vergleich zu 2019 um 13 Prozentpunkte zurück. Obwohl 97 % der in Österreich lebenden Menschen eine Zahlungskarte besitzen, bleibt Bargeld mit 66 % aller Transaktionen am „Point-of-Sale“¹³ weiterhin das beliebteste Zahlungsmittel. Die Beliebtheit von Bargeld hat auch mit seiner leichten Verfügbarkeit zu

¹⁰ Foreign demand for euro banknotes (europa.eu). Occasional Paper Series 253. EZB. Jänner 2021.

¹¹ Weitere Indikatoren und Studien über die Verwendung des Euro in CESEE finden Sie auf der OeNB-Website hier: OeNB Euro Survey.

¹² The use of cash by households in the euro area (europa.eu). Occasional Paper Series 201. EZB. November 2017. Study on the payment attitudes of consumers in the euro area (europa.eu). EZB. Dezember. 2020.

¹³ Unter „Point-of-Sale“ versteht man eine Transaktion an einer physischen Kassa in einem Geschäft, im Gegensatz zu Käufen, die im Internet oder per Telefon abgeschlossen werden.

tun. Zum einen fallen bei der Behebung von Bargeld an Geldautomaten in Österreich meist¹⁴ keine Zusatzkosten an, zum anderen ist die durchschnittliche Entfernung zum nächstgelegenen Geldautomaten in Österreich mit 1,2 km oder drei Minuten reiner Wegzeit (auch im europaweiten Vergleich) sehr gering.

Bekanntnis zur Zukunft des Euro im baren Zahlungsverkehr mit OeNB-Bargeldstrategie

Bargeld spielt als das allgemein vertraute und gültige Zahlungsmittel in der Gesellschaft eine wichtige Rolle und ist die einzige Form von Zentralbankgeld, die von allen Menschen direkt genutzt werden kann. Mit dem technischen Fortschritt in vielen Bereichen des täglichen Lebens haben sich die Zahlungsgewohnheiten der Menschen aber verändert. Zahlungskarten erfreuen sich mittlerweile großer Beliebtheit und werden häufiger als früher für alltägliche Zahlungen verwendet.

Die OeNB unterstützt die Bargeldnutzung aktiv und setzt sich gleichzeitig für Innovationen und Entwicklungen im Bereich der elektronischen Zahlungsmittel ein.

Mit der neuen Bargeldstrategie im Jahr 2022 setzt sich die OeNB für die nächsten zehn Jahre insbesondere in einer sich zunehmend digitalisierenden Welt für die Gewährleistung und Bewahrung einer sicheren und reibungslosen Bargeldversorgung sowie die Sicherstellung der uneingeschränkten Akzeptanz von Bargeld als gesetzlichem Zahlungsmittel ein. Gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen Münze Österreich AG (MÜNZE), Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS) und GELDSERVICE AUSTRIA (GSA) und allen an der Bargeldlogistik beteiligten Akteurinnen und Akteuren in Österreich sowie dem Eurosystem sorgt die OeNB dafür, dass Euro-Banknoten und -Münzen auch in Zukunft als Zahlungsmittel und Wertaufbewahrungsmittel weiterhin flächendeckend verfügbar und allgemein akzeptiert sein werden.

Die OeNB feiert gemeinsam mit dem Eurosystem das 20-jährige Jubiläum des Euro-Bargelds im Jahr 2022 mit einer Reihe von Aktionen. Informationen dazu gibt es unter <https://www.euroat20.at/>.

Wie steht es um den Zugang zu und die Akzeptanz von Bargeld?

Angesichts der Entwicklungen während der COVID-19-Pandemie und der Sorge über die teilweise abnehmende Dichte an Bankomaten in manchen Euroraum-Ländern und aufgrund der somit zunehmend weniger flächendeckend gewährleisteten Bargeldversorgung setzten die EZB und das ERPB im Februar 2021 eine Bargeld-Arbeitsgruppe ein. Diese untersuchte den Bargeldzugang und die Bargeldakzeptanz und legte im November 2021 ihren Abschlussbericht vor, der neben einer umfassenden Bestandsaufnahme der aktuellen Bargeldversorgung auch Vorschläge zu möglichen zukünftigen Initiativen zur Vermeidung von Engpässen bei der Bargeldversorgung enthält.

Obwohl der Zugang zu Bargeld in den meisten Ländern im Allgemeinen gut ist, werden Bedenken geäußert, dass sich die Bargeldversorgung durch die Banken zumindest in bestimmten Gebieten einiger Länder zuneh-

mend verschlechtert. Gleichzeitig gibt es in einzelnen Ländern eine große Vielfalt an Initiativen, die den Zugang zu Bargeld sicherstellen sollen. Der Zugang zu Bargeld im Euroraum wird nach wie vor hauptsächlich über Geldausgabeautomaten und das Filialnetz der Geschäftsbanken gewährleistet. Die Entfernung zu und Kapazität von Bargeldzugangspunkten sind für viele Mitgliedstaaten zu einem wichtigen Thema geworden. Dem wird in einigen Mitgliedstaaten bereits durch rechtlich nicht bindende, nationale Aktionspläne zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Bargeldzugangs begegnet. Um den Zugang zu Bargelddienstleistungen aufrechtzuerhalten, müssen alle am Bargeldkreislauf Beteiligten eng zusammenarbeiten.

Sollten solche Initiativen nicht zu den gewünschten Zielen führen, können weitere Maßnahmen ergriffen werden, erforderlichenfalls auch in Form eines rechtsverbindlichen (Mindest-)Netzes von Bargeldzugangspunkten.

¹⁴ Behebung innerhalb des Netzwerks der PSA Payment Services Austria GmbH (PSA), die den Großteil der Bankomaten in Österreich betreibt, sind kostenfrei. Die PSA steht im Eigentum der größten österreichischen Banken und unterstützt diese als Transaktionsdienstleister.

Was die Akzeptanz von Bargeld betrifft, so wird Bargeld im Handel in den meisten Fällen als zuverlässiges Zahlungsmittel angenommen, sofern eine entsprechende Bargeldinfrastruktur vorhanden ist, die die Ein- und Auszahlung von Bargeld in angemessener Entfernung und zu angemessenen Kosten gewährleistet. Die Bargeld-Arbeitsgruppe des Euro Retail Payments Board (ERPB) hält es für sinnvoll, die Entwicklung des Bargeldzugangs und der Bargeldakzeptanz künftig regelmäßig zu evaluieren,

Euro Retail Payments Board (ERPB)

Das Euro Retail Payments Board (ERPB) ist ein hochrangig besetztes strategisches Gremium, das die Integration, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des Euro-Massenzahlungsverkehrs in der EU fördert. Es wurde 2013 von der EZB ins Leben gerufen und steht unter ihrem Vorsitz. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter von Zahlungsdienstleistern und Nutzerinnen und Nutzer von Zahlungsdiensten an (Branchenverbände, Verbraucherseite, Handel und Verwaltungen).

um sicherzustellen, dass Bargeld im Einklang mit der vom Eurosystem festgelegten **Bargeldstrategie** auch in Zukunft neben den digitalen Massenzahlungsmitteln ein integratives, effizientes und nachhaltiges Zahlungsmittel für Verbraucherinnen und Verbraucher bleibt.

Ergebnisse der jüngsten OeNB-Zahlungsmittelstudie geben Aufschluss über die nach wie vor große Beliebtheit von Bargeld in Österreich

Die OeNB ließ in den Jahren 2020 und 2021 bereits zum fünften Mal eine österreichweite Umfrage zum Zahlungsverhalten privater Haushalte (Frauen und Männer ab dem 15. Lebensjahr) durch das Institut für empirische Sozialforschung (IFES) durchführen. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind in Bezug auf Alter, Geschlecht und Bundesland der Befragten repräsentativ für Österreich. Aufgrund der Pandemie und der damit einhergehenden Lockdowns und sonstigen Kontaktbeschränkungen erstreckte sich die Feldphase von September 2020 bis April 2021.

Laut den Ergebnissen dieser Umfrage ist die Bargeldnutzung im Beobachtungszeitraum der Jahre 2020 und 2021 im Vergleich zu 2019 mit rund 66 % aller Transaktionen an der Verkaufs-

stelle (POS) zwar um 13 % zurückgegangen: Bargeld bleibt aber weiterhin das beliebteste Zahlungsmittel der österreichischen Bevölkerung. Die Gründe für den Rückgang der Bargeldverwendung bei alltäglichen Zahlungen sind neben dem allgemeinen Trend zu elektronischen Zahlungen vor allem bei den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu suchen, die die Tendenz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu Kartenzahlungen offenbar verstärkt haben. Die pandemiebedingten Beschränkungen, die sich auf bargeldintensive Aktivitäten wie Reisen, Freizeit und Kulturveranstaltungen ausgewirkt haben, trugen ebenso bei wie die Aufforderung in Supermärkten nach Möglichkeit vermehrt mit Karte bzw. kontaktlos zu bezahlen. Als Grund hierfür wurde das vermeintliche Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus durch die Verwendung von Banknoten und Münzen angeführt. Fast ein Viertel der Befragten gab in der aktuellen Umfrage an, seit Ausbruch der Pandemie im März 2020 das Zahlungsverhalten geändert zu haben. Eine Untersuchung¹⁵ des Zusammenhangs zwischen dem Rückgang der Barzahlungen und dem von den Befragten subjektiv wahrgenommenen Ansteckungsrisiko durch Bargeld zeigt, dass die Befragten umso seltener in bar bezahlten, je höher sie das Ansteckungsrisiko durch Bargeld einschätzten. Das wahrgenommene Risiko wird dabei oft stark überbewertet. Tatsächlich wird das Ansteckungsrisiko, das von Bargeld ausgeht, in zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen als äußerst gering eingestuft.

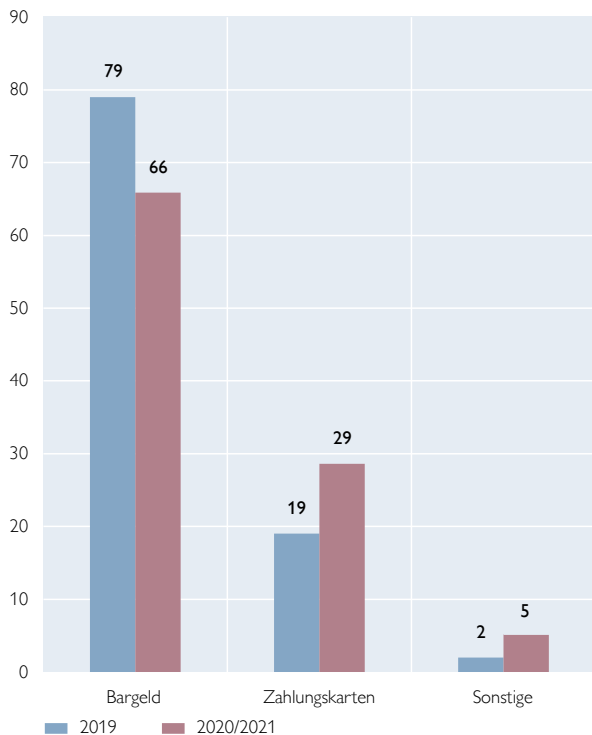
Transaktionen mit Debit-Karten verzeichnen im Vergleich zu 2019 einen anteilmäßigen Zuwachs von 10 Prozentpunkten auf 29 %; mit Kreditkarten wurden dagegen lediglich 2 % der POS-Zahlungen abgewickelt. Der Anteil kontaktloser Debit-Kartenzahlungen ohne PIN-Eingabe ist gegenüber Daten der EZB aus dem Jahr 2019 von damals 28 % deutlich, nämlich um 16 Prozentpunkte, auf 44 % gestiegen. Der Anstieg kontaktloser Zahlungen während der

¹⁵ Höpferger, D. und C. Rusu. 2022. Payment behavior in Austria during the COVID-19 pandemic. In: *Monetary Policy & the Economy Q4/21*. OeNB.

Zahlungsverhalten am „Point-of-Sale“ (POS) in Österreich und im Euroraum

Bargeld oder Karte am POS in Österreich

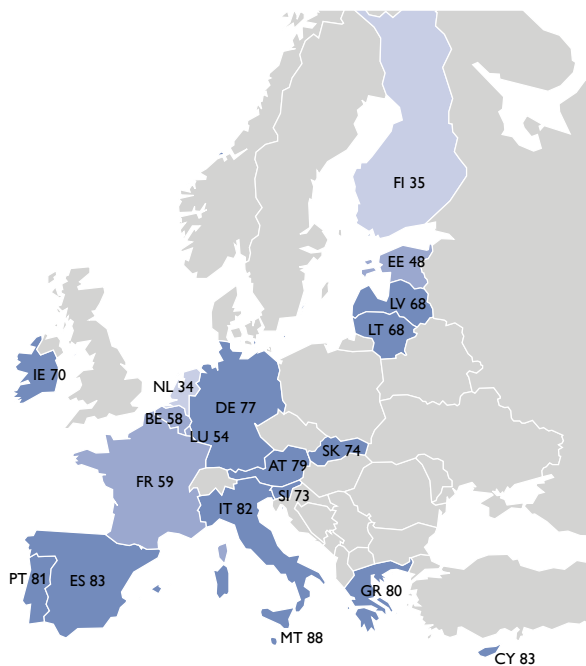
Basis: alle Transaktionen am POS (n=10.692), in %



Quelle: OeNB, EZB (SPACE, 2019).

Bargeldanteil am POS in den Euroländern

in %



Quelle: EZB, Deutsche Bundesbank, De Nederlandsche Bank: Study on the Payment Attitudes of Consumers in the Euro Area (SPACE) 2019.

Pandemie dürfte teils weniger auf das wahrgenommene Ansteckungsrisiko durch Banknoten und Münzen, als vielmehr auf das Anheben des Transaktionslimits von 25 EUR auf 50 EUR zurückzuführen sein.

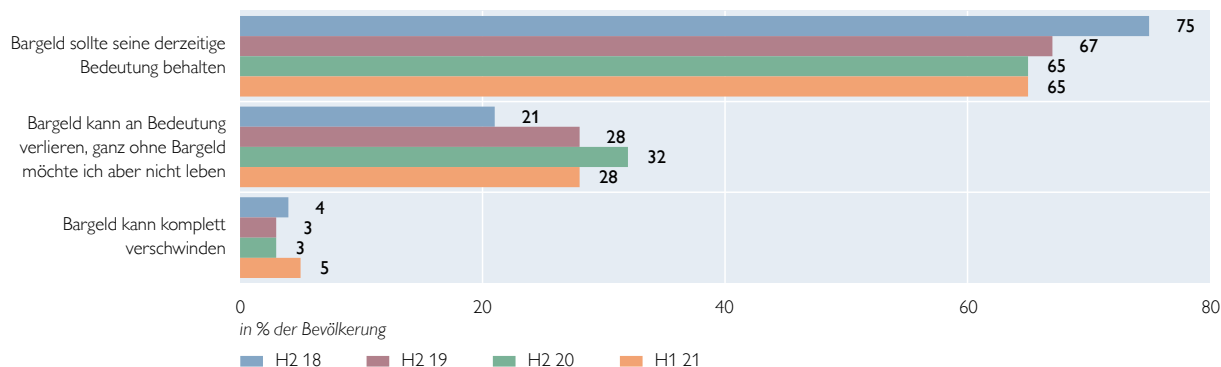
Der Anteil des Online-Handels am gesamten Konsum ist während der Pandemie erheblich gestiegen. Rund 30 % der Befragten kauften im Beobachtungszeitraum häufiger im Internet ein als zuvor. Im Unterschied zum stationären Handel ist das beliebteste Zahlungsmittel im Internet mit 31 % die Überweisung.

Inwieweit die während der Pandemie veränderten Zahlungsgewohnheiten der heimischen Bevölkerung am POS oder im Onlinehandel das Bezahlverhalten langfristig und

nachhaltig beeinflussen werden, wird sich erst nach vollständiger Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen (Branchenöffnungen, Öffnungszeiten, Sperrstunde, Registrier- und Nachweispflichten, Hygienemaßnahmen, Reiseeinschränkungen etc.) und einer langsamen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Normalisierung im Alltag zeigen. Ebenso wird es eine Rolle spielen, inwieweit die Möglichkeit zum digitalen Bezahlen im Handel (z. B. PayPal, Apple Pay) etc. überhaupt gegeben ist.

Die überwältigende Mehrheit der Befragten (93 %) sprach sich im ersten Halbjahr 2021 für den Erhalt von Bargeld aus; die meisten davon (65 %) in seiner derzeitigen Form. Nur 5 % aller Befragten könnten sich vorstellen, dass Bargeld

Einstellung zur Zukunft des Bargelds im Zeitvergleich, 2018–2021



Quelle: OeNB.

vollständig verschwindet.¹⁶ Klare Zielsetzung der OeNB ist es, den Menschen in Österreich die Wahlfreiheit beim Einsatz ihrer Zahlungsmittel zu garantieren. Hierfür ist im Rahmen eines kosteneffizienten Bargeldkreislaufes neben einer flächendeckenden Versorgung auch die uneingeschränkte Akzeptanz von Bargeld im Handel essenziell.

Die OeNB wird Mitbegründerin des Austrian Payments Board

Im Zuge der Neuordnung des Massenzahlungsverkehrs in Österreich wurde das Austrian Payments Board (APB) als Plattform für den Dialog zwischen den österreichischen Banken und der OeNB eingerichtet. Dem APB gehören neben der OeNB jene Banken an, die im Zahlungsverkehr in Österreich eine wesentliche Rolle spielen. Das APB tritt zwei bis dreimal jährlich zusammen. Im vergangenen Jahr lagen die Arbeitsschwerpunkte auf der europäischen Zahlungsinitiative (*European Payments Initiative, EPI*) und dem digitalen Euro. Die EPI ist ein Projekt wesentlicher europäischer Banken und Zahlungsverkehrsnetzbetreiber, das eine europäische Zahlungsverkehrsplattform auf Basis von Echtzeitzahlungen (Instant Payments) und Kartenzahlungen etablieren soll. Nach dem

Start der Investigativphase des EZB-Projekts zum digitalen Euro gründete das APB das Forum zum digitalen Euro (FDE) – eine Untergruppe des APB, die sich nur dem digitalen Euro widmet. In seiner koordinierenden Funktion, soll das FDE den Informationsfluss zwischen dem EZB-Projekt und dem österreichischen Finanzmarkt unterstützen.

Umsetzung des Projekts T2-T2S-Konsolidierung rückt näher

Im Jahr 2017 beschloss der EZB-Rat die technische und funktionale Erneuerung des Großbetragszahlungssystems TARGET2 (*Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system 2* – Transeuropäisches automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express Überweisungssystem 2), die nunmehr im Jahr 2022 umgesetzt wird. Dabei soll die gesamte Eurosystem-Infrastruktur einschließlich der Infrastrukturen der Banken mit TARGET-Anschluss an einem Wochenende auf eine neue, konsolidierte Plattform umgestellt werden. Dieses so genannte „Big-Bang-Szenario“ hat sich im Zuge von Tests und Migrationsvorbereitungen als herausfordernd erwiesen und ist nicht mit bisherigen Systemmigrationen, die in Wellen stattgefunden haben, vergleichbar. Die wichtigste Neuerung

¹⁶ Die restlichen 2% bei den Umfragewerten aus den Jahren 2019 und 2021 in Grafik 22 ergeben sich aus der Antwortkategorie „Weiß nicht/ keine Angabe“.

der konsolidierten Plattform ist neben der vollständigen technischen Umstellung auf das XML-Format gemäß ISO 20022, die Trennung von Liquiditätssteuerung und Großbetragszahlungsverkehr, die bisher beide in TARGET2 abgewickelt wurden.

Ab November 2022 wird es für Zentralbankgeschäfte sowie das Liquiditätsmanagement ein eigenes Modul für zentrales Liquiditätsmanagement (*Central-Liquidity-Management*, CLM) geben. In diesem werden zentrale Geldkonten (*Main Cash Accounts*, MCAs) geführt, die als Liquiditätslieferanten für die untergeordneten Dienste Großbetragszahlungsverkehr, TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) und Wertpapierabwicklung (TARGET2-Securities, T2S) dienen (Abbildung 1).

Mit dem Eurosystem Collateral Management System entsteht ein gemeinsames europäisches System für die Sicherheitenverwaltung

Die Sicherheitenverwaltung im Eurosystem wird künftig im Rahmen der TARGET-Dienste im *Eurosystem Collateral Management System* (ECMS) erfolgen. Dieses wird die 19 nationalen Sicherheitenmanagementsysteme der Zentral-

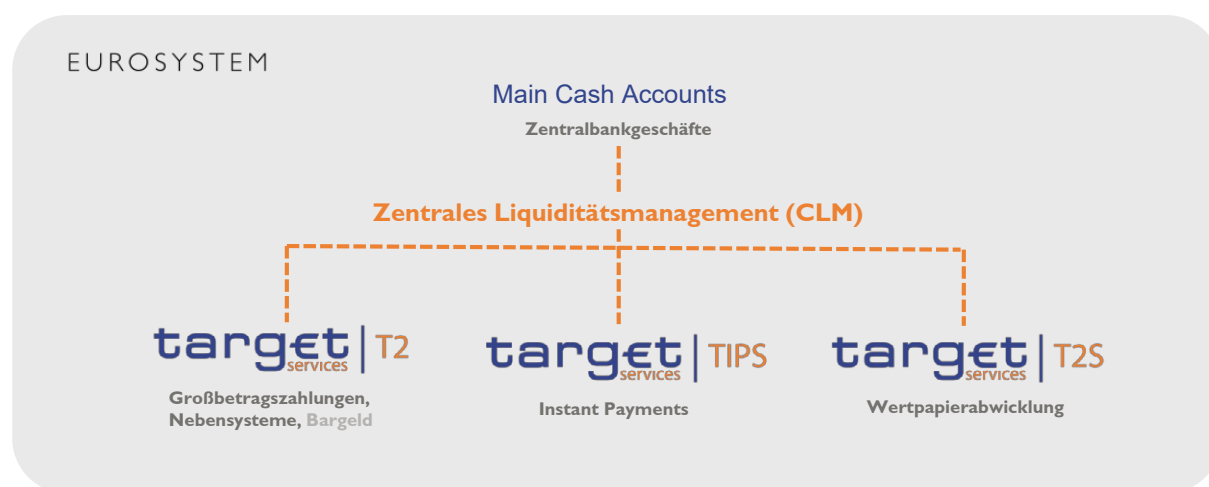
banken des Eurosystems zu einem gemeinsamen System vereinen und soll ab November 2023 in Betrieb gehen. In ECMS werden die Sichertheitedepots aller geldpolitischen Geschäftspartner des Eurosystems, und somit auch jener der österreichischen Banken, geführt. Durch den gemeinsamen Zugang zu den TARGET-Diensten und somit auch zum ECMS profitieren die Geschäftspartner von harmonisierten und effizienteren Verfahren zur grenzüberschreitenden Mobilisierung von Sicherheiten für die Teilnahme an den geldpolitischen Operationen des Eurosystems.

OeNB-Tochterunternehmen reagieren auf herausfordernde Zeiten mit Innovation

Die *Münze Österreich AG* (MÜNZE), die *Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH* (OeBS) und *GELDSERVICE AUSTRIA* (GSA) unterstützen mit ihren über 600 Mitarbeitenden die OeNB bei der Erfüllung ihrer Kernaufgaben im baren Zahlungsverkehr. Hauptkriterien sind dabei Qualität, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Sie agieren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben betriebswirtschaftlich eigenständig.

Abbildung 1

Eurosystem-Marktinfrastrukturen ab November 2022



Quelle: OeNB.

Die MÜNZE ist im Rahmen der europäischen Währungsunion die offizielle Münzprägestätte der Republik Österreich und durch die Bestimmungen des Scheidemünzengesetzes allein berechtigt, in Österreich Scheidemünzen zu prägen und auszugeben. Im Jahr 2021 wurden über die MÜNZE insgesamt 122,5 Mio Euro-Münzen im Gegenwert von 30,6 Mio EUR an die OeNB ausgegeben. Darüber hinaus entwickelt die MÜNZE laufend neue, innovative Produktlinien wie beispielsweise verschiedene Münzserien und Goldanlageprodukte, um der verstärkten Nachfrage nach Edelmetallen Rechnung zu tragen. Weltweit hat sich die MÜNZE als verlässliche Produzentin auch in Krisenzeiten positioniert.

Die OeBS forscht, entwickelt und produziert im Bereich der Banknotenherstellung für das Eurosystem und auf internationaler Ebene. Im Auftrag der OeNB druckt die OeBS jenen Anteil am jährlichen Produktionsvolumen der Euro-Banknoten, der Österreich aufgrund des Kapitalschlüssels der EZB zugeteilt wird. Im Jahr 2021 waren dies rund 190 Millionen 5-Euro-Banknoten. Weiterhin fortgeführt wird die Kooperation auf Notenbankebene mit der Produktion von Euro-Banknoten für die Belgische Notenbank. Logistische Maßnahmen, die sich aufgrund der strategischen Position Österreichs als Bargelddrehscheibe Mitteleuropas ergeben, werden durch die Banknotenproduktion erheblich begünstigt. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen aufgrund der COVID-19-Pandemie arbeitet die OeBS weiterhin am Auf- und Ausbau ihres durch Innovation, Nachhaltigkeit und technische Eigenentwicklung geprägten Kompetenzzentrums für Wertpapierdruck und Detektoren.

Die GSA erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Bargeldlogistik und -bearbeitung für die OeNB, Banken, Zahlungsdienstleister und Handelsunternehmen. Mit ihren regionalen Cash-Centern in Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, und Bregenz unterstützt sie die OeNB bei ihrem Auftrag, die österreich-

weite Bargeldversorgung und eine hohe Qualität des Bargeldumlaufs sicherzustellen. Zum Einsatz kommen hierbei Banknoten- und Münz-zählgeräte am neuesten Stand der Technik. Auch während der COVID-19-Pandemie hat sich die GSA als verlässliche und flexible Partnerin bei der Bargeldversorgung Österreichs erwiesen.

Im Jahr 2021 nahm die *OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH* (OeNPAY) ihre Geschäftstätigkeit auf. Sie betreibt ein Kompetenznetzwerk, das die flächendeckende Digitalisierung des Zahlungsverkehrs in Österreich unterstützt und gemeinsam mit der Zahlungsverkehrsbranche Innovationen im Finanzbereich fördert. Ziel ist es, den Zahlungsverkehr für alle Teilnehmenden möglichst einfach, stabil und sicher zu gestalten. OeNPAY betreibt hierzu unter anderem Trend-Scouting, um relevante neue Entwicklungen unter Beachtung von Mega- und Technologietrends zu identifizieren, aufzubereiten und für alle Beteiligten nutzbar zu machen. Als 100-prozentige Tochter der OeNB nimmt die OeNPAY bewusst eine neutrale Position am Markt ein.

Aufgabe der IG-Immobilien-Gruppe ist es, das für die OeNB in Immobilien veranlagte Vermögen bestmöglich zu verwalten, den Wert der Immobilien zu erhalten, nachhaltige Wertsteigerungen anzustreben und den laufenden Ertrag aus den Objekten zu optimieren.

Der *BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH* obliegt insbesondere die Bereitstellung von Liegenschaften, die von der OeNB bzw. ihren Tochterunternehmen zur Betriebsausübung benötigt werden.

Auf ihren jeweiligen Webseiten veröffentlichen die OeNB-Tochterunternehmen Jahresberichte gemäß dem von der Bundesregierung am 30. Oktober 2012 beschlossenen Bundes Public Corporate Governance Kodex. Eine Gesamtdarstellung der direkten und indirekten Unternehmensbeteiligungen der OeNB findet sich im Beteiligungsspiegel (Tabelle 11).

Violine Giovanni Battista Guadagnini , Turin 1774, „Mantegazza“;
 Violine Giovanni Battista Guadagnini, Turin um 1770–1775,
 „ex Meinel“;
 Violoncello Giovanni Tononi, Bologna, 1681



Das Minetti Quartett: Maria Ehmer, Anna Knopp, Milan Milojcic, Leonhard Roczek



Foto Minetti Quartett: Irène Zandei, Instrumente: Graphisches Atelier Neumann.

Wenn mehrere Instrumente der Sammlung in kammermusikalischen Formationen gemeinsam gespielt werden, entsteht eine stringente Form des Dialoges zwischen den einzelnen Instrumenten. Dabei ist es wichtig, auf die Harmonie der unterschiedlichen Stimmen zu achten. Darüber hinaus spielt die Chemie zwischen Instrument und Musikerin oder Musiker eine sehr wichtige Rolle. Durch die Unterstützung von externen Beraterinnen und Beratern, bemüht sich die OeNB immer die beste Übereinstimmung von Instrument und Musizierenden zu finden. Eine sehr gelungene Konstellation hat sich mit dem Minetti Quartett ergeben, welchem drei Instrumente verliehen wurden.

„Der Klang der Guadagnini Violine und die Möglichkeit darauf spielen zu dürfen, bedeutet für mich Lebensfreude und Motivation!“

Anna Knopp, zweite Violine.



Viola Giovanni Paolo Maggini, Brescia, frühes 17. Jahrhundert

Die OeNB – ein nachhaltiges Unternehmen



Foto: Rebecca Kerschbaum.

Lara Kusztrich (rechts vorne, stehend) mit der Violine Vincenzo Ventapane, Neapel 1770, und die Vienna Classical Players unter dem Dirigat von Martin Kerschbaum bei der Tonaufnahme der CD „Wertvolle Klänge 2021“ im Baumgartner Casino

Um die Sammlung sowie die Leihnehmerinnen und Leihnehmer und ihre Ensembles zu präsentieren, produziert die OeNB seit über 15 Jahren die CD-Reihe „Wertvolle Klänge“. Solostücke, kammermusikalische oder symphonische Werke ermöglichen es, das Talent der Musikerinnen und Musiker und die Qualität der Instrumente zu genießen. Diese CD ist nicht im Handel erhältlich; sie ist ein beliebtes Weihnachtsgeschenk für alle Mitarbeitenden der OeNB und ein geschätztes Gastgeschenk. Alle zwei Jahre ist auf der CD auch ein zeitgenössisches Werk zu finden, komponiert von der Gewinnerin oder dem Gewinner eines Kompositionspreises, welcher in Kooperation mit dem ORF unter den Studierenden der österreichischen Musikuniversitäten vergeben wird.

Die OeNB bringt neue Projekte auf den Weg

Die OeNB startet einen Kulturwandel

Die OeNB wird als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen, muss sich aber immer wieder wandeln, um dies auch zu bleiben. Schließlich hat der Takt der Veränderungen in der Arbeitswelt – beispielsweise bei der Verbreitung von Homeoffice – in den vergangenen Jahren noch zugenommen. Auch die Diversität der Belegschaft der OeNB nimmt von Jahr zu Jahr zu, nicht zuletzt hinsichtlich der Bedürfnisse unterschiedlicher Generationen und deren jeweiliger Lebenswirklichkeiten.

Ein Leitprinzip für die Personalentwicklung der OeNB ist es, eine der führenden Zentralbanken im ESZB zu sein, etwa hinsichtlich Innovationen. Dies ist aber nur möglich, wenn wir weiterhin auf das Expertentum unserer Belegschaft vertrauen dürfen, neue Talente akquirieren können und unser Anreiz-, Konsequenzen- und Recruiting-Management konsequent auf dieses Ziel ausrichten.

Das Direktorium hat daher 2021 gemeinsam mit dem Generalrat ein Projekt zum Anstoß eines Kulturwandels in der OeNB initiiert mit dem Ziel, für neue Talente attraktiv zu bleiben und die Leistungsorientierung weiter zu stärken. In Folge wurde ein Maßnahmenpaket entwickelt und dessen Umsetzung beginnend ab dem Jahr 2022 gestartet.

Als Zieldimensionen wurden folgende Bereiche identifiziert:

- Transparenz und Verbindlichkeit,
- Weiterentwicklung und Feedback,
- Führung und Karriere sowie
- Anreize und Konsequenzenmanagement.

Eine zentrale Prämisse des Kulturwandels in der OeNB ist, dass kritisches und aktives Mitwirken der Führungskräfte ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist. Dazu gehört auch eine noch bessere Diskussions- und Kommunikationskultur über alle Ebenen hinweg. Dem wurde bereits Rechnung getragen, indem die Führungskräfte aller Ebenen in die Entwicklung der Maßnahmenpakete des Projekts Kulturwandel aktiv einbezogen wurden. Ein Ziel ist, dass sich die Führungskräfte noch stärker in der Verant-

wortung für die erfolgreiche Aufgabenerfüllung sehen. Im Rahmen der Mitarbeitendenführung gilt es Verbesserungspotenziale konstruktiv anzusprechen, Leistungssteigerungen einzufordern und nötigenfalls bei nicht ausreichenden Leistungen Konsequenzen zu setzen.

Neben der Diskussions- und Kommunikationskultur wurden weiters bestehende Regelungen und Sozialleistungen hinterfragt und gegebenenfalls verändert.

Die Erhaltung und Förderung von Gesundheit ist sowohl für unsere Mitarbeitenden auf individueller Ebene als auch auf Unternehmens-ebene ein zentrales Anliegen. Bestehende Sport- und Gesundheitsförderungen werden daher laufend evaluiert und angepasst. Dem Präventionsgedanken Rechnung tragend ist hinkünftig etwa eine Erleichterung zur umfassenden Inanspruchnahme von Vorsorgegesundheitsuntersuchungen geplant.

Die OeNB konnte während der COVID-19-Krise durch die temporär nahezu vollständige Umstellung auf Homeoffice bei Aufrechterhaltung ihrer kritischen Infrastruktur und Leistungen einen Beitrag zur Kontaktreduktion und damit zur Eindämmung von Ansteckungen in der Pandemie leisten. Die Erfahrungen aus der nunmehr zwei Jahre andauernden Ausnahmesituation führten sowohl auf individueller als auch organisatorischer Ebene zu enormen Lerneffekten hinsichtlich des Arbeitens im Homeoffice. Dieses wird auch nach dem Ende der Pandemie im Ausmaß von bis zu 40 % der Normalarbeitszeit möglich sein.

Die OeNB setzt weiterhin auf bewährtes Corona-Krisenmanagement

Expertise der ARGE Corona bleibt gefragt

Die 2020 zur Koordinierung aller pandemie-relevanten Themen eingerichtete Task Force „ARGE Corona“ tagte auch im Jahr 2021 regelmäßig. Die Vertretungen aus den Bereichen Risikoüberwachung, Personal, Sicherheits- und Gebäudemanagement, Pressestelle, Betriebsrat und Gesundheitszentrum unterstützten das

Direktorium in seinen Entscheidungen rund um die COVID-19-Pandemie laufend und erarbeiteten gemeinsam eine Strategie sowie bestmögliche Rahmenbedingungen für einen sicheren und verantwortungsvollen Geschäftsbetrieb der OeNB während der Pandemie.

Vermehrtes Homeoffice führt zu mehr virtuellen Zusammenkünften

Der anhaltenden weltweiten Pandemie Rechnung tragend wurde zum Schutz der Mitarbeitenden auch im Jahr 2021 überwiegend im Homeoffice gearbeitet (durchschnittlich 157,4 Tage pro Person). Das Intranet bzw. der Newsroom der OeNB wurde damit im Jahr 2021 stärker denn je zur virtuellen Kommunikationsdrehscheibe für Mitarbeitende. Wurden beide bisher schon als Wissens- und Informationsbasis genutzt, so rückte der soziale Austausch und somit das im Jahr 2020 ins Leben gerufene *Team OeNB* verstärkt in den Fokus. Einerseits wurden die schon bestehenden und von der Kollegenschaft geschätzten Aktivitäten (z. B. „Sagen Sie mal ...“-Interviewreihe, Kaffee-Roulette, interne Vortragsreihe „OeNB einfach erklärt“ via Skype, „Artfriday“) fortgeführt. Andererseits wurden zusätzliche virtuelle „Mitmach-Aktionen“ gesetzt: Themenmonate wurden ausgerufen (z. B. zur Frauenförderung, Cybersecurity), Fotowettbewerbe abgehalten, Tippspiele für die Fußball-Europameisterschaft angesetzt oder auch Wandertipps ausgetauscht. Mittels kurzer Videobotschaften von Mitarbeitenden wurden

Erfahrungen aus dem Büroalltag einer teilweise leeren OeNB („Inside OeNB“) geteilt sowie Einblicke in den erweiterten Arbeitsplatz, das Homeoffice (OeNB@Home) gewährt. Im Sommer 2021 konnten die Mitarbeitenden mittels Fotobox ihre Rückkehr ins Büro festhalten und im Newsroom teilen. Weiters hat das Bankhistorische Archiv unter dem Motto „Nahaufnahme“ jeden Monat ein neues Bild mit spannenden Hintergrundgeschichten präsentiert.

Planung der Aufrechterhaltung der Betriebskontinuität genießt höchste Aufmerksamkeit

Die OeNB ist sich ihrer Rolle als Betreiberin kritischer Infrastruktur bewusst und hat die Aufrechterhaltung der besonders kritischen OeNB-Funktionen während der COVID-19-Pandemie gewährleisten können. Die bereits im Jahr 2020 abgeschlossene Umsiedelung eines Rechenzentrums und eines Backup-Datenstandorts an von den OeNB-Gebäuden entfernte Standorte bewährte sich 2021 trotz der pandemiebedingt erschwerten Voraussetzungen. Um die Auswirkungen verschiedener Ausfallszenarien auf den Geschäftsbetrieb der OeNB minimieren und die Resilienz des Unternehmens weiter verbessern zu können, werden laufend potenzielle Bedrohungsszenarien identifiziert und mindernde Maßnahmen erarbeitet. Für das Jahr 2022 steht hier insbesondere die weitere Absicherung gegen ein mögliches Blackout-Szenario im Vordergrund.

Tabelle 1

Entwicklung von Webex-, Skype- und Teams-Meetings

	Q4 20	Q1 21	Q2 21	Q3 21	Q4 21
Webex-Meetings, Anzahl	3.824	3.154	2.646	1.500	1.228
Webex-Teilnehmende, Anzahl	16.314	13.002	12.645	7.480	5.645
Webex-Gesamtdauer, Minuten	178.298	154.678	136.389	78.341	63.264
Skype-Meetings, Anzahl	25.426	28.295	27.916	16.001	21.292
Skype-Teilnehmende, Anzahl	98.052	106.248	107.377	59.811	83.005
Skype-Gesamtdauer, Minuten	883.121	1.060.514	1.058.495	565.584	728.265
Teams-Meetings, Anzahl	x	x	x	871	2.790
Teams-Teilnehmende, Anzahl	x	x	x	1.019	3.580

Quelle: OeNB.

Neue Ideenplattform für Verbesserungsvorschläge

Das etablierte betriebliche Vorschlagswesen wurde mit einem webbasierten IT-System für die digitale, partizipative und kooperative Entwicklung und Bewertung von Ideen modernisiert. Die neue Ideenplattform unterstützt somit gemäß dem Design-Thinking-Ansatz die Entwicklung von Ideen und ergänzt optimal das vorhandene „Innovation Lab“, das für den nächsten Prozessschritt, den Prototyp zu Anschauungszwecken, zum Einsatz kommen kann. Bereits kurz nach der Einführung der Ideenplattform in der OeNB konnte der erhoffte Zuwachs an Verbesserungsvorschlägen und neuen Ideen verzeichnet werden.

Verbesserung der Infrastruktur für hybride Veranstaltungen und Videoproduktion erfährt laufende Optimierung

Das Jahr 2021 hat gezeigt, dass die Qualität der Informationsübermittlung in Zeiten von digitalen und hybriden Veranstaltungen und die Nutzung von unterschiedlichen Kanälen immer wichtiger und wesentlicher wird. Insgesamt hatten wir es mit einer wachsenden Nachfrage nach hochwertigen digitalen Inhalten zu tun. Professionelle Auftritte im Internet und TV werden selbstverständlich, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, hat die OeNB im Laufe des Jahres stetige Verbesserungen implementiert und

gleichzeitig zwei Projekte evaluiert. Ersteres betrifft den OeNB-Kassensaal, der aktuell für Pressekonferenzen und nahezu alle Veranstaltungen verwendet wird. Der Saal wurde mit zusätzlichen Videokameras ausgestattet und das Business Continuity Management für Veranstaltungen wurde verbessert. Neben diesen kurzfristigen Maßnahmen wird aber auch an nachhaltigen Verbesserungen im Bereich Beleuchtung, Akustik, Beschallung und der Möglichkeit einer vielfältigen Nutzung gearbeitet. Alle diese Änderungen sollen im nächsten Jahr mit einer architektonischen Neugestaltung der Räumlichkeiten einhergehen.

Das zweite Projekt ist die Einrichtung eines Videostudios (inkl. Tonstudio) mit adäquater Beleuchtung, Video- und Akustikausstattung sowie gestaltbarem Hintergrundambiente (Fernsehstudiocharakter). Damit wird ein professioneller OeNB-Außenauftritt für unterschiedlichste Anforderungen mit hoher Flexibilität unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit ermöglicht. Anwendungsfälle sind z. B. Pressekonferenzen, Schulungen und Webinare sowie Konferenzen, die rein über Webcast/Webinar-Plattform abgehalten werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, digitale Inhalte für interne bzw. externe Zwecke zu produzieren. Auch bei Teilnahmen an extern organisierten Meetings, Pressekonferenzen bzw. Interview-situationen bietet dieser Raum ein adäquates, der OeNB entsprechendes Bild nach außen.

Tabelle 2

Indikatoren zu den wissensbasierten Prozessen

Indikator	Einheit	2018	2019	2020	2021
Effiziente Prozessabläufe					
Zertifizierte Geschäftsbereiche	Anzahl	10	10	10	10
Einträge in der OeNB-Terminologiedatenbank	Anzahl	22.901	23.308	23.748	24.178
Reklamationsfreie Zahlungsverkehrstransaktionen	%	100	100	100	100
Verbesserungsvorschläge	Anzahl	48	41	19	58 ¹
Technische Infrastruktur					
IT-Services für das ESZB/Eurosystem	Anzahl	3	3	3	3
IT-Großprojekte	Anzahl	6	5	5	7

Quelle: OeNB.

¹ 22 Verbesserungsvorschläge + 36 Ideen aus Klima-Challenge-Wettbewerb.

Personalmanagement in einem weiteren Pandemiejahr

Die OeNB als Zentralbank der Republik Österreich sieht sich in ihrem Umfeld mit immer komplexer werdenden Herausforderungen konfrontiert, und nur die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden, kann die Attraktivität der OeNB als Arbeitgeberin und ihre hohe Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen.

Digitalisierung und Homeoffice

Um den Mitarbeitenden in Homeoffice-Zeiten neben virtuellen Trainings eine zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeit anbieten zu können, wurde das Thema Digitalisierung auch in diesem Jahr weiter vorangetrieben. Mittels eines neu geschaffenen und bereits gut genutzten E-Learning-Formats wurde ein zeitgemäßer und moderner Rahmen für die Entwicklung von Kompetenzen geschaffen. Diese beiden Formen der digitalen Trainings haben im Jahr 2021 auch wieder zu einer besseren Nutzung der Ausbildungsmöglichkeiten geführt. So konnte eine leichte Steigerung bei der Aus- und Weiterbildungsquote auf 63,4% erreicht werden und bei den durchschnittlichen Aus- und Weiterbildungstagen pro Mitarbeitenden konnte mit 3,2 Tagen schon fast wieder das Vor-Pandemie-Niveau erreicht werden.

Neues Talentmanagement und neues Zertifikat Audit „berufundfamilie“

Die OeNB ist stets darin bestrebt ihre Attraktivität als Arbeitgeberin zu fördern und für die Mitarbeitenden optimale Angebote zu schaffen. Im Jahr 2021 wurde daher ein umfassendes Talentmanagement-Konzept entwickelt, wodurch einerseits die Talente und Potenziale möglichst aller Mitarbeitenden optimal erkannt und gefördert werden und andererseits auch realistische Erwartungen und transparente Prozesse geschaffen werden können.

Aber nicht nur durch die Einführung des neuen Talentmanagements stärkt die OeNB ihre Position als attraktive Arbeitgeberin, auch die Teilnahme am Audit „berufundfamilie“ trägt dazu bei. Mit 2021 endet wieder eine

dreijährige Auditperiode, in deren Rahmen zahlreiche Maßnahmen – wie beispielsweise die Verbesserung der Meeting-Kultur mit dem Fokus auf familienfreundlichere Arbeitszeiten, der Ausbau der Feriencamps, die Verbesserung von Möglichkeiten zur Angehörigenpflege sowie die Etablierung eines Vereinbarkeits-Seminars für berufstätige Eltern – erfolgreich umgesetzt wurden. Die OeNB konnte Ende 2021 die Rezertifizierung erfolgreich meistern und erhält damit wieder für die kommenden drei Jahre das Zertifikat „berufundfamilie“ durch das Bundesministerium für Frauen, Familien, Jugend und Integration. Die neue Auditperiode hat Schwerpunkte im Bereich Gesundheitsförderung, Förderung der Väterkarenz, Unterstützung hybrider Arbeitsformen und virtueller Führung sowie die Umsetzung eines Mentoringprogramms.

Chancengleichheit und Diversität

Wir sind uns als Unternehmen unserer gesellschaftspolitischen Rolle als Arbeitgeberin bewusst und versuchen aktiv Maßnahmen zur Etablierung einer gleichberechtigten und inklusiven Gesellschaft zu setzen. Die OeNB bekennt sich zur Chancengleichheit von Frauen und Männern und verfolgt eine aktive Gleichstellungspolitik. Insbesondere versteht sich die OeNB als Vorreiterin für ein modernes und geschlechtsunabhängiges Rollenverständnis. Mit dem mittlerweile zweiten gesetzlich verankerten Frauenförderungsplan für den neuen Zeitraum 2022 bis 2027 fördert die OeNB bewusst Diversität als bedeutenden Wert ihrer Unternehmenskultur und ist bestrebt, den Frauenanteil in Fach- und Führungskarriererepositionen zu erhöhen. Derzeit liegt der Frauenanteil sowohl in der Fachkarriere mit 36,9% als auch in der Führungskarriere mit 27,9% deutlich unter den gesetzlich geforderten 50% (Tabelle 3). Mit der Implementierung des neuen Frauenförderungsplans soll hier aber eine nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils erfolgen.

Neben der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist der OeNB auch die aktive Förderung von Diversität und Inklusion ein Anliegen. Auch dieses Jahr nahm die OeNB

wieder am **myAbility Talent Programm**, einem Programm zur Vernetzung von Unternehmen und hochqualifizierten Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, teil. Dieses Programm ermöglicht Studierenden Einblicke in die Berufswelt zu erhalten und gleichzeitig hat das jeweilige Unternehmen die Möglichkeit Talente mit vielfältigen Potenzialen kennenzulernen. Im Anschluss konnte die OeNB im Jahr 2021 zwei Talenten ein Praktikum anbieten. Diese erfolgreiche fünfjährige Zusammenarbeit mit *myAbility* wurde zusätzlich mit der Ehrung als „Gold-Partner“ untermauert.

Im Jahr 2021 nahm die OeNB am Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung wieder an der „Purple-Light-Up“-Kampagne teil und ließ das Hauptgebäude in Lila leuchten, um damit sichtbar ein Zeichen für die Anliegen von Menschen mit Behinderung zu setzen.

All die Bestrebungen, für die Mitarbeitenden optimale Rahmenbedingungen zu schaffen und eine verlässliche Arbeitgeberin zu sein, zeigen Wirkung. So ist die bereits geringe Fluktuationsrate weiter gesunken (1,7%) und die Angebote an Flexibilisierungs- und Mobilitätsmöglichkeiten werden weiterhin gut angenommen (Tabelle 4).

Tabelle 3

Frauenanteil in der Fach- und Führungskarriere nach Ebenen

	Frauenanteil in %
Fachkarriere	
1. Stufe	36,8
2. Stufe	41,5
3. Stufe	29,7
4. Stufe	42,9
Gesamt	36,9
Führungskarriere	
Gruppenleiter/in	26,8
Stv. Abteilungsleiter/in	28,6
Abteilungsleiter/in	28,2
Direktor/in der Hauptabteilung	30,0
Gesamt	27,9

Quelle: OeNB.

Anmerkung: Stichtag 31. Dezember.

Indikatoren zu den Investitionen in das wissensbasierte Kapital

Indikator	Einheit	2018	2019	2020	2021
Struktur der Mitarbeitenden					
Personalstand (in Ressourcen, Jahresende) ¹	Anzahl	1.079,3	1.069,6	1097,5	1.133,2
bis 30 Jahre	%	9	7	7	9
31 bis 40 Jahre	%	29	29	29	28
ab 41 Jahre	%	62	64	64	63
Fluktuationsrate	%	2,8	2,6	2,1	1,7
Personal mit akademischer Ausbildung	%	64,9	65,8	67,4	69,9
Leitungsspanne	Anzahl	7,0	7,1	7,6	7,7
Flexible Arbeitszeitformen					
Teilzeitarbeit	%	16,0	18,3	18,6	20,8
Teleworking	%	11,2	12,8	12,9	7,1
Homeoffice (pro Mitarbeitenden pro Jahr) ²	Tage	x	x	131,9	157,4
Sabbaticals	Anzahl	6	5	3	7
Gender-Management					
Frauenanteil am Personalstand	%	38,8	39,3	39,6	39,7
Frauenanteil in Führungskarriere	%	27,9	28,8	26,3	27,9
Frauenanteil in Fachkarriere	%	37,9	36,2	35,2	36,9
Frauenanteil bei Teilzeitarbeit	%	x	72,9	72,7	62,5
Frauenanteil bei Teleworking	%	x	47,6	47,3	45,3
Frauenanteil bei der Aus- und Weiterbildungsquote	%	x	x	41,0	39,2
Mobilität					
Interne Jobrotations	Anzahl	40	30	23	43
Arbeitsaufenthalte bei nationalen und internationalen Organisationen (externe Jobrotations)	Anzahl	56	57	43	45
Arbeitsaufenthalte in der OeNB (incoming)	Anzahl	32	31	5	2
Praktika	Anzahl	75	77	70	79
Wissenserwerb					
Aus- und Weiterbildungstage (pro Mitarbeitenden pro Jahr)	Tage	4,1	3,9	1,7	3,2
Aus- und Weiterbildungsquote (mindestens eine Ausbildung pro Jahr)	%	82,2	82,2	61,9	63,4

Quelle: OeNB.

¹ Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.

² Homeoffice ist ein flexibles tageweise einsetzbares Instrument im Vergleich zu einer langfristigen Teleworking-Vereinbarung.



Foto: Julia Wesely

Sophie Druml wird durch das Förderungsprogramm für Studierende unterstützt.



Fotos: Jan Röhrmann.

*„Diese wunderschöne Vuillaume „Ex Applebaum“ bedeutet mir unglaublich viel. Wir passen wie aus einem Guss zusammen und sie inspiriert mich jeden Tag aufs Neue. Interessant war für mich auch die Entdeckung, dass meine Mutter in ihren Studienjahren in St. Louis Missouri mit Michael Tree (Mitglied des Guarneri Quartetts) Kammermusik studiert hat, der wiederum der Sohn von Samuel Applebaum, dem Namensgeber und vormaligem Eigentümer der Geige, ist.“
Sophie Druml, Solistin*



Violine Jean Baptiste Vuillaume, Paris 1858, „ex Applebaum“

Diese Violine trägt den Namen des bekannten Geigers und Pädagogen Samuel Applebaum (1904–1986), welcher in New York tätig war. Gebaut wurde die Violine vom französischen Geigenbaumeister und Geigenhändler Jean Baptiste Vuillaume nach dem Vorbild einer Violine von Giuseppe Guarneri del Gesù.



Die neun Instrumente von Giovanni Battista Guadagnini aus der Sammlung der OeNB: Violoncello, Piacenza, 174., „ex von Zweyberg“; Violine, Mailand, 1749; Violine, Mailand, 1751–1753; Violine, Turin, 1770–1775, „ex Meinell“; Violine, Turin, 1772; Violine, Turin, 1774, „Mantegazza“; Violine, Turin, 1776, „Tetzlaff“; Violine, Turin, 1777; Viola Turin, 1784, (von links nach rechts)

Digitalisierung in der Kommunikation setzt sich fort

Die Kommunikation wächst an den Herausforderungen

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben die Kommunikation der OeNB-Kernthemen Geld- und Finanzmarktstabilität sowie Bargeld, Zahlungsverkehr und Statistik wesentlich beeinflusst. In zahlreichen von der OeNB verfassten Studien, Analysen, Kommentaren oder Postings wurden die Effekte der COVID-19-Krise berücksichtigt bzw. analysiert. Insbesondere OeNB-Beiträge zur Konjunktur- und Immobilienpreisentwicklung, Inflation, Finanzmarktstabilität sowie zum digitalen Euro und den Entwicklungen der Außenwirtschaft fanden in den Medien starke Resonanz. Auf allen Social-Media-Kanälen der OeNB konnten erwartungsgemäß Zuwächse verzeichnet werden. Der derzeit erfolgreichste Kanal der OeNB ist LinkedIn mit mehr als 7.000 Followern. Mit dem neuen Online-Format [Ein.Blick Wissenschaft](#) präsentiert die OeNB Preisträgerinnen und Preisträger von OeNB-Stipendien mit ihren Erfolgsgeschichten und zeigt einige geförderte Projekte auf. Vor allem auf Twitter hat dieses Format stark gepunktet, mehr als 1.200 neue Follower kamen u. a. deshalb heuer hinzu. *Reels* (30-Sekunden-Videos) erhöhten ebenso die Attraktivität des Kanals. Der im November 2020 gestartete Nationalbank-Podcast bietet mittlerweile 23 Folgen zum Nachhören an und zählt bisher rund 2.300 Abonnentinnen und Abonnenten und mehr als 3.550 Abrufe. Um ein abgestimmtes Reporting aller Social-Media-Aktivitäten an die Fachabteilungen zu ermöglichen, wurde ein automatisiertes Social-Media-Content-Analyse-Tool implementiert.

Die OeNB organisierte auch im Jahr 2021 zahlreiche Veranstaltungen zum geld- und wirtschaftspolitischen Meinungsaustausch, die auf reges Interesse des nationalen und internationalen Fachpublikums stießen. Pandemiebedingt wurde der Großteil der Konferenzen, Jour-fixes, Pressekonferenzen, Workshops und Seminare wie bereits 2020 in einem hybriden oder rein virtuellen Format abgehalten. Die

größte Breitenwirkung mit mehreren hundert Teilnehmenden erreichte die Volkswirtschaftliche Tagung der OeNB, die sich mit „Gender, money and finance“ befasste, eine Konferenz mit dem Schwerpunkt „Climate protection: state of play, division of labor, steps forward“ und die Conference on European Economic Integration (CEEI) zum Thema „Recalibrating tomorrow’s global value chains – prospects for CESEE“. Im Zuge der Neuerungen in der Zahlungsbilanzstatistik wurden Informationsveranstaltungen für Meldende im Außenwirtschaftsbereich mit insgesamt über 1.500 Interessierten abgehalten.

Zusammenarbeit und Kooperation im Bereich der Finanzbildung wird vorangetrieben

Die OeNB hat Finanzbildung als einen Schwerpunkt in ihrer Strategie 2020–25 definiert. Neben der Bereitstellung eines umfangreichen Angebots (www.eurologisch.at) von unabhängiger Stelle steht auch die Förderung des Themas Finanzbildung im Rahmen von Kooperationen auf der Agenda. Nach mehreren Monaten der Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen konnte im September 2021 die nationale Finanzbildungsstrategie für Österreich präsentiert werden. Der nationale Aktionsplan soll die Finanzkompetenz der Menschen in Österreich stärken und allgemein mehr Bewusstsein für die Themen Finanzen, Kapitalmarkt, Vermögensaufbau und nachhaltige Finanzplanung schaffen. Die OeNB war bei der Entwicklung der Strategie mit an Bord und wird auch bei der Umsetzung des Aktionsplans – gemeinsam mit dem Bildungs- und dem Sozialministerium – unterstützen.

Mit Ende 2021 fand außerdem der letzte *Round Table* „Finanzbildung in Österreich“ statt. Nach fünf Jahren erfolgreichen Austauschs und angeregten Diskussionen mit nicht kommerziellen Anbietenden aus dem Bereich Finanzbildung wird dieser Arbeitskreis nun in die nationale Finanzbildungsstrategie übergeführt. Aus den vorgestellten Initiativen und Vorhaben

haben sich immer wieder neue Projekte und erfolgreiche Kooperation entwickelt.

Ein weiteres 5-Jahres-Jubiläum konnte 2021 mit dem Institut für Wirtschaftspädagogik der WU Wien begangen werden. Seit 2016 besteht eine Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Finanzbildung in Österreich, deren Fokus auf gemeinsamer Forschung, gemeinsamen Veranstaltungen und gemeinsamer Lehre liegt. So werden von der OeNB seit einiger Zeit verschiedene Seminare am Institut für Wirtschaftspädagogik abgehalten. Mittlerweile ist die OeNB aber auch an vielen weiteren Universitäten in ganz Österreich im Bereich der Lehrkräfteaus- und -weiterbildung tätig.

Als Gründungsmitglied und Expertin im Bereich der Wirkungsanalyse ist die OeNB auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Stiftung Wirtschaftsbildung, die Anfang 2021 ihre Arbeit aufgenommen hat, aktiv. Aktuell wird gemeinsam an der Umsetzung eines Schulpilotprojekts gearbeitet, das an 30 Schulen die stärkere Verankerung von Wirtschaftsbildung in der Sekundarstufe 1 erprobt. Ziel der OeNB ist es außerdem ein Toolkit zu entwickeln, das die wissenschaftlichen Standards und Voraussetzungen für eine qualitative Evaluierung von Finanzbildungsmaßnahmen aufbereitet und in weiterer Folge auch anderen Institutionen als Unterstützung für evidenzbasierte Entscheidungen und Evaluierungen zur Verfügung gestellt werden soll.

Das Geldmuseum der OeNB durfte als Folge der COVID-19-Maßnahmen der Bundesregierung 14 Wochen lang die Tore nicht öffnen. Trotzdem konnten im vergangenen Jahr 2.995 Besucherinnen und Besucher begrüßt werden. Die Sonderausstellung „FUNNY MONEY. Geld in der Karikatur“ wurde für ein Jahr – bis Sommer 2022 – verlängert und in einer etwas kleineren Variante am 1. Oktober 2021 in der OeNB West eröffnet. Ein Highlight in diesem Jahr war die vom ORF initiierte „Lange Nacht der Museen“, die trotz Pandemie unter strengen Auflagen durchgeführt werden konnte. Über

800 Personen haben am 1. Oktober 2021 den Weg ins Geldmuseum gefunden.

Bedeutend für den Sammlungsbestand des Geldmuseums war die Übernahme tausender Stücke historischer Banknotenfälschungen von der Abteilung Banknoten- und Münzenkasse. Das Geldmuseum konnte außerdem mit der Bereitstellung von Bildmaterial die Ausstellung „Österreich in Europa. Dokumente aus dem Staatsarchiv, die Geschichte schrieben“ des Österreichischen Staatsarchivs im Bundeskanzleramt unterstützen.

Joint Vienna Institute setzt sein Online-Kursangebot fort

Das Joint Vienna Institute (JVI) bietet Expertinnen und Experten aus Zentralbanken und der öffentlichen Verwaltung vieler Länder ein breit gefächertes Kursangebot mit den Schwerpunkten Wirtschafts-, Fiskal-, Geld- und Finanzmarktpolitik. Die Teilnehmenden stammen größtenteils aus der CESEE-Region und den GUS-Ländern. Die Finanzierung des JVI erfolgt durch das BMF, den IWF und die OeNB. Vom Gründungsjahr 1992 bis 2021 nahmen 48.742 Personen an Kursen am JVI teil.

Die anhaltende Pandemie stellte das JVI weiterhin vor große Herausforderungen. Eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts war 2021 nicht möglich, doch nach dem Einbruch im Vorjahr konnten 2021 immerhin 94% der geplanten Kurse bzw. 115 Kurswochen im virtuellen Format durchgeführt werden. Die OeNB bot sieben Kurswochen in folgenden Themenbereichen an: Aufsicht und Finanzmarktstabilität, Europäische Integration, Finanzbildung, Klimawandel und Green Finance, sowie *Diversity and Inclusion*. Drei Kurse mussten aus didaktischen Gründen auf 2022 verschoben werden. Aufgrund kleinerer Gruppengrößen ist die Zahl der Kursteilnehmer gegenüber dem Vorpandemieniveau um ca. ein Drittel gesunken. Die Zahl der Kursanmeldungen hat sich halbiert. Aus den Rückmeldungen der Kursteilnehmenden zeigt sich, dass die Zufriedenheit mit dem JVI-

Kursangebot und auch der Lernerfolg weiterhin hoch sind. Zahlreiche Teilnehmende beklagten allerdings, dass sie während des Kurses auch andere berufliche Aufgaben zu erledigen hätten, sowie Konzentrations- und technische Probleme. Insbesondere bedauerten sie die fehlende Möglichkeit zum „peer learning“ und zum Aufbau von Netzwerken. Vorteile des virtuellen Modus sind Flexibilität und geringere Kosten.

Während der Pandemie hat das JVI auch eine sehr erfolgreiche Webinar-Reihe entwickelt: 2021 fanden 34 Webinare statt, mit denen das JVI insgesamt 3.043 Zuhörende erreichte. Auch die OeNB brachte dabei ihre Expertise ein.

Regionales Programm für die EU-Beitrittskandidaten unter schwierigen Rahmenbedingungen abgeschlossen

Die OeNB ist Mitglied der ESCB *Working Group on Central Bank Cooperation*, die u. a. große EU-finanzierte Programme zur Unterstützung von Nicht-EU-Zentralbanken bei der Heranführung an die Europäische Union koordiniert. Ein seit 2019 laufendes regionales Programm für die EU-Beitrittskandidaten und die potenziellen Beitrittskandidaten des Westbalkans wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Vorbereitungen für ein Nachfolgeprogramm laufen bereits.

Tabelle 5

Indikatoren zum wissensbasierten Output

	Einheit	2018	2019	2020	2021
Kooperation und Vernetzung					
Nationale Gremien mit OeNB-Beteiligung	Anzahl	84	85	79	75
Internationale und europäische Gremien mit OeNB-Beteiligung (ESZB u.a.)	Anzahl	356	323	331	345
Technische Zentralbankkooperation mit CESEE/GUS	Tage	451	494 ¹	345	376
Teilnehmende an Kursen des Joint Vienna Institute (JVI)	Anzahl	2.282	2.410	756	1.578
Nationale und internationale Veranstaltungen der OeNB	Tage	209	200	43	120
Externe Vorträge	Anzahl	870	879	474	659
Kommunikation und Information					
Auskünfte der OeNB-Hotlines	Anzahl	12.449	11.432	9.756	7.337
Externe Forschungsk Kooperationen	Anzahl	100	150	126	106
Besuche im Geldmuseum, Personen	Anzahl	11.482	11.019	2.790	2.995
Bargeldschulungen (inkl. Euro-Shop-Tour), Personen	Anzahl	5.979	16.939	3.354	1.562
Bei Schulaktivitäten erreichte Kinder und Lehrkräfte	Anzahl	29.252	27.914	12.172	9.850
Seminare für Lehrkräfte	Anzahl	21	25	27	51
Kontakte bei der Euro-Info-Tour	Anzahl	30.208	19.189	x ²	x
Pressekonferenzen	Anzahl	13	20	9	8
Presseaus sendungen	Anzahl	187	114	114	101
Publikationen					
Fachartikel von OeNB-Mitarbeitenden	Anzahl	119	79	72	98
davon referierte Artikel	Anzahl	30	36	27	32

Quelle: OeNB.

¹ Wurde korrigiert.

² Findet nicht mehr statt.



Ich bin froh, dass ich immer wieder gerade in Absam oder in der Gegend (Innsbruck, Hall) für die Nationalbank Konzerte spielen durfte – gerne auch in Zukunft. Darüber hinaus bin ich einfach so dankbar, jedes Mal, wenn ich die Geige in die Hand nehme. Wir sind schon eine Weile zusammen, und wir „atmen“ gemeinsam und ich muss mich nicht anstrengen den Klang nach meiner Vorstellung zu erzeugen. Danke, danke, danke, dass die OeNB es mir ermöglicht hat.“
Vesna Stankovic, Konzertmeisterin des Symphonieorchesters der Volksoper Wien.



Violine Jacob Stainer,
Absam 1671



In der Blütezeit des Geigenbaus konnten sich wenige Meister nördlich der Alpen etablieren. Einer davon war Jacob Stainer (um 1618 bis 1683) aus Absam in Tirol, der nach seiner Ausbildungszeit in Italien sich in seiner Heimat niederließ. Bis ins späte 18. Jahrhundert waren die Instrumente von Stainer aufgrund ihrer Klangqualitäten sehr begehrt und sogar teurer als die von Stradivari oder Guarneri del Gesù! Erst ab dem 19. Jahrhundert, als die Konzertsäle immer größer wurden, wurden die Instrumente der italienischen Meister aufgrund ihres stärkeren Tonvolumens bevorzugt.

Die OeNB übernimmt gesellschaftliche Verantwortung

Die OeNB als wichtige Partnerin und Förderin in sechs Bereichen

Wirtschaftsförderung

Mit den Mitteln des ERP-Fonds (*European Recovery Program*, allgemein bekannt unter dem Namen Marshall-Plan), die seinerzeit von den USA als Wiederaufbauhilfe für das vom Zweiten Weltkrieg zerstörte Europa zur Verfügung gestellt wurden, werden heute niedrig verzinsten Kredite zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich finanziert. Die OeNB hatte von Beginn an eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Marshall-Plans und verwaltet bis heute die Mittel des ERP-Nationalbankblocks. Die OeNB betreute zuletzt 564 Kredite der Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen mit einem aushaftenden Kreditvolumen von insgesamt 764 Mio EUR.

Forschungsförderung

Deklariertes Ziel des Jubiläumsfonds der OeNB ist es, für thematisch abgegrenzte Grundlagenforschungsvorhaben mit Notenbankbezug faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen, um zur gezielten Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und einer damit einhergehenden allgemeinen Attraktivitätssteigerung der ökonomisch orientierten Forschung in Österreich beizutragen.

Diesen strategischen Vorgaben folgend hat das Direktorium der OeNB im Jahr 2021 die Finanzierung von 34 Forschungsprojekten mit rund 6,5 Mio EUR aus Mitteln des Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft genehmigt. Größter institutioneller Fördermittelempfänger war die Wirtschaftsuniversität Wien mit sieben bewilligten Projekten (1,45 Mio EUR), gefolgt von der Universität Wien mit sechs bewilligten Projekten (1,04 Mio EUR).

Unabhängige Wirtschaftsforschung in Österreich

Unabhängige, hochqualitative empirische Wirtschaftsforschung generiert wichtige Entscheidungsgrundlagen für staatliche Akteurinnen

und Akteure und informiert die Öffentlichkeit durch die Analyse wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Unabhängige Wirtschaftsforschung stellt somit insgesamt ein bedeutsames öffentliches Gut dar. Die OeNB anerkennt und unterstützt diese und sieht in der Ausgestaltung eines neuen Förderprogramms einen wertvollen finanziellen Beitrag für die heimische Wirtschaftsforschung, der die Unabhängigkeit der Forschung gegenüber Politik und Wirtschaft sicherstellen soll. Die formellen Bedingungen des 2021 neu ausgerichteten Förderprogramms sind so konzipiert, dass sie für alle heimischen Wirtschaftsforschungsinstitute, die gewisse rechtliche, fachliche und infrastrukturelle Voraussetzungen erfüllen, zugänglich sind. Somit wird es möglich, den potenziellen Kreis der Förderempfängerinnen und -empfänger im Vergleich zur bisherigen Basisfinanzierung auszuweiten.

Im neuen Förderprogramm für österreichische Wirtschaftsforschungsinstitute gelangt im ersten Quartal 2022 ein im Vergleich zur bisherigen Basisfinanzierung leicht erhöhtes Förderbudget von insgesamt 12 Mio EUR für die dreijährige Förderperiode 2022–24 zur Ausschreibung. Die konkreten Zuteilungen dieses Förderbudgets an österreichische Wirtschaftsforschungsinstitute werden im September 2022 transparent und gemäß klar definierter Förderkriterien (Wissenschaft, Analysen, Anwendungsorientierung, Information, Ausbildung) auf Basis unabhängiger Evaluierungen unter Einbeziehung internationaler Expertinnen und Experten durch Direktorium und Generalrat erfolgen.

Kunst und Kultur

Die OeNB hat sich mit der Sammlung historischer Streichinstrumente die Aufgabe gesetzt, den Ruf Österreichs als Musiknation zu unterstützen. Die 45 Instrumente, gebaut von den berühmtesten Vertretern des klassischen italienischen und französischen Geigenbaus, werden Musikerinnen und Musikern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese Partnerschaft ermöglicht es, dieses einzigartige Kulturerbe auch als Klangkörper für zukünftige Generationen zu

erhalten. Trotz der COVID-19-Pandemie fanden im Jahr 2021 im Zuge der langjährigen Kooperation mit dem Radiosender Ö1 Konzerte mit Instrumenten der OeNB-Sammlung in Linz und Innsbruck statt sowie in Stift Ossiach im Rahmen des Carinthischen Sommer.

Die OeNB bekennt sich zu ihrem Engagement für Kunst und Kultur. Durch Ankäufe bedeutender Kunstwerke wie 2021 dem Gemälde „Himmel und Wolken“ von Max Weiler trägt sie dazu bei, österreichisches Kulturgut im eigenen Land zu erhalten. Ein besonderes Anliegen ist es der OeNB, junge österreichische Kunstschaaffende durch Ankäufe zu fördern. Der Fokus der Sammlungstätigkeit der OeNB liegt dabei auf der abstrakten Kunst. Um auch der Öffentlichkeit Teile der Sammlung zugänglich zu machen, wurden heuer zusätzlich zu den an Albertina, Leopold Museum, Schloss Schönbrunn und Schloss Bruck (Lienz) auf Dauer verliehenen Gemälden, Ausstellungen in Graz, Krems und Innsbruck mit Leihgaben der OeNB unterstützt.

Shoah-Namensmauer-Gedenkstätte

Mit der Gedenkstätte für die in der Shoah ermordeten jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich wird ein sichtbares Zeichen der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus gesetzt. Die Gedenkstätte befindet sich auf dem Areal des Ostarrichi-Parks vor der OeNB.

Die Gedenkstätte erstreckt sich über eine Gesamtfläche von rund 2.500 m², sodass sie teilweise auf dem Grundbesitz der OeNB errichtet wurde. Daher wurde hierfür ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag (Nutzungsvertrag) zwischen der OeNB, der Stadt Wien und dem Verein zur „Errichtung einer Namensmauern Gedenkstätte für die in der Shoah ermordeten, Jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich“ abgeschlossen.

Die OeNB ermöglichte mittels Durchführung von Vorbereitungsmaßnahmen unter der Projektleitung der Abteilung für Sicherheits- und Gebäudemanagement die Errichtung der Gedenkstätte und war unter anderem in der Organisation der Eröffnungsfeierlichkeiten am 9. November 2021 eingebunden.

Abbildung 2

Shoah-Namensmauer



Foto: OeNB.

Die Shoah-Namensmauer-Gedenkstätte im Detail

Die Shoah-Namensmauer-Gedenkstätte soll einen ebenso zentralen wie ruhigen Ort bieten, wo des Schicksals der über 65.000 im Nationalsozialismus ermordeten jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich gedacht und ihr Leben geehrt werden kann.

Das neue Denkmal, das sich auf dem Areal des Ostarrichi-Parks vor der OeNB befindet, beschreibt eine elliptische Form aus mehreren Steinmauern, in die die Namen der im Holocaust ermordeten, österreichischen Jüdinnen und Juden eingraviert sind. In der Mitte ist eine grüne Insel mit neun Bäumen – einer für jedes Bundesland – angelegt. Die architektonische Ausgestaltung ermöglicht einen geschützten Rückzugsort zum Gedenken. 64.425 Namen wurden bisher vermerkt und werden laufend ergänzt.

Die Finanzierung der Gedenkstätte erfolgte durch Beiträge aller beteiligten Stellen (Republik Österreich, alle neun Bundesländer) und private Spenden. Der wesentliche Teil der Finanzierung erfolgte durch die Bundesregierung.

Entwicklungshilfe in der OeNB

Der Verein „Entwicklungshilfegruppe in der OeNB“ wird seit über 35 Jahren von engagierten OeNB-Mitarbeitenden und pensionierten Kolleginnen und Kollegen betreut. Hilfsprojekte werden durch Mitgliedsbeiträge und Spenden der Kollegenschaft und des Direktoriums finanziert. Den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen entsprechend werden jene in der OeNB eingereichte Hilfsprojekte finanziell unterstützt, die darauf abzielen, Hunger und extreme Armut zu reduzieren, Kindern eine Grundschulbildung zu ermöglichen, die Gesundheit von Müttern

und Kindern zu verbessern, die wirtschaftliche Beteiligung von Frauen zu fördern und einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu sichern.

Neben den acht im Berichtsjahr von der Kollegenschaft für Afrika und Asien eingereichten Projekten wurde in der Vollversammlung ein Projekt des Entwicklungshilfeclubs in Guatemala gewählt, das die indigene Bevölkerung dabei unterstützt, ihre angestammten Ländereien gegen Landraub durch internationale Großkonzerne zu verteidigen.

„Seit mehr als 25 Jahren ist sie – die Guadagnini – die Meine, die Einzige. Für sie bin ich einer von vielen, und in Zukunft werden es wohl noch mehr werden, die zu beneiden sind.“
Herbert Kefer, Violist.

„Dieses wunderbare Cello hat mir Farben und Nuancen geschenkt, die ich mir vorher nicht vorstellen konnte. Es ist einerseits ein uraltes, historisches Kulturgut, andererseits ein jugendlich, frisches Instrument mit strahlendem Timbre und präziser Zeichnung. Und es ist auch „bescheiden“: Im Zimmer erscheint es unspektakulär, aber im Saal brilliert es mit Leichtigkeit.“
Othmar Müller, Cellist.

Foto: Nancy Horowitz.



Das Artis-Quartett: Peter Schuhmayer, Johannes Meissl, Herbert Kefer und Othmar Müller.

Violoncello Andrea Amati, Cremona spätes
16. Jahrhundert; Viola Giovanni Battista
Guadagnini, Turin 1784; Violine Andrea
Guarneri, Cremona Mitte 17. Jahrhundert



Fotos: Graphisches Atelier Neumann.

Das älteste Instrument der Sammlung ist das Violoncello von Andrea Amati, Cremona aus dem späten 16. Jahrhundert. Amati gilt als Gründungsvater der Cremonenser Geigenbautradition und war das Vorbild sowohl für Stradivari als auch für Guadagnini sowie für die Familie Guarneri. Instrumente von allen diesen Meistern sind bei einem Auftritt des Artis-Quartetts zu bewundern, womit auch eine kurze Reise in die Tradition des Geigenbaus unternommen werden kann.

Unternehmensweites Risikomanagement

Im Rahmen der OeNB-Strategie 2020-25 wurde die Einrichtung eines unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise Risk Management) als strategisches OeNB-Ziel festgelegt. Die OeNB verfügt bereits über eine Reihe von unterschiedlichen Risikomanagementsystemen, um Risiken – etwa bei Veranlagungen, Unternehmensbeteiligungen, im IT- oder Compliance-Bereich sowie bei Projekten – zu reduzieren. Diese sollen nun schrittweise harmonisiert werden. Als erster Meilenstein für die Implementierung eines *Enterprise Risk Managements* wurde 2021 von der Bankleitung eine Bereichsvorschrift beschlossen, die sowohl harmonisierte Mindestanforderungen an das Risikomanagement enthält als auch eine gemeinsame Risikopolitik und ein einheitliches Verständnis des Risikomanagement-Prozesses innerhalb des Unternehmens definiert. Darüber hinaus wurde 2021 zusätzlich das Enterprise-Risk-Forum der OeNB gegründet, in dem sich vierteljährlich Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Risikomanagementsysteme treffen und über risikospezifische Themenstellungen austauschen.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind alle jene Risiken, die aufgrund von Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Systemen, Menschen oder durch externe Ereignisse negative Auswirkungen auf die Reputation oder Erreichung der Ziele haben bzw. einen finanziellen Schaden für die OeNB hervorrufen können. Das Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen, die vorhandene Risikosituation zu beurteilen, zu steuern und laufend zu überwachen sowie mit geeigneten risikomindernden Maßnahmen zu reduzieren. Das Management dieser Risiken ist zum einen in der Bereichsvorschrift zum Enterprise Risk Management und zusätzlich noch differenzierter in der Dienstvorschrift „Operationelles Risikomanagement“ geregelt. Da sich die OeNB ihrer Rolle als Betreiberin kritischer Infrastruktur bewusst ist, werden die potenziellen Auswirkungen von

operationellen Risiken zudem im Rahmen des Business-Continuity sowie Krisenmanagements detaillierter behandelt. Spezifische Ausfalllösungen, wie beispielsweise ein zweites Rechenzentrum sowie ein Backup-Datenstandort an weiter entfernten Standorten, tragen zu einer gesicherten Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der OeNB bei.

Informationssicherheitsrisiko

Der IT-Bereich betreibt ein nach ISO 27001 zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem. Dabei werden die Risiken für Informationen systematisch untersucht und behandelt. Anhand des von der OeNB definierten Schutzbedarfs werden technische und organisatorische Schwachstellen ermittelt, die im Hinblick auf Vertraulichkeits-, Integritäts- und Verfügbarkeitsrisiken analysiert werden. Der Schutz und die Sicherheit der Informationen müssen dabei gegenüber den Kosten und der Praktikabilität abgewogen werden.

Zur Umsetzung der vom EZB-Rat beschlossenen Anforderungen für Marktinfrastrukturen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Internet- bzw. Cyberattacken (*Cyber Resilience Oversight Expectations*, CROE), wurde vom Direktorium das Thema Cybersicherheit in die Unternehmensstrategie aufgenommen. Bis 2025 werden die aus der Voruntersuchung identifizierten Lücken mittels eines mehrjährigen Informationssicherheitsprogramms geschlossen.

Finanzielle Risiken

An finanziellen Risiken sind für die OeNB das Markt-, Kredit- und Marktliquiditätsrisiko relevant. Klimarisiken finden als zusätzlicher Treiber der finanziellen Risiken verstärkt Beachtung. Die grundsätzliche Linie für das Management von Währungsreserven und der Risikosteuerung ist in einer vom OeNB-Direktorium beschlossenen Dienstweisung festgelegt. Dem OeNB-Treasury werden demnach auf Vorschlag des Risikokomitees und mit Beschluss des Direktoriums Regeln und Vorgaben auferlegt, die die Risiken so begrenzen, dass sie der Risikotoleranz

des Direktoriums entsprechen. Die ständige Einhaltung dieser Regeln und Vorgaben wird anhand spezifischer Risikomesssysteme und -methoden überprüft und durch das Risikokomitee überwacht. Die systematische Berücksichtigung von Klimarisiken und ESG-Aspekten im Risikomanagement wird als essenziell für die Zukunft angesehen. Die Berichterstattung erfolgt regelmäßig an das Risikokomitee und in weiterer Folge an das Direktorium. Die zur Risikomessung verwendeten Methoden werden vom Risikokomitee festgelegt. Neue Währungen und Instrumente sowie Risikolimits sind nach eingehender Analyse vom Direktorium zu be- willigen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist durch Veränderungen von Marktpreisen auf den Finanzmärkten, insbesondere aufgrund von Veränderungen der Wechselkurse, Aktienkurse und Zinssätze, beeinflusst. Vom Direktorium werden das Marktrisiko begrenzende Regeln vorgegeben, die bei der Steuerung des Marktrisikos zu berücksichtigen sind. Das Marktrisiko wird primär mit dem so genannten Expected Shortfall (ES) bemessen. Die Berechnungen werden einheitlich mit einem Ein-Jahres-Horizont und einem Konfidenzniveau von 99 % durchgeführt. Die Risiko- position richtet sich nach dem aktuell veranlag- ten Eigenbestand (inklusive Gold) und dem Bestand an nicht abgesicherten SZR sowie der Eigenmittelveranlagung und zweckgewidmeten Veranlagungen. Zudem sorgt die OeNB auch entsprechend ihrem eingezahlten Kapitalanteil an der EZB für das Risiko der Veranlagungen der EZB und für die von der EZB eingegangenen Risiken aus der einheitlichen Geldpolitik vor. Das Risiko aus der Immobilienbeteiligung wird von der OeNB anhand eines Immobilienindex

auf Basis des Value-at-Risk mit einem Ein-Jahres- Horizont und einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt die Gefahr, die von einem teilweisen oder vollständigen Ausfall vertraglich vereinbarter Zahlungen ausgeht, dar. In der Eigenverwaltung wird das Kreditrisiko grund- sätzlich über ein Veranlagungs-Limitsystem gemanagt, in dem die Daten zu sämtlichen Limiten und deren Ausnützung jederzeit aktuell zur Verfügung stehen. Das Kreditrisiko aus der gemeinsamen Geldpolitik im Euroraum wird von der EZB berechnet und im Risikoberichts- wesen der OeNB anteilig berücksichtigt. Das Kreditrisiko aus dem OeNB-Eigenbestand und der Eigenmittelveranlagung wird von der OeNB berechnet und in der Ausnutzung des Risiko- rahmens mitberücksichtigt. Die Kreditrisiko- berechnungen des Eurosystems, der EZB und der OeNB werden jeweils mit einem Ein- Jahres-Horizont und einem Konfidenzniveau von 99 % durchgeführt.

Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko besteht darin, dass aufgrund eines engen und nicht in vollem Um- fang aufnahmefähigen Marktes Finanzpositionen nicht zur Gänze, nicht genügend schnell und eventuell nur mit Preisabschlägen geschlossen werden können. Aus diesem Grund werden Finanzprodukte auf deren Marktliquidität hin analysiert, Positionsgrößen vom Emissions- volumen abhängig gemacht und die maximalen Restlaufzeiten der Geschäfte limitiert. Dabei wird auf Sicherheit und Liquidität vorrangig Bedacht genommen und die Rentabilität nach- gereiht.



Violine Andrea Guarneri, Cremona, Mitte 17. Jahrhundert; Violine Giuseppe Guarneri filius Andreae, Cremona, nach 1732, „ex Guilet“; Violine Giuseppe Guarneri del Gesù, Cremona, 1731, „ex Sorkin“; Violine Giuseppe Guarneri del Gesù, Cremona, 1741, „ex Carrodus“, (von links nach rechts)

Die Wiener Symphoniker im Großen Saal des Wiener Konzerthauses



Foto: Stefan Oláh.

Das Tonkünstler-Orchester Niederösterreich vor der Open-Air-Bühne „Wolkenturm Grafenegg“



Foto: Mark Glassner.

Gemeinsam mit den Wiener Philharmonikern zählen die Wiener Symphoniker und das Tonkünstler-Orchester Niederösterreich zu den wichtigsten Orchestern des Landes, welche die Tradition des Wiener Klangs pflegen und den Namen Österreich als Musikland international exportieren. Die OeNB ist sehr stolz, durch die Leihgaben an Mitglieder dieser Orchester einen konkreten Beitrag für den Erhalt dieser traditionsreichen Klänge zu leisten.

Umwelterklärung 2021 – ökologisches Unternehmen

OeNB

Umfassende Umwelterklärung gemäß EMAS-VO (EG) Nr. 1221/2009

Nachhaltigkeit ist der OeNB ein zentrales Anliegen. Schon vor der erstmaligen Teilnahme am europäischen Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS-VO – steht für *Eco Management and Audit Scheme*, eine Verordnung der EU) vor rund 20 Jahren war die OeNB bestrebt, die von ihr verursachten Umweltauswirkungen zu minimieren – mit Energiesparmaßnahmen und Maßnahmen von der Nutzung umweltschonender Reinigungsmittel bis hin zur Umstellung auf umweltfreundliche Druckpapiere.

Mittlerweile ist die Bedeutung von Umweltmaßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund des 2019 verabschiedeten europäischen *Grünen Deals* zu betrachten, mit dem die Europäische Kommission das Ziel vorgibt, bis zum Jahr 2050 die Netto-Emissionen von Treibhausgasen in der EU auf null zu reduzieren und somit Europa als ersten Kontinent klimaneutral zu machen.¹⁷ Auch die OeNB möchte einen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel leisten, soweit dies mit ihrem Mandat vereinbar ist. Insbesondere im vergangenen Jahr wurden deshalb Maßnahmen intensiviert, um die OeNB zu einem klimaneutralen Unternehmen zu machen, das mindestens so viele Emissionen bindet, wie es ausstößt. Klimaneutralität ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsvision der OeNB, die auf eine kontinuierliche Verkleinerung des eigenen ökologischen Fußabdrucks abstellt. Die OeNB peilt die Erzielung effektiver Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 an (siehe Kasten 10). Im November 2021 bekannten sich OeNB und FMA zu den Zielen der UN-Klimakonferenz (COP 26) in Glasgow und betonten, dass sie im Sinne ihrer Glaubwürdigkeit auch ehrgeizige betriebsökologische Ziele verfolgen. Über die eigenen Optimierungsmaßnahmen hinausgehend trägt die OeNB auch zur nationalen und europäischen

Expertise über die Auswirkungen der Klimakrise bei. Das Wissen um die entscheidenden Maßnahmen zur Milderung der Klimaeffekte auf Gesellschaft, Wirtschaft und Finanzsystem und die notwendigen Anpassungsschritte ist für die Erreichung der Klimaziele von enormer Bedeutung (Kasten 5).

Für die OeNB liegt der Schlüssel zum Erreichen von Klimaneutralität im Zusammenwirken von laufender Messung, Reduzierung von Emissionen und, soweit Emissionen nicht vollständig vermeidbar sind, deren Ausgleich:

- **Messung**
Ein klares Verständnis des eigenen ökologischen Fußabdrucks ist die Grundlage für Veränderungen. Dafür bedarf es einer konsequenten Erfassung der unternehmensweit anfallenden Emissionen, vom Bürobetrieb über die Dienstreisen bis hin zu den Veranstaltungen. Dieses Monitoring wird über die Jahre kontinuierlich weiterentwickelt und verfeinert.
- **Reduzierung**
Im Kampf gegen die Erderwärmung ist die Reduzierung von Emissionen unerlässlich. Seit der Einführung des EMAS-Umweltmanagements und nochmals verstärkt seit der Implementierung des Energiemanagements nach ISO 50001 im Jahr 2016 wird auf Einsparungspotenziale im Energiebereich geachtet. In der Umweltpolitik der OeNB ist festgehalten, dass die Vermeidung und Reduzierung von Emissionen Priorität vor Kompensation haben.
- **Ausgleich**
Als unmittelbaren Schritt zu mehr Nachhaltigkeit und als Teil einer bereits begonnenen Strategie zur Kompensation der von der OeNB verursachten Treibhausgase beteiligt sich die OeNB an Klimaprojekten wie der Revitalisierung von Fauna und Flora an mehreren Flussabschnitten in Österreich (u. a. Traun, Inn, March) samt damit verbundenem Hochwasserschutz. In letzter Zeit wurde auch die Finanzbildung zum Thema *Green Finance* ausgebaut.

¹⁷ Das österreichische *Regierungsprogramm* enthält die Zusage, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, allerdings steht das entsprechende Klimagesetz noch aus.

Die Umweltpolitik der OeNB

Stabilität, Sicherheit und Vertrauen sind unsere Leitwerte gesellschaftlicher Verantwortung und Ausdruck nachhaltig orientierter Unternehmensführung. Unsere Leitwerte gelten gleichermaßen in unserem Kerngeschäft wie auch in unserem Engagement für Mensch und Umwelt. Im Umweltschutz zählen wir zu den Vorreitern unter den österreichischen Unternehmen und streben stetig nach weiterer Verbesserung unserer Umweltleistung. Dabei orientieren wir uns über die Einhaltung aller Umweltvorschriften hinaus an den Prinzipien der EMAS-Verordnung.

Sorgsamer Umgang mit Ressourcen

Es ist unser Ziel, negative Umweltauswirkungen unter Beachtung ökonomischer Grundsätze weitgehend zu minimieren. Unnötiger Ressourcen- und Energieverbrauch wird vermieden, unter anderem mithilfe eines umfassenden Energiemanagements.

Ökologischer Einkauf

Wir berücksichtigen beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen ökologische Kriterien, insbesondere in Ausschreibungen. Bei ausgewählten Produkten wird auch auf die stoffliche Zusammensetzung, Energieeffizienz und den Lebenszyklus geachtet.

Umweltbewusstes Handeln der Belegschaft

Wir fördern umweltbewusstes Denken und Handeln in der Belegschaft. Zur Erreichung und Aufrechterhaltung dieses Anspruchs gibt es entsprechende Informations- und Weiterbildungsangebote für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Forschung und Kooperation mit Partnerorganisationen

Zur Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen kooperieren wir mit Partnerorganisationen und Engagierten der Zivilgesellschaft. Weiters setzen wir über den unmittelbaren Wirkungsbereich der OeNB hinaus Impulse und engagieren uns für eine lebenswerte Umwelt. Dazu zählen auch Forschungsprojekte.

Informationspolitik

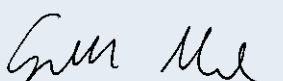
Wir betreiben gegenüber der Öffentlichkeit eine offene und verantwortungsbewusste Informationspolitik.

Klimawandel

Wir erkennen die Risiken des Klimawandels als zentrale Herausforderung unserer Zeit an. Daher streben wir die CO₂-Neutralität für alle Aktivitäten der OeNB an und setzen eigene Projekte um, mit dem Ziel 2040 klimaneutral zu agieren. Die Minimierung der von der OeNB verursachten Treibhausgase hat Vorrang vor Kompensation.



Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann
Gouverneur



Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber
Vize-Gouverneur



DDr. Eduard Schock
Direktor



DI Dr. Thomas Steiner, MSc
Direktor



Mag. Martin Much, MSc
Umweltbeauftragter

Wien, im März 2020

Effiziente Organisation des Umweltmanagements nach EMAS

Die EMAS-Managementvertretung der OeNB legt die Umweltpolitik der OeNB (Kasten 10) fest und stellt sicher, dass die in der EMAS-Verordnung festgelegten Verpflichtungen (wie z. B. Umweltgesetze, allen voran das Abfall- und Energierecht, umweltbezogene Zielsetzungen, freiwillige Aktivitäten, bindende Verpflichtungen etc.) eingehalten werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen kontinuierlichen Verbesserungsprozesses legt die OeNB zur Erreichung der Zielsetzungen Projekte und Vorhaben im Umweltprogramm fest.

Der Umweltbeauftragte der OeNB ist mit strategischen Grundsatzfragen des Umweltschutzes sowie der praktischen Anwendung des Umweltmanagementsystems beauftragt. Für die Umsetzung des Umweltprogramms, die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistungen und die unternehmensinterne Kommunikation zu Umweltbelangen sorgt ein Umweltteam, bestehend aus dem Umweltkoordinator, den Expertinnen und Experten für Energie, Abfall, Wasser und Sicherheit sowie den Umweltcontrollerinnen und -controllern aus unterschiedlichen Organisationseinheiten. Die internen Umweltaudits werden von speziell geschulten Umweltauditorinnen und -auditoren aus der OeNB durchgeführt, die sich im Umweltauditforum weiterbilden und abstimmen. Die Mitglieder des Umweltteams treffen sich monatlich zum Umwelt-Jour-fixe, im Rahmen dessen aktuelle Informationen ausgetauscht und OeNB-weite Umweltaktionen koordiniert werden. Abseits dieser monatlichen Treffen ermöglichen Vorträge und Filmvorführungen Weiterbildung, Schulung und Wissenserwerb.

Die im Umweltmanagement der OeNB in Verwendung stehende Öko-Datenbank enthält die laut EMAS geforderte Auditdokumentation und die Bestätigung der Einhaltung der Rechtsvorschriften. Das zugehörige Aufgabenmonitoring und alle Termine sind im Plan.

Engagement bei Publikationen und Veranstaltungen

Die OeNB organisiert regelmäßig Konferenzen und Veranstaltungen zu umweltrelevanten Themen, nimmt an solchen teil oder unterstützt Publikationen zu Umwelt- und Klimathemen. So wurde 2021 die WIFO-Studie über „Investitionen in die Digitalisierung und Dekarbonisierung in Österreich“ in Auftrag gegeben, die im Juni fertiggestellt wurde. Ebenso förderte die OeNB im Rahmen des Jubiläumsfonds drei klima- und umweltbezogene Studienprojekte mit rund 650.000 EUR (einen steigenden Anteil von rund 10 % des gesamten Fördervolumens). Ebenso wurden OeNB-intern einige Studien zu klimarelevanten Themen erarbeitet (Kasten 5).

Im Jahr 2021 widmete die OeNB dem Klimaschutz und verwandten Themen mehrere Veranstaltungen: So thematisierte ein Ost-Jour-fixe am 3. Juni 2021 die zweite Transformation der EU-Länder Zentral-, Ost und Südosteuropas in Richtung kohlenstoffarmer Wirtschaft. „Klimaschutz braucht konsequentes Handeln“ war das Motto der am 7. Oktober 2021 (mit SUERF) organisierten Konferenz mit Lord Nicholas Stern über die Rolle von Politik, Finanzmärkten und Zentralbanken beim Klimaschutz. In der *Global Economy Lecture 2021* (organisiert mit dem *wiiw* – Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche) referierte Professor Sir Partha Dasgupta am 3. November 2021 über den ökonomischen Zusammenhang zwischen Bevölkerung, Konsum und Biodiversität. Die mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) organisierte Conference on European Economic Integration (CEEI) am 22. und 23. November 2021 widmete sich unter anderem den ökologischen Aspekten globaler Lieferketten mit besonderem Fokus auf Zentral-, Ost- und Südosteuropa.

Zertifiziertes Energiemanagement nach ISO 50001

Der jährliche Stromverbrauch je Personalressource ist aufgrund eines weiteren Pandemiejahrs mit eingeschränktem Bürobetrieb in den OeNB-Gebäuden nun mit 5,1 MWh darge-

stellt, der Fernwärmebedarf konnte auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten werden.

Die OeNB bezieht – wie schon seit vielen Jahren – Strom aus ausschließlich erneuerbaren Quellen, zertifiziert mit dem österreichischen Umweltzeichen. Weitere Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase sind die Wärmerückgewinnung, eine bereits im Jahr 1998 installierte fassadenintegrierte Photovoltaikanlage, die nachhaltige Gebäudenutzung, ein optimiertes Beleuchtungskonzept sowie Verbesserungen in der Haustechnik – Stichwort Pumpen- und Ventilatorensteuerung, Nutzung von Fernwärme und Fernkälte, Wärmerückgewinnung, Kühlanlagen am Dach („free cooling“), optimierte Jalousien-Steuerung, LED-Beleuchtung. Dazu kommt die Bewusstseinsförderung für umweltrelevante Themen bei der Belegschaft (z. B. Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für den Weg von und zur Arbeitsstätte sowie bei Dienstreisen). Die neu gegründete Arbeitsgruppe „Umweltkommunikation“ arbeitete Intranet-Informationen und Zeitungsartikel zu Themen des Energie- und Umweltmanagements aus. Des Weiteren sind als Dienstwagen Plug-in-Hybridfahrzeuge mit Elektroantrieb in Betrieb. Für innerstädtische Dienstfahrten wurden im Berichtsjahr fünf Elektrofahrräder angeschafft, die in Verbindung mit dem Bezug von zertifiziertem Strom aus ausschließlich erneuerbaren Quellen einen Beitrag zur umweltgerechten Mobilität darstellen. Das erstmals im Jahr 2014 erworbene Energiezertifikat ISO 50001 unterstreicht die Bestrebungen für einen effizienten Energieeinsatz.

Ökologische Kennzahlen der OeNB

Der pandemiebedingt eingeschränkte Bürobetrieb vor Ort hat sich nicht nur im Energiebedarf sondern auch in der CO₂- und Abfallbilanz niedergeschlagen (Tabelle 6). Insgesamt verursachte die OeNB 2021 447,1 Tonnen an Treibhausäquivalenten. Die Pandemie und zahlreiche Optimierungen haben u. a. die Nutzung elektronischer Medien intensiviert, womit der Gesamtverbrauch von Papier auf niedrigem Niveau gehalten werden konnte. Als ein weiterer Schritt zur Papiereinsparung wurde beispielsweise der Online-Zugriff auf

Tageszeitungen und Fachzeitschriften und die dauerhafte Abbestellung der Printexemplare im Rahmen der Umsetzung des strategischen Zieles „Digitalisierung der Fachbibliothek“ realisiert. Die Umrechnung auf CO₂-Äquivalente erfolgte mit den Umrechnungsfaktoren des Österreichischen Umweltbundesamtes unter Berücksichtigung der indirekten Treibhausgasemissionen.

Förderung des Umweltbewusstseins in der Belegschaft

Umweltfreundliche Mobilität von und zur Arbeitsstätte und bei Dienstwegen wird durch einen Arbeitgeberbeitrag für Jahresnetzkarten öffentlicher Verkehrsmittel und eine nach ökologischen Grundsätzen überarbeitete Betriebsvereinbarung zu Dienstreisen gefördert. Sämtliche erforderlichen Tätigkeiten im Bereich des Reisemanagements (vom Antrag bis zur Freigabe) werden nun über einen elektronischen Workflow abgewickelt, was neben wirtschaftlichen auch ökologische Vorteile durch Papiereinsparung bewirkte. Die Verwendung der Bahn an Stelle von Flugzeug und Pkw sowie die Nutzung von Fahrrädern mit Elektroantrieb (sogenannte „OeNBikes“) wurde durch Newsletter, Intranetseiten und Schulungseinladungen beworben. In den vergangenen beiden Jahren wurde pandemiebedingt die Arbeit im Homeoffice ausgebaut, was auch zur Emissionsvermeidung beigetragen hat.

Verbesserungsbedarf bei einzelnen Umweltaspekten und -indikatoren

Gemäß der EMAS-Verordnung analysiert die OeNB regelmäßig die direkten und indirekten Umweltaspekte von Maßnahmen, die bedeutende Umweltauswirkungen haben können. Bei der Bewertung werden u. a. das Umweltgefährdungspotenzial, der Umweltzustand, die Intensität der Umweltauswirkung, externe Anforderungen sowie die gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt. Tabelle 11 gibt überblicksmäßig für die verschiedenen Bereiche Aufschluss über die Bewertung der Umweltrelevanz und des jeweiligen Verbesserungspotenzials für das Unternehmen OeNB.

Tabelle 6

Ökologische Kennzahlen der OeNB 2019 bis 2021

	2019	2020	2021	Einheit ¹
Energie				
Stromverbrauch, pro Personalressource ²	6,50	5,57	5,10	MWh/PR
Wärmeverbrauch	37	38	46	kWh/m ²
Fernkälte	43	39	53	kWh/m ²
Energieverbrauch Gebäude gesamt ³	14.249	13.143	12.813	MWh
davon erneuerbar ⁵	7.837	9.427	8.959	MWh
Gesamtenergieverbrauch inkl. Dienstreisen	16.411	13.842	13.171	MWh
Wasser				
Stadtwasser	x	x	16	Liter/PR/Tag
Nutzwasser	x	x	15	Liter/PR/Tag
Wasserverbrauch gesamt ⁵	87	59	31	Liter/PR/Tag
Material- und Produktverbrauch				
Papierverbrauch gesamt ⁶	44	24	15	kg/PR
Schreib-/Kopierpapierverbrauch	4.967	4.072	2.307	Blatt/PR
Recyclinganteil bei Kopierpapier	38	53	46	%
Reinigungsmittelverbrauch ⁷	16	7	5	g/m ²
CO ₂ -Emissionen gesamt ⁸	1,5	0,7	0,4	t/PR

Quelle: OeNB.

Anmerkung: Flächenverbrauch 20.758 m², Versiegelte Fläche 17.860 m², Grünfläche 4.520 m² (inklusive begrünter Dachflächen). Die weiteren, von EMAS vorgesehene Indikatoren werden mangels Relevanz nicht angeführt: Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen wie z. B. CH₄, N₂O, HFC, PFC, SF₆ bzw. SO_x, NOX und Feinstaub.

¹ PR = Personalressource. Jahr 2019=1.069,6; Jahr 2020=1.087,5; Jahr 2021=1.133. Dem EMAS-Umweltmanagement unterliegen der Standort Wien (Hauptgebäude, Otto-Wagner-Platz 3, das Bürogebäude Nord, Rotenhausgasse 4, die der OeNB zugerechneten Bereiche im Geldzentrum, Garnisongasse 15, alle 1090 Wien) und der Standort OeNB West (Adamgasse 2, 6020 Innsbruck).

² Alle Energiedaten betreffend Gebäude inklusive Geldzentrum (exklusive OeNB West und Repräsentanz Büssel, rund 20 PR).

³ Ab dem Jahr 2020 pandemiebedingte Reduktion bei Energieverbräuchen.

⁴ Seit 2010 OeNB-Bezug von zertifiziertem Ökostrom.

⁵ Exklusive OeNB West und Repräsentanz Büssel, pandemiebedingt reduzierter Wasserverbrauch 2021.

⁶ Der Papierverbrauch enthält Einkaufszahlen und somit auch Lagerware. Gesamtverbrauch 17.018 kg.

⁷ Pandemiebedingt weniger Verbrauch 2021, Gesamtverbrauch 2021: 484 Liter.

⁸ Betrieb und Dienstreisen; gesamt 2021: 405 Tonnen, Senkung pandemiebedingt; Umrechnungsfaktoren lt. Umweltbundesamt inklusive indirekter Treibhausgas-Emissionen und Energieversorger. Einbezogen werden Daten zu Energie für Gebäude, Dienstreisen, Transporte und Notstromaggregate.

Tabelle 7

Treibhausgasverursachung der OeNB 2019 bis 2021

	2019	2020	2021
	CO ₂ in Tonnen ¹		
Scope 1			
Fuhrpark	108,4	60,6	60,7
Kältemittel	3,6	0,0	5,0
Test Notstromaggregat	18,9	11,7	12,0
Scope 1 gesamt	130,9	72,3	77,7
Scope 2			
Strom	95,4	107,9	79,3
Fernwärme	69,2	91,0	73,2
Fernkälte	167,1	151,2	146,5
Scope 2 gesamt	331,7	350,1	299,0
Scope 3			
Dienstreisen Flug	1.032,7	282,7	61,0
Dienstreisen Pkw	80,9	29,2	9,1
Dienstreisen Bahn	3,2	0,7	0,3
Scope 3 gesamt	1.116,8	312,6	70,4
Summe	1.579,4	734,9	447,1

Quelle: OeNB.

Anmerkung: Das Jahr 2019 wurde nachträglich mit aktuellen Umrechnungsfaktoren ermittelt.

¹ Treibhausgasverursachung inklusive indirekter Auswirkungen.

Tabelle 8

Transportleistungen 2019 bis 2021

	2019	2020	2021
Flug-Dienstreisen, in km	2.609.057	676.192	154.907
Pkw-Dienstreisen, in km	356.642	117.300	39.933
Bahn-Dienstreisen, in km	250.200	83.400	20.400
Treibstoffe für Transporte, in Liter	34.879	20.123	19.768

Quelle: OeNB.

Tabelle 9

Abfallaufkommen der OeNB 2019 bis 2021

	2019	2020	2021	Schlüsselnummer
<i>in kg</i>				
Nicht gefährliche Abfälle	72.396	44.390	39.190	
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall ¹	60.410	34.976	26.600	91101
Elektronikschrott ²	3.167	3.394	1.080	35202
Elektrogroß- und -kleingeräte	165	344	2.356	35221, 53231
Sperrmüll ³	0	0	0	91401
Altholz unbehandelt, behandelt ³	7.380	5.676	8.800	17201, 17202
Feuerlöscher (mit/ohne Restinhalt)	1.274	0	354	35105, 59802
Sandfanginhalte	0	0	0	94704
Nicht gefährliche Abfälle pro Personalressource	68	40	35	
Gefährliche Abfälle	28.611	9.322	10.639	
Altacke, Altfarben, Lösemittel, Reinigungsmittel	0	14	0	55502, 59405
Kühlgeräte	100	181	81	35205
Fluorkohlenwasserstoffhaltige Kältemittel	71	0	0	55205
Kühl- und Klimageräte	0	0	0	35206
Batterien unsortiert, Lithium- und Nickel-Cadmiumakkus	366	506	268	35338, 35337, 35323
Bleiakkumulatoren ⁴	23.736	330	990	35322
Heizöle und Kraftstoffe	0	0	0	54108
Ölabscheiderinhalte ⁵	2.980	4.280	8.600	54702
Bild-/Leuchtstoffröhren, Kondensatoren PCB-frei	345	282	0	35210, 35339, 35209
Laborabfälle	0	0	0	59305
Bildschirm-/elektronische/Groß-Geräte	837	609	700	35212, 35201, 35220
Lösemittel Wassergemisch, sonstige Öl-Wassergemische	0	0	0	55374, 54408
Filter-/Aufsaugmassen mit schädlicher Beimenge	3	0	0	31435
Reinigungs- und Lösemittelabfälle ⁶	0	0	0	59405, 55377
Gase in Stahldruckflaschen, Spraydosen	173	2.160	0	59801, 59803
Kunststoffemballagen mit schädlichem Restinhalt	0	0	0	57127
Asbestzement	0	960	0	31412
Gefährliche Abfälle pro Personalressource	27	8	9	
Altstoffe	102.210	90.990	87.965	
Buntglas	2.790	4.290	5.500	31469
Weißglas	3.020	4.000	6.000	31468
Metall/Dosen	2.280	0	0	35315
Bio-Sammlung ⁷	11.290	11.300	11.300	91701
Kunststoff-Packungen inkl. PET, Dosen	6.160	9.800	9.800	57118, 57130 bzw. 91207
Alteisen ⁸	19.330	10.570	13.160	35103, 35105
Altpapier ⁹	57.190	35.250	28.970	18718
Styropor/Polystyrol	150	110	210	57108
Datenträger	0	0	50	57119
Papier und Pappe, beschichtet ⁹	0	15.670	12.975	18702
Altstoffe pro Personalressource	96	83	78	
Abfälle und Altstoffe insgesamt	203.217	144.702	137.794	

Quelle: OeNB.

¹ Konsequente Abfalltrennung und Verwertung von Wertstoffen reduzierten grundsätzlich diese Abfälle, jedoch ab 2020 auch pandemiebedingte Reduktion.² Steigerung 2020 aufgrund vermehrter und vielfältiger Nutzung (z. B. mobile Endgeräte, digitale Arbeitswelt).³ Möbel wurden zerlegt und als Holz bzw. Altmetall entsorgt, daher meist kein Sperrmüll.⁴ Bleiakkumulatoren werden für unterbrechungsfreie Stromversorgung benötigt, Revision der Telefonanlage 2021.⁵ Ölabscheider in der Garage.⁶ Fallweise Tankreinigung.⁷ Inklusive Grünschnitt (Gartenabfall).⁸ Metallcontainer waren im Jahr 2019 auszuscheiden.⁹ Schwankungen aufgrund Übersiedelungen, fallweise werden Archive geräumt.

Umwelleistungen bis zum Jahr 2021 und Umweltprogramm 2022

	Termin	Status	Verantwortlich
Weitere Ökologisierung der Beschaffung			
Beauftragung einer neuen Reinigungsfirma mit EMAS-Zertifikat	2022	Fortsetzung	Fachabteilung
Büroartikelbestellung mit ökologischen Kriterien	2022	Fortsetzung	Fachabteilung
Sorgsamer Umgang mit Ressourcen, Verringerung der Emissionen, weitere Reduktion des Stromverbrauchs um 2 % gegenüber dem Jahr 2014			
Projekt Klimazielkoordination	2022	Geplant	Fachabteilung
Bedarfsabhängiges Beleuchtungskonzept bei Arbeitslampen	2021	Realisiert	Fachabteilung
Weiterentwicklung des Mobilitätskonzeptes – eBIKES	2021	Realisiert	Umwelteam
Fernwärmeanschluss OeNB West evaluieren	2022	Geplant	IG
Projekte zur Einsparung von elektrischem Strom			
Umrüstung auf LED-Beleuchtung in Technikgeschossen in OeNB I und BGN	2022	Fortsetzung	Fachabteilung
Erneuerung von Sanitär-, Kälte- und Heizungsleitungen	2022	Fortsetzung	Fachabteilung
Planungsprojekt Fassade Bürogebäude Nord energetisch verbessern	2023	Geplant	Fachabteilung
Austausch Beleuchtung BGN – Poststelle	2022	Geplant	Fachabteilung
Planungsprojekt Erneuerung Lüftungszentrale Dachgeschoß Ost	2022	Geplant	Fachabteilung
Stärkung des Umweltbewusstseins, Schulungen			
Förderung umweltfreundlicher Mobilität (Fahrrad, Schulungen zu OeNBike-Leihsystem)	2022	Fortsetzung	Fachabteilung
Schulung neu eingetretener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch mit Videokonferenz	2022	Geplant	Umwelteam
Urban Gardening, Information: Pflanzen im Stadtgebiet	2022	Fortsetzung	Fachabteilung
Vernetzung und Kommunikation			
Green Finance-Mitgliedschaft beim Networking for Greening the Financial System (NGFS)	2022	Fortsetzung	Umwelteam
Informationsinitiative, z.B. mit Vorträgen, Erweiterung der Intranetinformationen	2021	Realisiert	Umwelteam
Kooperationen mit Umweltpartnern wie Club of Rome, WWF, ÖGUT	2022	Fortsetzung	Umwelteam
Audit bei Entsorger	2022	Geplant	Abfallbeauftragte
Weitere Ökologisierung des Lebensmittelangebots, Reduktion von Plastik	2022	Realisiert	Umwelteam

Quelle: OeNB.

Bewertung der Umweltaspekte in der OeNB (direkter und indirekter Einfluss gemäß EMAS-Vorgaben)

	Strom ¹	Wärme ¹	Fernkälte ¹	Wasser ²	Abwasser ³	Beschaffung ¹	Material-Einsatz, z.B. Papier ⁴	Abfall ⁵	Mobilität inkl. Dienstreisen, Transport ⁶
Umweltrelevanz	Hoch	Hoch	Hoch	Mittel	Gering	Hoch	Mittel	Hoch	Hoch
Verbesserungspotenzial	Mittel	Gering	Gering	Gering	Gering	Mittel	Gering	Mittel	Mittel

Quelle: OeNB.

¹ Grundsätzliche Auswirkung im Bereich Ressourcen, Treibhauseffekt.

² Grundsätzliche Auswirkung im Bereich Ressourcen, Ökosysteme.

³ Grundsätzliche Auswirkung im Bereich Artenvielfalt, Ökosysteme.

⁴ Grundsätzliche Auswirkung im Bereich Ressourcen, Ökosysteme, Treibhauseffekt.

⁵ Grundsätzliche Auswirkung im Bereich Ökosysteme, Treibhauseffekt, Landflächen.

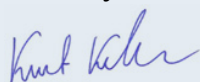
⁶ Grundsätzliche Auswirkung im Bereich Boden- und Luftgüte, Ressourcen, Ökosysteme, Treibhauseffekt.

Gültigkeitserklärung

Die vorliegende umfassende Umwelterklärung der Oesterreichischen Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, A-1090 Wien, wurde im Rahmen einer Begutachtung nach EMAS-VO vom TÜV SÜD, Franz-Grill-Straße 1, Arsenal Objekt 207, A-1030 Wien, Österreich, AT-V-0003 geprüft.

Der leitende Gutachter vom TÜV SÜD bestätigt hiermit, dass die Umweltpolitik, das Umweltprogramm, das Umweltmanagementsystem, die Umweltprüfung und das Umweltbetriebsprüfungsverfahren der Organisation mit der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 (EMAS-VO) und der Verordnung (EU) 2018/2026 der Kommission vom 19. Dezember 2018 übereinstimmen und erklärt die relevanten Inhalte der Umwelterklärung nach Anhang IV Abschnitt B, Buchstaben a – h, für gültig.

Wien, im Jänner 2022



Dipl.-Ing. Dr. Kurt Kefer, Leitender Umweltgutachter

Die nächste, vereinfachte, Umwelterklärung wird im Frühjahr 2023 publiziert.



Die neun Violinen von Antonio Stradivari aus der Sammlung der OeNB: Cremona, 1694, „ex Benecke“; Cremona, um 1698, „ex Rouse-Boughton“; Cremona, 1707, „ex Brüstlein“; Cremona, 1709, „ex Hämmerle“; Cremona, nach 1713, „ex Smith-Quersin“; Cremona, 1716, „ex Baron Oppenheim“; Cremona, 1718, „ex Viotti – ex Arnold Rosé“; Cremona 1722, „ex Rawack“; Cremona, 1725, „Chaconne“, (von links nach rechts)

Beteiligungsspiegel

Tabelle 12

Beteiligungen der OeNB zum 31. Dezember 2021

Anteil in %	Gesellschaft	Nennkapital
100	Münze Österreich Aktiengesellschaft, Wien	6.000.000,00 EUR
100	Schoeller Münzhandel GmbH, Wien	1.017.420,00 EUR
(100) 100	Schoeller Münzhandel Deutschland GmbH, Hamburg (Deutschland)	6.000.000,00 EUR
50	PRINT and MINT SERVICES GmbH, Wien	35.000,00 EUR
22,25	proionic GmbH, Raaba-Grambach	52.877,00 EUR
16,67	World Money Fair Holding GmbH, Berlin (Deutschland)	30.000,00 EUR
(16,67) 100	World Money Fair Berlin GmbH, Berlin (Deutschland)	25.000,00 EUR
(16,67) 100	World Money Fair AG, Basel (Schweiz)	300.000,00 CHF
12,28	Stirtec GmbH, Premstätten	95.050,00 EUR
100	Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH, Wien	10.000.000,00 EUR
50	PRINT and MINT SERVICES GmbH, Wien	35.000,00 EUR
0,25	Europafi S. A. S., Vic-le-Comte (Frankreich)	133.000.000,00 EUR
100	GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H., Wien	3.336.336,14 EUR
100	OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH, Wien	35.000,00 EUR
100	IG Immobilien Invest GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	Austrian House S.A., Brüssel (Belgien)	5.841.610,91 EUR
100	City Center Amstetten GmbH, Wien	72.000,00 EUR
100	EKZ Tulln Errichtungs GmbH, Wien	36.000,00 EUR
100	HW Hohe Warte Projektentwicklungs- und ErrichtungsgmbH, Wien	35.000,00 EUR
100	IG Belgium S.A., Brüssel (Belgien)	19.360.309,87 EUR
100	IG Hungary Irodaközpont Kft., Budapest (Ungarn)	11.852,00 EUR
100	IG Immobilien Beteiligungs GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	IG Immobilien M97 GmbH, Wien	120.000,00 EUR
100	IG Immobilien Management GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	IG Immobilien Mariahilfer Straße 99 GmbH, Wien	72.000,00 EUR
100	IG Immobilien O20-H22 GmbH, Wien	110.000,00 EUR
100	IG Netherlands N1 and N2 B.V., Uithoorn (Niederlande)	91.000,00 EUR
100	BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	BLM-IG Bauträger GmbH, Wien	35.000,00 EUR
(100) 100	OWP5 Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH, Wien	35.000,00 EUR
100	BLM New York 43 West 61 st Street LLC, New York (USA)	10,00 USD

Quelle: OeNB, Beteiligungsgesellschaften.

Anmerkung: Die Anteile der OeNB zum 31. Dezember 2021 an der Europäischen Zentralbank (EZB), Frankfurt (Deutschland), betragen 2,3804 % vom gezeichneten Kapital in Höhe von 10.825.007.069,61 EUR. Weiters hält die OeNB an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Basel (Schweiz), 8.000 Stück Aktien zu je 5.000 SZR und 564 Stück Aktien ohne Stimmrecht sowie an der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T.), La Hulpe (Belgien), 56 Anteile zu je 125,00 EUR.

Tabelle 12 zeigt gemäß § 68 Abs. 4 NBG die direkten und indirekten Beteiligungen der OeNB.



Foto: Nikolaj Lund.

*„Seit ich die Stradivari „ex-Benecke“ bekam, nachdem sie sehr lange von niemandem gespielt wurde, war es besonders spannend zu beobachten, wie das Instrument sich von Tag zu Tag entwickelte. Meine mit dieser Violine aufgenommene CD war eine große Freude und sicherlich auch eine klangliche Bereicherung!“
Fedor Rudin, Solist.*

Violine Antonio Stradivari, Cremona 1694, „ex Benecke“



Die Violine, Antonio Stradivari, Cremona 1694, „ex Benecke“, ist der jüngste Zugang der Sammlung der OeNB. Erworben nach einer weltweiten Ausschreibung, ist das Instrument einer der Glanzstücke der Sammlung. Es handelt sich um ein sogenanntes „Long-pattern-Modell“ – mit einem etwas längeren Korpus – entwickelt von Stradivari mit dem Ziel, tiefere Töne zu erreichen. Das Instrument befand sich über fünf Jahrzehnte im Besitz der Familie Benecke und ist in einem hervorragenden Erhaltungszustand.

Fotos: Jan Röhrmann.



Jahresabschluss 2021
der Oesterreichischen Nationalbank

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31. Dezember 2021 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2020 <i>in EUR</i>
1 Gold und Goldforderungen	14.488.739.030,49	13.898.209.778,76
2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	15.494.813.442,70	10.912.863.651,92
2.1 Forderungen an den IWF	8.007.217.853,56	3.079.753.691,07
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	7.487.595.589,14	7.833.109.960,85
3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	1.163.865.733,49	771.905.877,21
4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	287.522.712,67	1.015.347.528,40
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite	287.522.712,67	1.015.347.528,40
4.2 Forderungen aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	–	–
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	87.425.540.000,00	67.211.130.000,00
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	15.000.000,00	90.000.000,00
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	87.410.540.000,00	67.121.130.000,00
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazitat	–	–
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	–	–
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	9.769,76	78.899,61
7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	114.769.945.846,80	92.424.500.009,29
7.1 Wertpapiere fur geldpolitische Zwecke	107.646.927.227,03	84.659.117.873,38
7.2 Sonstige Wertpapiere	7.123.018.619,77	7.765.382.135,91
8 Forderungen in Euro an offentliche Haushalte	386.205.576,19	390.704.880,94
9 Intra-Eurosystem-Forderungen	31.936.697.882,09	32.906.380.934,72
9.1 Beteiligung an der EZB	294.367.249,37	276.510.617,00
9.2 Forderungen aus der Ubertragung von Wahrungsreserven	1.180.823.432,72	1.180.823.432,72
9.3 Forderungen aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen ¹	x	x
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	30.461.507.200,00	31.449.046.885,00
9.5 Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	–	–
10 Schwebende Verrechnungen	–	–
11 Sonstige Aktiva	8.955.057.426,04	8.894.899.068,92
11.1 Scheidemunzen des Euro-Wahrungsgebiets	116.448.081,30	121.424.585,82
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermogensgegenstande	175.991.219,77	125.768.446,81
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermogen	6.865.862.804,63	6.928.635.285,58
11.4 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften	–	11.288.237,68
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	890.830.482,40	818.926.055,40
11.6 Sonstiges	905.924.837,94	888.856.457,63
Bilanzsumme	274.908.397.420,23	228.426.020.629,77

¹ Nur fur den EZB-Jahresabschluss relevant.

Passiva

	31. Dezember 2021 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2020 <i>in EUR</i>
1 Banknotenumlauf	41.582.593.050,00	38.624.235.600,00
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	124.649.535.676,22	110.434.278.331,13
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	112.099.535.676,22	100.826.278.331,13
2.2 Einlagefazilität	12.550.000.000,00	9.608.000.000,00
2.3 Termineinlagen	–	–
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	–	–
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	947.989.663,95	–
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen¹	×	×
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	12.596.208.806,99	14.199.458.192,76
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	9.267.294.833,81	10.779.409.334,70
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	3.328.913.973,18	3.420.048.858,06
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	4.001.497.704,39	1.460.872.402,57
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	35.145,84	33.232,86
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	–	–
8.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	–	–
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKMI II	–	–
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene Sonderziehungsrechte	6.803.578.847,87	2.046.419.510,68
10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	57.148.227.675,87	37.135.019.198,48
10.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven ¹	×	×
10.2 Verbindlichkeiten aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen	–	–
10.3 Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–	–
10.4 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	57.148.227.675,87	37.135.019.198,48
11 Schwebende Verrechnungen	–	–
12 Sonstige Passiva	1.253.601.247,62	397.879.624,78
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	14.996.265,10	–
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	1.132.612.877,32	337.623.648,12
12.3 Sonstiges	105.992.105,20	60.255.976,66
13 Rückstellungen	6.977.404.069,77	6.666.596.239,08
14 Ausgleichsposten aus Neubewertung	14.648.961.599,45	13.169.144.567,95
15 Kapital und Rücklagen	4.292.409.460,28	4.291.205.662,81
15.1 Kapital	12.000.000,00	12.000.000,00
15.2 Rücklagen	4.280.409.460,28	4.279.205.662,81
16 Bilanzgewinn	6.354.471,98	878.066,67
Bilanzsumme	274.908.397.420,23	228.426.020.629,77

¹ Nur für den EZB-Jahresabschluss relevant.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Geschäftsjahr 2021 <i>in EUR</i>	Geschäftsjahr 2020 <i>in EUR</i>
1.1 Zinserträge	2.187.368.123,58	1.805.048.009,44
1.2 Zinsaufwendungen	-2.097.243.232,59	-1.430.881.624,79
1 Nettozinsergebnis	90.124.890,99	374.166.384,65
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	392.523.737,62	-99.165.110,45
2.2 Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen	-219.142.580,31	-309.717.004,73
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken	-220.000.000,00	71.830.556,17
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	-46.618.842,69	-337.051.559,01
3.1 Erträge aus Gebühren und Provisionen	10.169.889,56	9.531.478,20
3.2 Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen	-8.705.383,39	-7.160.956,35
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	1.464.506,17	2.370.521,85
4 Erträge aus Beteiligungen	92.356.017,95	123.412.089,84
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	284.289.405,39	201.964.075,57
6 Sonstige Erträge	90.379.898,33	62.888.979,48
Nettoerträge insgesamt	511.995.876,14	427.750.492,38
7 Personalaufwendungen	-164.684.776,39	-160.840.950,02
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-129.028.682,76	-135.025.884,97
9 Sachaufwendungen	-80.587.825,27	-82.898.126,91
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-13.115.960,49	-12.749.657,49
11 Aufwendungen für Banknoten	-23.867.604,36	-14.743.837,44
12 Sonstige Aufwendungen	-6.568.098,51	-11.732.239,16
Aufwendungen insgesamt	-417.852.947,78	-417.990.695,99
Geschäftliches Ergebnis	94.142.928,36	9.759.796,39
13 Körperschaftsteuer	-23.537.684,09	-3.500,00
Jahresüberschuss	70.605.244,27	9.756.296,39
14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-64.250.772,29	-8.878.229,72
15 Bilanzgewinn	6.354.471,98	878.066,67

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Generelle Bemerkungen zum Jahresabschluss

Rechtliche Grundlagen

Die Bilanz sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) sind gemäß § 67 Abs. 2 Nationalbankgesetz 1984¹ (NBG), Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nr. 50/1984 idgF, unter Heranziehung der vom Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) gemäß Artikel 26.4 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Satzung) erlassenen Vorschriften aufzustellen. Die ESZB-Rechnungslegungsrichtlinien² wurden von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) übernommen und werden im vorliegenden Jahresabschluss in ihrer Gesamtheit angewendet. Sofern diese Vorschriften keine Vorgaben enthalten, gelten die in § 67 Abs. 2 zweiter Satz NBG angeführten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und gemäß § 67 Abs. 3 NBG ergänzend die Bestimmungen des Dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs (UGB). Ausnahmen bestehen u. a. hinsichtlich der Nichtanwendbarkeit des § 199 UGB (Haftungsverhältnisse) und der §§ 244 ff. UGB (Konzernabschluss). § 68 Abs. 3 NBG nimmt auch spezifische Lageberichtsangaben des § 243 UGB von der Anwendung aus. Aufgrund § 72 NBG kann es zu keinen Differenzen zwischen unternehmens- und steuerrechtlichen Wertansätzen für die OeNB kommen.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gliederung der Bilanz und der GuV richtet sich im vorliegenden Jahresabschluss nach der im EZB-Rat beschlossenen Struktur. Da im Eurosystem-Bilanzschema keine außerbilanziellen Posten enthalten sind, werden solche Positionen als in der Bilanz nicht ausgewiesene Posten geführt und dargestellt (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*). Im

Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Umbenennung des GuV-Postens 2.2 von *Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen* in *Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen*, da erstmalig in diesem GuV-Posten – neben Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen – auch Aufwendungen aus Beteiligungen ausgewiesen werden.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die von der OeNB für die Erstellung ihres Jahresabschlusses angewendeten Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze, die im gesamten Eurosystem Anwendung finden, sind unionsrechtlich harmonisierte Rechnungslegungsprinzipien und richten sich nach international anerkannten Bilanzierungsstandards. Die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze sind: Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Stichtagsbezogenheit, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

Erfassungszeitpunkt

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften, von in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumenten sowie von damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten hat nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (am Abschlusstag des Geschäfts) zu erfolgen. Ausgenommen davon sind Wertpapiergeschäfte (inklusive Aktieninstrumente) in Fremdwährung, die auf Grundlage des Zahlungszeitpunkts (Erfüllungstags) erfasst werden können. Die damit zusammenhängenden angefallenen Zinsen einschließlich Auf- oder Abschlag werden taggenau ab dem Kassa-Abrechnungstag erfasst. Die Erfassung von auf Euro lautenden Transaktionen, Finanzinstrumenten und damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten kann entweder am Abschlusstag oder am Erfüllungstag durchgeführt werden.

¹ Das NBG wurde zuletzt mit Wirksamkeit zum 14. August 2018 geändert (BGBl. I Nr. 61/2018).

² Leitlinie der EZB vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34), zuletzt geändert am 11. November 2021 (EZB/2021/51).

Fremdwährungstransaktionen ohne vereinbarten Wechselkurs zur Bilanzwährung werden mit dem jeweils aktuellen Euro-Kurs erfasst.

Bewertungsansatz

Zum Jahresende sind aktuelle Marktkurse bzw. -preise zur Bewertung heranzuziehen. Dies gilt sowohl für die bilanzwirksamen Posten als auch für die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Werte.

Die Bewertung von Fremdwährungsbeständen umfasst die gesamte Position in einer Währung (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte). Darüber hinaus werden Bestände an Sonderziehungsrechten (SZR) einschließlich bestimmter einzelner Fremdwährungsbestände, die zur Absicherung des SZR-Währungsrisikos dienen, als ein Bestand behandelt. Die im Rahmen der Eigenmittelveranlagung als *Sonstiges Finanzanlagevermögen* gehaltenen Devisen werden als eine eigene Währungsposition geführt. In Fremdwährung denominierte Aktieninstrumente (Aktien und Aktienfonds), die im *Sonstigen Finanzanlagevermögen* auszuweisen sind, werden ebenso in einer separaten Währungsposition geführt.

Bei Wertpapieren und Fondsanteilen umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapier-Kennnummer.

Der aktuelle Bestand an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke (Schuldverschreibungen) ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegt der Werthaltigkeitsprüfung. Marktfähige Wertpapiere (außer Wertpapiere, die gegenwärtig für geldpolitische Zwecke oder bis zur Endfälligkeit³ gehalten werden) und vergleichbare Vermögenswerte sind entweder zum Marktpreis oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag auf Einzelwertbasis zu bewerten. In Wertpapieren eingebettete Optionen werden nicht separat bewertet. Für das abgelaufene

Geschäftsjahr wurden die Marktpreise vom 31. Dezember 2021 herangezogen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene marktfähige Wertpapiere und nicht marktfähige Wertpapiere werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung. Illiquide Eigenkapitalinstrumente und sonstige als dauerhafte Anlage gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung.

Der Wertansatz von Beteiligungen richtet sich nach dem jeweiligen Substanzwert jeder Gesellschaft.

Erfolgsermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert und müssen in der GuV erfasst werden.

Buchmäßige Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktpreises mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Buchmäßige Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden. Sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen. Buchmäßige Verluste werden gegen Buchgewinne der Vorperioden auf dem entsprechenden Neubewertungskonto aufgerechnet, darüber hinausgehende Verluste in die GuV eingestellt. Eine nachträgliche Umkehrung durch buchmäßige Gewinne, die in Folgejahren erzielt werden, ist nicht möglich. Buchmäßige Verluste aus einem Wertpapier oder einer Währung werden nicht mit buchmäßigen Gewinnen aus anderen Wertpapieren oder anderen Währungen saldiert (Netting-Verbot).

Bei unter oder über pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag zum Nomi-

³ Das sind Wertpapiere mit fixen oder bestimmbar Rückzahlungen und einer fixen Endfälligkeit, welche die OeNB beabsichtigt, bis zur Endfälligkeit zu halten.

nalwert als Teil des Zinsergebnisses berechnet und über die Restlaufzeit des Wertpapiers erfolgswirksam (de-)amortisiert.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Ausgenommen sind Zugänge von Streichinstrumenten, von Kunstgegenständen und zur Sammlung des Geldmuseums. Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und es erfolgt keine lineare Abschreibung, da sie keinem regelmäßigen Wertverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Eine Zuschreibung auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten

bei Wegfall der Abwertungsgründe wird den ESZB-Rechnungslegungsvorschriften entsprechend nicht vorgenommen. Die Abschreibungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie Bewertungsdifferenzen und deren Behandlung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Die realisierten Gewinne und Verluste sowie die Bewertungsdifferenzen sind in Tabelle 2 dargestellt.

Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung

Banknotenumlauf

Die Ausgabe der Euro-Banknoten erfolgt durch die EZB und die nationalen Zentralbanken der 19 Länder des Euroraums, die zusammen das Eurosystem bilden. Der in der Bilanz der OeNB (und der anderen Zentralbanken des Eurosystems) anteilig auszuweisende Euro-Banknotenumlauf wird rechnerisch mit dem dafür vereinbarten eurosysteminternen Banknotenverteilungsschlüssel⁴ ermittelt, und zwar jeweils zum letzten Geschäftstag jedes Monats.

Vom Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten (logistischer Banknotenumlauf) hält die EZB 8 %, während die restlichen 92 % auf die nationalen Zentralbanken gemäß ihrem Anteil am Kapital der EZB verteilt werden. Der

Tabelle 1

Vermögensgegenstand	Abschreibungsdauer
EDV-Hardware und -Software, Fahrzeuge	4 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einrichtung	10 Jahre
Gebäude	25 Jahre
Sachanlagen im Wert von unter 10.000 EUR inklusive Umsatzsteuer (geringwertige Vermögensgegenstände)	Abschreibung im Anschaffungsjahr

Tabelle 2

	Realisierte Gewinne GuV-Posten 2.1	Realisierte Verluste GuV-Posten 2.1	Buchmäßige Verluste GuV-Posten 2.2	Veränderung der buchmäßigen Gewinne Passivposten 14
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR
Gold	–	–	–	+590.529
Fremdwährungen	110.773	6.385	41.777	+510.713
Wertpapiere	326.288	38.153	169.501	+242.923
Beteiligungen der Eigenmittelveranlagung	–	–	–	+10.079
Insgesamt	437.061	44.538	211.277	+1.354.243

⁴ Der Banknoten-Verteilungsschlüssel ist jener Prozentsatz, der sich nach Abzug des EZB-Anteils (8 %) am Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten ergibt, indem der Kapitalschlüssel auf den Anteil der ausgegebenen Euro-Banknoten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (92 %) angewandt wird.

OeNB-Anteil am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird in der Bilanz im Passivposten 1 *Banknotenumlauf* ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem ermittelten Anteil der OeNB und ihrem Anteil am logistischen Banknotenumlauf ergibt eine verzinsliche Intra-Eurosystem-Forderung oder Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit. Überwiegt der logistische Banknotenumlauf, weist die OeNB entsprechende *Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* aus; überwiegt der nach dem Banknoten-Verteilungsschlüssel ermittelte Wert, ergeben sich entsprechende Nettoforderungen.

Damit sich mit der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels die Gewinnsituation der einzelnen nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den Werten vor der Euro-Bargeldeinführung nicht maßgeblich ändert, gilt für die daraus resultierenden Intra-Eurosystem-Salden in den ersten fünf Jahren nach der Einführung eine Einschleifregelung. Zu diesem Zweck wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Banknotenumlauf jeder nationalen Zentralbank im Referenzzeitraum und dem errechneten Durchschnittswert auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels berechnet. Diese Differenz wird mit einem jährlich sinkenden Faktor ausgeglichen, bis ab dem sechsten Jahr nach der Bargeldumstellung der Ertrag aus dem Banknotenumlauf (Seigniorage) nur noch auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels verteilt wird. Im Berichtsjahr gab es keine Anpassungen. Die letzte Einschleifphase endete mit Jahresende 2020.

Die Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Salden werden über die EZB verrechnet und im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst. Im Berichtsjahr fielen keine Zinsen an, weil der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte ganzjährig 0 % betrug.

Intra-Eurosystem-Salden

Intra-Eurosystem-Salden fallen in erster Linie bei grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb der Europäischen Union (EU) an, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Die Abwicklung erfolgt hauptsächlich im

Rahmen des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2)-Zahlungsverkehrs. Im Zuge dessen gehen die Zentralbanken der EU-Länder bilaterale Forderungen oder Verbindlichkeiten auf ihren TARGET2-Konten ein. Die bilateralen Salden werden täglich verrechnet und auf die EZB übertragen, sodass jede nationale Zentralbank nur eine bilaterale Nettoposition – nämlich gegenüber der EZB – ausweist. Die Intra-Eurosystem-Salden der OeNB gegenüber der EZB im Rahmen des TARGET2-Zahlungsverkehrs sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. vorläufige Gewinnausschüttung der EZB an die nationalen Zentralbanken, Verteilung der monetären Einkünfte) werden in der Bilanz der OeNB saldiert unter Passivposten 10.4 *Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)* ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden gegenüber nicht dem Eurosystem angehörenden nationalen Zentralbanken, die außerhalb des TARGET2-Zahlungsverkehrs anfallen, werden als *Forderungen oder Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets* erfasst.

Intra-Eurosystem-Forderungen aus der EZB-Beteiligung der OeNB werden in der Bilanz unter Aktivposten 9.1 *Beteiligung an der EZB* ausgewiesen.

Intra-Eurosystem-Forderungen, die aus der Übertragung von Währungsreserven der OeNB an die EZB im Rahmen ihres Beitritts zum Eurosystem resultieren, werden unter Aktivposten 9.2 *Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven in Euro* erfasst.

Intra-Eurosystem-Salden, die aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels resultieren, werden saldiert unter Aktivposten 9.4 *Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* ausgewiesen.

Vorläufige EZB-Gewinnausschüttung

Laut Beschluss des EZB-Rats werden die Seigniorage der EZB aus ihrem 8-prozentigen Anteil am Euro-Banknotenumlauf sowie der Ertrag, den die EZB mit den Wertpapierbeständen erzielt hat, die sie im Rahmen des

- Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme, SMP),
- dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Third Covered Bond Purchase Programme, CBPP3),
- Ankaufprogramms für forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme, ABSPP),
- Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten (Public Sector Purchase Programme, PSPP) und
- Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP)

hält, im darauffolgenden Jänner in Form einer vorläufigen Gewinnausschüttung verteilt, sofern der EZB-Rat keinen gegenteiligen Beschluss fasst. Diese Erträge werden nur zur Gänze ausgeschüttet, wenn sie unter dem jährlichen Nettogewinn der EZB liegen und der EZB-Rat keine Zuführung zur Rückstellung für finanzielle Risiken beschließt. Auf Beschluss des EZB-Rats kann das im Jänner auszuschüttende Einkommen aus dem Euro-Banknotenumlauf um die Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung gekürzt werden.

Der von der EZB an die OeNB ausgeschüttete Betrag ist im GuV-Posten 4 *Erträge aus Beteiligungen* ausgewiesen.

Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung

Die OeNB-Risikovorsorgen untergliedern sich in die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken sowie die Mittel zur Verlustabdeckung. Sie sind Bestandteile des Net Equity der OeNB, welches in Tabelle 5 dargestellt ist. Die Risikorückstellung wird gemäß den ESZB-Rechnungslegungsvor-

schriften gebildet und dient als Vorsorge zur Bedeckung von finanziellen Risiken (das sind Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken). Sie zählt gemäß EZB-Definition zu den zentralbank-spezifischen Rückstellungen mit Rücklagencharakter.

Die Risiken werden als Bandbreite dargestellt, die einerseits eine Baseline-Variante enthält, welche die aktuelle Risikolage abbildet, und andererseits eine Stressvariante umfasst, um auf typische Stressphasen innerhalb des Investmenthorizonts vorbereitet zu sein. Alle Risikokennzahlen werden als Expected Shortfall (ES) mit einem Konfidenzniveau von 99 % sowie unter Verwendung eines Zeithorizonts von einem Jahr dargestellt. Dieser methodisch als begründete Schätzung ermittelten Risikobandbreite werden die vorhandenen Risikodeckungsmassen gegenübergestellt, die neben den finanziellen Risikovorsorgen auch Fremdwährungs- und Wertpapier-Neubewertungskonten umfassen. Hierbei wird dem Netting-Verbot Rechnung getragen, indem vorhandene Neubewertungskonten nur zur Deckung des jeweils korrespondierenden Risikos angesetzt werden.

Dem Gesamtbedeckungsgrundsatz der OeNB Rechnung tragend sind alle finanziellen Risiken den dafür vorgesehenen finanziellen Vorsorgen gegenüberzustellen. Die finanziellen Risiken gemäß Stressvariante zum Jahresultimo beliefen sich auf 7.610.297 Tsd EUR, dabei waren die wesentlichsten Risikotreiber die Eigenveranlagung der OeNB und die Geldpolitik. Demgegenüber stehen Risikodeckungsmassen in Höhe von 7.826.242 Tsd EUR.

Die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und die Mittel zur Verlustabdeckung sind in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3

	31.12.2020 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR
I. Risikovorsorgen für finanzielle Risiken				
P 15.2 Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	–	1.973.263
P 13 Risikorückstellung (Rückstellung mit Rücklagencharakter)	4.178.169	+220.000	–	4.398.169
	6.151.432	+220.000	–	6.371.432
II. Mittel zur Verlustabdeckung				
P 15.2 Gewinnglättungsrücklage	148.422	+278	–	148.700
P 15.2 Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung ¹	1.452.900	–	–	1.452.900
Originärer Jubiläumsfonds	40.000	–	–	40.000
	1.641.322	+278	–	1.641.600
Insgesamt	7.792.754	+220.278	–	8.013.032

Anmerkung: P = Passiva.

¹ Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB ist eine Angabe im Anhang zum Jahresabschluss vorgesehen, sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen („related parties“) für den Jahresabschluss wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden. In der OeNB sind ein entsprechendes Berichtswesen und interne Kontrollmaßnahmen etabliert.

Sofern von der OeNB im Jahr 2021 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt wurden, erfolgten diese zu marktüblichen Konditionen.

Die OeNB förderte im Geschäftsjahr 2021 Wirtschaftsforschungsinstitute (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Wien (WIFO), Institut für Höhere Studien (IHS), Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw)) sowie wirtschaftspolitische Bildungseinrichtungen (Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE), Joint Vienna Institute (JVI), Stiftung für Wirtschaftsbildung) mit insgesamt 5.464 Tsd EUR (2020: 5.445 Tsd EUR).

Angaben gemäß Abschnitt 9.2 Corporate Governance Kodex der OeNB

Die Beziehungen der OeNB zum Anteilseigner und zu den Mitgliedern des Direktoriums

sowie des Generalrates entsprechen den gesetzlichen und statutarischen Vorgaben (zu den Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB siehe *Nahestehende Unternehmen und Personen*).

Die Republik Österreich ist Alleineigentümerin der OeNB. Gemäß § 69 Abs. 3 NBG ist ein 90-prozentiger Anteil des Bundes am verbleibenden Reingewinn der OeNB (nach KöSt) sowie gemäß Beschluss der Generalversammlung zusätzlich vom restlichen Teil des Reingewinns eine Dividende bis 10 % des Anteils am Grundkapital vorgesehen.

Kreditgewährungen in Form von Gehaltsvorschüssen und Arbeitgeberdarlehen an Dienstnehmende der OeNB sind im Aktivposten 11.6 *Sonstiges* ausgewiesen.

Die Vergütungen der Mitglieder des Direktoriums und der Mitglieder des Generalrates sind im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* erfasst.

Im Jahr 2021 wurden keine Geschäfte zwischen Mitgliedern des Direktoriums und der OeNB abgeschlossen, die nicht deren Tätigkeit als Mitglieder des Direktoriums direkt betreffen.

Außerhalb von deren Tätigkeiten als Mitglieder des Generalrates existieren keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Generalrates mit der OeNB.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin von der COVID-19-Pandemie geprägt. Der EZB-Rat hat im Laufe des Jahres 2020 umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Geldpolitik beschlossen, um den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft des Euroraums entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt. Auch die OeNB hat im Rahmen ihrer Eurosystem-Aufgaben an deren Umsetzung teilgenommen, was sich in der Bilanz und der GuV widerspiegelt.

Es ergaben sich keine Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie auf den Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die OeNB hat weder Förderungen (wie z. B. Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss oder Investitionsprämien) noch Stundungen oder Schuld-nachlässe im Zusammenhang mit COVID-19 in Anspruch genommen.

Nettowährungsposition der OeNB

Die Nettowährungsposition der OeNB ist in Tabelle 4 dargestellt.

Net Equity

Die Definition des Net Equity richtet sich für die nationalen Zentralbanken des Eurosystems nach der Darstellung der EZB (Tabelle 5).

Tabelle 4

	31.12.2021 in Tsd EUR	31.12.2020 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Gold und Goldforderungen	14.488.739	13.898.210	+590.529	+4,2
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	15.494.813	10.912.864	+4.581.950	+42,0
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	1.163.866	771.906	+391.960	+50,8
Sonstige Aktiva	27.115	36.193	-9.079	-25,1
<i>abzüglich:</i>				
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	35	33	+2	+5,8
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	6.803.579	2.046.420	+4.757.159	n.a.
Sonstige Passiva	638	422	+216	+51,1
Ausgleichsposten aus Neubewertung ¹	19.571	56.052	-36.482	-65,1
	24.350.710	23.516.246	+834.465	+3,5
In der Bilanz nicht ausgewiesen (per saldo)	-203.073	-253.221	-50.148	-19,8
Insgesamt	24.147.638	23.263.025	+884.613	+3,8

¹ Resultiert aus der Wertsteigerung von Wertpapieren und außerbilanziellen Geschäften in Fremdwährung als Folge der Bewertung zum Bilanzstichtag.

Tabelle 5

	31.12.2020 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR
P 13 Risikorückstellung (mit Rücklagencharakter)	4.178.169	+220.000	-	4.398.169
P 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung ¹	13.169.145	+1.479.817	-	14.648.962
P 15.1 Kapital	12.000	-	-	12.000
P 15.2 Rücklagen				
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	-	-	1.973.263
Gewinnglättungsrücklage	148.422	+278	-	148.700
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	1.452.900	-	-	1.452.900
Originärer Jubiläumsfonds	40.000	-	-	40.000
Net Equity	20.973.899	+1.700.095	-	22.673.994

Anmerkung: P = Passiva.

¹ Die Bewertungsgewinne können nur zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste in den entsprechenden Bewertungseinheiten (Netting-Verbot) verwendet oder durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert werden.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

1 Gold und Goldforderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2021	14.488.739	
31.12.2020	13.898.210	
Veränderung	+590.529	(+4,2 %)

Der Goldbestand beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf 9.002.107,528 Unzen Feingold (ozf) oder 279.996,84 Kilogramm Feingold (kgf). Aufgrund der Bewertung zum 31. Dezember 2021 mit 1.609,483 EUR/ozf (das sind 51.746,08 EUR/kgf) erhöhte sich der Bilanzwert auf 14.488.739 Tsd EUR.

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2021	15.494.813	
31.12.2020	10.912.864	
Veränderung	+4.581.950	(+42,0 %)

Der Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF* ist in Tabelle 6 ersichtlich.

Die Erhöhung der österreichischen Quote in Höhe von 225.304 Tsd EUR ist zur Gänze auf die Bewertung und Effekte aus realisierten Kursdifferenzen und Buchwertangleichungen zurückzuführen. Der nicht abberufene Teil der Quote hat sich durch Gutschriften (Rückzah-

lungen) und Anlastungen (wie z. B. Ziehungen) des IWF um 165.757 Tsd EUR verringert, gleichzeitig kommt es zu einer Zunahme aufgrund der Bewertung und Effekten aus realisierten Kursdifferenzen und Buchwertangleichungen um 171.479 Tsd EUR. Im Jahr 2021 hat die Forderung aus der Beteiligung am IWF somit um 219.581 Tsd EUR auf 1.208.419 Tsd EUR (2020: 988.838 Tsd EUR) zugenommen.

Die Verzinsung der IWF-Beteiligung erfolgt auf Basis der sich wöchentlich ändernden Remunerationsrate, die sich im abgelaufenen Kalenderjahr – in gleicher Höhe wie der SZR-Zinssatz – zwischen 0,050 % und 0,115 % p. a. bewegte.

Der Bestand an SZR⁵ steht zum 31. Dezember 2021 mit 6.745.811 Tsd EUR (5.458.218 Tsd SZR) zu Buche. Die im Jahr 2021 eingetretene Zunahme um per saldo 4.757.285 Tsd EUR ist im Wesentlichen auf die allgemeine unentgeltliche SZR-Zuteilung (+4.560.814 Tsd EUR), SZR-Bewertung (+299.291 Tsd EUR), Realisate und Buchwertangleichungen (–105.476 Tsd EUR), Zinsabrechnungen und Remuneration der Beteiligung am IWF (+585 Tsd EUR) sowie eine Ausschüttung im Zusammenhang mit der Entschuldung des Sudans (+12.945 Tsd EUR) zurückzuführen. Demgegenüber wurden SZR-Verkäufe im Ausmaß von 10.875 Tsd EUR durchgeführt.

Eine Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR besteht den Fondsstatuten zufolge so lange, bis der SZR-Bestand das Dreifache der unentgeltlich zugeteilten SZR (siehe

Tabelle 6

	31.12.2021 in Tsd EUR	31.12.2020 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Österreichische Quote im Gegenwert von 3.932,0 Mio SZR ¹	4.859.559	4.634.255	+225.304	+4,9
abzüglich: Nicht abberufener Teil der Quote	3.651.140	3.645.417	+5.723	+0,2
Forderung aus der Beteiligung am IWF	1.208.419	988.838	+219.581	+22,2
Bestand an SZR	6.745.811	1.988.526	+4.757.285	n.a.
Sonstige Forderungen gegen den IWF	52.988	102.390	–49.402	–48,2
Insgesamt	8.007.218	3.079.754	+4.927.464	+160,0

¹ Die OeNB hat gemäß BGBl. Nr. 309/1971 zur Gänze die Quote der Republik Österreich für eigene Rechnung übernommen.

⁵ Gemäß BGBl. Nr. 440/1969 ist die OeNB ermächtigt, für eigene Rechnung, aber im Namen der Republik Österreich am System der SZR teilzunehmen und die unentgeltlich zugeteilten bzw. entgeltlich erworbenen SZR in ihre Aktiva einzustellen.

Passivposten 9 *Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte*) beträgt. Am 23. August 2021 erfolgte die vierte allgemeine unentgeltliche SZR-Zuteilung durch den IWF. Daraus resultiert eine Erhöhung der unentgeltlich zugeordneten SZR von 1.736.314 Tsd SZR um 3.768.645 Tsd SZR auf 5.504.959 Tsd SZR bzw. 6.803.579 Tsd EUR (2020: 1.736.314 Tsd SZR bzw. 2.046.420 Tsd EUR). Die Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht, wird in *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* dargestellt.

Unter den Sonstigen Forderungen gegen den IWF werden die Leistung österreichischer Beiträge im Rahmen der New Arrangements to Borrow (NAB) und bilaterale Verträge mit dem IWF ausgewiesen.

Die NAB in ihrer gültigen Form traten am 1. Jänner 2021 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2025 in Kraft. Seither beläuft sich der Kreditrahmen auf höchstens 3.636.980 Tsd SZR bzw. 4.494.944 Tsd EUR. Dies entspricht dem bundesgesetzlichen Höchststrahmen.⁶ Bis 31. Dezember 2020 war ein Kreditrahmen von bis zu 1.818.490 Tsd SZR vereinbart.

Die OeNB wurde im Rahmen der NAB bisher mit insgesamt 637.400 Tsd SZR in Anspruch genommen. Dem stehen Rückzahlungen in Höhe von 594.526 Tsd SZR gegenüber. Dies ergibt zum Jahresultimo einen Bilanzstand per saldo von 42.874 Tsd SZR im Gegenwert von 52.988 Tsd EUR.

Für den derzeit nicht in Anspruch genommenen Teil der NAB ist zum 31. Dezember 2021 eine Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht, eingestellt (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

Die OeNB ist gemäß BGBl. I Nr. 101/2013 ermächtigt, im Rahmen eines bilateralen Vertrags dem IWF eine zeitlich begrenzte Kreditlinie im Umfang von maximal 6,13 Mrd EUR zur Verfügung zu stellen. Mit 1. Jänner 2021 trat ein neuer bilateraler Vertrag mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2023 in Kraft. Dieser kann einmalig um ein Jahr verlängert werden. Die Höhe dieser Kreditlinie wurde auf maximal 2,6 Mrd EUR (2,1 Mrd SZR) abgesenkt. Bislang fand keine Inanspruchnahme durch den IWF statt.

Es besteht eine Eventualverpflichtung für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

Der Aktivposten 2.2 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva* ist in Tabelle 7 ersichtlich.

3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

Die *Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet* sind in Tabelle 8 enthalten.

Tabelle 7

	31.12.2021 in Tsd EUR	31.12.2020 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	7.349.651	7.400.770	-51.119	-0,7
Guthaben bei Banken	137.945	432.340	-294.396	-68,1
Insgesamt	7.487.596	7.833.110	-345.514	-4,4

Tabelle 8

	31.12.2021 in Tsd EUR	31.12.2020 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	960.755	518.667	+442.088	+85,2
Guthaben bei Banken	203.110	253.239	-50.129	-19,8
Insgesamt	1.163.866	771.906	+391.960	+50,8

⁶ BGBl. I Nr. 137/2020 vom 22. Dezember 2020.

4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Die Zusammensetzung des Aktivpostens 4.1 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite* ist in Tabelle 9 dargestellt.

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

In diesem Bilanzposten sind die zur Liquiditätsbereitstellung durchgeführten Geschäfte dargestellt (Tabelle 10).

Einkünfte aus der gemeinsamen Geldpolitik werden im Eurosystem geteilt (siehe GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*). Sofern Verluste aus geldpolitischen Operationen auftreten, sind diese basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB per Beschluss des EZB-Rats vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Zu Verlusten kommt es dann, wenn Geschäftspartner ausfallen und die Verwertung der von ihnen gestellten Sicherheiten die Außenstände nicht abdeckt. Bestimmte Sicherheiten, welche die nationalen Zentralbanken nach eigenem Ermessen akzeptieren können, sind auf Beschluss des EZB-Rats vom Risikoausgleich innerhalb des Eurosystems ausgeschlossen.

5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte

Die *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* dienen der wöchentlichen Liquiditätszufuhr an Kreditinstitute im Eurosystem. Sie werden mit einer Laufzeit von normalerweise einer Woche und in der Regel im Rahmen von Standardtendern⁷ durchgeführt und seit Oktober 2008 als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt. Sie spielen eine Schlüsselrolle im Hinblick auf das Ziel, das Zinsniveau und die Marktliquidität zu steuern und Signale bezüglich des geldpolitischen Kurses zu setzen.

Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte beträgt seit 16. März 2016 0 % p. a.⁸

5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte

Zweck der *längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte* ist es, die Geschäftspartner zusätzlich zu den Hauptrefinanzierungsgeschäften längerfristig mit

Tabelle 9

	31.12.2021 in Tsd EUR	31.12.2020 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	187.320	889.999	-702.680	-79,0
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	100.203	125.348	-25.145	-20,1
Insgesamt	287.523	1.015.348	-727.825	-71,7

Tabelle 10

	31.12.2021 in Tsd EUR	31.12.2020 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	15.000	90.000	-75.000	-83,3
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	87.410.540	67.121.130	+20.289.410	+30,2
Insgesamt	87.425.540	67.211.130	+20.214.410	+30,1

⁷ Leitlinie der EZB vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (EZB/2014/60), zuletzt geändert am 6. Mai 2021 (EZB/2021/23).

⁸ Beschluss des EZB-Rats vom 10. März 2016.

Liquidität zu versorgen. Im Jahr 2021 wurden Refinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit von drei Monaten durchgeführt, und zwar als Mengentender mit voller Zuteilung. Zum Bilanzstichtag waren davon keine ausständig.

Für *längerfristige Refinanzierungsgeschäfte* kommt grundsätzlich der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte zur Anwendung. Ausgenommen sind die nachfolgend näher beschriebenen Refinanzierungsgeschäfte.

Längerfristige Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (PELTROs)

Aufgrund der COVID-19-Pandemie beschloss der EZB-Rat am 30. April 2020 beginnend mit 21. Mai 2020 die Durchführung einer neuen Reihe von sieben zusätzlichen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften, den sogenannten längerfristigen Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäften (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations – PELTROs), die im dritten Quartal 2021 fällig wurden. Die PELTROs wurden als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt. Diese Geschäfte dienen der Absicherung gegen Liquiditätsengpässe im Bankensystem des Euroraums und tragen zur Aufrechterhaltung des reibungslosen Funktionierens der Geldmärkte während der andauernden Pandemie bei. Die Laufzeit für die von der OeNB abgeschlossenen Geschäfte betrug zwischen acht und 16 Monate. Es kommt über die gesamte Laufzeit der durchschnittliche Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte abzüglich 25 Basispunkten zur Anwendung. Am 10. Dezember 2020 beschloss der EZB-Rat im Geschäftsjahr 2021 vier zusätzliche PELTROs mit jeweils quartalsweiser Zuteilung und einer Laufzeit von einem Jahr anzubieten.

Die OeNB schloss im Rahmen der PELTROs mit österreichischen Kreditinstituten elf Geschäfte in Höhe von insgesamt 0,5 Mrd EUR (Eurosystem: 29,9 Mrd EUR) ab. Zum Bilanzstichtag waren davon 0,2 Mrd EUR ausständig.

Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO II und III)

In den Jahren 2016 und 2017 wurden auf Beschluss des EZB-Rats vier gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO II) durchgeführt.⁹ Die Laufzeit dieser Geschäfte betrug vier Jahre. Gemäß den Beschlüssen des EZB-Rats hing der Zinssatz für die einzelnen Geschäfte im Rahmen der TLTRO II von der Kreditvergabe der Geschäftsbanken im Zeitraum von 1. Februar 2016 bis 31. Jänner 2018 ab.

Die OeNB schloss im Rahmen der TLTRO II mit österreichischen Kreditinstituten insgesamt 63 Geschäfte in Höhe von insgesamt 20,0 Mrd EUR (Eurosystem: 740,2 Mrd EUR) ab. Das letzte Geschäft in dieser Serie wurde 2021 fällig.

Im Jahr 2019 beschloss der EZB-Rat eine weitere Serie von sieben gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III), beginnend mit September 2019, in vierteljährlichen Intervallen. Am 10. Dezember 2020 beschloss der EZB-Rat drei zusätzliche Operationen, die zwischen Juni und Dezember 2021 durchgeführt wurden. Die Laufzeit dieser Geschäfte beträgt drei Jahre. Für die ersten sieben TLTRO III-Geschäfte besteht seit September 2021 die Möglichkeit, den ausständigen Betrag vor Laufzeitende vierteljährlich ganz oder teilweise zu tilgen, wobei die Abwicklung des jeweiligen Geschäfts mindestens zwölf Monate zurückliegen muss. Das achte und die folgenden TLTRO III werden vierteljährlich ab Juni 2022 vorzeitig tilgbar sein.¹⁰ Gemäß den ursprünglichen Beschlüssen des EZB-Rats ist der auf das jeweilige TLTRO III-Geschäft final anzuwendende Zinssatz mit dem während der Laufzeit eines Geschäfts geltenden durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität begrenzt. Weiters beschloss der EZB-Rat im Jahr 2020¹¹ als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie, dass für den Zeitraum von 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021 (Sonderzinsperiode) sowie für den Zeitraum von 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022 (zusätzliche Sonderzins-

⁹ Beschluss der EZB vom 28. April 2016 über eine zweite Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (EZB/2016/10), zuletzt geändert am 22. Juli 2019 (EZB/2019/22).

¹⁰ Beschluss der EZB vom 22. Juli 2019 über eine dritte Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (EZB/2019/21), zuletzt geändert am 30. April 2021 (EZB/2021/21).

¹¹ Beschlüsse des EZB-Rats vom 30. April 2020 und 10. Dezember 2020.

periode) der zur Anwendung gelangende Zinssatz bis zu 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität im gleichen Zeitraum liegen kann, jedoch in keinem Fall höher als -1% ¹² sein darf. Der tatsächliche Zinssatz wird erst bei Fälligkeit oder einer vorzeitigen Rückzahlung des jeweiligen Geschäfts bekannt sein und eine zuverlässige Schätzung ist bis dahin nur insoweit möglich, als den Geschäftspartnern die für die Verzinsung relevanten Angaben für die Sonderzinsperiode und für die zusätzliche Sonderzinsperiode bereits kommuniziert wurden. Daher wurde im Sinne des Vorsichtsprinzips und bis zum Vorliegen konkreter Daten der um 50 Basispunkte reduzierte Zinssatz für die Einlagefazilität (jedoch in keinem Fall höher als -1%) für die Berechnung der TLTRO III über die beiden Sonderzinsperioden verwendet. Für die Restlaufzeit wird der Zinssatz für die Einlagefazilität herangezogen. Das heißt, dass im Jahresabschluss 2021 die Zinsabgrenzung im Rahmen der TLTRO III wie folgt ermittelt wurde: für die Sonderzinsperiode bis 23. Juni 2021 auf Basis der Zinssätze, welche den Geschäftspartnern am 10. September 2021 übermittelt wurden, und für die zusätzliche Sonderzinsperiode von 24. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 auf Basis des um 50 Basispunkte reduzierten Zinssatzes für die Einlagefazilität (jedoch in keinem Fall höher als -1%).

Der Zinssatz für die Einlagefazilität beträgt seit 18. September 2019 $-0,50\%$ p. a.¹³

Insgesamt schloss die OeNB im Rahmen der TLTRO III bis zum Bilanzstichtag mit österreichischen Kreditinstituten 124 Geschäfte ab. Davon wurden 2021 47 Refinanzierungsgeschäfte in Höhe von 20,6 Mrd EUR (Eurosystem: 589,9 Mrd EUR), im Vorjahr 64 Refinanzierungsgeschäfte in Höhe von 64,0 Mrd EUR (Eurosystem: 1.648,3 Mrd EUR) und im Jahr 2019 13 Refinanzierungsgeschäfte in Höhe von 2,8 Mrd EUR (Eurosystem: 101,1 Mrd EUR) abgeschlossen. Bis zum Bilanzstichtag wurden vorzeitige Rückzahlungen in Höhe von 0,2 Mrd EUR vorgenommen, somit waren insgesamt 87,2 Mrd EUR ausständig.

7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 11 dargestellt.

7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Zum 31. Dezember 2021 umfasst dieser Bilanzposten die Wertpapiere, die von der OeNB im Rahmen der CBPP2 und 3, des SMP, des PSPP und des PEPP erworben wurden. Diese Wertpapiere sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung (siehe *Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze*).

Tabelle 11

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	107.646.927	84.659.118	+22.987.809	+27,2
7.2 Sonstige Wertpapiere	7.123.019	7.765.382	-642.364	-8,3
davon:				
Wertpapiere	6.797.451	7.158.952	-361.501	-5,0
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	325.568	606.430	-280.863	-46,3
Insgesamt	114.769.946	92.424.500	+22.345.446	+24,2

¹² Das bedeutet, dass beispielsweise im Falle einer Verringerung des Zinssatzes für die Einlagefazilität auf $-0,6\%$ der Zinssatz bei bis zu $-1,1\%$ liegen kann. Sollte sich der Zinssatz für die Einlagefazilität auf $-0,4\%$ erhöhen, erfolgt die Verzinsung weiterhin mit -1% .

¹³ Beschluss des EZB-Rats vom 12. September 2019.

Tabelle 12

	Beginn	Ende	Beschluss	Spektrum der zulässigen Wertpapiere ¹
Abgeschlossene/beendete Programme				
CBPP1	Juli 2009	Juni 2010	EZB/2009/16	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
CBPP2	November 2011	Oktober 2012	EZB/2011/17	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
SMP	Mai 2010	September 2012	EZB/2010/5	Im Euro-Währungsgebiet begebene öffentliche und private Schuldverschreibungen ²
Asset Purchase Programme (APP)				
CBPP3	Oktober 2014	aktiv	EZB/2020/8, idgF	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
ABSPP	November 2014	aktiv	EZB/2014/45, idgF	Ausgewählte Tranchen von Asset-Backed Securities von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
PSPP	März 2015	aktiv	EZB/2020/9	Anleihen, die von Staaten bzw. Gebietskörperschaften im Euro-Währungsgebiet, zugelassenen Emittenten mit Förderauftrag bzw. internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
CSPP	Juni 2016	aktiv	EZB/2016/16, idgF	Anleihen und Commercial Papers, die von Unternehmen des Nichtbankensektors mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP)				
PEPP	März 2020	aktiv	EZB/2020/17, idgF	Alle für das APP zugelassenen Wertpapierkategorien ³

¹ Für weitere Zulassungskriterien für die jeweiligen Programme siehe die entsprechenden Beschlüsse des EZB-Rats.

² Im Rahmen des SMP wurden ausschließlich von fünf Staaten im Euroraum begebene öffentliche Schuldverschreibungen erworben.

³ Eine Ausnahme bei den Zulassungskriterien wurde für von Griechenland begebene Wertpapiere gewährt.

Tabelle 12 bietet einen Überblick über die Ankaufprogramme im Eurosystem.

Im Jahr 2021 wurden vom Eurosystem im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) Nettokäufe im monatlichen Umfang von durchschnittlich 20 Mrd EUR getätigt. Im Dezember 2021 beschloss der EZB-Rat, im zweiten Quartal 2022 Nettoankäufe im Umfang von 40 Mrd EUR pro Monat und im dritten Quartal Nettoankäufe im Umfang von 30 Mrd EUR pro Monat durchzuführen.¹⁴ Ab Oktober 2022 wird der EZB-Rat die Nettoankäufe von Vermögenswerten in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd EUR so lange wie nötig fortsetzen.

Des Weiteren setzte das Eurosystem 2021 die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP mit einem Gesamtumfang von 1.850 Mrd EUR¹⁵

fort. Die Ankäufe wurden je nach Einschätzung der Finanzierungsbedingungen und der Inflationsaussichten flexibel durchgeführt. Im Dezember 2021 beschloss der EZB-Rat darüber hinaus, die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP Ende März 2022 einzustellen. Sie könnten jedoch erforderlichenfalls wieder aufgenommen werden, um negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Pandemie entgegenzuwirken. Weiters verlängerte der EZB-Rat den Zeitraum für die Wiederveranlagung von Tilgungsbeträgen von im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapieren bei Fälligkeit bis mindestens Ende 2024. Die Wiederveranlagungen im Rahmen des PEPP können jederzeit flexibel über den Zeitverlauf, die Anlageklassen und die Länder hinweg angepasst werden. Zur Vermeidung einer allfälligen Beeinträchtigung des

¹⁴ Beschluss des EZB-Rats vom 16. Dezember 2021.

¹⁵ Lassen sich günstige Finanzierungsbedingungen auch ohne Ausschöpfung des PEPP-Gesamtumfangs über den Zeithorizont der PEPP-Nettoankäufe aufrechterhalten, muss der Gesamtumfang nicht vollständig genutzt werden.

Tabelle 13

Buchwert	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	139.485	144.424	-4.939	-3,4
CBPP3	10.826.662	9.340.947	+1.485.715	+15,9
SMP	163.765	525.802	-362.037	-68,9
PSPP-Gov ¹	60.466.743	57.597.819	+2.868.924	+5,0
PEPP-Gov ¹	35.750.017	16.933.517	+18.816.500	+111,1
PEPP-CB ²	300.256	116.609	+183.647	+157,5
Insgesamt	107.646.927	84.659.118	+22.987.809	+27,2

¹ Government/Agency Bonds.² Covered Bonds.

Tabelle 14

Marktpreis	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	140.359	150.498	-10.139	-6,7
CBPP3	10.819.401	9.664.036	+1.155.365	+12,0
SMP	185.099	568.315	-383.216	-67,4
PSPP-Gov ¹	62.312.382	61.680.415	+631.967	+1,0
PEPP-Gov ¹	35.145.165	17.285.118	+17.860.047	+103,3
PEPP-CB ²	294.013	120.662	+173.350	+143,7
Insgesamt	108.896.419	89.469.044	+19.427.375	+21,7

¹ Government/Agency Bonds.² Covered Bonds.

Tabelle 15

Nominalwert	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	139.500	144.500	-5.000	-3,5
CBPP3	10.739.369	9.241.743	+1.497.626	+16,2
SMP	169.050	534.050	-365.000	-68,3
PSPP-Gov ¹	54.690.886	51.103.853	+3.587.033	+7,0
PEPP-Gov ¹	31.484.050	14.644.400	+16.839.650	+115,0
PEPP-CB ²	294.400	111.700	+182.700	+163,6
Insgesamt	97.517.255	75.780.246	+21.737.009	+28,7

¹ Government/Agency Bonds.² Covered Bonds.

angemessenen geldpolitischen Kurses wird der Abbau des PEPP-Portfolios aktiv gesteuert werden.

Die fortgeschriebenen Anschaffungskosten (=Buchwert), die Marktpreise und die Nominalwerte der von der OeNB gehaltenen Wertpapiere sind in den Tabellen 13, 14 und 15 dargestellt.

Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren für geldpolitische Zwecke werden im Rahmen der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem abgerechnet. Bei CBPP1¹⁶, CBPP2, PSPP-Government/Agency Bonds und PEPP-Government/Agency Bonds wird eine fiktive Verzinsung mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte angenommen. Verluste aus diesen Programmen unterliegen keiner Verteilung im Eurosystem. Bei den anderen Programmen¹⁷ wird für die Umverteilung der monetären Einkünfte die tatsächliche Rendite herangezogen. Sofern aus diesen Wertpapierbeständen Verluste auftreten, sind diese in Übereinstimmung mit dem Beschluss des EZB-Rates basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Der EZB-Rat überprüft regelmäßig die finanziellen Risiken, die aus dem Ankauf von Wertpapieren im Rahmen aller geldpolitischen Ankaufprogramme resultieren. Werthaltigkeitsprüfungen werden auf Basis von Jahresenddaten jährlich durchgeführt und vom EZB-Rat bestätigt. Im Zuge dieser Prüfungen werden für jedes Programm eigene Wertminderungsindikatoren herangezogen.

Infolge der Ende 2021 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung für Wertpapiere, die im Rahmen der genannten Ankaufprogramme erworben wurden, ging der EZB-Rat davon aus, dass sämtliche künftige Zahlungen aus diesen Wertpapieren geleistet werden. Es ergab sich somit – wie im Vorjahr – zum 31. Dezember 2021 für keines dieser Programme eine Wertminderung.

¹⁶ Die letzten von der OeNB im Rahmen des CBPP1 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen wurden im Jahr 2017 getilgt.

¹⁷ SMP, CBPP3, ABSPP, PSPP-Supranational Bonds, CSPP und PEPP (Covered Bonds, Asset-Backed Securities, Supranational Bonds, Corporate Sector Securities).

7.2 Sonstige Wertpapiere

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2021	386.206	
31.12.2020	390.705	
Veränderung	-4.499	(-1,2%)

Dieser Bilanzposten stellt ausschließlich die Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 durch das ehemalige Österreichische Hauptmünzamt emittierter Silbergedenkmünzen dar. Sie basiert auf dem Scheidemünzengesetz (SchMG) 1988, BGBl. Nr. 597/1988 idGF, welches die OeNB in § 21 Abs. 1 Z 2 berechtigt, eine unverzinsten Forderung gegen den Bund in Höhe der Nennwerte der angesammelten Silbermünzen einzustellen. Die Veränderung im Jahr 2021 ist in Tabelle 16 dargestellt.

Eine am 31. Dezember 2040 allenfalls noch bestehende tilgbare Restschuld ist in den folgenden fünf Jahren (2041 bis 2045) in gleich hohen

Tabelle 16

Veränderung im Jahr 2021	in Tsd EUR
Rücklieferungen von Silbergedenkmünzen an die MÜNZE gegen Verrechnung mit dem Bund	+2.374
Verwertungserlöse	-1.059
Tilgung aus dem Gewinnanteil des Bundes für das Jahr 2020	-5.814
Insgesamt	-4.499

jährlichen Raten vom Bund zu tilgen. Für den – erst zum Jahresende 2040 feststehenden – nicht tilgbaren Teil der Bundesschuld (das sind 7,5 % des Nennwerts der (noch) in Umlauf befindlichen Silbergedenkmünzen) besteht eine Rückstellung (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*).

9 Intra-Eurosystem-Forderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2021	31.936.698	
31.12.2020	32.906.381	
Veränderung	-969.683	(-2,9%)

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 17 entnommen werden.

9.1 Beteiligung an der EZB

Gemäß Artikel 28 der ESZB/EZB-Satzung kann das Kapital der EZB nur von den nationalen Zentralbanken des ESZB gezeichnet werden. Dieser Bilanzposten beinhaltet den von der OeNB eingezahlten Anteil am gezeichneten Kapital der EZB sowie den von der OeNB infolge der Erhöhung ihres Anteils am Net Equity der EZB bezahlten Nettobetrag (kumuliert auf Basis aller früheren Anpassungen des Kapitalschlüssels der EZB).

Der Schlüssel für die Kapitalzeichnung wird gemäß Artikel 29 der ESZB/EZB-Satzung festgelegt und ist alle fünf Jahre anzupassen bzw. immer dann, wenn sich die Zusammensetzung der nationalen Zentralbanken im ESZB ändert. Infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und des daraus resultierenden Ausscheidens der Bank of England aus dem ESZB wurden die Kapitalschlüssel der verbleibenden nationalen Zentralbanken zuletzt mit Wirkung per 1. Februar 2020 angepasst.

Tabelle 17

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
9.1 Beteiligung an der EZB	294.367	276.511	+17.857	+6,5
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven	1.180.823	1.180.823	–	–
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	30.461.507	31.449.047	-987.540	-3,1
Insgesamt	31.936.698	32.906.381	-969.683	-2,9

Der prozentuelle Anteil der OeNB am eingezahlten EZB-Kapital der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (relativer Kapital-schlüssel) beträgt zum Bilanzstichtag 2,9269 %.

Das gezeichnete Kapital der EZB beläuft sich auch nach dem Ausscheiden der Bank of England aus dem ESZB per 31. Jänner 2020 auf 10.825 Mio EUR. Der entsprechende Anteil der Bank of England wurde unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems sowie den verbleibenden nationalen Zentralbanken außerhalb des Eurosystems aufgeteilt. Für die OeNB erhöhte sich dadurch das gezeichnete Kapital um 17,1 % auf 257,7 Mio EUR.

Das eingezahlte Kapital der EZB blieb im Jahr 2020 ebenfalls unverändert bei 7.659 Mio EUR, weil das eingezahlte Kapital der ausgeschiedenen Bank of England in Höhe von 58 Mio EUR von den übrigen nationalen Zentralbanken übernommen wurde. Zusätzlich beschloss der EZB-Rat, dass die nationalen Zentralbanken des Eurosystems ihre erhöhten Anteile am gezeichneten Kapital in Form von zwei Jahresraten 2021 und 2022 vollständig einzahlen.¹⁸ Folglich leistete die OeNB am 29. Dezember 2021 eine Teilzahlung in Höhe von 17,9 Mio EUR, wodurch sich der Anteil der OeNB am eingezahlten Kapital der EZB von 222,0 Mio EUR im Jahr 2020 auf 239,8 Mio EUR im Jahr 2021 erhöhte. Eine weitere Teilzahlung erfolgt im Jahr 2022. Das gesamte eingezahlte Kapital der EZB stieg von 7.659,4 Mio EUR im Jahr 2020 auf 8.269,5 Mio EUR im Jahr 2021 und wird sich 2022 auf 8.879,6 Mio EUR erhöhen.

9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven

In diesem Bilanzposten weist die OeNB ihre aufgrund der Übertragung von Währungsreserven gegenüber der EZB bestehenden Forderungen aus, und zwar zum Euro-Gegenwert, den die Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbringung bei der EZB hatten. Gemäß Artikel 30.2 der ESZB/EZB-Satzung werden die Beiträge der einzelnen nationalen Zentralbanken zur Übertragung von Währungsreserven an die EZB entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am gezeichneten Kapital der EZB bestimmt. Diese Forderungen werden mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände) verzinst. Ein Anspruch der OeNB gegenüber der EZB auf Rückübertragung dieser Währungsreserven besteht nicht. Hinsichtlich der finanziellen Nachschussverpflichtung wird auf die *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* verwiesen.

9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems

In diesem Bilanzposten werden die Forderungen der OeNB gegenüber dem Eurosystem erfasst, die sich aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels ergeben (siehe auch *Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung*).

¹⁸ Insbesondere Beschluss der EZB vom 22. Jänner 2020 über die Einzahlung des Kapitals der Europäischen Zentralbank durch die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2019/44 (EZB/2020/4), Beschluss der EZB vom 22. Jänner 2020 über die Einzahlung des Kapitals der Europäischen Zentralbank durch die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden nationalen Zentralbanken und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2019/48 (EZB/2020/2) und Beschluss der EZB vom 22. Jänner 2020 zur Festlegung der Bedingungen für die Übertragung der Kapitalanteile der Europäischen Zentralbank zwischen den nationalen Zentralbanken und für die Anpassung des eingezahlten Kapitals und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2019/45 (EZB/2020/5).

11 Sonstige Aktiva

Die *Sonstigen Aktiva* werden in Tabelle 18 dargestellt.

11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets

Dieser Bilanzposten stellt den Kassenbestand der OeNB an umlauffähigen Euro-Münzen der am Euro-Währungssystem teilnehmenden Mitgliedstaaten dar.

11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 19 dargestellt.

Einrichtungen und Maschinen enthalten unter anderem die Geschäftsausstattung, die Kunstsammlung, EDV-Hard- und Software sowie Kraftfahrzeuge.

Tabelle 18

	31.12.2021 in Tsd EUR	31.12.2020 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets	116.448	121.425	-4.977	-4,1
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	175.991	125.768	+50.223	+39,9
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen	6.865.863	6.928.635	-62.772	-0,9
11.4 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	–	11.288	-11.288	-100,0
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	890.830	818.926	+71.904	+8,8
11.6 Sonstiges	905.925	888.856	+17.068	+1,9
Insgesamt	8.955.057	8.894.899	+60.158	+0,7

Tabelle 19

	AHK 1.1.2021 kumulierte AfA 1.1.2021 BW 1.1.2021 in Tsd EUR	Zugang AfA des Jahres in Tsd EUR	Abgang AfA Abgang in Tsd EUR	Umbuchung AfA Umbuchung in Tsd EUR	AHK 31.12.2021 kumulierte AfA 31.12.2021 BW 31.12.2021 in Tsd EUR
Gebäude und Grundstücke ¹	119.422	559	-255	–	119.726
	-83.694	-4.656	196	–	-88.154
	35.728				31.573
Anlagen in Bau	2.391	-0	–	-2.391	–
	–	–	–	–	–
	2.391				–
Einrichtungen und Maschinen	96.903	7.946	-6.659	2.391	100.580
	-67.618	-8.408	6.325	–	-69.702
	29.285				30.878
Mobile Sachwerte	61.443	55.145	-1	–	116.587
	-3.078	-52	0	–	-3.130
	58.365				113.458
Immaterielle Vermögensgegenstände	90	83	–	–	173
	-90	–	–	–	-90
	–				83
Insgesamt	280.249	63.733	-6.916	–	337.066
	-154.480	-13.116	6.521	–	-161.075
	125.768				175.991

Anmerkung: AHK = Anschaffungs- und Herstellungskosten, AfA = Absetzung für Abnutzung, BW = Buchwert.

¹ Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt 0 EUR. Bei jenen Gebäuden und Grundstücken, die bereits vor dem 31. Dezember 1956 angeschafft worden waren, wurden die Anschaffungskosten aus der Schilling-Eröffnungsbilanz (BGBl. Nr. 190/1954) übernommen.

Tabelle 20

	31.12.2021 in Tsd EUR	31.12.2020 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	6.142.657	6.215.452	-72.795	-1,2
Beteiligungen	722.604	712.406	+10.198	+1,4
Sonstige Veranlagungen und Forderungen	602	777	-176	-22,6
Insgesamt	6.865.863	6.928.635	-62.772	-0,9

Die mobilen Sachwerte umfassen die aktivierten Bestände der Sammlung des Geldmuseums (Münzen, historische Banknoten, historische Wertpapiere, geldhistorische Objekte und Briefmarken) und die Sammlung historischer Streichinstrumente der OeNB. Letztere besteht zum Bilanzstichtag unverändert aus 36 Violinen, sechs Violoncelli und drei Violen. Die Streichinstrumente werden im Rahmen der Kulturförderung an Musikerinnen und Musiker verliehen.

Der Zugang bei den mobilen Sachwerten ist im Wesentlichen auf die erfolgsneutrale Aktivierung von Altbeständen an historischen Banknoten und historischen Wertpapieren zurückzuführen (siehe auch Passivposten 14 *Ausgleichsposten aus Neubewertung*).

11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen

Das *Sonstige Finanzanlagevermögen* wird in Tabelle 20 dargestellt.

Vom Gesamtbestand der Wertpapierveranlagungen waren 1.865.582 Tsd EUR der Veranlagung der Pensionsreserve und 1.575.886 Tsd EUR der Veranlagung des Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (davon 1.538.300 Tsd EUR zur Förderung der FTE-Nationalstiftung) ge-

widmet. Auf die Veranlagung von Eigenmitteln entfielen 2.701.188 Tsd EUR.¹⁹

Von den Beteiligungen sind 421.668 Tsd EUR der Eigenmittelveranlagung und 300.936 Tsd EUR der Veranlagung der Pensionsreserve gewidmet. Die Entwicklung der Beteiligungen zeigt Tabelle 21.

Per 31. Dezember 2020 wurde die 100-prozentige Beteiligung OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH (OeNPAY) gegründet, die mit 1. Jänner 2021 ihre Geschäftstätigkeit aufnahm. Da keine Gewinnerzielungsabsicht besteht, wurde ab dem Geschäftsjahr 2021 eine Verlustabdeckung durch die OeNB über eine Dauer von fünf Jahren vereinbart (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen* und GuV-Posten 2.2 *Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen – Aufwendungen aus Beteiligungen*).

Tabelle 21

	in Tsd EUR
Substanzwert zum 31.12.2020	712.406
Zugänge im Jahr 2021	–
Abgänge im Jahr 2021 (zu Buchwerten)	–
Abschreibungen des Jahres 2021	–
Neubewertung im Jahr 2021	+10.198
Substanzwert zum 31.12.2021	722.604

¹⁹ Zu den auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenmitteln zählen neben dem Grundkapital die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken, die Gewinnglättungsrücklage, das gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen sowie die Risikorückstellung.

11.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 22 entnommen werden.

11.6 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 23 entnommen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz errechnet sich der Plafond der Finanzierungsverpflichtung der OeNB aus dem seinerzeit von der Bundesschuld abgeschrieben Betrag über 341.955 Tsd EUR zuzüglich der Summe der auf einem Reservekonto gesammelten Zinsüber-

schüsse. Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich Letztere auf 665.546 Tsd EUR. Der Rahmen für die aus dem Nationalbankblock zu gewährenden Kredite beläuft sich daher am 31. Dezember 2021 auf insgesamt 1.007.502 Tsd EUR. Die Finanzierung von ERP-Krediten erfolgt gemäß § 83 NBG.

Die Restlaufzeiten der Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmende der OeNB betragen in den meisten Fällen mehr als ein Jahr. Zur Besicherung der Vorschüsse und der Arbeitgeberdarlehen dienen durchwegs Ablebens- und Kreditausfallversicherungen.

Tabelle 22

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13.966	12.323	+1.643	+13,3
Aktive Antizipationen (insbesondere Stückzinsen)	876.865	806.603	+70.261	+8,7
Insgesamt	890.830	818.926	+71.904	+8,8

Tabelle 23

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
ERP-Kreditforderungen gegen Unternehmen	763.963	745.341	+18.622	+2,5
Forderung gegenüber der MÜNZE aus				
phasenkongruenter Dividendenaktivierung 2021 bzw. 2020	70.135	59.031	+11.104	+18,8
noch nicht abgerechneten Münzenrücklieferungen	30	14	+16	+118,9
Arbeitgeberdarlehen	16.378	17.895	-1.517	-8,5
Ausgleichsposten Terminbestände	16.060	–	+16.060	×
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	11.015	11.258	-243	-2,2
Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus				
Verrechnung	9.259	22.792	-13.533	-59,4
KöSt-Vorauszahlung	–	4.997	-4.997	-100,0
Geleistete Vorauszahlungen	8.532	16.012	-7.480	-46,7
Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmende	7.341	8.318	-976	-11,7
Schilling-Scheidemünzen	2.440	2.526	-86	-3,4
Sonstige Forderungen	772	673	+99	+14,6
Insgesamt	905.925	888.856	+17.068	+1,9

Passiva

1 Banknotenumlauf

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2021	41.582.593	
31.12.2020	38.624.236	
Veränderung	+2.958.357	(+7,7%)

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der OeNB am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs (Tabelle 24).

Weitere Erläuterungen zum Euro-Banknotenumlauf sind unter *Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung* angeführt.

2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Aufgliederung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 25 entnommen werden.

2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)

Dieser Bilanzposten umfasst die Giroguthaben der mindestreservepflichtigen Kreditinstitute²⁰ mit der Ausnahme von nicht frei verfügbaren Guthaben von Kreditinstituten oder Konten von Kreditinstituten, welche von der Mindestreservepflicht befreit sind.

Gemäß der Neufassung der Mindestreserveverordnung im Jahr 2021 können nicht frei verfügbare Guthaben von Kreditinstituten nicht zur Erfüllung der Mindestreservepflicht herangezogen werden. Die betreffenden Beträge werden demgemäß ab 2021 nicht mehr in diesem, sondern im Passivposten 3 *Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet* ausgewiesen. Die Guthaben werden seit 1. Jänner 1999 mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems ver-

Tabelle 24

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Logistischer Euro-Banknotenumlauf	11.121.086	7.175.189	+3.945.897	+55,0
Anpassung der Nettoforderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	30.461.507	31.449.047	-987.540	-3,1
davon:				
Forderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	34.077.708	34.807.976	-730.268	-2,1
abzüglich:				
Verbindlichkeit EZB-Anteil am Euro-Banknotenumlauf ¹	-3.616.200	-3.358.929	+257.271	+7,7
Insgesamt²	41.582.593	38.624.236	+2.958.357	+7,7

¹ Hierbei handelt es sich um den Anteil der OeNB an den 8% der Gesamtsumme des Euro-Banknotenumlaufs, der in der EZB-Bilanz ausgewiesen wird.

² Der Betrag entspricht 2,6925 % des gesamten Euro-Banknotenumlaufs zum 31.12.2021 und zum 31.12.2020.

Tabelle 25

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	112.099.536	100.826.278	+11.273.257	+11,2
2.2 Einlagefazilität	12.550.000	9.608.000	+2.942.000	+30,6
Insgesamt	124.649.536	110.434.278	+14.215.257	+12,9

²⁰ Verordnung der EZB vom 22. Jänner 2021 über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht (EZB/2021/1).

zinst. Ab Juni 2014 wurden über das Mindestreserve-Soll hinausgehende Guthaben (Überschussreserven) entweder mit 0 % oder zum Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst, je nachdem, welcher Satz niedriger war. Mit 30. Oktober 2019 führte der EZB-Rat ein zweistufiges System für die Verzinsung der Reserveguthaben ein, bei dem ein Teil der Überschussreserven der Kreditinstitute von der negativen Verzinsung zum geltenden Zinssatz für die Einlagefazilität befreit wird. Dieser Teil wurde als das Sechsfache²¹ des jeweiligen Mindestreserve-Solls der Kreditinstitute festgelegt und wird mit 0 % p. a. verzinst. Der nicht ausgenommene Teil der Überschussreserven wird weiterhin mit 0 % oder zum Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst, je nachdem, welcher dieser Zinssätze niedriger ist.

2.2 Einlagefazilität

Als *Einlagefazilität* sind jene Einlagen ausgewiesen, die im Rahmen ständiger Fazilitäten von Kreditinstituten bei der OeNB zu einem vorgegebenen Zinssatz über Nacht getätigt werden. Der Zinssatz für die Einlagefazilität beträgt seit 18. September 2019 –0,50 % p. a.

3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Im Berichtsjahr beinhaltet dieser Posten Deckungsstockkonten und nicht frei verfügbare Giroguthaben von mindestreservepflichtigen Kreditinstituten.

Im Vorjahr wies dieser Bilanzposten keinen Stand auf.

5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2021	12.596.209	
31.12.2020	14.199.458	
Veränderung	-1.603.249	(-11,3%)

In diesem Bilanzposten sind Einlagen von öffentlichen Haushalten in Höhe von 9.267.295 Tsd EUR (2020: 10.779.409 Tsd EUR) und Guthaben auf Girokonten von nicht mindestreservepflichtigen Finanzinstituten sowie von Unternehmen in Höhe von 3.328.914 Tsd EUR (2020: 3.420.049 Tsd EUR) enthalten.

6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2021	4.001.498	
31.12.2020	1.460.872	
Veränderung	+2.540.625	(+173,9%)

Dieser Bilanzposten beinhaltet Guthaben von Zentralbanken, Kreditinstituten und supranationalen Finanzinstitutionen mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2021	6.803.579	
31.12.2020	2.046.420	
Veränderung	+4.757.159	n.a.

Dieser Bilanzposten stellt den zum Marktpreis errechneten Gegenwert der vom IWF der

²¹ Dieser Multiplikator kann vom EZB-Rat im Einklang mit der Entwicklung der Bestände an Überschussreserven im Zeitverlauf angepasst werden.

OeNB unentgeltlich zugeteilten 5.504.959 Tsd SZR (2020: 1.736.314 Tsd SZR) dar. Die Zuteilungen erfolgten jeweils zum 1. Jänner der Jahre 1970 bis 1972, 1979 bis 1981, zum 28. August und 9. September 2009 sowie zum 23. August 2021 (siehe Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF*). Die verzeichnete Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der SZR-Neuzuteilung.

10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2021	57.148.228	
31.12.2020	37.135.019	
Veränderung	+20.013.208	(+53,9 %)

In diesem Bilanzposten ist jener Nettosaldo dargestellt, der aus Transaktionen der OeNB mit den an TARGET2 teilnehmenden nationalen Zentralbanken und der EZB entstanden ist. Die aus EUR/USD-Swapgeschäften der OeNB mit der EZB resultierenden unverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber der EZB sind darin ebenfalls zu erfassen. Des Weiteren sind hier der Eurosystem-Verrechnungssaldo aus der Umverteilung der monetären Einkünfte zum Jahresultimo sowie die Verrechnung aus der anteiligen vorläufigen Gewinnausschüttung der EZB darzustellen.

Die Verzinsung der *Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten* mit der EZB (ohne Berücksichtigung der zuvor genannten Swapgeschäfte) erfolgt auf täglicher Basis mit dem jeweils gültigen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte.

12 Sonstige Passiva

Tabelle 26 zeigt die Zusammensetzung der *Sonstigen Passiva*.

12.3 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Passivpostens wird in Tabelle 27 dargestellt.

Der Gewinnanteil des Bundes errechnet sich gemäß § 69 Abs. 3 NBG mit 90 % des Jahresüberschusses nach Zuführung zur Pensionsreserve des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Bei den Förderungsmitteln des Jubiläumsfonds handelt es sich um jene, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

13 Rückstellungen

Die *Rückstellungen* sind in Tabelle 28 dargestellt.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2021 wurde durch das Direktorium zur Anpassung der Höhe der Risikorückstellung auf Basis der Risikobandbreite nach geldpolitischen, makroökonomischen und finanzmarktstabilitätspolitischen Überle-

Tabelle 26

	31.12.2021 in Tsd EUR	31.12.2020 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	14.996	–	+14.996	x
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	1.132.613	337.624	+794.989	n.a.
12.3 Sonstiges	105.992	60.256	+45.736	+75,9
Insgesamt	1.253.601	397.880	+855.722	n.a.

Tabelle 27

	31.12.2021 in Tsd EUR	31.12.2020 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
90 % Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	57.190	7.903	+49.288	n.a.
Förderungsmittel des Jubiläumsfonds				
Originärer Jubiläumsfonds	32.280	40.196	–7.916	–19,7
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	12.212	690	+11.522	n.a.
Sonstiges	4.310	11.467	–7.157	–62,4
Insgesamt	105.992	60.256	+45.736	+75,9

Tabelle 28

	31.12.2020 in Tsd EUR	Auflösung/ Verwendung in Tsd EUR	Zuweisung in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR
Risikorückstellung	4.178.169	–	+220.000	4.398.169
Pensionsreserve	2.104.519	–	+74.780	2.179.299
Rückstellungen für den Personalbereich				
Schlusspensionskassenbeiträge	112.786	–34.319	–	78.467
Abfertigungen	62.565	–6.309	+1.316	57.573
Dienstjubiläen	18.387	–2.393	+4.618	20.612
Abgeltung Pensionskassenregelung DB III	–	–	+18.823	18.823
Nicht konsumierte Urlaube	16.752	–594	+1.756	17.914
Sonstige Bezugskosten	3.417	–3.417	+8.302	8.302
Sterbequartale	3.807	–	+412	4.219
Zeitguthaben	1.305	–83	–	1.222
Einmalbeitragsleistungen für karenzierte Mitarbeitende	816	–178	+241	878
Gehaltsanteile 2020 bzw. 2021	263	–263	+362	362
Sabbaticals	133	–55	–	78
Gesetzliche Sozialabgaben	64	–64	+69	69
Geblockte Altersteilzeit	–	–	+21	21
Sonstige Rückstellungen				
Unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten	108.479	–1.409	–	107.070
Nicht tilgbarer Anteil der Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkmünzen	45.293	–2.004	–	43.289
Körperschaftsteuer	–	–	+23.532	23.532
Verlustabdeckung OeNPAY	–	–	+6.815	6.815
Lieferungen und Leistungen	6.440	–3.147	+3.367	6.660
Leistungen von Beteiligungen	1.816	–1.815	+2.655	2.656
Sonstiges	1.587	–1.100	+888	1.374
Insgesamt	6.666.596	–57.150	+367.958	6.977.404

gungen eine Zuführung in Höhe von 220.000 Tsd EUR beschlossen.

Das auf Direktzusagen basierende Pensionsystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmende hat als rechtliche Grundlage das NBG. Zur Deckung ist die OeNB vom Gesetz her verpflichtet, eine Pensionsreserve zu bilden. Alle ab 1. Mai 1998 neu aufgenommenen Dienstnehmenden gehören dem Pensionssystem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Für diesen Personenkreis wurde ab 1. Mai 1999 eine Pensionskassenvereinbarung abgeschlossen. Somit wurden seit 1. Mai 1998 keine neuen Dienstnehmenden mehr in das Direktzusagen-system einbezogen. Der Personenkreis, für den die Pensionsreserve zur Absicherung der Pensionen dient, ist nach oben hin begrenzt, das System demzufolge geschlossen.

Gemäß Sonderpensionenbegrenzungsgesetz (SpBegrG) sind seit 1. Jänner 2015 Pensionsbeiträge von aktiven Dienstnehmenden mit DB I (ab dem Jahr 2018: 10,25 %) und DB II (bis zur jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG: 10,25 %, ab dem Jahr 2017 für Bezugsteile darüber: 5 %) an die OeNB zu leisten. Pensionsbeziehende, die gemäß DB I oder DB II einen Anspruch auf Pension oder Zuschusspension haben, müssen für die monatlichen Leistungen sowie für die gebührenden Sonderzahlungen einen Pensionssicherungsbeitrag (zwischen 3,3 % und 25 %) an die OeNB entrichten.

Das zum 31. Dezember 2021 ermittelte versicherungsmathematische Deckungserfordernis beträgt 3.182.511 Tsd EUR und ist durch die Pensionsreserve und durch stille Reserven in Immobilien teilweise gedeckt. Die zum 31.

Dezember 2021 bestehende Unterdeckung in Höhe von 509.333 Tsd EUR wurde als Eventualverpflichtung erfasst (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*, Tabelle 31).

Der Rechnungszins wird nach der Durchschnittsmethode bestimmt. Es wird vom gleitenden siebenjährigen Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2021 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen: 1,36 % (2020: 1,64 %). Als jährliche Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurden in der Anwartschaftsphase 2,3 % (2020: 2,1 %) und für laufende Leistungen, wie im Vorjahr, 1,8 % angesetzt.

Darüber hinaus werden für die Berechnung des versicherungsmathematischen Deckungsanfordernisses die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ für Angestellte herangezogen. Als (vorzeitige) Ausscheidursachen werden Tod, Invalidisierung und Erreichen des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters berücksichtigt. Fluktuation findet keine Berücksichtigung. Das Pensionsantrittsalter richtet sich nach den in den jeweiligen Dienstbestimmungen bzw. -verträgen enthaltenen Regelungen unter Bedachtnahme auf das SpBegrG. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird das Teilwertverfahren herangezogen. Für Anspruchsberechtigte, die das kalkulatorische Pensionsantrittsalter bereits erreicht haben, und für Leistungsberechtigte wird der Barwert angesetzt. Die Veränderung des Rechnungszinses hat sich mit 137.292 Tsd EUR und die geänderten Steigerungsannahmen haben sich mit 5.887 Tsd EUR erhöhend auf das Deckungsanfordernis ausgewirkt.

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Den Berechnungen liegen – mit Ausnahme des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters – dieselben gesetzlichen Bestimmungen, Methoden und Berechnungsgrundlagen wie der Ermittlung

des versicherungsmathematischen Deckungsanfordernisses der Pensionsreserve zugrunde. Ab dem Jahresabschluss 2021 wird für Mitarbeitende in einem pensionsversicherungsrechtlichen Dienstverhältnis, die ab dem 25. Lebensjahr in die OeNB eingetreten sind, das gesetzliche Pensionsantrittsalter als kalkulatorisches Pensionsantrittsalter berücksichtigt. Für Mitarbeitende, die vor dem 25. Lebensjahr in die OeNB eingetreten sind, wird das Eintrittsalter plus 40 Jahre oder zumindest das frühestmögliche Korridoraltersalter bzw. Regelaltersalter, wenn dieses davor liegt, angesetzt. In beiden Fällen erfolgt der Ansatz unter Beachtung von Übergangsvorschriften für Frauen. Bis zum Jahresabschluss 2020 wurde für diese Mitarbeitenden als kalkulatorisches Pensionsantrittsalter 62 Jahre (unter Beachtung von Übergangsvorschriften für Frauen) angesetzt.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge liegen die gleichen Parameter wie der Ermittlung der Pensionsreserve zugrunde. Zusätzlich wird bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge angenommen, dass die Pensionskasse einen künftigen durchschnittlichen Veranlagungsertrag von 3,5 % p. a. erzielen wird.

Bei den Rückstellungen für Abfertigungen, geblockte Altersteilzeit und Sabbaticals wurde als Rechnungszins der gleitende siebenjährige Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2021 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von acht Jahren herangezogen, das sind 0,87 % (2020 mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von sieben Jahren: 0,98 %). Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen beläuft sich dieser Rechnungszins unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von zehn Jahren auf 1,05 % (2020 mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von neun Jahren: 1,19 %). Als jährliche Steigerungsannahme der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurden für 2021 einheitlich 2,3 % (2020: 2,1 %) angesetzt.

Bei der Rückstellung für Abfertigungen wirkte sich die Anpassung des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters reduzierend mit 378 Tsd EUR, die Veränderung des Rechnungszinses und die geänderte Steigerungsannahme hingegen mit 216 Tsd EUR bzw. 387 Tsd EUR erhöhend aus. Die Rückstellung für Dienstjubiläen hat sich aufgrund der Anpassung des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters um 2.615 Tsd EUR, aufgrund der Veränderung des Rechnungszinses um 136 Tsd EUR und aufgrund der geänderten Steigerungsannahme um 191 Tsd EUR erhöht.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge liegen die gleichen Parameter wie der Ermittlung der Pensionsreserve zugrunde. Aus der Veränderung des Rechnungszinses resultierte bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge eine Erhöhung um 1.364 Tsd EUR und aus den geänderten Steigerungsannahmen um 979 Tsd EUR. Gleichzeitig kam es zu einer Reduktion um 34.576 Tsd EUR infolge der Anpassung des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters.

Die Veränderungen der Rückstellung für Dienstjubiläen und sonstiger langfristig fälliger Rückstellungen im Personalbereich werden im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen unter Gehälter* sowie die Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen unter *Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen* erfasst. Die Veränderung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge ist im GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen* enthalten. Ein allfällig verbleibender positiver Saldo nach der Aufrechnung von Verminderungen gegen Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen wird im GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge* ausgewiesen.

Für die erwartete Zahlungsverpflichtung im Jahr 2022 zur Abgeltung der Pensionskassenregelung für Mitarbeitende, die den DB III unterliegen, wurde eine Rückstellung gebildet.

Dabei handelt es sich um jenen Teil der Zahlungsverpflichtung, der die versicherungsmathematisch ermittelte Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge für die betroffenen Mitarbeitenden per 31. Dezember 2021 übersteigt. Siehe dazu auch GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen*.

Die Höhe der zum Jahresultimo 2002 erfolgsneutral gebildeten Rückstellung für unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten orientiert sich an der Einschätzung des Rücklöseverhaltens unter Berücksichtigung der jährlich rückgeflossenen Schilling-Banknoten. Die Rückflusserwartung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert, weshalb die Reduktion der Rückstellung ausschließlich auf die diesjährigen Einlösungen in Höhe von 1.409 Tsd EUR zurückzuführen ist.

Aufgrund einer Verlustabdeckungsvereinbarung, wonach die OeNB ab dem Geschäftsjahr 2021 allfällige jährliche Verluste der OeNPAY über eine Dauer von fünf Jahren in einer Höhe von insgesamt maximal acht Mio EUR abdeckt, wurde zum Jahresultimo 2021 eine langfristige Rückstellung für den verbleibenden Restbetrag – nach Abzug der Verlustabdeckung für das Geschäftsjahr 2021 – gebildet (siehe auch GuV-Posten 2.2 *Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen – Aufwendungen aus Beteiligungen*).

14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 29 dargestellt. Die auf den Neubewertungskonten erfassten Beträge stellen die aus der Bewertung zum 31. Dezember 2021 resultierenden buchmäßigen Gewinne, getrennt nach den einzelnen Bewertungseinheiten, dar. Diese Bewertungsgewinne können in den Folgejahren durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert bzw. zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste herangezogen werden. Eine darüber hinausgehende Verwendung ist nicht zulässig.

Tabelle 29

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Neubewertungskonten				
Gold	12.270.909	11.680.380	+590.529	+5,1
Fremdwährungen	555.581	44.869	+510.713	n.a.
Wertpapiere	1.366.942	1.053.665	+313.277	+29,7
Beteiligungen	128.420	118.222	+10.198	+8,6
Sammlung des Geldmuseums ¹	64.368	9.269	+55.100	n.a.
	14.386.221	12.906.404	+1.479.817	+11,5
Aufwertungsgewinne per 1.1.1999				
Beteiligungen	262.741	262.741	–	–
Insgesamt	14.648.962	13.169.145	+1.479.817	+11,2

¹ Resultiert aus der Aktivierung der vor dem Jahr 2004 erworbenen Münzen und der Aktivierung der Altbestände an historischen Banknoten und historischen Wertpapieren im Jahr 2021 (siehe auch Aktivposten 11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände).

15 Kapital und Rücklagen

Das Grundkapital der OeNB beträgt gemäß § 8 NBG zwölf Mio EUR und ist in 150.000 Stück Aktien geteilt. Alleinige Aktionärin ist seit 27. Mai 2010 die Republik Österreich, vertreten durch das BMF.

Die *Rücklagen* werden in Tabelle 30 dargestellt.

Die Gewinnglättungsrücklage kann zur Glättung des Jahresergebnisses herangezogen werden. Die Veränderung resultiert aus der Zuweisung aus dem Bilanzgewinn 2020 gemäß Beschluss der Generalversammlung der OeNB vom 23. März 2021.

Die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken dient der Abdeckung finanzieller Risiken der OeNB.

Der Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft

(Jubiläumsfonds) setzt sich aus dem originären Jubiläumsfonds (40,0 Mio EUR) und dem Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung (1.452,9 Mio EUR) zusammen.

Die im Rahmen des Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung zweckgewidmeten Mittel können zur Darstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses, die Mittel aus dem originären Jubiläumsfonds zur Abdeckung eines allfälligen Bilanzverlustes verwendet werden.

Das Gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen stellt die über die Jahre kumulierten, der OeNB verbleibenden Zinsüberschüsse aus der Kreditvergabe des Nationalbankblocks dar. Es handelt sich dabei um für einen Sonderzweck – auch völkerrechtlich – gebundenes Eigenkapital, das nicht anderweitig verwendet werden kann. Damit steht es für eine allfällige Verlustabdeckung nicht zur Verfügung.

Tabelle 30

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Gewinnglättungsrücklage	148.700	148.422	+278	+0,2
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	1.973.263	–	–
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	1.492.900	1.492.900	–	–
Gebundenes ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen	665.546	664.621	+926	+0,1
Insgesamt	4.280.409	4.279.206	+1.204	+0,0

Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten sind in Tabelle 31 dargestellt.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind in Tabelle 32 dargestellt.

Tabelle 31

	31.12.2021 in Tsd EUR	31.12.2020 in Tsd EUR
Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR bis zum Dreifachen der unentgeltlichen SZR-Zuteilung gemäß IWF-Statuten ¹	13.664.926	4.150.733
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit NAB ¹	4.441.955	2.040.882
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit dem bilateralen Abkommen ¹	2.641.000	6.130.000
Nachschussverpflichtung auf die mit 8.564 Stück Aktien zu je 5.000 SZR bestehende Beteiligung an der BIZ	39.691	37.851
Angekaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro)	204.136	256.585
Verkaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Fremdwährungen)	204.136	256.585
Verpflichtungen aus im eigenen Namen, jedoch für fremde Rechnung erfolgten Fremdwährungsveranlagungen	64.311	70.091
Rückzahlungsverpflichtungen der OeNB im Fall der Beendigung von Dienstverhältnissen betreffend den Zinsanteil im Zusammenhang mit von Dienstnehmenden geleisteten Pensionsbeiträgen	18.043	17.554
Eventualverpflichtung aus der Unterdeckung der Pensionsreserve	509.333	537.894
Eventualverpflichtung im für die OeNB anteiligen Ausmaß aufgrund der Möglichkeit der EZB, weitere Währungsreserven von bis zu 50 Mrd EUR gemäß Artikel 30.1 der ESZB/EZB-Satzung einzufordern	1.190.200	1.190.200
Eventualforderung aus erhaltenen Bankgarantien	7.838	9.331
Eventualforderung aus einer Verpflichtungserklärung der OeKB im Rahmen des Zahlungsverkehrs	1.000.000	1.000.000
Finanzhilfen aus ERP-Fonds-Mitteln	7.380	7.372

¹ Für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, wobei dieser eine gleich hohe Forderung gegen den IWF gegenübersteht.

Tabelle 32

	2021 in Tsd EUR	2020 in Tsd EUR	Veränderung ¹ in Tsd EUR	in %
1 Nettozinsergebnis	90.125	374.166	-284.041	-75,9
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	-46.619	-337.052	-290.433	-86,2
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	1.465	2.371	-906	-38,2
4 Erträge aus Beteiligungen	92.356	123.412	-31.056	-25,2
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	284.289	201.964	+82.325	+40,8
6 Sonstige Erträge	90.380	62.889	+27.491	+43,7
Nettoerträge insgesamt	511.996	427.750	+84.245	+19,7
7 Personalaufwendungen	-164.685	-160.841	+3.844	+2,4
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-129.029	-135.026	-5.997	-4,4
9 Sachaufwendungen	-80.588	-82.898	-2.310	-2,8
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-13.116	-12.750	+366	+2,9
11 Aufwendungen für Banknoten	-23.868	-14.744	+9.124	+61,9
12 Sonstige Aufwendungen	-6.568	-11.732	-5.164	-44,0
Aufwendungen insgesamt	-417.853	-417.991	-138	-0,0
Geschäftliches Ergebnis	94.143	9.760	+84.383	n.a
13 Körperschaftsteuer	-23.538	-4	+23.534	n.a
Jahresüberschuss	70.605	9.756	+60.849	n.a
14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-64.251	-8.878	+55.373	n.a
15 Bilanzgewinn	6.354	878	+5.476	n.a

¹ Die Vorzeichen der Veränderungen beziehen sich auf die absoluten Zu- bzw. Abnahmen des jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandspostens.

1 Nettozinsergebnis

Das *Nettozinsergebnis* (Tabelle 33) stellt die Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen dar.

2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen

Das *Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen* ist in Tabelle 34 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Umbenennung des GuV-Postens 2.2 von *Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen* in *Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen*, weil in diesem GuV-Posten – neben Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen – erstmalig Aufwendungen aus Beteiligungen aufgrund der Verlustabdeckung für die OeNPAY ausgewiesen werden.

Zum Jahresultimo enthalten die Aufwendungen aus Beteiligungen die Verlustabdeckung des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 1.050 Tsd EUR sowie den Aufwand für die Bildung einer langfristigen Rückstellung in Höhe des Restbetrags der Verlustabdeckung für die folgenden vier Geschäftsjahre (Details siehe Aktivposten 11.3 *Sonstiges Finanzanlagevermögen* und Passivposten 13 *Rückstellungen*).

Das Direktorium hat im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 eine Zuführung zur Risikorückstellung in Höhe von 220.000 Tsd EUR beschlossen. Im Vorjahr wurde die Risikorückstellung mit 296.831 Tsd EUR verwendet, um den Abschreibungsbedarf bei den Fremdwährungen zur Gänze erfolgsneutral zu halten. Demgegenüber erfolgte eine Zuführung zur Risikorückstellung in Höhe von 225.000 Tsd EUR.

Tabelle 33

	2021	2020	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Geldpolitische Operationen und Einlagen	-297.912	-153.089	+144.823	+94,6
Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	175.470	274.036	-98.566	-36,0
Negativverzinsung öffentlicher Haushalte und nicht mindest-reservepflichtiger Kreditinstitute und Unternehmen	106.493	84.539	+21.953	+26,0
Nettoerträge aus Fremdwährungsveranlagungen	66.447	111.458	-45.011	-40,4
Nettoerträge aus Euro-Veranlagungen	35.144	55.675	-20.532	-36,9
Sonstiges	4.483	1.546	+2.937	+189,9
Insgesamt	90.125	374.166	-284.041	-75,9

Tabelle 34

	2021	2020	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	392.524	-99.165	+491.689	n.a.
davon:				
<i>Währungen (Gold und Fremdwährungen)</i>	104.389	-202.601	+306.989	+151,5
<i>Wertpapiere</i>	288.135	103.436	+184.699	+178,6
2.2 Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen	-219.143	-309.717	-90.574	-29,2
davon:				
<i>Abschreibungen auf Fremdwährungen</i>	-41.777	-296.831	-255.054	-85,9
<i>Abschreibungen auf Wertpapiere</i>	-169.501	-12.886	+156.614	n.a.
<i>Aufwendungen aus Beteiligungen</i>	-7.865	-	+7.865	x
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken	-220.000	71.831	+291.831	n.a.
Insgesamt	-46.619	-337.052	-290.433	-86,2

4 Erträge aus Beteiligungen

Die *Erträge aus Beteiligungen* sind in Tabelle 35 dargestellt.

Aufgrund der besonderen Umstände durch die COVID-19-Pandemie wurde die Dividende der BIZ für das Geschäftsjahr 2019/2020 auf das Jahr 2021 verschoben. Somit erfolgte im Jahr 2021 eine Dividendenausschüttung von insgesamt 5.358 Tsd EUR.

Der EZB-Rat hat beschlossen, vom EZB-Jahresüberschuss eine vorläufige Gewinnausschüttung an die nationalen Zentralbanken in Höhe von 150 Mio EUR vorzunehmen, wobei die OeNB einen Betrag von 4.390 Tsd EUR erhielt.

5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften

Das *Nettoergebnis* der OeNB aus monetären Einkünften im Eurosystem ist in Tabelle 36 dargestellt.

Dieser GuV-Posten umfasst das Nettoergebnis der OeNB aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem. In diesem Posten ist im Vorjahr auch der Anteil der OeNB an der Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen enthalten.

Die jährliche Berechnung der monetären Einkünfte erfolgt entsprechend Artikel 32 der ESZB/EZB-Satzung durch die EZB.

Die monetären Einkünfte der OeNB sind ihre Einkünfte aus bestimmten Vermögens-

Tabelle 35

	2021	2020	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Dividenden				
MÜNZE	70.135	59.031	+11.104	+18,8
BIZ	5.358	–	+5.358	x
Gewinnausschüttungen EZB				
Vorläufige Gewinnausschüttung	4.390	36.884	–32.494	–88,1
Gewinnausschüttung aus Vorjahr	11.212	27.291	–16.079	–58,9
Gewinnausschüttung OeBS	1.000	–	+1.000	x
Gewinnausschüttung GSA	261	206	+55	+26,7
Insgesamt	92.356	123.412	–31.056	–25,2

Tabelle 36

	2021	2020	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Monetäre Einkünfte ¹	–746.478	–292.015	+454.463	+155,6
Abzugsfähige Positionen ²	500.369	217.308	+283.061	+130,3
Einzubringende monetäre Einkünfte (netto)	–246.109	–74.706	+171.402	n.a.
Rückverteilte monetäre Einkünfte	34.249	126.481	–92.232	–72,9
Nettoertrag aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Berichtsjahr	280.358	201.187	+79.170	+39,4
Nettoertrag/-aufwand aus der Aufrollung für Vorjahre	3.931	–1.716	+5.648	n.a.
Verwendung/Auflösung Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen	–	2.493	–2.493	–100,0
Insgesamt	284.289	201.964	+82.325	+40,8

¹ Aufgrund der Zinsaufwendungen für längerfristige Refinanzierungsgeschäfte, insbesondere TLTRO III, ergibt sich für die OeNB insgesamt ein negativer Betrag in beiden Geschäftsjahren.

² Aufgrund der Negativverzinsung des Überschusses im Rahmen der Mindestreserve ergibt sich für die OeNB in beiden Jahren ein Ertrag.

werten, die Gegenposten zur sogenannten monetären Basis darstellen. Zur monetären Basis zählen der Banknotenumlauf, die Euro-Verbindlichkeiten der OeNB gegenüber dem Bankensektor des Euroraums aus den geldpolitischen Operationen, die Intra-Eurosystem-Nettoverbindlichkeiten der OeNB aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr sowie Verbindlichkeiten aus Einlagen gegenüber ausgefallenen Eurosystem-Geschäftspartnern, die nicht mehr im Passivposten 2.1 *Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)* erfasst werden. Die monetären Einkünfte werden durch anteilige Zinsaufwendungen entsprechend reduziert.

Für die Bemessung der monetären Einkünfte der OeNB werden die folgenden Vermögenswerte herangezogen: Euro-Forderungen gegenüber dem Bankensektor im Euroraum aus den geldpolitischen Operationen, Wertpapiere für geldpolitische Zwecke, Intra-Eurosystem-Nettoforderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB und aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems sowie anteilige Zinsabgrenzungen zum Quartalsende im Zusammenhang mit Forderungen aus geldpolitischen Operationen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder mehr. Hinzu kommt ein dem Kapitalanteil der OeNB an der EZB entsprechender Teil des Goldbestands, wobei Goldbestände als unverzinslich gelten.

Bei Wertpapieren für geldpolitische Zwecke im Rahmen der CBPP2 und PSPP- bzw. PEPP-Government/Agency Bonds erfolgt die Verzinsung zum jeweils geltenden Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems. Zum Ausgleich etwaiger Wertunterschiede zwischen diesen – gesondert zu erfassenden – Aktiva der OeNB und ihrer monetären Basis wird die Differenz ebenfalls mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst.

Innerhalb des Eurosystems werden die monetären Einkünfte zusammengelegt und

dann an die nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am eingezahlten Kapital rückverteilt.²² Die Zusammenlegung und Neuverteilung der monetären Einkünfte führt zu Umverteilungseffekten. So kann die Differenz zwischen dem Einkommen aus bestimmten Vermögenswerten und jenem aus bestimmten Teilen der monetären Basis von nationaler Zentralbank zu nationaler Zentralbank schwanken. Außerdem deckt sich der Anteil der nationalen Eurosystem-Zentralbanken an den betreffenden Vermögenswerten und der monetären Basis in der Regel nicht mit ihrer Beteiligung an der EZB (gemessen am gezeichneten Kapital). Die Differenz aus den von der OeNB eingebrachten (–246.109 Tsd EUR) und den an sie rückverteilten monetären Einkünften (34.249 Tsd EUR) ergibt sich aus der Berechnung der monetären Einkünfte.

6 Sonstige Erträge

Darin sind Erträge aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge in Höhe von 32.470 Tsd EUR enthalten (siehe auch Passivposten 13 *Rückstellungen* und GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen*). Weiters sind darin Mieterträge und Erträge aus der Verrechnung mit Beteiligungen bzw. der EZB in Höhe von 16.609 Tsd EUR erfasst. Darüber hinaus ergibt sich im Jahr 2021 ein Ertrag in Höhe von 12.945 Tsd EUR, welcher auf die Überweisung des IWF im Rahmen der Entschuldung des Sudans zurückzuführen ist. Aus der gesetzlich gedeckelten Vergütung der FMA an die OeNB für die direkten Kosten der Bankenaufsicht und für den Bereich der Bankensanierung und -abwicklung resultieren acht Mio EUR bzw. zwei Mio EUR. Die Erträge aus der Weiterverrechnung von Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank belaufen sich auf 5.810 Tsd EUR.

7 Personalaufwendungen

Die *Personalaufwendungen* beinhalten Aufwendungen für Mitarbeitende im Aktivstand.

²² Die Rückverteilung erfolgt nicht, sofern Teile oder der gesamte zusammengelegte Betrag für die Bedeckung eines Jahresverlustes der EZB gemäß Artikel 33.2 der ESZB/EZB-Satzung von dieser einbehalten werden.

Erhaltene Bezugsrefundierungen werden davon in Abzug gebracht.

Die Gehälter haben gegenüber dem Vorjahr um per saldo 3.435 Tsd EUR auf 136.884 Tsd EUR (2020: 133.449 Tsd EUR) zugenommen. Für jene Mitarbeitenden, die bei Beteiligungen und bei auswärtigen Dienststellen tätig sind, hat die OeNB Bezugsrefundierungen in Höhe von insgesamt 4.318 Tsd EUR (2020: 4.645 Tsd EUR) vereinnahmt.

Die Mitglieder des Direktoriums haben im Jahr 2021 insgesamt 1.210 Tsd EUR (2020: 1.192 Tsd EUR) erhalten (Tabelle 37).

Tabelle 37

Bezüge gemäß Bezügebegrenzungsgesetz in Tsd EUR	
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann	323
Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber	304
Direktor DDr. Eduard Schock	291
Direktor DI Dr. Thomas Steiner	291

Die Höhe der Bezüge des Direktoriums unterliegt dem Bezügebegrenzungsgesetz (BezBegrBVG). Gemäß § 3 Abs. 1 BezBegrBVG wurden die Bezüge mit 1. Jänner 2021 um 1,5 % erhöht. An Sachbezügen (steuerlicher Wert der Privatnutzung von Pkws sowie Zuschüsse zu Versicherungen) und sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 39 Tsd EUR (2020: 37 Tsd EUR) verrechnet.

Das Ausmaß der den Mitgliedern des Präsidiums gebührenden Vergütung (Geldleistungen und geldwerte Sachleistungen) gemäß § 24 NBG wurde mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2019 von der Generalversammlung festgelegt und unterliegt keiner Valorisierung. Dem Präsidenten wurden 15 Tsd EUR (2020: 88 Tsd EUR) und der Vizepräsidentin, wie im Vorjahr, 44 Tsd EUR vergütet. Der Präsident verzichtet seit März 2021 auf die ihm zustehende Vergütung

und stellt diese bis zum Ende seiner Funktionsperiode für das auf seine Initiative beschlossene neue Förderformat „Presidential-Innovation-Fellowships (OeNB)“ bereit. Die übrigen Mitglieder des Generalrats versehen ihr Amt unentgeltlich. Sie können für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Tag über 250 EUR für karitative Zwecke disponieren. Für allfällige in Ausübung ihres Amtes im Geschäftsjahr erwachsende Reisekosten wird eine Entschädigung geleistet (2021: 23,00 EUR; 2020: 419,70 EUR).

Der Personalstand in Ressourcen wird in Tabelle 38 dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen in Höhe von 1.122 Tsd EUR (2020: 1.033 Tsd EUR) geleistet, davon entfallen 19 Tsd EUR (2020: 19 Tsd EUR) auf leitende Angestellte (Mitglieder des OeNB-Direktoriums). Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen 1.477 Tsd EUR (2020: 2.986 Tsd EUR).

An Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge wurden insgesamt 25.964 Tsd EUR (2020: 24.336 Tsd EUR) geleistet. Davon entfielen auf Sozialversicherungsbeiträge 17.157 Tsd EUR (2020: 15.618 Tsd EUR), auf Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 4.785 Tsd EUR (2020: 4.775 Tsd EUR) und auf die Kommunalsteuer 3.852 Tsd EUR (2020: 3.803 Tsd EUR).

8 Aufwendungen für Altersvorsorgen

Sämtliche Pensionsaufwendungen betreffen das auf Direktzusagen basierende Pensionssystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmende, wobei es sich um leistungsorientierte Pensionszusagen handelt. Die Pensionsaufwendungen beliefen sich auf 126.022 Tsd EUR

Tabelle 38

	Stichtag 31. Dezember ¹			Jahresdurchschnitt ¹		
	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung
Personalstand (in Ressourcen) ²	1.133,2	1.097,5	+35,7	1.123,9	1.088,4	+35,4
Insgesamt	1.227,7	1.203,4	+24,3	1.226,3	1.197,2	+29,1

¹ Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.

² Ohne Personen im Praktikum, außerhalb der OeNB tätige Mitarbeitende sowie karenzierte Bedienstete (nach Mutterschutzgesetz, Väterkarenzgesetz u. a.).

(2020: 125.887 Tsd EUR), wovon 21.907 Tsd EUR aus Veranlagungserträgen der Pensionsreserve gedeckt wurden (2020: keine Abdeckung). In den Pensionsaufwendungen sind die Bezüge für pensionierte Direktoriumsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene in Höhe von 4.326 Tsd EUR (2020: 4.109 Tsd EUR) enthalten.

Auf die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen entfielen 24.914 Tsd EUR, davon 6.091 Tsd EUR auf entrichtete und rückgestellte Pensionskassenbeiträge (2020: 9.139 Tsd EUR für entrichtete und rückgestellte Pensionskassenbeiträge sowie Schlusspensionskassenbeiträge). Seitens des Direktoriums wurde – vorbehaltlich des Zustandekommens einer Betriebsvereinbarung sowie des entsprechenden Generalratsbeschlusses – in Form einer Willenserklärung formell beschlossen, dass die OeNB die Pensionskassenregelung DB III für Mitarbeitende, die nach dem 31. Dezember 2025 in den Ruhestand treten, ablöst. Es wurde eine Rückstellung in Höhe von 18.823 Tsd EUR gebildet, wobei es sich um jenen Teil der erwarteten Zahlungsverpflichtung handelt, der die versicherungsmathematisch ermittelte Rückstellung per 31. Dezember 2021 für die betroffenen Mitarbeitenden übersteigt.

Aus der Anpassung des den versicherungsmathematischen Berechnungen zugrunde liegenden kalkulatorischen Pensionsantrittsalters kam es zu einer Reduktion des Rückstellungserfordernisses für Schlusspensionskassenbeiträge. Nach Aufrechnung sämtlicher Verminderungen gegen Zuweisungen zur Rückstellung und unter Berücksichtigung allfälliger zusätzlich zu leistender Beträge verblieb ein Ertrag in Höhe von 32.470 Tsd EUR, welcher im GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge* ausgewiesen wird. Im Vorjahr resultierte im Zusammenhang mit den Schlusspensionskassenbeiträgen ein Aufwand in Höhe von 3.188 Tsd EUR.

9 Sachaufwendungen

In den *Sachaufwendungen* sind u. a. Aufwendungen für Miete, Wartung, Betriebskosten, Reparatur und Instandhaltung in Höhe von 34.783 Tsd EUR (2020: 35.373 Tsd EUR) sowie Aufwendungen für die Geldbearbeitung in Höhe von

11.258 Tsd EUR (2020: 10.633 Tsd EUR) enthalten. Aufwendungen, die zur Gänze an Beteiligungen bzw. an die EZB weiterverrechnet wurden (insbesondere anteilige, von Beteiligungen zu tragende Miet- und Betriebskosten und sicherheitsrelevante Leistungen), beliefen sich auf 4.494 Tsd EUR (2020: 4.583 Tsd EUR). Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2021 erneut Aufwendungen für Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank in Höhe von 5.522 Tsd EUR (2020: 6.143 Tsd EUR) weiterverrechnet. Für die Prüfung des OeNB-Jahresabschlusses fielen 98 Tsd EUR (2020: 90 Tsd EUR) und für sonstige Bestätigungsleistungen 39 Tsd EUR (2020: 54 Tsd EUR) an.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB sind wesentliche Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gesondert anzugeben. Diese Verpflichtungen betragen im folgenden Geschäftsjahr 11.817 Tsd EUR (2020: 11.727 Tsd EUR). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen in den folgenden fünf Geschäftsjahren beträgt 58.651 Tsd EUR (2020: 58.290 Tsd EUR). Die Vorjahreswerte wurden aufgrund neuer Erkenntnisse um insgesamt 2.849 Tsd EUR entsprechend berichtigt, davon betreffen 475 Tsd EUR Verpflichtungen des folgenden Geschäftsjahres und 2.374 Tsd EUR Verpflichtungen in den folgenden fünf Geschäftsjahren.

11 Aufwendungen für Banknoten

Diese Aufwendungen resultieren aus dem Ankauf von Euro-Banknoten von der OeBS.

13 Körperschaftsteuer

Gemäß § 72 Abs. 1 NBG ist das geschäftliche Ergebnis des gemäß § 67 NBG unter Beachtung von § 69 Abs. 1 NBG erstellten Jahresabschlusses als Einkommen im Sinne des § 22 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes 1988 der Steuerbemessung zugrunde zu legen. Im Vorjahr war die KöSt-Bemessungsgrundlage letztmalig gemäß § 20 Abs. 3 FTE-Nationalstiftungsgesetz zu mindern und nur die Mindest-KöSt zu entrichten. Die Ermittlung der KöSt ist in Tabelle 39 dargestellt.

Tabelle 39

	2021 in Tsd EUR	2020 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Geschäftliches Ergebnis	94.143	9.760	+84.383	n.a.
Minderung KöSt-Bemessungsgrundlage gemäß § 20 Abs. 3 FTE-Nationalstiftungsgesetz	–	–30.304	–30.304	–100,0
KöSt-Bemessungsgrundlage	94.143	–	+94.143	x
KöSt-Aufwand Geschäftsjahr	23.536	4	+23.532	n.a.
KöSt-Aufwand aus Vorperioden	2	–	+2	x
KöSt	23.538	4	+23.534	n.a.

14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes

Die Zuführung zur Pensionsreserve und der Gewinnanteil des Bundes sind in Tabelle 40 dargestellt.

15 Bilanzgewinn

Nach Durchführung der in § 69 Abs. 2 und 3 NBG vorgesehenen Zuweisungen (siehe GuV-Posten 14 *Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes*) verbleibt der in der Bilanz und in der GuV ausgewiesene Bilanzgewinn 2021 von 6.354.471,98 EUR (2020: 878.066,67 EUR).

Das Direktorium hat in der Sitzung vom 4. Februar 2022 beschlossen, dem Generalrat die

in Tabelle 41 dargestellte Verwendung des Bilanzgewinns 2021 zu empfehlen.

Die Verwendung des Bilanzgewinns erfolgt auf Beschluss der Generalversammlung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetz 2021 (FPRG 2021)

Mit Inkrafttreten des FPRG 2021 am 1. Jänner 2022 wurde ein Produktivitätsrat eingerichtet, welcher organisatorisch vom Sekretariat des Fiskalrats mitbetreut wird. Die Kernaufgaben des Fiskalrats selbst bleiben weitgehend unberührt. Gemäß § 7 Abs. 11 FPRG sind das für den Produktivitätsrat erforderliche Personal sowie

Tabelle 40

	2021 in Tsd EUR	2020 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Zuführung zur Pensionsreserve gemäß § 69 Abs. 2 NBG	7.061	976	+6.085	n.a.
90% Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	57.190	7.903	+49.288	n.a.
davon:				
<i>jährliche Tilgung gemäß § 21 Abs. 2 SchMG</i>	5.814	5.814	–	–
<i>Überweisung an den Bund</i>	51.376	2.089	+49.288	n.a.
Insgesamt	64.251	8.878	+55.373	n.a.

Tabelle 41

	Empfehlung 2021 in EUR	Verwendung 2020 in EUR
Ausschüttung Dividende auf das Grundkapital von 12 Mio EUR gemäß § 69 NBG (bis zu 10%)	1.200.000,00	600.000,00
Zuweisung an den <i>Jubiläumfonds der Oesterreichischen Nationalbank zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft</i>		
Förderungsmittel für Förderungen durch die OeNB	5.000.000,00	–
Zuführung zur Gewinnglättungsrücklage	154.471,98	278.066,67
Bilanzgewinn	6.354.471,98	878.066,67

der entsprechende Sachaufwand von der OeNB zur Verfügung zu stellen. Um dem Verbot der Staatsfinanzierung gemäß Artikel 123 Abs. 1 AEUV und § 41 NBG zu entsprechen, werden der OeNB vom Bund die direkten Kosten bis zu einer Höhe von 250 Tsd EUR, die aufgrund der Aufgaben für den Produktivitätsrat entstehen, erstattet. Um sicherzustellen, dass es zu keiner Gewährung einer Kreditfazilität zugunsten des Bundes kommt, wird in § 7 Abs. 12 FPRG festgehalten, dass der Bund quartalsweise im Vorhinein eine Überweisung im Ausmaß von 62,5 Tsd EUR leistet.

Krieg in der Ukraine – Sanktionen gegen Russland

Die OeNB beobachtet und analysiert im Rahmen ihrer definierten Krisen- und Risikomanagementprozesse laufend mögliche Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowohl im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit als auch hinsichtlich des österreichischen Finanzmarktes in enger Abstimmung mit der Bundesregierung und der EZB. Unter Bedachtnahme auf die seitens der EU-Kommission zwischen den EU-Mitgliedstaaten akkordierten Maßnahmen und Sanktionen gegen Russland wird von der OeNB die Risiko-

lage laufend beurteilt und entsprechende risikomitigierende Maßnahmen zur Sicherstellung einer weiterhin uneingeschränkten Erfüllung der Aufgaben der OeNB gesetzt.

Mögliche Auswirkungen auf das geschäftliche Ergebnis der OeNB sind zum gegenständlichen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Im Bankensektor kam es als Folge der verhängten Sanktionen bei einer russischen Bank mit Sitz in Österreich zu massiven Liquiditätsabflüssen in mehreren Ländern. Seitens des Single Resolution Board bzw. der EZB wurde die Bank mittlerweile als „failing or likely to fail“ qualifiziert, seitens der FMA der weitere Geschäftsbetrieb untersagt und ein Regierungskommissär eingesetzt. Dies führt in Österreich zu keiner Gefährdung der Finanzmarktstabilität. Die OeNB schätzt die Auswirkung einer allfälligen Insolvenz der russischen Bank mit Sitz in Österreich als nicht wesentlich für die Geschäftsentwicklung der OeNB ein und es werden – nach Verwertung der Sicherheiten – keine wesentlichen Verluste erwartet. Die OeNB wird die Entwicklung der Situation weiter beobachten und gegebenenfalls entsprechende Schritte setzen.

DIREKTORIUM

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann
 Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber
 Direktor DDr. Eduard Schock
 Direktor DI Dr. Thomas Steiner

GENERALRAT

Präsident Dr. Harald Mahrer
 Vizepräsidentin Dr. Barbara Kolm
 Mag. Bettina Glatz-Kremsner
 Mag. Erwin Hameseder
 Dr. Stephan Koren
 Mag. (FH) Franz Maurer
 Dr. Susanne Riess
 Mag. Peter Sidlo
 Mag. Christoph Traunig, MBA
 Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Unger
 Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein
 Staatskommissär-Stellvertreter Gruppenleiter Mag. Alfred Lejsek

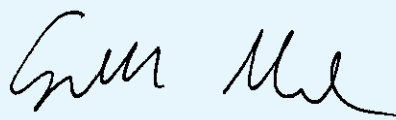
Gemäß § 22 Abs. 5 NBG 1984 vom Zentralbetriebsrat bei Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten entsendet:

Mag. Birgit Sauerzopf
 Mag. Christian Schrödinger

Wien, am 8. März 2022



Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann



Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber



DDr. Eduard Schock



DI Dr. Thomas Steiner

Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Oesterreichische Nationalbank, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34)", zuletzt geändert am 11. November 2021 (EZB/2021/51), erlassenen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2021

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Unterausschusses des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34)", zuletzt geändert am 11. November 2021 (EZB/2021/51), erlassenen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2021

Bericht zum Geschäftsbericht gemäß § 68 NBG

Auf den gemäß § 68 Abs 1 NBG zu erstellenden Geschäftsbericht finden die Bestimmungen des § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB, Anwendung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Geschäftsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Geschäftsberichts durchgeführt.

Die im Geschäftsbericht enthaltenen Jahresabschlussinformationen (Lagebericht) sind aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob sie mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die im Geschäftsbericht enthaltenen anderen (sonstigen) Informationen, die nicht den Jahresabschluss und die gemäß § 68 NBG geforderte Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen und den Lagebericht betreffen, nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss gibt oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Urteil

Nach unserer Beurteilung sind die im Geschäftsbericht zu § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB enthaltenen Jahresabschlussinformationen und die Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Geschäftsbericht nicht festgestellt.

Wien, am 8. März 2022

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Unterschrieben 

Ernst Schönhuber
qualifiziert elektronisch unterfertigt

Mag. Ernst Schönhuber
Wirtschaftsprüfer

Unterschrieben 

Andrea Stippl
qualifiziert elektronisch unterfertigt

Mag. Andrea Stippl
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Generalrats über die Geschäftsführung des Geschäftsjahres 2021

Der Generalrat hat in seinen regelmäßigen Sitzungen, durch Beratungen in seinen Unterausschüssen und durch Einholung der erforderlichen Informationen die ihm aufgrund des Nationalbankgesetzes 1984 obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Das Direktorium hat dem Generalrat regelmäßig über die Abwicklung und den Stand der Geschäfte, über die Lage des Geld-, Kapital- und Devisenmarktes, über wichtige geschäftliche Vorfälle, über alle für die Beurteilung der Währungs- und Wirtschaftslage bedeutsamen Vorgänge, über die zur Kontrolle der gesamten Gebarung getroffenen Verfügungen und über sonstige den Betrieb betreffende Verfügungen und Vorkommnisse von Bedeutung berichtet. Der Jahresabschluss

über das Geschäftsjahr 2021 wurde von dem in der regelmäßigen Generalversammlung vom 27. März 2022 gewählten Rechnungsprüfer – der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. – aufgrund der Bücher und Schriften der Oesterreichischen Nationalbank sowie der vom Direktorium erteilten Aufklärungen und Nachweise geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Generalrat hat in seiner Sitzung vom 21. März 2022 den Geschäftsbericht des Direktoriums und den Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2021 gebilligt. Er legt den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss der Generalversammlung zur Beschlussfassung vor.

Hinweise

Abkürzungen

ABSPP	Programm zum Ankauf von forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset-Backed Securities Purchase Programme)	IHS	Institut für Höhere Studien
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	IRB	Internal Ratings-Based
AIFMG	Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz	IReF	Integrated Reporting Framework
AMS	Arbeitsmarktservice	IWF	Internationaler Währungsfonds
AnaCredit	Analytical Credit Dataset	JVI	Joint Vienna Institute
APB	Austrian Payments Board	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
APP	Erweitertes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Expanded Asset Purchase Programme)	KöSt	Körperschaftsteuer
AZKP	Antizyklische Kapitalpuffer	KSA	Kreditrisikostandardansatz
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken	LTRO	Längerfristiges Refinanzierungsgeschäft (Longer-term Refinancing Operations)
BCBS	Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision)	MCA	Zentrale Geldkonten (Main Cash Accounts)
BezBegrBVG	Bezügebegrenzungsgesetz	MiCA	Markets in Crypto Assets
BGBL	Bundesgesetzblatt	MÜNZE	Münze Österreich Aktiengesellschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt	NAB	New Arrangements to Borrow
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	NBG	Nationalbankgesetz 1984
BMF	Bundesministerium für Finanzen	NGFS	Network for Greening the Financial System
BWG	Bankwesengesetz	Nikkei225	Japanischer Aktienindex
CBPP	Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Covered Bond Purchase Programme)	NPL	Notleidender Kredit (Nonperforming Loan)
CESEE	Zentral-, Ost- und Südosteuropa (Central, Eastern and Southeastern Europe)	OeBS	Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH
CET1	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital)	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
CLM	Zentrales Liquiditätsmanagement (Central-Liquidity-Management)	OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
CoCAS	Common Credit Assessment System	OeNB	Oesterreichische Nationalbank
COP26	UN-Klimakonferenz 2021 (26th United Nations Climate Change Conference of the Parties)	OeNPAY	OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH
CRD	Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive)	OPEC	Organisation erdölexportierender Länder (Organization of the Petroleum Exporting Countries)
CROE	Cyber Resilience Oversight Expectations	ÖRS	Österreichische Raiffeisen Sicherungseinrichtung
CRR	Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation)	O-SII	Anderweitige systemrelevante Institute (Other Systemically Important Institutions)
CSPP	Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme)	ÖGfE	Österreichische Gesellschaft für Europapolitik
DB	Dienstbestimmung	PCB	Polychlorierte Biphenyle
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde	PELTRO	Längerfristige Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (Pandemic Emergency Longer-term Refinancing Operations)
ECCBSO	European Committee of Central Balance Sheet Data Offices	PEPP	Pandemie-Notfallkaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme)
ECMS	Eurosystem Collateral Management System	PET	Polyethylenterephthalat
E-Geldgesetz	Bundesgesetz über die Ausgabe von E-Geld und die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten	PISA	Oversight Framework for Electronic Payment Instruments, Schemes and Arrangements
EiSi	Einlagensicherung	POS	Point-of-Sale
EMAS	European Eco-Management and Audit Scheme	PR	Personalressource
EPI	European Payment Initiative	PSA	Payment Services Austria GmbH
ERP	European Recovery Program	PSPP	Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme)
ERPb	Euro Retail Payments Board	SanktG	Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen
ES	Expected Shortfall	SchmMG	Scheidemünzengesetz
ESA	Einlagensicherung Austria (ESA)	SEPA	einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)
ESAEG	Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz	SMP	Programm für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme)
ESG	Environmental, Social and Governance	SpBegrG	Sonderpensionenbegrenzungsgesetz
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board)	SREP	Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process)
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken	SRI	Sustainable & Responsible Investment
ESZB/EZB-Satzung	Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank	SSM	Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism)
EU	Europäische Union	SZR	Sonderziehungsrechte
EURO		S&P 500	Standard & Poor's 500 (Aktienindex)
STOXX 50	Euroraum-Aktienindex	T2S	TARGET2-Securities
EZB	Europäische Zentralbank	TARGET2	Transeuropäisches automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem 2 (Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system 2)
FDE	Forum zum digitalen Euro	TIPS	TARGET Instant Payment Settlement
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde	TLTRO	Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)
FMBAG	Bundesgesetz über die Errichtung und Organisation der Finanzmarktaufsichtsbehörde	TSI	Instrument für technische Unterstützung (Technical Support Instrument)
FMSG	Finanzmarktstabilitätsgremium	TÜV	Technischer Überwachungsverein
FPRG	Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetz	VAG	Bundesgesetz über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung
FTE-Nationalstiftung	Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung	VO	Verordnung
GIMPI	Gewerbeimmobilienpreisindex der OeNB	WIFO	Institut für Wirtschaftsforschung Wien
GSA	GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH	wiiv	Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	WKM II	Wechselkursmechanismus II
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex	ZABIL	Meldeverordnung der OeNB betreffend die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs
ICAS	Inhouse Credit Assessment System	ZaDiG	Zahlungsdienstegesetz
IFES	Institut für empirische Sozialforschung		
IFRS	International Financial Reporting Standards		

Zeichenerklärung

- x = Eintragung kann aus sachlichen Gründen nicht gemacht werden
- .. = nicht verfügbar
- 0 = Zahlenwert ist null oder kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit

Für den Jahresabschluss:

- x = Eintragung kann aus sachlichen Gründen nicht gemacht werden
- = Zahlenwert ist null
- 0 = Zahlenwert ist kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit
- n.a. = nicht anwendbar

Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Periodische Publikationen

Seit dem Jahr 2016 stellt die OeNB ihre Publikationen ausschließlich in elektronischer Form auf ihrer Website <https://www.oenb.at/Publikationen.html> zur Verfügung. Wenn Sie per E-Mail über Neuerscheinungen informiert werden möchten, registrieren Sie sich unter www.oenb.at/Service/Newsletter.html.

Geschäftsbericht (Nachhaltigkeitsbericht)

deutsch | jährlich

Annual Report (Sustainability Report)

englisch | jährlich

Der Bericht informiert über die Geldpolitik des Eurosystems, die allgemeine Wirtschaftslage sowie die Rolle der OeNB bei der Gewährleistung von Preis- und Finanzmarktstabilität und gibt einen Überblick zu den wichtigsten Aktivitäten in den einzelnen Kerngeschäftsfeldern. Der Jahresabschluss der OeNB ist zentraler Bestandteil des Geschäftsberichts.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Oesterreichische-Nationalbank/Geschaeftsbericht.html>

Immobilien aktuell

deutsch | vierteljährlich

Vor dem Hintergrund der bedeutenden Rolle der Immobilienmärkte für die Preis- und Finanzmarktstabilität analysiert „Immobilien aktuell“ vierteljährlich alternierend die Entwicklung der Immobilienmärkte in Österreich und in den Ländern der Europäischen Union.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/immobilien-aktuell.html>

Inflation aktuell

deutsch | vierteljährlich

Die Publikation enthält einen Bericht der OeNB zur Inflation in Österreich. Darin wird die Inflationsentwicklung der letzten Monate analysiert, eine Inflationsprognose für das laufende und das nächste Jahr vorgestellt sowie auf aktuelle Schwerpunktthemen eingegangen.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/inflation-aktuell.html>

Konjunktur aktuell

deutsch | 7-mal jährlich

Die Publikation gibt eine kompakte aktuelle Einschätzung zur Konjunktur der Weltwirtschaft, des Euroraums, der CESEE-Staaten und Österreichs und berichtet über Entwicklungen auf den Finanzmärkten. Die Quartalsausgaben (März, Juni, September und Dezember) sind um Kurzanalysen zu wirtschafts- und geldpolitischen Themen erweitert.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/konjunktur-aktuell.html>

Monetary Policy & the Economy

englisch | vierteljährlich

Die Publikation erläutert insbesondere die nationale Konjunkturentwicklung und präsentiert regelmäßig Prognosen der OeNB zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Österreichs. Sie enthält zentralbankrelevante wirtschaftspolitische Analysen und Studien und resümiert Befunde volkswirtschaftlicher Workshops und Konferenzen der OeNB.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Geldpolitik-und-Wirtschaft.html>

Fakten zu Österreich und seinen Banken

deutsch | halbjährlich

Facts on Austria and Its Banks

englisch | halbjährlich

Die Publikation gibt einen kompakten Überblick über real- und finanzwirtschaftliche Entwicklungen in Österreich und stellt diese in den internationalen Kontext. Sie enthält Strukturdaten und Indikatoren zur österreichischen Realwirtschaft und des Bankensektors.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Fakten-zu-Oesterreich-und-seinen-Banken.html>

Financial Stability Report

englisch | halbjährlich

Der Berichtsteil enthält Analysen und Einschätzungen der OeNB zur Stabilität des österreichischen Finanzsystems und zu finanzmarktstabilitätsrelevanten Entwicklungen in Österreich und im internationalen Umfeld. Im Schwerpunktteil folgen Analysen und Studien, die im Zusammenhang mit der Stabilität der Finanzmärkte stehen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Finanzmarktstabilitaetsbericht.html>

Focus on European Economic Integration

englisch | vierteljährlich

Die Publikation konzentriert sich auf die Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa und bringt Konjunkturberichte, Prognosen und analytische Studien zu makroökonomischen und makrofinanziellen Themen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Focus-on-European-Economic-Integration.html>

Statistiken – Daten & Analysen

deutsch | vierteljährlich

Die Publikation enthält Analysen zu österreichischen Finanzinstitutionen sowie zu Finanzströmen und zur Außenwirtschaft sowie eine englischsprachige Kurzfassung. 14 Tabellen informieren über finanzwirtschaftliche und realwirtschaftliche Indikatoren. Diese sind auch auf der OeNB-Website abrufbar.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken---Daten-und-Analysen.html>

Statistiken – Daten & Analysen: Sonderhefte

deutsch | unregelmäßig

Statistiken – Daten & Analysen: Special Issues

englisch | unregelmäßig

Die unregelmäßig erscheinenden Sonderhefte der Serie „Statistiken – Daten & Analysen“ berichten ausführlich über spezielle statistische Themen (z. B. Sektorale VGR, Direktinvestitionen und Dienstleistungshandel).

<http://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken-Sonderhefte.html>

CESEE Research Update

englisch | vierteljährlich

Dieser Newsletter informiert speziell über Forschungsschwerpunkte sowie Publikationen, Veranstaltungen und Termine mit dem regionalen Fokus auf Zentral-, Ost- und Südosteuropa. Anmeldung für den Newsletter unter:

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/CESEE-Research-Update.html>

Workshops – Proceedings of OeNB Workshops

deutsch, englisch | unregelmäßig

Die Bände dokumentieren seit 2004 Beiträge von Workshops, die von der OeNB mit österreichischen und internationalen Fachleuten aus Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Medien zu geld- und wirtschaftspolitisch relevanten Themen abgehalten wurden.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Workshopbaende.html>

Working Papers

englisch | unregelmäßig

Diese Publikationsreihe dient der Diskussion und Verbreitung von wirtschaftswissenschaftlichen Studien und Forschungsergebnissen. Die Beiträge werden einem internationalen Begutachtungsverfahren unterzogen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Working-Papers.html>

Konferenzband zur Volkswirtschaftlichen Tagung

englisch | jährlich

Die jährlich stattfindende Volkswirtschaftliche Tagung der OeNB stellt eine Plattform für den internationalen Meinungs- und Informationsaustausch über währungs-, wirtschafts- und finanzmarktpolitische Fragen von Zentralbanken, wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern, Finanzmarktakteuren und Vertretern der universitären Forschung dar. Der Konferenzband dokumentiert alle Beiträge.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Volkswirtschaftliche-Tagung.html>

Bankenaufsichtliche Publikationen

deutsch, englisch | unregelmäßig

<http://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Bankenaufsichtliche-Publikationen.html>

Adressen

Hauptanstalt

Otto-Wagner-Platz 3
1090 Wien

Internet: www.oenb.at

Postanschrift

Postfach 61
1011 Wien

Telefon/ E-Mail

Tel.: (+43-1) 404 20-6666
E-Mail: oenb.info@oenb.at

OeNB West

Adamgasse 2
6020 Innsbruck

Adamgasse 2
6020 Innsbruck

Tel.: (+43-512) 908 100-0
E-Mail: regionwest@oenb.at

Repräsentanz Brüssel

Oesterreichische Nationalbank
Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenbergh 30
1040 Brüssel, Belgien

Tel.: (+32-2) 285 48-41, 42, 43

Der *Geschäftsbericht* der OeNB informiert über die Geldpolitik des Eurosystems, über Entwicklungen der Wirtschaft, der Finanzmärkte und des Zahlungsmittelbereichs. Ferner werden die Aufgaben und vielfältigen Dienstleistungen sowie die Rolle der OeNB im österreichischen und internationalen Umfeld erläutert. Der Jahresabschluss der OeNB und der Anhang zum Jahresabschluss sind integraler Bestandteil des Geschäftsberichts. Seit 2006 bildet der Geschäftsbericht zusammen mit der Wissensbilanz und der Umwelterklärung den Nachhaltigkeitsbericht der OeNB.

Medieninhaberin und Herausgeberin Oesterreichische Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postfach 61, 1011 Wien
www.oenb.at
oenb.info@oenb.at
Tel. (+43-1) 40420-6666

Projektleitung Markus Arpa, Birgit Niessner

Koordination Manfred Fluch, Anita Roitner, Maria Silgoner

Inhaltliche Gestaltung Sandra Bader, Andreas Breitenfellner, Markus Christandl, Gernot Ebner, Matthias Fuchs, Kristina Anna Haberson, Christiane Kment, Lenka Krsnakova, Claudia Kwapil, Ulla Mangold, Martin Much, Herbert Nekvasil, Georg Nitsche, Christoph Prenner, Alexander Punk, Sabine Schlögl, Josef Schreiner, Tobias Steiner, Alfred Stiglbauer, Helmut Stix, Alexandra Storch, Patrick Thienel, Andrea Untersperger, Klaus Vondra, Mara Vyborny, Beat Weber, Tina Wittenberger

Redaktion Marc Bittner, Rita Glaser-Schwarz, Ingrid Haussteiner, Ingeborg Schuch, Susanne Steinacher

Datenaufbereitung Angelika Knollmayer, Beate Resch

Grafische Gestaltung Abteilung Informationsmanagement und Services

Bildgestaltung Chiara Galbusera, Robert Musil

Fotos OeNB, einzelne Instrumente Graphisches Atelier Neumann bzw. Jan Röhrmann, ansonsten siehe Bildnachweis

Layout und Satz Melanie Schuhmacher

Druck Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien

Datenschutzinformationen www.oenb.at/datenschutz

ISSN 2311-0015 (Online)

© Oesterreichische Nationalbank, 2022. Alle Rechte vorbehalten.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf geschlechtergerechte Formulierungen verzichtet, an ihrer Stelle verwendete Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 820.

